Basel, den 24. Juni 1944 · 44. Jahrgang · Nr. 25

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Sonderausgabe

Den Pionieren von Rochdale in dankbarem Gedenken 1844–1944

Herausgegeben vom Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Redaktion: Dr. W. Ruf

Graphische Gestaltung: Abteilung Propaganda V. S. K.

Druck: Buchdruckerei V.S.K.

INHALT

Pioniere 5

Was Rochdale für die Schweiz und die Schweiz für Rochdale bedeutet . 7
Von Dr. H. Faucherre, Mitglied der Direktion des V. S. K.

Die Grundsätze der Redlichen Pioniere von Rochdale 14

Offene Mitgliedschaft 16

Demokratische Verwaltung 17

Rückvergütung im Verhältnis zu den Einkäufen 18

Beschränkte Kapitalverzinsung 19

Politische und konfessionelle Neutralität 20

Barzahlung 21

Förderung der genossenschaftlichen Fortbildung 22

Qualität 24

Rochdale — ein Programm auch für 1944 25
Von Dr. W. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Vereins»

Schweizerische Genossenschaftspioniere im 19. Jahrhundert 30
Von J. Flach, Präsident des Genossenschaftsrates des Konsumvereins Winterthur

Die soziale Tätigkeit des V. S. K. und der Konsumgenossenschaften im zweiten Weltkrieg 35
Von M. Maire, Präsident der Direktion des V. S. K.

Die Aufgaben der genossenschaftlichen Frauenorganisation nach dem Kriege 39
Von Emmy Freundlich, Präsidentin der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde

Rettungslos, hoffnungslos? Nein! — auch die Schweizer Genossenschaften helfen! 43

Der genossenschaftliche Staatsgedanke als Rettung Europas 44
Von Dr. Adolf Gasser, Privatdozent an der Universität Basel

Christentum und Genossenschaft 48
Von J. Schorer, Pfarrer an der Kathedrale Saint-Pierre in Genf

Bergnot — die Genossenschaft hilft! 52

Demokratie auch in der Wirtschaft 54
Von Prof. Friedrich Frauchiger, Zürich

Genossenschaft, Arbeit und Leben 58
Von Hyacinthe Dubreuil, wirtschaftswissenschaftlicher Publizist, Paris

Ein Tag im Leben des Konsumverwalters 61

Das Tagewerk einer Verkäuferin 62

Genossenschaftliche Erziehung in der Schule 63
Von Dr. E. Degen, Lehrer, Binningen bei Basel

Ferien und Erholung durch die Genossenschaft 65
Von Berty Stoll, Sekretärin des Genossenschaftlichen Seminars

Die Zusammenarbeit von Produzenten- und Konsumentengenossenschaften zur Sicherung der Landesversorgung auch in der Friedenszeit 72
Von Prof. Dr. Oskar Howald, Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, Brugg

Die Stellung der Konsumenten im Lichte der Nachkriegssicherung der schweizerischen Landwirtschaft 75
Von Prof. Dr. V. F. Wagner, Professor an der Basler Universität

Freies Wohnen durch die Genossenschaft 79

Der Schweizer Bauer als Selbstversorger im Geldwesen 80
Von J. Heuberger, Direktor des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen), St. Gallen

Zukunftsaufgaben der Genossenschaftsbewegung der USA. 85
Von E. R. Bowen, Generalsekretär der Genossenschaftsliga der USA., Chicago

Die Gemeinschaft als Idee und als Wirklichkeit in der Geschichte der bildenden Kunst 91
Von Dr. Georg Schmidt, Konservator des Basler Kunstmuseums

Die Bilder auf den Seiten 36 und 66 unten tragen die Zensurnummern B/K 1567 bzw. B/K 1566

Pioniere

Pionier sein ist die Bestimmung des Genossenschafters. Das hat seit 1844 nicht geändert. Allerdings brauchte es 1844 mehr Mut und Ueberwindungskraft, mehr Hingabe und Opfersinn als diese heute im allgemeinen verlangt werden. Und doch — ist das Ziel erreicht, oder sind wir ihm nahe? Noch bei weitem nicht! Ein prächtiges Stück des langen Weges wurde zwar zurückgelegt, von grossen Erfolgen kann gekündet werden. Trotz alledem: Gross, unübersehbar ist noch das bevorstehende Werk. Noch wütet der schrecklichste aller Kriege, ein grausamer Hinweis, wie sehr es noch an Genossenschaftsgeist fehlt; noch missen wir — bei aller Anerkennung der Fortschritte — die Verwirklichung demokratischer Grundsätze in vielen Betrieben, noch drücken auf das Wirtschaftsleben Auffassungen und Verhältnisse, die vom Egoismus, dem Profitstreben einzelner oder bestimmter Gruppen beeinflusst und bestimmt sind, noch herrscht nicht jener Geist des Vertrauens, der guten Gesinnung, der Bereitschaft zum Dienste für das Ganze, der allein die Gerechtigkeit in der Wirtschaft und das Glück im Zusammenleben der Menschen zu begründen vermag. Wer weiss sich nicht selbst irgendwie als Gefangener des Ungeistes der Zeit? Pionierarbeit nach innen, Pionierarbeit nach aussen, für das Wohl aller — das ist auch heute noch die entscheidende Aufgabe der Genossenschaft — und hievon soll auch das vorliegende Heft zeugen, das in Dankbarkeit gegenüber den genossenschaftlichen Pionieren aller Zeiten und als lebendiges Dokument des heutigen genossenschaftlichen Wirkens, Denkens und Strebens geschaffen wurde.

Wie eine Zusammenfassung und Deutung des vielseitigen Inhalts wirkt das Manifest von Kunstmaler Erni auf der ersten Umschlagseite. In einer wuchtigen Schau sind hier genossenschaftliches Schaffen und Ziel, die unglückselige Pein des Maschinensklaventums und die Arbeitslosigkeit, wie diese das Schicksal von Millionen in den ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts waren und die den Ausgangspunkt der Not und der Tat der Rochdaler Pioniere bildeten, wie auch das gemeinschaftliche, von innerer Spannung geladene Suchen der Arbeiterschaft, die endliche Befreiung aus der drückenden Bindung und Fesselung an die Macht der Maschine, der Materie und das glückliche Aufgehen in einer gesegneten Familie in wahrhafter Gemeinschaft mit den Mitmenschen festgehalten.

Und das Kind in der bewegten Mitte? Staunend, in stummer Erwartung sitzt es da. Ist es nicht, als wollte es uns sagen: «Ihr Menschen mit eurem Suchen und Planen, ihr Alten mit eurer Aktivität, euren vielen, hochgesinnten Worten, werdet ihr es auch aus eigener Kraft zustande bringen? Wisst ihr, auf was es ankommt, wenn man die Welt neu aufbauen will? Ich habe ja nichts dazu zu sagen. Aber dessen müsst ihr gewiss sein: Wenn es je ein Glück in der Menschheit geben soll, dann gehört dazu etwas, das hauptsächlich uns kleinen Kindern eigen ist. Auch, ja gerade die Welt der Grossen kann nicht auskommen ohne das felsenfeste Vertrauen, ohne den Glauben, ohne die Liebe, die sich mit den Kinderhändchen in diejenigen von Vater und Mutter legen. Dort im bescheidenen «Von Mensch zu Mensch» beginnt's, und dort muss er gründen und beginnen — der Aufbau der Welt. Dort muss auch der Genossenschaftsbaum immer wieder Kraft suchen, und in diesem Geiste gefördert soll er dem hohen Ziele zustreben.»

Den Ausgangspunkt der inhaltlichen Gestaltung des vorliegenden Heftes bildet — wie es der äussere Anlass gebot — Rochdale. Es folgen Würdigungen schweizerischer Pionierarbeit bis in die jüngste Kriegszeit hinein, um dann zu zeigen, wie umfassend, bis ins Letzte dringend, lösend und befreiend der Genossenschaftsgedanke sein, ja wie er die irdische Erfüllung eines einer höheren Welt verpflichteten Glaubens darstellen kann. Weiter wird praktisch auf einige sich aus der heutigen und zukünftigen Wirtschaftspolitik ergebenden Probleme hingewiesen und damit gezeigt, dass der Genossenschaftsgedanke ein wirtschaftliches Grundprinzip darstellt, nach dem sich alle wirtschaftlichen Fragen ausrichten und lösen lassen.

Der Schluss bringt eine grosszügige Darstellung des Gemeinschaftserlebens in der bildenden Kunst über Jahrtausende hinweg, ein Beitrag, dessen nüchterne, nach innerer Wahrhaftigkeit strebende Beurteilung der Gegebenheiten — die hohe Aufgabe jeder echten Kunst — nicht nur hochinteressant ist, sondern zugleich auch eine Mahnung an die heutigen und zukünftigen Menschen darstellt, Gemeinschaft so offenbar werden zu lassen, dass auch der Künstler in ihr eine stete Quelle zu schöpferischem Schaffen findet. — Trotz der Nüancierungen, die man in der den einzelnen Beiträgen eigenen Stellungnahme feststellen mag, dürfen diese Beiträge gewiss als ein lebendiger Beweis der glücklichen Wirksamkeit genossenschaftlichen Denkens und Strebens gewertet werden.

Es bestand die Hoffnung, den Kreis der Mitarbeiter weit über die engeren Schweizer Grenzen hinausziehen zu können. Einladungen gingen schon letztes Jahr an prominente Genossenschafter des Auslandes. Es trafen auch Zusagen ein. Doch bis zur Fertigstellung des Heftes lag nur eine ganz kleine Zahl ausländischer Beiträge vor. Die kriegsbedingten Schwierigkeiten haben uns auch hier einen Verzicht auferlegt, den wir besonders im Jahre der Pioniere von Rochdale, deren Werk dem Frieden dienen soll und die Völker in aufbauender Gemeinschaft zusammenführt, sehr bedauern. Es freut uns um so mehr, trotzdem ein Werk vorlegen zu können, das einer gewissen Geschlossenheit nicht entbehrt. Möge es einer Zeit voranleuchten, in der wir von neuem wieder den Händedruck der Freunde aus der ganzen Welt fühlen, das geistige und wirtschaftliche Schaffen frei austauschen und so gemeinsam am genossenschaftlichen Ziele arbeiten können.

Allen denen, die am Zustandekommen des vorliegenden Heftes mitgewirkt haben, sei herzlich gedankt, vorab den Mitarbeitern für ihre Beiträge und besonders der Druckerei, der Abteilung Technische Propaganda und der V. S. K.-Photozentrale, die stets mit Interesse und Hingabe die Arbeit förderten, für eine würdige Gestaltung und die rechtzeitige Fertigstellung besorgt waren. Was vor uns liegt, ist ebenfalls Gemeinschaftsarbeit, ein bescheidenes Zeichen jenes grossen, genossenschaftlichen Strebens, das einmal alle Menschen und deren Werke umfassen soll. Und wenn die Leserschaft etwas von diesem Sehnen und Wirken spürt, sich zu eigenem Mittun aufgerufen fühlt, ja vielleicht sogar in Zukunft für das gemeinsame Ziel noch kräftiger mit Hand anlegt, noch mehr Pionier für die Genossenschaftssache sein möchte, dann dürfen die folgenden Seiten eine edle Aufgabe erfüllen.

Die Redaktion

Was Rochdale für die Schweiz und die Schweiz für Rochdale bedeutet

Von Dr. H. Faucherre

Die schweizerischen Konsumgenossenschaften begehen die Hundertjahrfeier der Gründung der Genossenschaft der «Redlichen Pioniere von Rochdale» mit der tiefen Überzeugung, dass die gesamte genossenschaftliche Welt der Pioniergenossenschaft Grosses und Entscheidendes zu verdanken hat. Dagegen betrachten wir Schweizer keineswegs Rochdale etwa als den Ausgangspunkt der modernen Konsumgenossenschaftsbewegung unseres Landes. Die Genossenschaftsidee ist in der Schweizerischen Eidgenossenschaft stets lebendig gewesen. Der Gemeinschaftsgedanke stand schon an der Wiege unseres kleinen demokratischen Staatswesens. Die Verfassung der Urschweiz war die der Markgenossenschaft; jeder Bürger hatte verhältnismässigen Anteil am gemeinsamen Acker-, Wiesen- und Weideland. Selbständige Wald-, Alp- und Weidegenossenschaften, die in ihrer Existenz bis in unsere Tage hineinreichen, gehen zurück auf das 15. und 16. Jahrhundert.

Bekanntlich tritt in der Schweiz der moderne Genossenschaftsgedanke als ein Versuch zur Lösung des *Armutsproblems* auf, das sich mit der Industrialisierung des Landes um die Jahrhundertwende (vom 18. zum 19. Jahrhundert) immer drohender gestaltete.

Die vom Basler Isaak Iselin in pestalozzischem Geiste gegründete «Gesellschaft zur Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen» (1777) war es, die den Gedanken der wirtschaftlichen Selbsthilfe praktisch stark förderte. In Hungers- und Krisenzeiten seit 1817 unterstützte sie die Schaffung von *Fruchtvereinen*, die für unbemittelte Volksschichten Getreide und Kartoffeln im grossen einkauften und diese Produkte ohne Gewinnzuschlag im Detail verteilten.

Im Zuge ähnlicher Überlegungen entstehen etwas später *gemeinnützige Aktienbäckereien* in Schwanden 1839, 1842 in Mollis, 1843 in Glarus. Die Aktienbäckerei Mollis, die auch den Verkauf anderer Güter einführte, dürfen wir als die *erste* schweizerische Konsumgenossenschaft ansprechen. Die genossenschaftliche Rückvergütungsidee war den Glarner Organisationen bereits rudimentär bekannt.

Die eigentliche Konsumgenossenschaftsbewegung begann 1851 mit der Gründung des Konsumvereins Zürich durch Bürkli und Treichler (Bürkli unter dem Einfluss von Fourier und Considérant stehend) und des Konsumvereins Fontainemelon im gleichen Jahre.

Rochdaler Einflüsse auf die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung machen sich erst von 1863 an bemerkbar, als der durch Englandreisen mit der Rochdaler Genossenschaftsbewegung bekannt gewordene Fabrikant *Jenny-Ryffel* in *Schwanden* einen Konsumverein gründete, der in seinen Funktionen, vor allem durch das nunmehr klassisch ausgebaute Rückvergü-

tungssystem, der Genossenschaft der «Redlichen Pioniere von Rochdale» nachgebildet war. Auch die in den Jahren 1865 und 1868 gegründeten Konsumgenossenschaften: Allgemeiner Consum-Verein Basel und Société coopérative suisse de consommation Genf verraten unzweideutig Rochdaler Spuren. *Collin-Bernoulli*, der Gründer und geistige Leiter des ACV Basel während der ersten Jahre, kannte die Schriften *V. A. Hubers*, der, von Hofwil herkommend, die Pioniergenossenschaft in Rochdale mehrmals besucht hatte und über sie schrieb. *E. Pictet*, der die Genfer Genossenschaft ins Leben rief, lebte Jahrzehnte vorher in England und war befreundet mit britischen Genossenschaftsführern (Ludlow und Vansittart Neale), die dem Rochdaler Kreis nahestanden.

Seit der Gründung des V. S. K. (1890) werden die *Rochdaler Grundsätze*, die sowohl in den Normalstatuten als auch in den V. S. K.-Statuten, ohne sie ausdrücklich so zu nennen, verankert sind, für die dem V. S. K. angeschlossenen Verbandsgenossenschaften verbindlich erklärt.

Wo liegt die Bedeutung Rochdales für die genossenschaftliche Welt?

Die Rochdale-Bewegung, die etwa 15 Jahre nach der Brighton-Bewegung (Dr. W. King) einsetzte, ist nicht, wie heute noch etwa angenommen wird, ein Anfangs-, sondern ein neuschöpferischer Endpunkt. Wenn Rochdale als die Wiege des Genossenschaftsgedankens in der Literatur bezeichnet wird, so hat das symbolisch seine Berechtigung, ist aber historisch nicht genau. In Wahrheit ist die Rochdale-Bewegung in ihrem Programm ein Nachhall der owenitischen sowohl als auch der von von Brighton ausgegangenen Gemeinschafts- und Assoziationsbewegung. Der wahre Vater Rochdales ist aber nicht Owen, sondern King, dessen Gemeinschaftsideal sich in dem ersten Statutenentwurf der Redlichen Pioniere spiegelt. J. J. Dent sagt in seiner Biographie über W. King: «Ein gebundenes vollständiges Exemplar von «The Co-operator» von Dr. W. King, das jetzt vor mir liegt, gehörte früher *James Smithies*, einem der achtundzwanzig Rochdale-Pioniere, *und in ihm sind An-*

1864.

Kontrolle F. A. V. Nro. 61

Caspar Flüry. Weinberg.

Statuten

des

Fabrik-Arbeiter-Vereins

und des

Waaren-Geschäftes

in

Schwanden.

(F. A. V.)

Statuten

des

Waarengeschäftes (Co-operative Store)

des

Fabrik-Arbeitervereins Schwanden,

in Verbindung mit denjenigen des Fabrik-Arbeitervereins.

Vorwort.

Der Fabrik-Arbeiterverein Schwanden hat nach §. 1 seiner Statuten es als nützlich und gemeinnützig erachtet, solche Gegenstände und Waaren gemeinsam einzukaufen, welche vom täglichen Bedürfniß und fortwährendem Gebrauch seiner Mitglieder sind, um dieselben im Detail und in eigenen Verkaufslokalen (Stores) den Mitgliedern des Vereins, sowie andern Personen in reeler und unverfälschter Qualität, aber nur gegen Baarzahlung, zu verkaufen.

Der Fabrik-Arbeiterverein sucht zu diesem Zwecke aus seiner Mitte ein Kapital aufzubringen, welches in Antheilen (Shares), von je Fr. 20, entweder zum Voraus zahlbar, oder in monatlichen Beiträgen von 50 Rp., oder von Fr. 2 in vier Monaten ein- und auszuzahlen sind.

In der Voraussicht, daß alle Geschäfte des Waarenverkaufs uneigennützig, sparsam und rechtlich geführt und die vereinten Kräfte der betheiligten Kameraden und Mitarbeiter mit Zutrauen und Hingebung sich diesem ihrem Geschäfte zuwenden werden, verbinden sich alle Vereinsmitglieder, den Grundsätzen und Sta-

deutungen über seinen Einfluss auf das Programm der Rochdaler Genossenschaft enthalten.»

Rochdale schuf keine Theorie aus sich selbst; sein erstes Programm und seine Grundsätze genossenschaftlicher Praxis sind Niederschläge der vorausgegangenen utopischen und theoretischen Auswirkungen. Die Ideale der Pioniere waren also nicht neu, wurden aber durch die ganze Haltung ihrer ersten Führer und Genossen *sowie auch durch den Erfolg*, der aus stiller, zäher und treuer Arbeit wuchs, für die genossenschaftliche Nachwelt gewissermassen geheiligt und verklärt.

Der Erfolg der genossenschaftlichen Praxis seit Rochdale liegt in der klaren Formulierung ihrer Grundsätze: 1. offene Mitgliedschaft; 2. demokratische Verwaltung; 3. Rückvergütung im Verhältnis zu den Einkäufen; 4. beschränkte Kapitalverzinsung; 5. politische und konfessionelle Neutralität; 6. Barzahlung; 7. Förderung der genossenschaftlichen Erziehung.

Von noch weittragenderer Bedeutung als die Grundsätze ist jedoch das Rochdaler Zielprogramm: *Schaffung einer sich selbst erhaltenden genossenschaftlichen Wirtschaftskolonie*, in der der Profit ausgeschaltet ist und der gerechte Preis herrscht. Das Prinzip des Verdienens wird durch das des Dienens abgelöst.

Die Mittel zur Bildung der Vollgenossenschaft fliessen aus der Kapitalakkumulation der Überschüsse aus dem genossenschaftlichen Ladenbetrieb.

Das Zielprogramm Rochdales ist Kingsches Gedankengut.

Die ideellen Wurzeln der Genossenschaftstheorie Dr. W. Kings liegen nun aber vorwiegend in der Schweiz.

und zwar im sozialpädagogischen Werk Heinrich Pestalozzis, und ihre organische Keimzelle ist E. von Fellenbergs Hofwiler Erziehungsanstalt, insonderheit dessen Knabenarbeitsschule (Wehrli-Schule) und die Maybacher «Robinsone». Wenn auch auf dem Privatbesitz seines Stifters beruhend und aus seiner Gutswirtschaft herausgewachsen, so war der Hofwiler Erziehungsstaat doch durchwegs auf dem Prinzip *einer sich selbst erhaltenden Kolonie aufgebaut.*

Die Idee der sich selbst erhaltenden Kolonie ist in dem Plane der Knabenarbeitsschule ausgeprägt. Die Anstalt wurde 1810 eingerichtet, und ihr Zweck war, nur allerärmste Knaben aufzunehmen, um sie zu brauchbaren Gliedern des Bauern- und Handwerkerstandes zu erziehen. In Verbindung damit sollte das Problem der Selbsterhaltung solcher junger Kräfte gelöst werden, und da es Fellenberg um eine möglichst radikale, auf alle Verhältnisse anzuwendende Lösungsformel zu tun war, suchte er auch für sein Experiment die allerdürftigsten Menschen aus.

Wie lässt sich der Zweck der Menschenbildung mit möglichst kleinem Kostenaufwand realisieren, und wie kann dieser Aufwand auf Null reduziert werden? Das war das Problem, das sich Fellenberg stellte und dadurch zu lösen versuchte, dass er eine Anstalt grün-

Jenny-Riffel Schwanden

V. A. Huber 1800—1869

B. Collin-Bernoulli 1824—1899

Ed. Pictet 1835—1901

dete, *welche sich ganz allein selbst erhält*, die also, sobald sie einmal das ursprünglich notwendige Betriebskapital abgetragen hat (Hilfe zur Selbsthilfe), vollkommen unabhängig von jeder fremden Unterstützung in sich selbst einen immerwährenden Fonds ihrer Erhaltung und eben damit die Keime einer ewigen Dauer trüge[1].

Drei der bedeutendsten Genossenschaftsführer aus der Gründungszeit der modernen Genossenschaftsbewegung, die auch in mittelbaren, bzw. unmittelbaren Beziehungen zu Rochdale standen: Robert Owen, Dr. W. King und V. A. Huber, haben bedeutsame genossenschaftliche Erkenntnisse *aus dem sozialpädagogischen Werk Pestalozzis und Fellenbergs erhalten.*

Robert Owen und Emanuel von Fellenberg

Ehe Dr. King und Lady Byron mit Fellenberg in Fühlung kamen, war R. Owen der Hofwiler Anstalt nähergetreten.

In dem Fellenbergschen Familienarchiv finden sich eine Anzahl Briefe Owens und seiner Söhne. Im Jahre 1818 bereiste R. Owen die Schweiz und versuchte sich über die Bedeutung des Fellenbergschen Erziehungssystems aus eigener Anschauung Rechenschaft zu geben. *Obwohl bei Owen keine tiefere Erfassung der Hofwiler Erziehungsprinzipen zu konstatieren* ist, meldet er zwei seiner Söhne zur Erziehung in Hofwil an. Es waren dies Robert Dale und William Owen, denen einige Jahre später die jüngeren Brüder Dale und Richard folgten. Keiner der Söhne Owens hat in Hofwil eine abgeschlossene Bildung erhalten. Immerhin nahmen sie alle Eindrücke mit, die ihnen unvergesslich blieben. Erst die Söhne Owens liessen sich vom Fellenbergschen Geiste später leiten. Viel zu spät, auf den Trümmern der Kolonie New-Harmony, machte dann Robert Dale Owen noch den Versuch, in dem von ihm in der Nähe von New-Harmony begründeten «Manuel Labour College» Hofwiler Erziehungsprinzipien einzuführen. Was der junge Owen vorschlug, waren lauter Prinzipien, welche die Krebsschäden der owenitischen Kolonien im Kern berührten[1] und die in dem

Emanuel von Fellenberg
1771—1844

Hofwiler Erziehungssystem zweck- und zielbewusst kultiviert wurden. Gerade dies aber hat Vater Owen bewusst übersehen. Sie passten nicht in das Gefüge seiner Lehre und der bestimmenden Macht der *äusseren* Umstände, und sein Erziehungssystem war immer nur Abklatsch seiner *materialistischen* Grundtheorie. Auch seine genossenschaftlichen Experimente blieben in der materiellen Organisation der Konsumkraft stecken[2].

[1] Was brachte Fellenberg zu seiner Überlegung? Darüber schreibt Munding in seinem Aufsatz: «William Kings und Robert Owens Beziehungen zur Schweiz» u. a. folgendes: Das Bild einer in der Landwirtschaft wurzelnden Familie mit zahlreichen Kindern, welche ausser ihrem täglichen Erwerb nichts besitzt und sich dennoch fortbringt, lieferte Fellenberg den Schlüssel zur Lösung des Problems. Es musste, wie in der Familie, ein Ausgleich der schaffenden und zehrenden Kräfte, der produktiven und minder produktiven und der nur konsumtiven Elemente gefunden werden, wie sie in der Familie die verschiedenen Altersstufen mit sich bringen. Die Armenanstalt durfte also nicht nur aus jugendlichen Elementen bestehen (Grundfehler Pestalozzis im Neuhof!), die ja noch gar nichts oder nicht genug erwerben, sondern hatte sich auch aus solchen zusammenzusetzen, die mehr zu erwerben vermögen, als sie selbst der Anstalt kosten. Somit musste auf die stete Einhaltung des richtigen Verhältnisses der jüngeren und älteren Elemente gesehen werden, und die Stelle der Eltern hat in der Anstalt ein junger gebildeter Führer zu vertreten. In diesem Problem rollt sich ein ganzes genossenschaftliches System auf, das der Freund Fellenbergs, Riecke, in die folgenden Sätze fasst:

> «Im Wesen der Gesellschaft liegt es, dass sich die Kräfte aller Glieder gegenseitig unterstützen und ergänzen. Nicht von jedem wird gefordert, dass er gerade so viel abtrage, als er gekostet hat. Dies ist immer eine Durchschnittsannahme. Alle sollen zusammen, jeder nach seinen Kräften, die Kosten der Selbsterhaltung aufbringen.»

Fellenberg arbeitete ganz bewusst auf die Schaffung eines bestimmten Gemeinschaftsgefühls hin, wie es nur auf der einheitlichen Grundlage des *Gemeinbesitzes* entwickelt werden kann, der die Voraussetzung jeder Selbsterhaltungsorganisation sein muss.

[1] In einem Rundschreiben vom 20. August 1835, das sich ebenfalls in den Akten des Hofwiler Archivs befindet, entwickelte er die Grundsätze eines «liberalen» Erziehungsplanes, der sehr merkbar auf die in «New-Harmony» (Robert Owens Kolonie) hervorgetretenen Misstände zugeschnitten ist. Ohne irreligiös zu sein, soll die Erziehung alles umfassen, was geeignet ist, den Menschen jenen Samaritergeist einzuflössen, welcher in Freundlichkeit und Liebe sich des Nächsten annimmt, ob er ihres Glaubens ist oder nicht. Jeder Zögling soll ein Handwerk lernen oder sich einen bestimmten Teil des Tages mit landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Arbeiten beschäftigen. Alles was Seele, Geist und Sitte und Haltung des Menschen bilde, soll Gegenstand der Erziehung sein. So allein könnten Republikaner erzogen werden, Männer, die fähig seien, zu führen und willig zu gehorchen, fähig auch, mit ausdauerndem Fleiss zu arbeiten und in Vergnügungen mässig zu sein.

[2] *V. A. Huber* schreibt in seinen Erinnerungen an Hofwil und Fellenberg über einen der Besuche Robert Owens in Hofwil: «Was der ebenso verdienstvolle als verschrobene Gründer von New-Lanark und Apostel seiner konfusen Sozialphilosophie gerade uns mitzuteilen haben konnte, will mir jetzt so wenig einleuchten als damals. Damals freilich wurde mir nicht gesungen, dass ich in meinen alten Tagen in Owens Fusstapfen treten würde durch *Kooperationspropaganda*. Dass das sog. Co-operative movement in seiner gesunden Auswirkung mit der owenitischen Agitation der zwanziger Jahre zusammenhängt, ist bekannt.»

Fellenbergs «pädagogische Provinz» in Hofwil

Dr. W. King und Hofwil

Aus einem viel tieferen Grunde erwuchsen Dr. W. Kings und Lady Byrons Beziehungen zu dem Hofwiler Erziehungsstaat und seinem Stifter.

Wie Owen, so stand auch King im Mittelpunkt einer Gemeinschaftsbewegung, aber wie beide Männer überhaupt grundverschiedene Charaktere waren, so gingen auch ihre genossenschaftlichen Auffassungen und Organisationsmethoden weit auseinander. King war nicht nur ein bedeutenderer Denker als Owen, sondern auch ein viel feinerer und vielseitigerer Organisator; dabei aber eine äusserst bescheidene und zurückhaltende Natur. Die Stadt Brighton mit Dr. W. King und Lady Byron bildete den Mittelpunkt einer Vereinigung, deren Ziel die Anregung und erzieherische Vorbereitung einer organischen, Stadt und Land verbindenden Gemeinschaftsbewegung war. W. King schuf sich mit dem «Brighton Co-operator» ein Organ für seine Bestrebungen, insonderheit zum Zwecke der Entwicklung seiner Genossenschaftslehre.

Die *Rochdaler Bewegung* hat durch King sehr wichtige Direktiven erhalten: *die gemeinschaftliche Kapitalbildung und das Streben der Konsumgenossenschaft nach Schaffung einer Wirtschaftsgemeinde.*

Im «Brighton Co-operator» wird zum ersten Male eine organische proletarische Kapitalbesitzbildung niedergelegt. Schälen wir den Kernpunkt aus dieser Theorie heraus, so stossen wir auf dieselbe Quelle, aus der die Idee der Selbsthilfe, Selbstversorgung und Selbstverwaltung in der Frühzeit der schweizerischen Genossenschaftsbewegung strömte. Es ist der Gedanke der sich selbst erhaltenden Gemeinschaft, der bei Pestalozzi aus dessen Familien-, Schul- und Gemeindeideal herauswächst, schon dort das Kapitalbildungsproblem berührt, dann in Hofwil die Form eines allgemeinen Erziehungsunternehmens durchläuft und in Zschokkes «Goldmacherdorf» zur organisch wachsenden Genossenschaftsgemeinde entwickelt wird.

Ganz ähnliche Gedankengänge entwickelte später V. A. Huber, der sieben Jahre lang in Hofwil erzogen worden war[1].

Die ökonomischen und erzieherischen Erkenntnisse Kings resultieren zum grossen Teil aus dem *Studium des Hofwiler Erziehungswerkes.* King kannte die Literatur über Hofwil und ist vor allem durch *Lady Byron*, die seit 1827 wiederholt in Hofwil war und mit E. v. Fellenberg in regem Briefwechsel stand, in allen möglichen Einzelheiten orientiert worden.

In der Maybacher Ansiedlung der «Kleinen Robinsone» in Hofwil wurde ein frühes Samenkorn der Idee der ländlichen Siedlungsgenossenschaften gelegt, und vor allem wurde die Methode der Erziehung geschaffen, auf die Dr. W. King und Lady Byron rekurrierten, als sie sich daran machten, England mit einem Netz genossenschaftlicher Heimstätten zu überziehen.

Die ersten Statuten der Pioniergenossenschaft von Rochdale, die vorsahen, «eine sich selbst genügende Kolonie zu errichten», verraten klar und deutlich das Gedankengut Hofwils und Kings.

Fellenberg und King lehren gleichmässig, dass es auf die Bildung *neuen* Kapitals ankomme. Bei beiden strömt der neue Besitz in selbständiger Bewegung aus der Quelle der Arbeit. Die segensreiche Organisierung der Arbeit jedoch setzt *Erziehung* zur Gemeinschaftsbildung voraus.

Lassen wir King selber reden:

«Gegenwärtig arbeiten wir einander entgegen... Der einfache Grund hiefür ist, dass wir *für andere und nicht für uns selbst anfangen zu arbeiten und gänzlich für andere...*

Das Grossartige des Genossenschaftswesens besteht darin, dass es ohne irgendwelches Kapital angefangen werden kann. Ein Mensch bedarf nichts als seines Lohnes und eines anständigen Genossen, um damit den Anfang zu machen. Sie sind in der

[1] Vgl. unsere Ausführungen über V. A. Huber in: «25 Jahre Siedelungsgenossenschaft Freidorf».

Dr. William King
1786—1865

Robert Owen
1771—1858

Lage, wöchentlich Einzahlungen in einen gemeinsamen Fonds zu machen, für einander Handel zu treiben, grosse Quantitäten von Waren auf einmal einzukaufen und *dadurch eine Preisreduktion zu erzielen, die sie wiederum dem gemeinsamen Fonds einverleiben.*

Wenn genügend Kapital angesammelt ist, kann die Genossenschaft daran gehen, *Land zu kaufen, sich darauf anzusiedeln und es zu bebauen* und nach Gutfinden auch gewerbliche Gegenstände zu erzeugen und auf diese Weise alle Bedürfnisse an Nahrung, Kleidung und Behausung zu befriedigen. Die Genossenschaft wird man dann eine «Gemeinschaft» nennen.

... Alles Kapital geht aus der Arbeit hervor. Die arbeitenden Klassen besitzen die Arbeit und damit die Quellen des gesamten Kapitals; lasset sie daher wieder danach streben, Arbeit und Kapital zu vereinigen, dann werden sie unabhängig und glücklich sein...

Die arbeitenden Klassen sollten also damit anfangen, eigene Läden einzurichten. Die Mitglieder sollten soviel wie möglich aus ihrem eigenen Laden beziehen wodurch die Genossenschaft den Ertrag, der gegenwärtig allgemein von den Läden aus dem Umsatz gemacht wird, erhalten und wodurch allein der Gewinn erzielt wird, der alle Ladeninhaber reich werden lässt...

Die Summe Geldes, welche die arbeitenden Klassen im Laufe eines Jahres ausgeben, ist enorm. Sie beläuft sich auf viele Millionen. Es ist also nicht der Mangel an Macht, sondern der Mangel an Wissen, der die arbeitenden Klassen verhindert, sich auf eigene Füsse zu stellen....

... Auf die Erziehung ist besondere Sorgfalt zu legen... In der *Schweiz* hat sich ein Herr, namens *Fellenberg*, seit vielen Jahren mit der Erziehung von Arbeitern beschäftigt. Er hat ein Landgut, auf welchem diese Erziehung erfolgt. Die Zöglinge sind hauptsächlich mit landwirtschaftlicher Arbeit beschäftigt. Das Landgut ist mit Werkstätten ausgerüstet, in welchen die Maschinen, die dort zur Anwendung gelangen, gemacht werden. Den Kindern werden diese Gewerbe ebenfalls gelehrt... Ein Teil des Tages ist dem Schulunterricht gewidmet, in dem die Elemente einer nützlichen Erziehung gelehrt werden. In dieser Schule ist der Lehrer nicht bloss Lehrer; nach den Schulstunden begleitet er die Knaben zu ihrer Arbeit; er hilft ihnen und unterweist sie dabei; er macht die Arbeit zu einer Quelle der Belehrung; er lehrt durch Unterhaltung des auf die Beschäftigung des Tages bezüglichen Wissens. Die Kinder gewinnen dadurch ein doppeltes Interesse für ihre Arbeit, denn sie ist eine Quelle des Nutzens und des Wissens.

Fellenberg nimmt die Kinder auf, wenn sie noch sehr jung sind, und behält sie bei sich, bis sie ein Alter von 21 Jahren erreichen. Sie sind dann imstande, in die Welt hinauszuziehen, um sich ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. (Idee Pestalozzis der Hilfe zur Selbsthilfe!)

Die Hauptsache der Geschichte kommt aber noch: Fellenberg bewerkstelligt dies alles ohne jede Ausgabe; die Arbeit der Kinder ersetzt alle Kosten ihrer Erziehung. Im Alter von acht Jahren beginnen sie zu arbeiten. Mit zwölf Jahren verdienen sie sich den Unterhalt. Nach jenem Alter wirft ihre Arbeit einen Überschuss ab, der fortwährend wächst, bis sie die Schule verlassen. Wenn sie 21 Jahre alt sind, haben sie alle Auslagen für ihre Erziehung zurückbezahlt. Dies ist eines der wichtigsten praktischen Probleme, die jemals gelöst worden sind. Kinder können ohne irgendeine andere Ausgabe erzogen werden ausser der, welche auf ihre eigenen Kosten geht. Ihre eigene Arbeit deckt die Kosten, wenn sie nur in richtiger Weise geleitet wird. *Aber diese Methode entdeckt und sie erfolgreich durchgeführt zu haben, ist das Verdienst Fellenbergs.*»

Es ist ganz klar, dass dies der Ausgangspunkt ist, an dem King bei der Entwicklung seiner Genossenschaftstheorie ansetzte. Was hat King nun unternommen? Im Anschluss an die Hofwiler *Selbsterhaltungs- und Selbstversorgungsorganisation* entwickelte King die Fellenbergschen Gedanken weiter und übertrug sie vom kleinen Hofwiler Kreis auf das proletarische Massenniveau der englischen Gesellschaft und brachte sie

Lady Byron (1792—1860)

mit der fortgeschrittenen Maschinenkultur in Verbindung. Durch die Schriften Pestalozzis und Fellenbergs angeregt, begann King, «die Arbeit zu organisieren», d. h. *Gemeinschaften von Konsumenten zu bilden*, die sich selbst versorgen. Er gründete Konsumgenossenschaften — ähnlich wie Pestalozzi und Fellenberg sich selbst versorgende Kindergemeinschaften ins Leben riefen — mit dem Endziel, durch *Ansammlung der Überschüsse Produktionsbetriebe zu schaffen und Wohnsiedelungen zu errichten.*

Das Kernproblem der Kingschen Genossenschaftstheorie, das aus *schweizerischem Gedankengut* strömte, bildete auch das Herzstück der *Rochdale-Genossenschaft.*

Die Schaffung der ländlichen Siedlung steht im Mittelpunkt des Rochdaler Planes. Die Erträgnisse der Konsumgenossenschaft und der genossenschaftlichen Produktion sollen die Mittel beschaffen, um den Siedlungsgedanken zu realisieren. Die Kapitalquelle der Pioniere ist die *kapitalisierte Rückvergütung.* Es gilt, die Rückvergütung, den Reinertrag der Konsumgenossenschaften, aufzufangen, und zwar nicht nur in einer einzigen Konsumgenossenschaft, sondern föderativ durch Hunderte von Konsumgenossenschaften, die im Laufe der Jahre ein Kapital von Millionen für grosszügige Siedelungspolitik freimachen könnten.

Die Entwicklung nahm bekanntlich eine andere Richtung. Die Rückvergütungssummen wurden in allen Ländern, auch in der Schweiz, zumeist verzettelt, und die Siedelungspläne wurden nicht systematisch realisiert.

Rochdale gelang es wohl — und schon das ist eine historische Tat grossen Ausmasses — die Konsumkraft breiter Volksschichten zu organisieren und sie vom Handelsprofit zu befreien. Das Kernproblem aber, das sich Rochdale stellte, die Genossenschaft zur genossenschaftlichen Wirtschaftsgemeinde sich ausreifen und ausweiten zu lassen, wurde nicht gelöst.

Die Rochdaler Jahrhundertfeier, die in die ernste Epoche einer Weltenwende fällt, soll für uns einen neuen Auftakt bedeuten zur weiteren Entwicklung und Realisierung einer grossen humanitären Idee.

Quellen:

Munding, K.: William Kings und Robert Owens Beziehungen zur Schweiz.

Munding, K.: Anmerkungen zu H. Zschokkes Goldmacherdorf.

Müller, Hans: Dr. William King und seine Stellung in der Geschichte des Genossenschaftswesens.

Mercer, T. W.: Dr. William King and the Co-operator 1828—1830.

Faucherre, H.: Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte, I. und II. Teil.

Die Grundsätze der redlichen Pioniere von Rochdale

«Gesalzene Butter wird für frische verkauft, entweder indem die Klumpen mit einem Überzuge von frischer Butter bedeckt, oder indem ein frisches Pfund zum Schmecken oben hingelegt und nach dieser Probe die gesalzenen Pfunde verkauft werden, oder indem das Salz ausgewaschen und die Butter dann für frische verkauft wird. — Unter den Zucker werden gestossener Reis oder andere wohlfeile Sachen gemischt und zum vollen Preis verkauft. Der Abfall der Seifensiedereien wird ebenfalls mit andern Stoffen vermischt und als Zucker verkauft. Unter gemahlenen Kaffee wird Zichorie oder anderes wohlfeiles Zeug gemischt, ja sogar unter ungemahlenen, wobei die Mischung in die Form von Kaffeebohnen gebracht wird. — Kakao wird sehr häufig mit feiner brauner Erde versetzt, die mit Hammelfett gerieben ist und sich dann mit dem echten Kakao leichter vermischt. — Tee wird mit Schlehenblättern und anderem Unrat vermischt, oder ausgebrauchte Teeblätter werden getrocknet, auf kupfernen heissen Platten geröstet, damit sie wieder Farbe bekommen, und so für frisch verkauft. Pfeffer wird mit Staub von Hülsen usw. verfälscht; Portwein wird geradezu fabriziert (aus Farbstoffen, Alkohol usw.), da es notorisch ist, dass in England allein mehr davon getrunken wird, als in ganz Portugal wächst, und Tabak wird mit ekelhaften Stoffen aller Art vermischt in allen möglichen Formen, die diesem Artikel gegeben werden.»

So wird aus England aus der Zeit der Pioniere von Rochdale berichtet. Schwindel über Schwindel — Ausbeutung der Gutgläubigen und Armen — das war die Situation, in der die 28 Pioniere ihren Kampf für die Redlichkeit im Wirtschaftsleben aufnahmen. Unter Schmähungen und Spott begann die Arbeit, doch der Erfolg liess nicht auf sich warten. Bald — nur allzubald für die Feinde und Nutzniesser — erwies es sich, dass die Redlichen Pioniere auf dem rechten Wege waren. Treu den gewählten Grundsätzen gingen sie mutig und zielbewusst ihren Weg, der ihnen und ihren Nachkommen und Nachfolgern in aller Welt Zugang zu den bedeutendsten wirtschaftlichen Errungenschaften bot. Die Redlichkeit setzte sich durch. Der Beweis wurde erbracht, dass Ehrlichkeit, Liebe zum Nächsten, das Wirtschaften im Dienst für den andern ebenfalls zu Wohlstand führen.

Welches waren die Grundsätze, die diesen Siegeszug der Redlichkeit durch die ganze Welt begründeten? Holyoake, der die Geschichte der 28 Pioniere geschrieben hat, zählt folgende *14 Hauptzüge des Rochdaler Systems* auf*:

1. Die Pioniere geben das Beispiel der Gründung einer Konsumgenossenschaft mit einem Kapital, das sie zumeist selbst aufgebracht haben.
2. Sie verkaufen nur reine, unverfälschte Nahrungsmittel.
3. Sie geben volles Mass und Gewicht.
4. Sie verkaufen zum ortsüblichen Tagespreise, unterbieten also nicht die Kleinhändler.
5. Sie nehmen keinen Kredit in Anspruch, geben aber auch keinen Kredit. Auf diese Weise verleiten sie die Arbeiter nicht zum Schuldenmachen.
6. Sie gewähren den Mitgliedern eine Rückvergütung nach Massgabe ihrer Entnahmen. Damit erkennen sie an, dass die, welche Überschuss schaffen, auch ihren Teil davon bekommen sollen.
7. Sie veranlassen die Mitglieder, ihre Rückvergütung in der Sparkasse der Genossenschaft anzusammeln, und erziehen sie so zur Sparsamkeit.
8. Sie setzen den Zinsfuss auf 5 % fest, damit Arbeit und Umsatz (die allein Kapital fruchtbar machen) die Möglichkeit eines angemessenen Nutzens haben.
9. Sie verteilen in der Fabrikation den Überschuss nach Massgabe der Lohnhöhe an die, welche ihn erzielt haben.
10. Sie werfen 2 1/2 % des Überschusses für Bildungszwecke aus, um so den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich fortzubilden und ihre Leistungen zu steigern.
11. Sie gewähren allen Mitgliedern bei allen Anträgen und Beschlüssen das allgemeine Stimmrecht (ein Mitglied, eine Stimme).
    Auch den Frauen gewähren sie das gleiche Stimmrecht und das Recht der Abhebung ihrer Ersparnisse, ganz gleich, ob die Frauen nun ledig oder verheiratet sind. (Dies alles taten sie lange bevor das Gesetz über das Eigentumsrecht verheirateter Frauen erlassen wurde.)

* S. hierüber noch mehr in der 5. Auflage der Studienzirkelbroschüre über «Die Grundsätze der Redlichen Pioniere von Rochdale», die nach ausgezeichneter Überarbeitung durch Herrn Handschin, Bibliothekar des V. S. K., jüngst im V. S. K.-Verlag erschienen ist.

12. Sie erstreben die Vermehrung genossenschaftlichen Güteraustausches und der genossenschaftlichen Produktion durch Gründung einer Stadt der Arbeit, in welcher es Verbrechen und Ausbeutung nicht mehr geben sollte.

13. Durch Gründung einer Grosseinkaufsgenossenschaft schaffen sie die Möglichkeit, ihren Grundsatz, nur Waren von verbürgter Echtheit zu vermitteln, durchzuführen, was ihnen ohne die Grosseinkaufsgenossenschaft nicht möglich gewesen wäre.

14. Sie betrachten die Genossenschaft als den Keim zu einem neuen sozialen Leben, welches durch wohlgeleitete Selbsthilfe allen Arbeitenden sittlichen Hochstand und gutes Auskommen gewährleistet.»

Auf Grund einer sorgfältigen Prüfung kam ein vom Internationalen Genossenschaftsbund eingesetzter Sonderausschuss zum Schluss, «dass die *nachstehenden sieben Punkte die Grundprinzipien von Rochdale* darstellen und jedes dieser Prinzipien entweder auf Grund der Konstitution, der Statuten oder der Praxis der ursprünglichen im Jahre 1844 in Rochdale gegründeten Genossenschaft gerechtfertigt werden kann:

1. *Offene Mitgliedschaft.*
2. *Demokratische Verwaltung.*
3. *Rückvergütung im Verhältnis zu den Einkäufen.*
4. *Beschränkte Kapitalverzinsung.*
5. *Politische und konfessionelle Neutralität.*
6. *Barzahlung.*
7. *Förderung der genossenschaftlichen Fortbildung.»*

Der Pariser Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes vom Jahre 1937 beschloss — auf Grund der besonderen Verhältnisse in verschiedenen Ländern — nur den vier erstgenannten Grundsätzen *absolute Gültigkeit* zuzusprechen, während den letzten drei mehr oder weniger nur ein fakultativer Charakter beigemessen wurde.

In der Schweiz haben sich sämtliche sieben Grundsätze bewährt. Einer wie der andere besteht deshalb zu Recht. Alle sieben sind Säulen des in jahrzehntelanger Arbeit errichteten Baus. Sie fügen sich harmonisch ein in schweizerisches Wesen, in Konstitution und Geschichte der Eid-Genossenschaft. Der Genossenschaftsbaum, der schon vor Jahrhunderten in Schweizerboden gepflanzt worden war, fand in den Rochdaler Grundsätzen fruchtbare Nahrung, die dem heimischen Erdreich nicht fremd war. Solange ihm aus diesen Grundsätzen nie versiegende Kraft zufliesst, solange wird er bleiben und wachsen. Kein Sturm des Neides, keine Axthiebe der Feinde, kein Giftwasser, das böser Wille gemischt hat, aber auch keine Dürre und Trockenheit, die Selbstzufriedenheit, Selbstsicherheit und Interesselosigkeit hervorrufen würden, können ihm dann etwas anhaben. An uns allen, Genossenschaftern und Genossenschafterinnen, ist es, dafür zu sorgen, dass diese Nahrung in reichlicher Fülle je und je erhalten bleibt.

Auf den folgenden Seiten wird versucht, die sieben Rochdaler Grundsätze, denen – aus den oben genannten «14 Hauptzügen» – als achter noch die Qualität hinzugefügt ist, die ja ebenfalls zu den unwandelbaren Prinzipien genossenschaftlicher Wirtschaftsweise gehört, bildlich darzustellen. Zeichnungen und Photographien sollen das Wesen der einzelnen Grundsätze wieder- und weitergeben. Wohl jedem verständnisvollen Betrachter dürfte aus den mannigfachen Illustrationen etwas von dem tieferen Gehalt und dem eigentlichen, nach Allgemeingültigkeit strebenden Wesen der Rochdaler Prinzipien entgegenstrahlen, auch wenn dies im anspruchslosen Gewande der Alltagsinteressen, -sorgen und -freuden geschieht. Bewährung im Alltag ist ja richtige Bewährung.

Offene Mitgliedschaft

Die Tore der Genossenschaft sind und bleiben offen. Genossenschaft kennt keine Exklusivität. Wer bereit ist, sich einzufügen, der allen miteinander, ohne Unterschied von Stellung und Vermögen, gegebenen Ordnung, den Statuten, sich zu unterziehen und so ein nützliches Glied einer vom guten Willen aller getragenen Gemeinschaft zu sein, ist stets willkommen. Allen ist ein reiches Arbeitsfeld vorbehalten, auf dem ehrliche Gesinnung und Treue im Dienst am Ganzen Grosses vollbringen können. Genossenschaft bedeutet ein Miteinander, ein Händereichen, ist ein Ausgleichen und Glätten, ein Zurückstellen von persönlichen Aspirationen und Freiwerden von Bindungen an Niederes. Das ist jedoch nicht immer leicht; deshalb heisst Genossenschaft auch Arbeit, viel, unablässige Arbeit — an sich und für andere. Genossenschaft ist eine Verbindung von Menschen für die Menschen. Deshalb fallen in ihr die Schranken des Standes, der Bildung, des Einkommens, des Berufes. Arbeiter, Angestellter, Hausfrau, Student, Bauer — sie alle bindet die gleiche Kraft — die Kraft zum Guten — die aber nur in denen mächtig ist, die selbst danach streben, gut zu werden.

Demokratische Verwaltung

Ein Mann — eine Stimme
Eine Frau — eine Stimme.

Aus der Urkraft des Volkes ist die Genossenschaft gewachsen. In den Bergen, in Dörfern und Städten fanden sich der Sache treu ergebene Männer und Frauen zur gemeinsamen Selbsthilfe. Gemeinsam wirtschaften sie, gemeinsam entscheiden sie, lokal und national. Ob kleine oder grosse Genossenschaften, sie alle sind aufgerufen zur gemeinsamen Tat, zum treuen Zusammenhalten. So wird echter Genossenschaftsgeist Wirklichkeit von der kleinsten Genossenschaft hinauf bis zur Landeszentrale, dem V. S. K.

Rückvergütung im Verhältnis zu den Einkäufen

Auszahlung der Rückvergütung! — einer der schönsten Tage für jede treue Genossenschafterin. Welche Möglichkeiten eröffnen sich! Ist es die Erfüllung eines lange gehegten Wunsches, kann das Service jetzt angeschafft werden, darf sie evtl. ihr Kind endlich nun in die Klavierstunde schicken oder langt es vielleicht sogar noch zu einer schönen Ferienreise? Köstliches Fragen! So wirkt sich Treue aus. Rückvergütung bedeutet aber noch mehr: die Höherwertung der persönlichen Leistung gegenüber dem Kapital — der Mensch als Subjekt und nicht mehr als Objekt der Wirtschaft! Neues Denken, glücklicheres Denken.

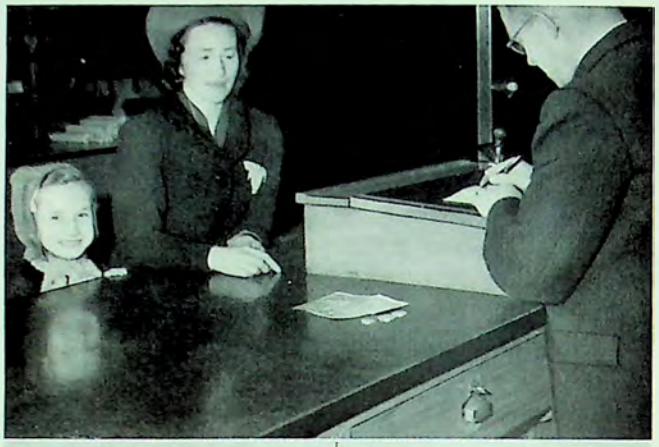

Beschränkte Kapitalverzinsung

Soziales Kapital — welch prächtige Leistungen hat es schon ermöglicht, und zu welch grösseren Realisationen ist es noch berufen! Auch hier geht die menschliche Leistung vor dem hohen Zins, dem Profit aus Kapitalbesitz. Das soziale Kapital dient und befreit.

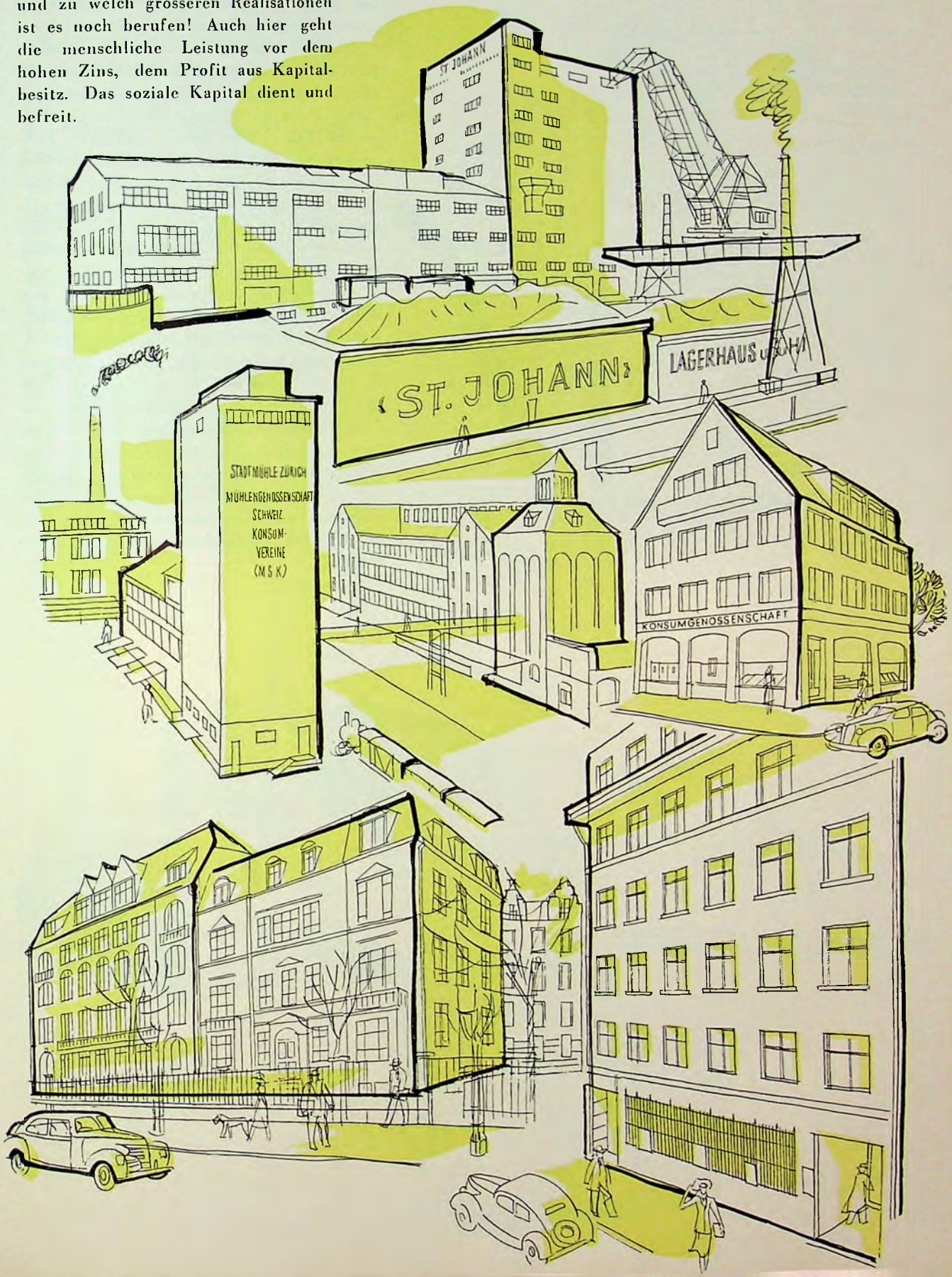

Politische und konfessionelle Neutralität

Die Genossenschaft ist eine Clearingstelle des guten Willens. Der treue Anhänger seiner Partei, der treue Katholik und Protestant und alle die andern, gleich welcher Konfession und politischen Richtung, sie alle finden sich zur Erfüllung von Aufgaben zum Nutzen der Allgemeinheit in der Genossenschaft. Was heisst Politik? Sich mühen um das Wohl des Ganzen! Was heisst Religion? Im Glauben leben! Beides führt zur Genossenschaft, zur Gemeinschaft, die die Kraft des Glaubens, die Hingabe des echten Politikers braucht. In der Genossenschaft selbst, bei der Arbeit in Gemeinschaft jedoch schwinden die Gegensätze, nur das Verbindende einigt sich zu neuer Kraft. Auf diese Weise wirkt wahrer Genossenschaftsgeist weiter zu höheren gemeinsamen Zielen. So finden sich Rot und Schwarz, Gelb und Grün in der praktischen Arbeit zu fruchtbarem Tun; Katholiken und Protestanten reichen sich, trotzdem sie in verschiedenen Kirchen beheimatet sind, gutgesinnt die Hände, und was entsteht? — die Schweiz, die Eid-Genossenschaft im kleinen, ein Wachsen und Streben zur echten Demokratie.

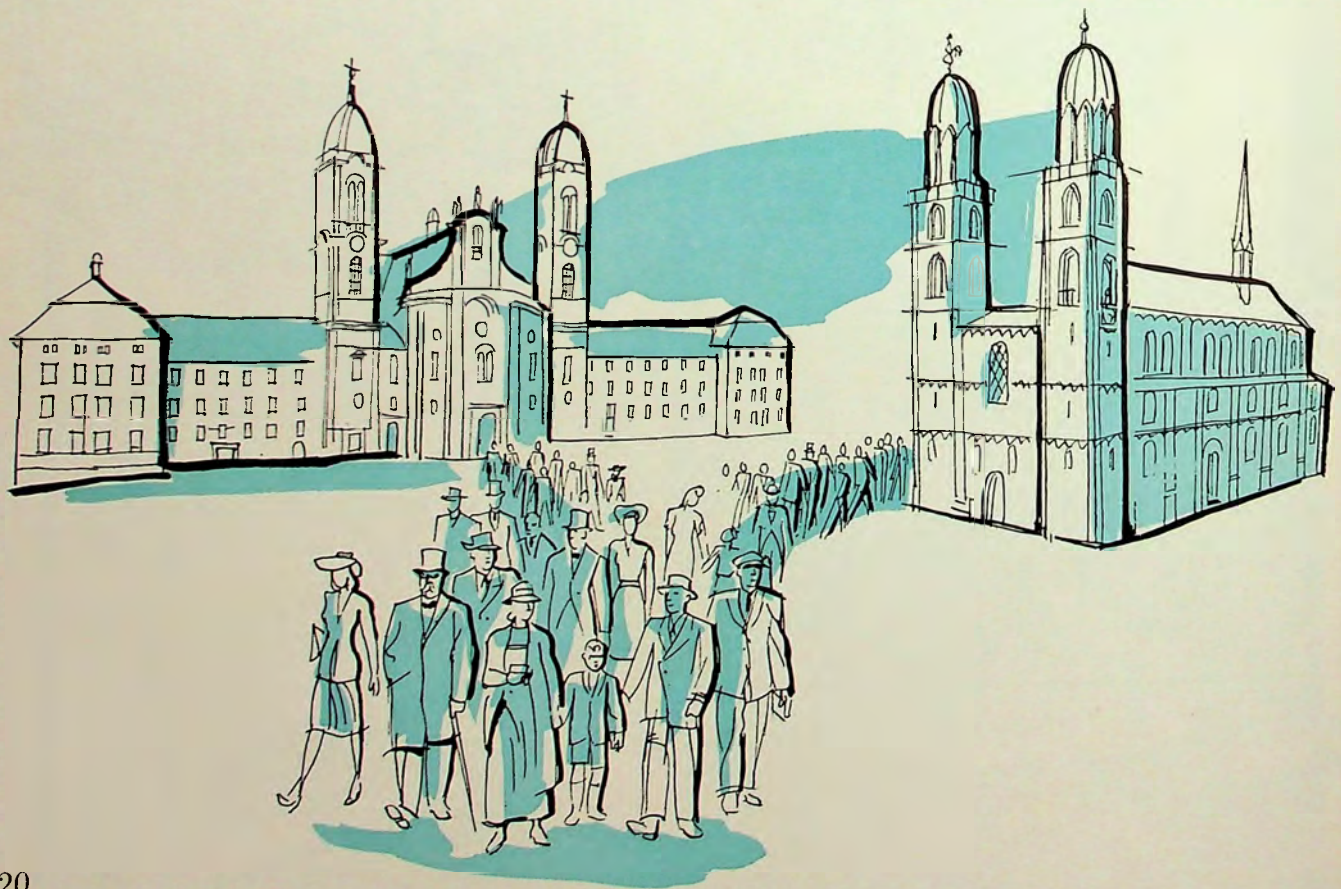

Barzahlung

In Schulden leben — trauriges Leben. Sauer verdientes Geld an Tand und Luxus verschwenden, die Zukunft der Familie aufs Spiel setzen, über die Verhältnisse kaufen, Verlockungen in den Inseraten erliegen und dafür dann betrieben werden — wie oft und mit welch unsagbarem Leid werden so Familienglück und -frieden zerstört! Fragt die privaten und öffentlichen Fürsorgestellen, die allzu leichtgläubigen Frauen und Männer — ein trauriges Kapitel nach dem andern tut sich auf.

Die Genossenschaft hat dem Kreditunwesen den harten Kampf angesagt: denn sie weiss um den Segen der Sparsamkeit, der Ordnung im Haushalt. Barzahlen heisst freier und glücklicher leben.

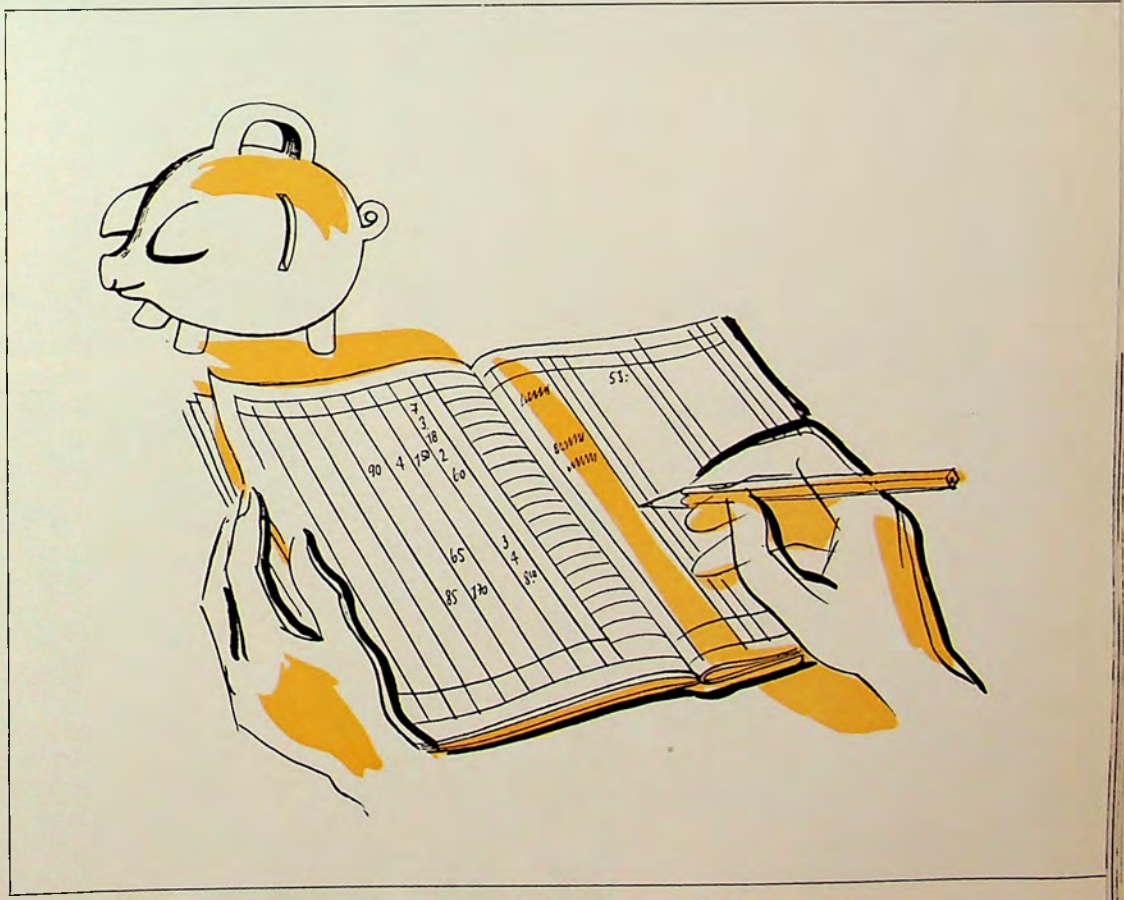

Förderung der genossenschaftlichen Fortbildung

Gross — fast unabsehbar für uns heutige Menschen, die unter dem furchtbaren Werk der Zerstörung, Vernichtung, Selbstzerfleischung leben und leiden, ist das genossenschaftliche Ziel. Werden wir die Kraft haben, es zu erreichen? Wie mühselig und wenig erfolgreich waren doch das ganze Bilden, Erziehen, Aufklären bis dahin. Wie niederschmetternd ist das Resultat jahrhundertelanger Erziehung, tausendjähriger Kulturarbeit. Grund zur Verzweiflung? Nein! Immer wieder neu anpacken, nie müde werden, aber auch nie mit dem erreichten Ziel sich zufrieden geben. So an der und für die Zukunft wirken, das ist nicht zuletzt auch Aufgabe der genossenschaftlichen Fortbildung, die noch sehr grosse Aufgaben in der Genossenschaftsbewegung selbst, wie auch im Dienste der Aufklärung zur Gewinnung der breiten Öffentlichkeit für die genossenschaftlichen Ziele hat. Auch bei der Jugend eröffnet sich da ein grosses Betätigungsfeld, die durch Filme, Handfertigkeitskurse, Freizeitwerkstätten, durch Teilnahme an Jugendzirkeln mit dem genossenschaftlichen Gedankengut und der Gemeinschaftsarbeit vertraut gemacht werden soll. Wertvolles leistet vor allem das Genossenschaftliche Seminar durch die Ausbildung von tüchtigem Personal, Durchführung von Kursen für Studienzirkel und allgemein volksbildenden Veranstaltungen. — Schaffen und bilden wir den Genossenschaftsgeist! Dann werden unsere Werke leben!

Ein lieber Brief
macht Freude

Qualität

Qualität — Lebenselement der Schweizer Arbeit — Grundlage auch für alles genossenschaftliche Arbeiten. Qualität — sie ist die Verpflichtung, die die Konsumgenossenschaften für die Hausfrauen, die Konsumentenschaft übernommen haben. Wie hier auf unseren Bildern beim Kaffee — dem auf seinem Weg vom Eisenbahnwagen zum Silo, über die Rösterei und die Verpackungsmaschine in die genossenschaftliche Verteilstelle, zwischenhinein mit Liebe goutiert von gewiegten Sachkennern, die grösste Sorgfalt zuteil wird — so wirkt um die gesamte genossenschaftliche Warenvermittlung die Verantwortung um die beste und preiswerteste Versorgung der Konsumenten. Die Konsumgenossenschaften auf der Qualitätswache für die Hausfrauen!

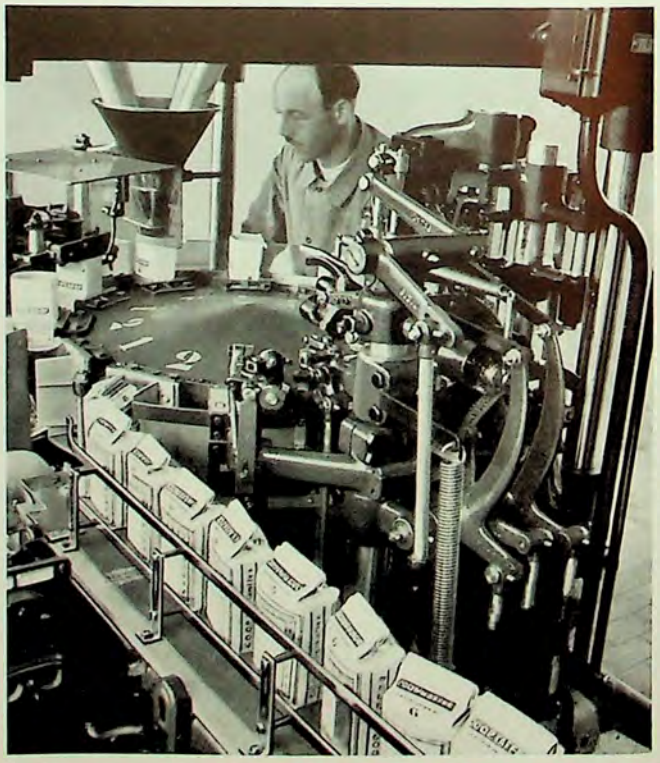

Rochdale – ein Programm auch für 1944

Von Dr. W. Ruf

Es ist etwas Grosses um die Grundsätze der Pioniere von Rochdale. Trotz ihres hohen Alters von hundert und mehr Jahren behalten sie ihre unmittelbare Bedeutung für die Jetztzeit und auch die Zukunft. Dies ist um so bemerkenswerter, als es sich bei ihnen nicht um allgemeine, zeitlose, von höchsten Zielsetzungen getragene Formulierungen handelt, sondern meistens um ganz konkrete, nüchtern abgefasste Richtlinien für die tägliche Arbeit einer Genossenschaft. Diese auf die praktischen Bedürfnisse des Alltags gerichtete Beschränkung hat ihre Ursache in dem Bestreben der Pioniere, zuerst einmal die augenscheinlichsten, fühlbarsten Missstände in der damaligen Wirtschaft und Gesellschaft zu beheben. Zweifellos hat aber der Verzicht auf «Welterlösungspläne» wesentlich dazu beigetragen, dass die Pioniere und ihre geistigen Nachkommen in allen Ländern, wo der Genossenschaftsgedanke Erfolg hatte, auf dem Boden der Wirklichkeit blieben und ihr ganzes Mühen vor allem auf die unmittelbaren Tagesaufgaben richteten. Das schloss jedoch nicht aus — und darin liegt der eigentliche unvergängliche innere Wert der Rochdaler Grundsätze — dass deren konsequente Befolgung Dienst und Arbeit für ein höheres Ziel:

Menschlichkeit im gesamten Wirtschaftsleben

bedeutet. Die Nüchternheit und Bescheidenheit, in denen die Grundsätze formuliert sind, mögen aber mit ein Grund sein, dass heute viele Genossenschafter die weittragende Bedeutung dieser Richtlinien noch nicht genügend erfassen. Und doch umschliessen die Grundsätze eine Anschauung von der zu erstrebenden Wirtschaft und Gesellschaft, die auch heute Ausgangspunkt für den Aufbau einer neuen, besseren sozialen Ordnung sein kann.

Rückblickend können wir feststellen, dass die Rochdaler Grundsätze bis jetzt nur zum Teil verwirklicht sind. Auf gewissen Gebieten haben sie jedoch im gesamten Wirtschaftsleben Allgemeingültigkeit erlangt. Wenn heute der Verkauf «reiner, unverfälschter Nahrungsmittel», die Abgabe der Waren «in vollem Mass und Gewicht» zur Selbstverständlichkeit geworden sind und in dieser Beziehung im allgemeinen von keinen Missbräuchen mehr gesprochen werden kann, so haben daran die Konsumgenossenschaften ein wesentliches Verdienst. Trotzdem der Grundsatz der *Qualität* heute nicht mehr unter den «sieben Rochdaler Grundsätzen» — so wie diese im Jahre 1937 anlässlich des Pariser Kongresses des Internationalen Genossenschaftsbundes anerkannt worden sind — figuriert, gehören die Erhaltung und Förderung der Qualität auf allen Betätigungsgebieten zu den tragenden Richtlinien der genossenschaftlichen Wirtschaftsweise. Es offenbart sich hier die Hüterrolle der Genossenschaft in der Warenvermittlung zum Nutzen der Konsumenten und damit der Allgemeinheit.

Wenn auch der Pariser Kongress des IGB unter den von ihm als grundlegend für alle Genossenschaften anerkannten Grundsätzen — ursprünglich waren es etwa vierzehn, die jedoch z. T. durch den wirtschaftlichen Fortschritt überholt wurden — insofern einen Unterschied machte und — auf Grund der besonderen Verhältnisse in verschiedenen Ländern — die

politische und konfessionelle Neutralität, die
Barzahlung und die
Förderung der genossenschaftlichen Fortbildung

für *fakultativ* erklärte, so hat er damit eine Konzession gemacht, zu der die Pioniere selbst wohl nie bereit gewesen wären. Jedenfalls behalten die sieben Grundsätze, zu denen ausser den eben genannten noch die

offene Mitgliedschaft,
demokratische Verwaltung, die
Rückvergütung im Verhältnis zu den Einkäufen
und die
beschränkte Kapitalverzinsung

kommen, ihre volle Gültigkeit für die Schweiz. Sie entsprechen zudem den Anschauungen und Forderungen, die mit gutem Recht als schweizerisch bezeichnet werden können, stellen sie doch in ihrer Gesamtheit Richtung und Mass für die Schaffung demokratischer Grundsätze im Wirtschaftsleben dar.

So sind ganz besonders die Grundsätze der «*offenen Mitgliedschaft*» und der «*demokratischen Verwaltung*» Ausdruck der Forderung, dass alle Menschen, Frauen und Männer, kraft der ihnen eigenen, unabdingbaren Persönlichkeitsrechte, berufen sind zur Mitarbeit und zum Mitentscheid in allen Fragen des öffentlichen Lebens. Wenn auch dieses Mitspracherecht für jedermann nirgends so weitgehend verwirklicht ist, wie in der Genossenschaft, so lassen sich heute in den wirtschaftspolitischen Auffassungen immer deutlicher Tendenzen erkennen, die eine Rechtfertigung der von den Genossenschaften schon seit so manchem Jahrzehnt

geförderten Bestrebungen bedeuten, die dahin gehen, das Kapital vor den Erfordernissen der Menschlichkeit zurücktreten zu lassen. Der depossedierte Mensch soll von neuem zu seinen Rechten kommen und zum bestimmenden Faktor im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben werden. *Ein Mann — eine Stimme*, dieses im politischen Leben schon längst anerkannte Prinzip bekommt so die natürliche Fortsetzung im Wirtschaftsleben. Abmachungen, wie sie in der Maschinenindustrie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern getroffen worden sind, die sich mehrenden Versuche zur Verständigung auf dem Wege der Arbeitsgemeinschaft, ja — in verschiedener Beziehung — sogar die Berufsgemeinschaften, wie auch der steigende Einfluss der Öffentlichkeit auf die Preisentwicklung, die Massnahmen zur Preisregulierung, die Bindungen aus der vermehrten Kontaktnahme der Wirtschaftsverbände unter sich sind Anzeichen einer Wandlung in den Anschauungen über die Aufgaben eines wirtschaftlichen Betriebes. Dieser wird der Alleinherrschaft des Individuums entzogen und in die Verantwortung gegenüber dem Allgemeinwohl gestellt. Diese Entwicklung vollzieht sich weitgehend dank der besseren persönlichen Einsicht der direkt Beteiligten in die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge und nicht unter staatlichem Zwang. Das bürgt für gesunde Lösungen und entspricht auch dem gerade seitens der Genossenschaften immer wieder betonten Prinzip der *Selbsthilfe*, die ihre Kraft in der Überzeugung und Verantwortung des einzelnen findet.

Offene Mitgliedschaft und demokratische Verwaltung werden so zu einer Forderung der Gesamtbürgerschaft, die damit jedoch nicht nur Rechte, sondern vor allem auch *Pflichten* übernimmt. Aus der Verkennung dieser

Pflicht zur Mitarbeit

ist für den Genossenschaftsbetrieb schon mancher Schaden, viel Hemmung des Fortschritts entstanden. Man kann z. B. von vielen Mitgliedern der Konsumgenossenschaften nicht behaupten, dass sie sich stets ihrer Rechte und Pflichten bewusst sind. Darüber hinaus verzichten noch allzuviele Konsumenten auf die mit der «offenen Mitgliedschaft» gegebene Möglichkeit zum massgebenden Mitentscheid in wichtigen Wirtschaftsfragen. Ja es gibt sogar Mitglieder von Genossenschaftsbehörden, die die Bedeutung des Mitspracherechts und der Mitsprachepflicht nur ungenügend erkennen, jedenfalls von ihnen in nur ganz bescheidenem Mass Gebrauch machen. Angesichts dieser noch unvollkommenen Entwicklung entscheidender Voraussetzungen für die Demokratisierung der Wirtschaft stellen die Grundsätze der «offenen Mitgliedschaft» und der «demokratischen Verwaltung» genossenschaftliche Aufgaben dar, die sich nach innen in der Verstärkung des sich aus dem freien Eintrittsrecht und der Gleichberechtigung aller Mitglieder ergebenden Verantwortungsbewusstseins und nach aussen in der zielbewussten Propagierung genossenschaftlichen Gedankengutes und dem entschlossenen Ausbau der wirtschaftlichen Leistungen zur Förderung der Teilnahme des einzelnen Bürgers am wirtschaftlichen Geschehen auswirken müssen. —

Offene Mitgliedschaft und demokratische Verwaltung bedingen eine *gute Gesinnung* der zu gemeinsamer Arbeit Zusammengeschlossenen, die Bereitschaft zur Anerkennung auch eines anderen Standpunktes, *Toleranz* im weitesten Sinne. Fehlt diese, so bricht das auch auf sonst noch so guten Grundsätzen ruhende Gebäude zusammen. Selbst ein grosses soziales Kapital wäre machtlos gegenüber einer Gemeinschaft, deren Glieder sich weltanschaulich und politisch befehden und diese Interessen bei ihrer Gemeinschaftsarbeit in den Vordergrund stellen. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass sich das einzelne Mitglied jeglicher politischen Tätigkeit oder gar der aktiven Betätigung in seiner Religion enthalten soll. Ja man darf behaupten, dass es direkt wünschenswert ist, dass möglichst viele Genossenschafter sich aktiv für das öffentliche Leben interessieren, sich an ihm initiativ beteiligen und in solcher Funktion viel von ihrer genossenschaftlichen Überzeugung weitergeben. Ein guter Christ wird auch ein guter Genossenschafter sein, ist doch die Haltung eines rechten Christen im praktischen Alltagsleben identisch mit dem Streben der Genossenschaftsbewegung. Und der Politiker, der erfüllt ist vom Raten und Tun zum Wohle des Ganzen — der ursprünglichen und auch heute noch zu Recht bestehenden Bedeutung der «Politik» — wird für die Genossenschaft zu einem wertvollen Mitarbeiter werden, da sich die Genossenschaft mit ihm im gleichen Sinnen und Streben findet. Wer jedoch die Genossenschaft in seine engen parteipolitischen oder konfessionellen Ziele einspannen will, untergräbt ihre Existenz, nimmt ihr das wirtschaftliche Fundament und verunmöglicht die strikte Befolgung des freien Eintrittsrechtes für jedermann.

Die Einigung auf ein gemeinsames wirtschaftliches und kulturelles Ziel bedingt die Zurückstellung persönlicher Interessen und Anschauungen, für deren Befriedigung die verschiedenen Parteien und Kirchen ihre besonderen Aufgaben übernommen haben. Die *politische und konfessionelle Neutralität* bedeutet aber nicht Abstinenz dort, wo die *gemeinsamen Ziele*, die gemeinsamen Errungenschaften und Absichten durch privaten oder staatlichen Eingriff tangiert werden. Hier gibt es nur eine Wahl, und das ist die entschlossene Verteidigung der zum Wohle des Ganzen übernommenen Aufgaben, der Interessen der Genossenschaft.

Die Pflicht der genossenschaftlichen Gemeinschaft zur konfessionellen und parteipolitischen Neutralität hat eine segensreiche Auswirkung auf das gesamte Leben des Staates. Die Genossenschaft ist eine Schule der Toleranz, der Verständigung über die sozialen Unterschiede hinweg, ein Ort, wo man sich findet, Gegensätze ausgleicht und sie zu einer höheren Einheit führt.

Die genossenschaftliche Neutralität, so segensreich sie sich wirtschaftlich und im Sinne der Verständi-

gungsarbeit auswirkt, bedeutet aber auch — und das ist wohl vorläufig noch eines der entscheidenden Hindernisse für die Entwicklung der Genossenschaft zu einer auch die seelischen und geistigen Bedürfnisse voll befriedigenden Gemeinschaft — eine Begrenzung, indem sie wegen der Vielfalt der in der Genossenschaft vereinigten Meinungen und Menschen vorerst noch nicht jene enge Bindung zu schaffen vermag, die zwischen Angehörigen einer Partei oder einer Konfession bestehen. Dieses brüderlich nahe Verhältnis in der Kirche und in der Partei beruht auf engen geistigen Bindungen, auf persönlicher Zuneigung, die sich gründet auf der Gemeinsamkeit der persönlichen Überzeugungen, die ihre volle Befriedigung in der Regel nur in einer Gemeinschaft vollständig Gleichgesinnter finden. Die Arbeit in der Genossenschaft bedeutet deshalb vielfach ein Opfer, einen Verzicht auf die Geltung der eigenen Überzeugung, ein Leben in Spannungen und Rücksichten. Es ist kein bequemes, geruhsames Leben, das die Genossenschaft bietet, sondern sehr oft Kampf, Kampf gegen aussen und Kampf gegen innen. Zur wirklichen Gemeinschaft wird sich die Genossenschaft erst in jenem Endstadium entwickeln, in dem die tiefen Gegensätze und Ungerechtigkeiten, die die heutigen Menschen beherrschen, behoben und einer Läuterung des menschlichen Tuns und Denkens gewichen sind. Diese Überlegungen vermögen jedoch in keiner Weise die Bedeutung des Grundsatzes der politischen und konfessionellen Neutralität herabzumindern. Im Gegenteil. Denn dank ihm wird die

Genossenschaft zu einer Clearingstelle des guten Willens,

den man überall, in allen Parteien und Konfessionen, antrifft, und damit zu einem wesentlichen Aufbau- und Lebenselement in jeder gesunden Demokratie.

Die Ausrichtung des genossenschaftlichen Handelns auf das Wohl des Ganzen findet ihren überzeugendsten Ausdruck wohl in den beiden Grundsätzen, die auf die *Verteilung des Überschusses* Bezug haben, der «*Rückvergütung im Verhältnis zu den Einkäufen*» und der «*beschränkten Kapitalverzinsung*». Eindeutig ist in diesen Grundsätzen gesagt, dass in der Genossenschaft das Kapital nicht herrschen darf, sondern sich voll und ganz in den Dienst der Gesamtheit zu stellen hat — ein Prinzip, dem heute nach den Erfahrungen der Kriegsjahre der Weg zur allgemeinen Anerkennung wohl bedeutend freier ist. Einige Andeutungen mögen diese Feststellung unterstützen: Kontingents-, Clearings- und Devisenbestimmungen, auch viele unter dem Zwangsregime des Mangels getroffene Massnahmen sind ausserordentlich weitgehende Beschränkungen der Verfügung über den Geldbesitz. Kapitalexport im Dienste des Warenexports — Import im Dienste des Exports — Export im Dienste des Imports — Import mit Rücksicht auf die Inlandsproduktion — Sicherung der Landwirtschaft trotz höherer Preise, Beschränkung des Imports zugunsten des Absatzes eigener landwirtschaftlicher Produkte — all das sind Postulate und Massnahmen, die die Rückstellung der privaten Kapital- und Profitinteressen hinter die Bedürfnisse der Arbeitsbeschaffung, der Währung, der Landesverteidigung, des sozialen Ausgleichs bedeuten. Ob nun die «beschränkte Kapitalverzinsung» die Fixierung des Zinsfusses auf den landesüblichen Sparkassenzins oder auf einen niedrigeren Zinssatz oder sogar — wie das z. B. bei Genossenschaftsanteilen praktiziert wird — vollständige Zinslosigkeit darstellt, ist weniger entscheidend. Wichtig ist vor allem, dass

für den privaten Profit aus Geldbesitz endgültige Grenzen

gesetzt sind. Massgebend wird so — wie das Rückvergütungsprinzip besagen will — die *Leistung*, der persönliche Beitrag zum Erfolg, und gemäss dieser Mitarbeit, die in einer Konsumgenossenschaft in der Bezugstreue zum Ausdruck kommt, ist die Beteiligung am Überschuss. Die Vorzugsstellung des menschlichen Faktors macht den Weg frei zur vollen Auswirkung der sozialen Kraft des Kapitals. Der im allgemeinen gute Stand der Konsumgenossenschaften, die von ihnen erreichte weitgehende finanzielle Selbständigkeit, die modernen, wohlausgestatteten Läden, die Gebäulichkeiten der lokalen und zentralen Genossenschaftsorganisationen, die respektablen Aufwendungen für Erziehung, soziale Arbeit usw. sind Zeugen der Güte des Grundsatzes, dass das *Kapital Objekt und der Mensch Subjekt im Wirtschaftsleben* sein soll.

Das soziale Kapital in der Hand von Menschen, deren Denken und Tun auf das Wohl der Konsumentenschaft, d. h. der Allgemeinheit, ausgerichtet sind, ist zu gewaltigen Realisationen berufen. Es stand in den Kriegsjahren überaus glücklich im Dienste der Landesversorgung und trägt in sich auch für die Friedensjahre noch bedeutungsvolle Entwicklungsmöglichkeiten, vor allem auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Eigenproduktion. So gesehen wachsen die vorerst für den engen Kreis einer Konsumgenossenschaft geschaffenen Prinzipien der Überschussverteilung und Kapitalbewertung empor zu tragenden Prinzipien einer gerechten Wirtschaftsordnung und untermauern die sich aus den oben gezeichneten demokratischen Rechten und Pflichten ergebende Stellung des einzelnen im Wirtschaftsleben.

Mitten hinein in eines der dringendsten Tagesprobleme führt die Forderung nach *Barzahlung*. Schon zur Zeit der Pioniere von Rochdale ging unsägliches Leid von der Verschuldung der Konsumenten, vor allem der Arbeiter, von der Versklavung Armer und Ärmster an ihren Geldgeber aus. Es war selbstverständlich, dass die Bekämpfung dieses Kreditunwesens zu einer der wesentlichen Aufgaben der Pioniere wurde. Und heute? Ist es besser geworden? Die konsequente Durchführung des Barzahlungsprinzips ist auch heute noch ein genossenschaftliches Postulat! Man darf zwar feststellen, dass die krassen Auswüchse der Kreditverschuldung durch Gesetze, den Einfluss der öffentlichen Meinung, durch allgemein

kulantere Praxis der Kreditgeber weitgehend eingeschränkt worden sind. An diesem Fortschritt haben die Genossenschaften zweifellos auch ihren Anteil. Doch wird man um die Feststellung nicht herumkommen, dass heute das Kreditunwesen in seiner Breitenwirkung, durch die ständige Ausdehnung auf immer weitere Kreise, die leichte, durch verführerische Propaganda noch geförderte Auffassung in der Konsumentenschaft vom Kreditkauf ein soziales Übel von nicht minderer Bedeutung ist. Die öffentlichen und privaten Fürsorgestellen wissen um die Not, die aus dem Kredit- und Abzahlungswesen entsteht und täglich neu sich geltend macht. Die offenbar immer entschiedener werdende Konkurrenz der Kreditinstitute unter sich mag im Interesse der Kreditnehmer liegen, doch bietet sie anderseits für immer mehr Firmen und Konsumenten Anlass, sich der so «sozialen Vorteile» des leichten Schuldenmachens zu bedienen. So wie das Kaufen auf Kredit heute betrieben wird, stellt es eine nicht ernst genug zu nehmende Gefahr dar, einen

volkswirtschaftlichen Leerlauf schlimmster Art.

Auf Kosten der Konsumentenschaft wird ein teurer Apparat aufgezogen: die an und für sich schon starke Einschränkung in der Lebenshaltung wird noch verschärft, und der Wirtschaft werden Mittel entzogen, die produktivere Verwendung hätten finden können. Für die Konsumgenossenschaften drängt sich deshalb die unbedingte Pflicht auf, einem solchen Krebsübel einen Damm zu setzen. Noch bietet die Propaganda im Kampf gegen das Kreditnehmen reiche Möglichkeiten, noch erträgt die Aufklärung der Konsumentenschaft mit Hilfe der der Genossenschaftsbewegung zur Verfügung stehenden publizistischen — Presse, Broschüren, Film — und technischen — Schaufenster! — Mittel einen grossen Ausbau, um auch von hier aus das soziale Übel zu bekämpfen. Das genügt jedoch nicht. Denn es gibt zweifellos Fälle plötzlichen, unerwarteten Geldbedarfs. Für solche Notlagen sollte auch in der Genossenschaftsbewegung die praktische Möglichkeit zur Aufnahme von Geld zu den bescheidensten Bedingungen vorhanden sein. Die Genossenschaftliche Zentralbank mit ihrer Förderung des Kleinkredits leistet da sehr anerkennenswerte Schrittmacherdienste. Auch die Tatsache, dass bei der Möbelvermittlung weitaus der grösste Teil der abgelieferten Möbel zum voraus durch mehrjähriges Sparen bezahlt ist, zeigt, dass hier der Konsument im Rahmen seiner Möglichkeiten bleiben kann. Weihnachtssparkassen und ähnliche Einrichtungen sind weitere Zeichen der praktischen Kreditbekämpfung. Ein Ausbau derselben liegt jedoch sowohl im Interesse der Bewegung wie auch der Gesamtkonsumentenschaft.

Wir sind so schon auf dem Wege zum letzten Grundsatz, zur *Förderung der genossenschaftlichen Fortbildung*, mit der es seit Rochdale zweifellos prächtig vorwärts gegangen ist, die aber noch bei weitem nicht ihren letzten Ausbau erfahren hat. Angesichts der unaufhörlichen, stets intensivierten Bemühungen des kleinen wie des grossen und ganz grossen Privathandels um die berufliche Weiterbildung ihres leitenden wie auch des mit weniger Verantwortung betrauten Personals, der hier vor sich gehenden Schulung nach der rein technischen wie auch charakterlichen Seite ist für die Genossenschaftsbewegung, die auf diesem Gebiete aus eigener Initiative — vor allem dank dem Genossenschaftlichen Seminar — grosse Fortschritte erwirkt hat, doppelt Anlass vorhanden, ihre Bemühungen noch bedeutend zu verstärken. Es ist nie daran zu denken, dass die Genossenschaftsbewegung ihrer Hüter- und Dienerrolle zum Nutzen der Gesamtkonsumentenschaft gerecht werden kann, wenn nicht in den Behörden, den Büros, den Verwaltungen, den Läden und Magazinen, auf den Autos und wo sonst Genossenschafter und Genossenschafterinnen in Verantwortung stehen, Höchstleistungen auf dem beruflich-technischen, wie auch dem menschlich-charakterlichen Gebiet verlangt und erreicht werden. Wir sind noch weit davon entfernt, die gegebenen Möglichkeiten zu nützen. Seien wir uns bewusst, dass der Erfolg sich nur dem erschliesst, der strebend sich bemüht; der sich nicht in Selbstzufriedenheit ergibt, sondern stets jenes Mass von Unzufriedenheit mit sich selbst und dem Grad der Erfüllung seiner Aufgabe besitzt, das ihn zu stetem Weiterschreiten in seinem geistigen Streben antreibt, wobei auch das berufliche Wollen und Können und — für einen Genossenschafter — die sich stets mehrende Verpflichtung gegenüber der Genossenschaftssache miteinbeschlossen sind.

Wenn sich so für die Förderung der genossenschaftlichen Fortbildung nach *innen* noch ganz grosse Aufgaben stellen, so melden sich auch von *aussen* nicht minder dringende Pflichten. Denn all das, was bisher über die Grundsätze der Rochdaler Pioniere, ihre Bedeutung für heute und die Zukunft ausgeführt worden ist, all das Streben und Wollen um die Demokratisierung der Wirtschaft, die soziale Dienstpflicht des Kapitals, die Übung der Toleranz und Barzahlung, gehört immer wieder hinausgetragen und hinein in die Wohnstuben und Herzen.

Genossenschaftliche Fortbildung wird so zu einer grosszügigen Aufklärung, zur Gewinnung der Mitgliedschaft, der gesamten Konsumentenschaft für ein hohes Menschheitsziel.

Hiezu gehört auch das Bemühen um die *Kultur*, die Befreiung der menschlichen Seele von den Schlacken, die immer wieder von neuem das geistige, politische, gesellschaftliche Leben verhärten, sprossendes Leben zum Nutzen der Gemeinschaft verkümmern lassen, sich dem Frieden entgegenstellen. Die Förderung der genossenschaftlichen Fortbildung bedeutet im Lichte dieser Aufgaben eine grosse *Willensanstrengung*, der sich unsere Bewegung in Verantwortung je länger je mehr unterzieht, die jedoch in noch erhöhtem Masse der tragenden Stärke durch alle an verantwortlicher Stelle in Behörden und Verwaltungen Wirkenden bedarf. Studienzirkel, Jugendbewegung, Frauenvereine,

Personalkurse sind bis jetzt alles nur Ansätze. Was wir brauchen, ist die *persönliche Verpflichtung an allen Schaltstellen* der einzelnen Genossenschaften wie der Genossenschaftszentralen gegenüber den gemeinsam gestellten Aufgaben.

*

Sind die Rochdaler Grundsätze also etwas Überlebtes? Die bisherigen Ausführungen dürften davon zeugen, dass es hier um mehr, um viel mehr geht als um die Würdigung eines Programms, das vor hundert Jahren den Rochdaler Pionieren betriebswirtschaftliche Maxime war, dessen praktischer Wert jedoch heute u. U. in Frage steht. Vor uns stehen Forderungen und Entscheide, die *Grundlagen für das genossenschaftliche Schaffen auch der Gegenwart und Zukunft* darstellen. Wie viele Genossenschafter blicken vielleicht etwas neidisch auf die jungen und alten Bewegungen, die mit eigenen, modern und zukunftsfroh formulierten Programmen an die Aufgaben der Zeit herantreten. Sie bewundern dort vielleicht die Grösse des gesteckten Zieles, den hohen Idealismus, der von hochgestecktem, ehrlichem Wollen zeugt. Sie wünschen, dass auch die Genossenschaftsbewegung sich zu einer ähnlichen Kundgebung ihres wirtschaftspolitischen und kulturellen Wollens aufraffe. Sie alle mögen bedenken, dass die

Genossenschaftsbewegung kein Programm mehr braucht, sie hat schon eines.

Gewiss mag man an ihm die moderne Fassung, die äussere Abstimmung auf die dringendsten Tagesprobleme, den Ausdruck der letzten Zielsetzung vermissen. Doch wer sich der Tragweite der einzelnen Rochdaler Grundsätze bewusst wird, wird deren Umfassendheit, Tiefe und Weite, deren grundsätzliche Bedeutung für das gesamte Wirtschafts- und Gesellschaftsleben erkennen. Die bescheidene, zurückhaltende Ausdrucksweise, die Nüchternheit der gewählten Worte und konkrete Zweckbestimmung täuschen vielleicht über die Bedeutung des gesetzten Ziels etwas hinweg, während jedoch feststeht, dass das genossenschaftliche Streben bei konsequenter Ausführung der Grundsätze demjenigen anderer ebenfalls auf das Ganze gerichteten mindestens ebenbürtig ist. Mit der Ausrichtung auf den Konsumenten stellt sich die Konsumgenossenschaftsbewegung bewusst in den Dienst der Allgemeinheit und gibt damit für die gesamte Genossenschaftsbewegung den geistigen Boden, auf dem allein genossenschaftliches Handeln den Anspruch auf verantwortungsvolle Haltung im Wirtschaftsgeschehen erheben kann. Soweit eine Genossenschaft nur Gruppeninteressen dient und damit das Ganze aus den Augen verliert, entzieht sie sich selbst den Boden. Aufgabe der genossenschaftlichen Praxis wird es sein, den Ausgleich der verschiedenen Sorgen und Interessen der einzelnen Mitglieder, ob sie nun Konsumenten oder Produzenten sind, zu erreichen und so jene Koordination zu erstreben, die ein fruchtbares Zusammenleben sicherstellt.

Grundsätze sind da, um an ihnen Mass und Richtung für das tägliche Handeln zu erhalten. Sie sind absolut und dulden keinen Opportunismus. Wenn die tägliche Betriebs- und Wirtschaftspolitik selbstverständlich die und jene Konzession, die eben das Tagesgeschehen und die Notwendigkeit der Verständigung mit Andersgesinnten und Andersinteressierten mit sich bringen, ratsam macht, so bedeutet es ein Spiel mit dem Untergang, Grundsätze aufzugeben oder sie auch nur auf die Dauer zu verletzen. Das Geschehen der heutigen Zeit dürfte manchem die Augen dafür geöffnet haben, was es bedeutet, von dem als richtig erkannten Weg abzugehen. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Festhalten an den Grundsätzen und der Leistungsfähigkeit des wirtschaftlichen Apparates der Genossenschaft. Auch die einzelnen Genossenschaften wie die gesamte Bewegung müssen deshalb immer und immer wieder ihr praktisches Handeln im Lichte der Grundsätze prüfen, in rücksichtsloser Selbstkritik eventuelle Abweichungen feststellen und für die Rückkehr auf den einzig richtigen Weg besorgt sein. Die Treue zu den Grundsätzen gibt der Genossenschaftsbewegung auch immer das Recht, gegen alle Beschränkungen der genossenschaftlichen Entwicklung aufzutreten. Denn im Lichte der verwirklichten Grundsätze ist alles, was die Genossenschaft tut, Arbeit zum Nutzen des Ganzen.

Das genossenschaftliche Tun befindet sich so auf der gleichen Ebene mit jeder gesunden Staatspolitik, deren einziges Ziel ebenfalls nur das Allgemeinwohl sein darf.

Vom Staate unterscheidet sich die Genossenschaft durch die ungleich stärkere Betonung der persönlichen Verantwortung, der Selbsthilfe und Freiwilligkeit. Es sind dies geistige Werte, die es in einer Zeit der wachsenden Staatsmacht unbedingt hochzuhalten und zu fördern gilt. Die Genossenschaft ist die dem föderalistischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau unseres Landes gemässe Ordnungsform und darf deshalb mit um so grösserem Recht die Anerkennung ihrer Arbeit und damit die Rückweisung aller genossenschaftsfeindlichen Bestrebungen erwarten. Was dank der genossenschaftlichen Fortbildung und Aufklärung und der genossenschaftlichen Praxis im Kampfe gegen das Kreditunwesen, für den Ausgleich der Interessen, für die Überbrückung von Gegensätzen, für die Ausschaltung des Profitmotivs im Wirtschaftsleben und die Überführung des Kapitals in den Dienst am Allgemeinwohl, für die Veredelung der Arbeitsverhältnisse getan wird, sind Bestrebungen, die zu hemmen eine Schädigung der ureigenen Interessen der Allgemeinheit bedeutet.

Wenn sich auch die Genossenschaftsbewegung der durch die jetzige Ausdehnung gegebenen Beschränkung ihrer Möglichkeiten bewusst ist und bleiben muss, so wird sie doch die Grösse ihres Zieles immer vor Augen behalten. Sie *muss* dies angesichts des ihr mit den Rochdaler Grundsätzen gegebenen Auftrages. *Die Befolgung dieser Grundsätze, die ihr im Krieg und Frieden wegweisend voranleuchten, wird auch die Grösse des genossenschaftlichen Erfolges bestimmen.*

Schweizerische Genossenschaftspioniere im 19. Jahrhundert

Von J. Flach, Winterthur

Auch wenn wir die Zeit der utopischen Weltformer überspringen, hinwegsetzen über Owen und King, Fourier und Blanc, Schulze und Huber, über Lassalle und viele andere zu unsern schweizerischen Pionieren, ist es doch nicht möglich, sie hier alle aufzuführen. Weit auseinander liegen die Quellen, aus denen das Ideengut floss, und verschlungen die Wege zu deren Verwirklichung. Vieler Männer eifriges Bemühen um die Sammlung der Kräfte zu genossenschaftlicher Tat blieb ungeschrieben, verweht im Alltagsgeschehen und nicht auf unsere Zeit überliefert. Die Auswahl der auf diesen Seiten genannten Personen, deren Wirken *vor* Gründung des V. S. K. begann, ist unvollständig. Deren Geburtsdaten liegen hundert und mehr Jahre zurück. Eine Ausnahme macht Stefan Gschwind. Er, der Meister der genossenschaftlichen Praxis, darf hier nicht fehlen.

Die Lebensbilder sind äusserst knapp gefasst. Wer sich näher für die Genossenschaftspioniere interessiert, findet in der Literatur — die von der Bibliothek des V. S. K. gerne zur Verfügung gestellt wird — ausführliche geschichtliche und biographische Quellen.

Die Not war die Mutter der Konsumvereine. Aber nicht alle Gründungen gingen von den direkt betroffenen Kreisen aus. Oft waren es begüterte Menschenfreunde, welche, die Notlage erkennend, sich für deren Linderung einsetzten, im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe.

Ein wirksamer Anstoss ging vom Kongress der «Internationalen Arbeiterassoziation» aus, der 1866 in Genf stattfand. In einer bezüglichen Resolution heisst es: «Die Kulturgeschichte kann zur Erreichung ihres Zieles kein wirksameres Mittel als die Assoziation ergreifen, und sie kann kein anderes Ziel haben, als jedes Volk zunächst, und dann im Laufe der Zeit die ganze Menschheit, zu einem sich seines Berufes bewussten Gemeinkörper — einer organisch gegliederten, solidarisch verknüpften Genossenschaft — heranzuziehen, wo jeder, um *sich* zu versorgen, fürs *allgemeine* Wohl sorgen muss.»

Der damaligen, besonders in Arbeiterkreisen vorherrschenden Meinung entsprechend, dass nur die Produktivgenossenschaft helfen könne, indem sich die Arbeiter besonders als Produzenten ausgebeutet und unterjocht fühlten, gab die Resolution noch folgende praktische Weisung für die Gründung von Genossenschaften: «Wir empfehlen den Arbeitern, sich vielmehr auf Kooperativproduktion als auf Kooperativkrämereien einzulassen. Diese berühren nur die Oberfläche des heutigen ökonomischen Wesens, jene greifen es in seinen Grundfesten an.»

Dieser Irrtum hat viele Arbeiterexistenzen und -spargelder gekostet, bis sich die Überzeugung durchsetzte, dass nur auf dem organisierten Absatz die genossenschaftliche Produktion Erfolg haben kann.

Joh. Philipp Becker

geb. 19. März 1809 in Frankenthal, gest. 7. Dez. 1886 in Genf.

Ein wechselvolles Leben führt Joh. Philipp Becker 1837 in die Schweiz. Er wird Bürger von Biel. Ursprünglich Bürstenbinder, betätigt er sich später als Zigarrenfabrikant oder als Wirt. Er macht 1845 als Offizier den Freischarenzug nach Luzern und nachher den Sonderbundskrieg mit und führt 1849 im Badisch-Pfälzischen Aufstand die Volkswehr. Nach dem Kongress der «Internationalen Arbeiterassoziation» von 1866 in Genf setzte in der Schweiz eine lebhafte Periode der Gründung von Arbeiterproduktivgenossenschaften ein. Ihr eifrigster Propagandist ist Joh. Phil. Becker. Er misst den Genossenschaften eine überragende Bedeutung für den Aufstieg der Arbeiterschaft bei. Die genossenschaftliche Arbeit sei die dem sozialen Zustand der Zukunft ähnliche Form, die alle Klassen- und Standesunterschiede aufhebt und eine Versöhnung der Interessen erzielt. Die Arbeiterproduktivgenossenschaften sind Hebelkraft und Massengewicht, womit — wenn die geistige Leitung und das gemeinsame Kraftgefühl nicht fehlen — die alte Ordnung aus den Angeln gehoben und eine neue Gesellschaftsform geprägt wird. Becker stellt für die Produktivgenossenschaften die Vorbedingungen: «Freiheit, Gleichberechtigung, Gegenseitigkeit und Gesamtverbindlichkeit aller Genossenschafter.» Der Zweck soll erreicht werden «durch die brüderliche Vereinigung der Arbeitskraft, der intellektuellen und materiellen Mittel ihrer Mitglieder. Er soll den Arbeitslohn durch den Arbeitsertrag ersetzen, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigen und allen eine sorgenfreie Existenz schaffen und sichern. Das Genossenschaftswesen soll die wirtschaftliche Anarchie durch die rein demokratische Wirtschaftsverfassung ersetzen.» Becker ist gegen die staatlich geförderten Produktivgenossenschaften Lassalles; aber auch gegen die gewerkschaftliche Arbeit, die nur wenig und nur innerhalb des kapitalistischen Staates helfen könne. — Der zukunftsgläubige, von Tatendrang erfüllte Joh. Philipp Becker starb in grösster Armut.

Eduard Raoux

geb. 24. Juli 1817 in Mens (Grenoble); gest. 1894 in Lausanne.

Im Alter von 17 Jahren kommt Raoux nach Genf, wo er sich sehr vielseitigen Studien widmet, die er in Strassburg, Montpellier und Paris fortsetzt. 1845 veröffentlicht er sein erstes philosophisches Werk, erwirbt 1846 den Doktortitel der Philosophie an der Universität Leipzig und wird im gleichen Jahr auf den Lehrstuhl der Philosophie der Lausanner Akademie berufen. 1862 tritt er von seinem Posten zurück und widmet sich fortan hauptsächlich erzieherischen Fragen und Werken der Menschlichkeit. Er gründet einen Kindergarten und einen Konsumverein. Raoux lebt im Geiste Pestalozzis, studiert Charles Fourier und J. J. Rousseau und unterstützt alles, was die Menschen höher entwickeln kann. «Die Unwissenheit hindert die geistige Befreiung der Menschen», sagt Raoux, «und den Zusammenschluss der arbeitenden Klassen zu praktisch-genossenschaftlicher Arbeit. Schon im Kindesalter bilden sich kleine Genossenschaften im Spiel. Man übt sich in gegenseitiger Rücksichtnahme, gemeinsamem Schaffen, Helfen, Frei-austauschen, Gerecht-verteilen.» Schon 1858 hat Raoux ein Büchlein veröffentlicht über «Konsumvereine auf Gegenseitigkeit», in welchem er die Genossenschaften seiner Zeit schildert und eine selbständige Genossenschaftstheorie entwickelt, die heute noch wertvolle Anregungen bieten kann. Raoux strebt nach der integralen Genossenschaft und begründet das, 1884, in einer Broschüre, wobei er im «Familistère de Guise» von Godin ein gutes Vorbild sieht. Der Mensch hat geistige und materielle Bedürfnisse, beide sollen innerhalb der Lebenseinrichtungen in Harmonie ihre Befriedigung finden können. Die Konsumgenossenschaft soll eine Volksbewegung werden, um eine wirtschaftliche und sittliche Hebung der Arbeit zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zu erzielen. Gute Wohnung, gesunde Nahrung, Arbeit und Erholung, gemeinsamer Unterricht und gemeinsame Unterhaltung verbinden die Menschen untereinander. Das ist praktische Religion, die ihre Auswirkung findet in der Vollgenossenschaft.

Pierre Coullery

geb. 18. November 1819 in Villars s. F., gest. 26. Januar 1903 in La Chaux-de-Fonds.

Als Sohn eines Kleinbauern musste sich Coullery mühsam aus ärmlichen Verhältnissen emporarbeiten. Nur mit der Unterstützung befreundeter Personen konnte er höhere Schulen besuchen. Nach Studien in München und Paris erwirbt er sich in Bern den Doktor der Medizin. In Paris ist Coullery mit den Schriften von Charles Fourier bekannt geworden, die auf ihn einen nachhaltigen Eindruck machten. Auch Albert Galeer, der geistige Vater des Grütlivereins, und Giuseppe Mazzini haben seine Einstellung zu Zeit und Gesellschaft beeinflusst. In die Schweiz zurückgekehrt, steht er bald mitten in der jurassischen radikaldemokratischen Politik, und 1849 ordnet ihn Pruntrut in den Berner Grossen Rat ab.

Coullery geht vom Evangelium aus. Sein erstes Gebot ist eine neue Moral. Der Mensch ist von Natur aus gut, aber die Gesellschaft hat ihn verdorben. Er bezeichnet es als Aufgabe der Arbeiter, das wahre Christentum zu verkünden und die Grundsätze der Brüderlichkeit, der Gleichheit und der Freiheit zu verwirklichen. Coullery kämpft nicht gegen die Besitzenden, aber gegen den Missbrauch des Besitzes und den Wucher. Sein Leitmotiv ist der Mensch als Bruder. Als Träger der Reform bezeichnet er die Association. Eifrig empfiehlt er die Gründung von Arbeiterassoziationen (Produktivgenossenschaften), Konsumgenossenschaften, Hilfskassen auf Gegenseitigkeit, Baugenossenschaften und Landgenossenschaften, die an Unbemittelte Land zu Anbauzwecken verpachten. Er betont, der Genossenschaftsgedanke entspreche alter Schweizer Tradition. Für die Gestaltung des Wohnungswesens erblickt er in den Phalansterien von Charles Fourier ein gutes Vorbild. Den Grundbesitz möchte er zugunsten unbemittelter Landarbeiter beschränken. Das Kreditwesen soll durch Genossenschaften geleitet werden und vermitteln zwischen Kapitalisten und Arbeitern, Handwerkern und Bauern. Coullery, der Arzt der Armen, hat die Arbeiterschaft des Juras aufgerüttelt und ihr den Weg zur Genossenschaft gewiesen.

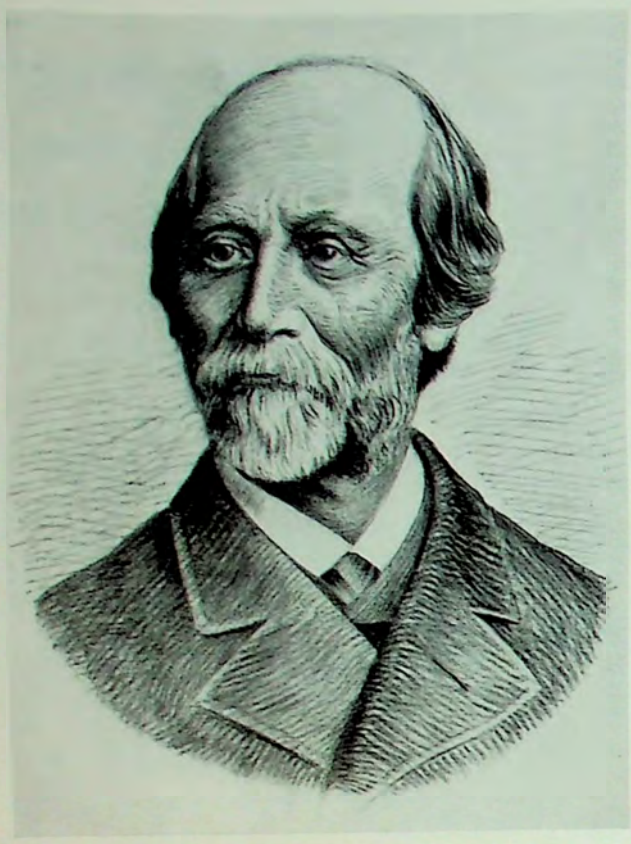

J. J. Treichler

geb. am 27. November 1822 in Richterswil, gest. am 7. September 1906 in Zürich.

Als Sohn einer kinderreichen Arbeiterfamilie hatte J. J. Treichler eine harte Jugendzeit. Mit fremder Hilfe konnte er sich zum Lehrer ausbilden. Die schlechten sozialen Verhältnisse, unter denen die Dorfschullehrer damals lebten, gaben Treichler Anlass zu scharfer Kritik in der Presse, wofür er behördlich gemassregelt wurde. 1846 verliess er den Schuldienst, widmete sich in Lausanne juristischen Studien, kehrte 1849 nach Zürich zurück, wo er 1850 in den Grossen Rat und 1852 in den Nationalrat gewählt wurde. Durch die wohlberechnete Gunst von Alfred Escher ist er 1856 in den Regierungsrat befördert worden. Damit gibt er seine Oppositionspolitik auf, macht eine Rechtsschwenkung und ist fortan für die Arbeiterbewegung, deren Führung er bisher innehatte, verloren.

Auf genossenschaftlichem Gebiet hat Treichler bei der Gründung des Konsumvereins Zürich mitgewirkt und ihm, besonders im ersten Jahrzehnt, mit Auszeichnung gedient. In seinen genossenschaftlichen Ideen wird Treichler anfänglich stark von Wilh. Weitling beeinflusst, der von Charles Fourier die Gedanken von der Harmonie der Gesellschaft übernommen hat. Deutlich tritt bei Treichler auch der Einfluss zutage, den der Franzose Louis Blanc auf ihn ausübte, indem er, Treichler, die Unterstützung des Staates verlangte für alle gemeinschaftlichen Unternehmungen, wie gemeinschaftliche Bäckereien, Metzgereien, Läden, Fabriken, Assoziationen für gemeinschaftlichen Ackerbau usw. Auch für das für solche Unternehmungen nötige Kapital hätte der Staat zu sorgen und den Zinsfuss zu regulieren. In dem von Treichler 1845 in seinem «Not- und Hilfsblatt» veröffentlichten Programm fasste er das in folgende Postulate: «Errichtung von staatlichen Sozialwerkstätten: Errichtung von staatlichen Warenhallen: staatliche Unterstützung genossenschaftlicher Bestrebungen: Errichtung einer kantonalen Leihbank.» Später gab Treichler diese staatssozialistischen Postulate wieder auf und empfahl die genossenschaftliche Selbsthilfe.

Karl Bürkli

geb. am 31. Juli 1823 in Zürich, gest. am 20. Oktober 1901 in Mettmenstetten.

Als Spross einer Zürcher Aristokratenfamilie sollte Karl Bürkli Offizier oder Gelehrter werden; er erlernte aber den Beruf eines Gerbers und zog 1842 in die Fremde. In Frankreich kam er mit dem Kreis der Schüler von Charles Fourier in Beziehungen, studierte dessen Literatur und wurde von der neuen Lehre begeistert. Bürkli widmete sich, nach seiner Rückkehr nach Zürich, ganz der Werbetätigkeit für seine Ideen, wofür er im Grütliverein einen aufnahmefähigen Boden fand. Von den Diskussionen ging man zum praktischen Versuch über, kaufte einige Artikel gemeinsam ein und gab sie zum Einstandspreis an die Teilnehmer ab. Der Versuch hatte Erfolg, wurde wiederholt und wuchs sich aus zum Konsumverein Zürich. Dieser machte unter der Leitung Bürklis erstaunliche Fortschritte. Aber schon 1854 verliess Bürkli seinen Posten, um mit Victor Considérant in Texas eine Kolonie zu gründen nach den Lehren von Charles Fourier. Das Projekt missglückte, und nach Erfahrungen aller Art kehrte Bürkli 1858 nach Zürich zurück.

Bald entstanden Differenzen zwischen Treichler und Bürkli, der 1861 von seinem Posten zurücktrat. Der Konsumverein hat sich bereits zur Aktiengesellschaft gewandelt. Bürkli beteiligte sich mit Erfolg an der Verfassungsrevision: Referendum und Initiative sowie der Genossenschaftsartikel sind zum guten Teil seinem Einfluss zu verdanken.

Karl Bürkli war Fourierist bis an sein Ende und hat überall für seine Ideen geworben und sie zu verwirklichen gesucht. Er strebte nach der integralen Genossenschaft und sah in der Produktivassoziation eine Vorstufe auf diesem Weg. «Die kapitalistische Wirtschaft muss durch die Assoziation abgelöst, die Industrie republikanisiert werden. Die Menschheit kann dem Prinzip der Assoziation gar nicht mehr entrinnen, die gegensätzlichen Interessen treiben sie mit Macht hinein.» Das bewegte Leben von Karl Bürkli war erfüllt von wirtschaftlichen Problemen, politischem Kampf und historischer Forschung; stets war das Wohl der Gemeinschaft sein Leitstern.

Bernhard Collin-Bernoulli

geb. 1824 in Offenbach a. M., gest. 29. Dez. 1899 in Basel.

Einem französischen Geschlecht entstammend, kam Bernhard Collin früh nach Basel. Er betätigte sich als Kaufmann, Seidenbandfabrikant und Bankier. Von sozialreformerischen Ideen erfüllt, beschäftigte er sich mit der Notlage der Arbeiter infolge der 1846 in Basel herrschenden Krisis. Unter seiner tatkräftigen Mitarbeit wurde 1865 der Allgemeine Consumverein Basel gegründet und Collin als Präsident berufen. Von der Händlerschaft heftig angegriffen, verteidigte er in der Presse und in einer Broschüre den Konsumverein sehr geschickt. Die von ihm entwickelten Theorien von den wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der Konsumvereine entsprechen den heute noch geltenden Anschauungen und den bewährten genossenschaftlichen Grundsätzen. Hier, kurz gefasst, einige Gedanken aus seiner Broschüre: Wer nützliche Arbeit leistet, soll nicht darben müssen. Niemand soll sich auf Kosten unentbehrlicher Bedürfnisse bereichern können. — Konsumvereine bedeuten einen gesellschaftlichen Fortschritt, den jedermann, der werktätige Liebe zu seinen Nebenmenschen empfindet, begrüssen muss. — Es ist eine ganz verkehrte volkswirtschaftliche Ansicht, die menschliche Gesellschaft müsse jemand bezahlen, damit er leben könne. Man benutzt und bezahlt die Arbeit anderer, solange man sie braucht. Wird ein Dienst überflüssig, so muss der damit beschäftigt Gewesene zu anderem Erwerb greifen. Mit so wenig Kraftaufwand wie möglich das Höchstmass an Wirkung erzielen, ist, was der Einzelne wie das Ganze anstreben. — Dem Konsumverein kann jedermann frei beitreten und an seinem Nutzen teilnehmen. Die alten wie die neu hinzutretenden Mitglieder haben die nämlichen Rechte und Pflichten. — Leute, die sonst nichts ansammeln, legen hier unbemerkt und ohne Entbehrung etwas auf die Seite. Je mehr man im Konsumladen kauft, desto mehr hat man am Jahresschluss erspart. — Durch das Band des genossenschaftlichen Zusammenschlusses können die Gegensätze zwischen Stadt und Land überbrückt werden. — In der Vereinigung der Menschen zu gemeinschaftlichem Zweck ist Grösseres zu erwirken als in der Zersplitterung der Einzelkräfte. In der Vereinigung liegt eine grosse Kraftvermehrung.

Edmond Pictet

geb. 20. Januar 1835 in Genf, gest. 25. Januar 1901 in Genf.

Gleich vornehm in Erscheinung und Gesinnung, verriet die hohe Gestalt Pictets seine Herkunft aus patrizischem Geschlecht, und sein Wesen schien durch seinen vieljährigen Aufenthalt in England beeinflusst zu sein. Nach einer kaufmännischen Lehre in Deutschland gründete er, zusammen mit einem Berner, in Liverpool eine Handelsfirma. 1862 wurde er schweizerischer Vizekonsul.

Die Rochdaler Konsumvereinsbewegung hatte um diese Zeit bereits ihre Bewährungsprobe bestanden. Pictet lernte diese kennen und wurde auch mit führenden Genossenschaftern bekannt. Die Sache machte grossen Eindruck auf ihn. Als er 1867 wieder nach Genf zurückkehrte, ergriff er die sich bietende Gelegenheit, seine Erfahrungen praktsich zu betätigen. Im Jahr 1866 hat der Kongress der internationalen Arbeiterassoziation den Arbeitern die Gründung von Genossenschaften empfohlen. Im folgenden Jahr gründeten Graveure und Bijouteriearbeiter in Genf die Konsumgenossenschaft «Fidélité», die etwa dreissig Jahre bestand. Ob man den Arbeitern die erfolgreiche Leitung des Unternehmens nicht zutraute oder, was wahrscheinlicher ist, mit der internationalen Einstellung der Gründer der «Fidélité» nicht einverstanden war, bleibe dahingestellt. Tatsache ist, dass auf die Initiative von Amy Autran schon im Januar 1868 die «Société coopérative suisse de consommation Genève» gegründet wurde. Pictet war der gegebene Präsident. Mit Liebe und Begeisterung für die Sache stellte er seine kaufmännischen Kenntnisse in den Dienst der Genossenschaft. Volle 33 Jahre hat er ihr einen grossen Teil seiner Zeit und Kraft in uneigennütziger Weise gewidmet. Umsonst hoffte Pictet auf einen Zusammenschluss der Konsumvereine. Nachdem er durch Erhebungen festgestellt hatte, dass 80 der bestehenden 121 Vereine 22 000 Mitglieder zählten und 12 Millionen Franken Umsatz erzielten, ersuchte er den ACV Basel, die Initiative zur Gründung eines Verbandes zu ergreifen. Zunächst erfolglos, setzte er 1889 nochmals an, mit dem Resultat, dass endlich am 12. Januar 1890 die Gründung des V. S. K. beschlossen wurde. Mit einer seltenen Hingabe hat Pictet der schweizerischen Genossenschaftsbewegung gedient bis ans Ende.

Johann Friedrich Schär

geb. 21. März 1846 in Ursellen, gest. 25. September 1924 im Freidorf.

Bei seinem raschen, über viele Stufen und unermüdliche Arbeit führenden Aufstieg vom Dorfschulmeister bis zum Hochschullehrer hat Joh. Friedrich Schär sich neben seinem Beruf vor allem mit dem Genossenschaftswesen beschäftigt. Seine Begabung als Erzieher und als Führer des Volkes haben ihn als den rechten Mann ausgewiesen, der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung an erster Stelle zu dienen. Klar hat er das Wesen der Genossenschaftsidee erfasst, theoretisch begründet und durch Wort und Schrift im Volke verbreitet. Was er theoretisch vertreten, hat er auch praktisch verwirklicht, wobei der Bewegung seine umfassende Kenntnis der Handelswissenschaft besonders zustatten kam.

Die Tätigkeit als genossenschaftlicher Organisator begann Schär 1874 mit der Gründung einer Absatzgenossenschaft schweizerischer Käser, und 1876 gründete er den Konsumverein Bischofszell. Beiden stand er als Präsident vor. Nach seiner Übersiedelung nach Basel diente er dem Allgemeinen Consumverein in verschiedenen Stellungen, zuletzt als Präsident des Verwaltungsrates. Bei der Gründung des V. S. K. im Jahre 1890 wirkte er massgebend mit, wurde Mitglied des Verbandsvorstandes und 1892 dessen Präsident. Damit war seiner Tatkraft ein weiter Spielraum und dem Verbande der rechte Steuermann gegeben. Im gleichen Jahre wurde die Angliederung einer Grosseinkaufsstelle an den Verband in die Wege geleitet und dieser den wachsenden Kräften entsprechend schrittweise ausgebaut. Bis zu seinem Wegzug von Basel im Jahre 1904 war Schär die Seele des Verbandes. Seine Präsidialreden und seine Schriften bilden eine Fundgrube der Belehrung und des genossenschaftlichen Wissens.

«Das Endziel der Konsumgenossenschaft liegt in der Bildung einer Wirtschaftsgemeinde, in welcher die Produktion der Bedarfsgüter in den Dienst der Konsumation gestellt wird und die Verteilung der Güter nach dem Prinzip der Gerechtigkeit stattfindet.»

«Was uns noch fehlt, ist der genossenschaftliche Geist, das Öl der Solidarität, das Bewusstsein der in unserer Vereinigung schlummernden Kräfte.»

Stefan Gschwind

geb. 22. April 1854 in Therwil, gest. 28. April 1904 in Oberwil.

Nach Aufenthalten in Zürich, München und Trier hat der Metallarbeiter Stefan Gschwind schon mit 22 Jahren in Oberwil eine Sägerei, Zimmerei und Parketterie gegründet. In der Gemeinde trat er für Verbesserungen ein im Schulwesen, in der Fürsorge für Arme und Kranke usw. Er gründete den Bauern- und Arbeiterbund Baselland und besorgte die Redaktion von dessen Zeitung. Politisch war er im Grütliverein und in der Sozialdemokratischen Partei tätig. Im Landschäftler Verfassungsrat und im Landrat war er mit Erfolg tätig, und 1899 wählte ihn das Volk in den Nationalrat. Durch das Studium der Schriften von Henry George wurde er für die Freilandidee begeistert und gründete eine Freilandgesellschaft. Gschwind strebte eine Vollgenossenschaft an, in der Produktion und Konsum organisiert und kulturelle Aufgaben erfüllt werden sollten. 1892 gründete er die «Birseckssche Produktions- und Konsumgenossenschaft». Ausser den gewohnten Lebensmitteln wurden auch Kleiderstoffe, Schuhe, Geräte für Haus und Landwirtschaft, Baumaterial usw. vermittelt. Rasch nacheinander wurden eine Bäckerei, eine Maismühle, eine Brennerei und eine Seifenfabrik in Betrieb genommen und ein Gasthaus geführt. Die Genossenschaft hat eine Mähmaschine, eine Dreschmaschine mit Lokomobil, eine Ackerwalze, Brückenwaage u. dgl. angeschafft und den Landwirten mietweise zur Verfügung gestellt. Wo die Mittel nicht ausreichten, wurde der genossenschaftliche Einfluss durch Beteiligungen geltend gemacht. So war die Birseckssche Genossenschaft beteiligt bei der Ziegelei Oberwil, der Bierbrauerei Oberwil, der Florettspinnerei Angenstein usw. Schon 1896 gründete Gschwind die «Elektra Birseck», das erste Elektrizitätswerk auf genossenschaftlicher Grundlage. Vor allem soll Grund und Boden, als wichtigstes Produktionsmittel, Wohn- und Arbeitsraum der Menschen sein und der Spekulation entzogen werden. In dieser Absicht haben Gschwind und einige seiner Freunde unter der Hand Land erworben und es am 150. Geburtstag von Heinrich Pestalozzi der Pestalozzi-Gesellschaft übertragen, mit der Bestimmung, die Erträgnisse für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Die soziale Tätigkeit des V.S.K. und der Konsumgenossenschaften im zweiten Weltkrieg

Von M. Maire, Präsident der Direktion des V. S. K.

Schwere Zeiten sind der Prüfstein für den wahren Wert der Menschen und der Institutionen.

Wie hat die schweizerische Genossenschaftsbewegung die Probe des Krieges bestanden?

Ein endgültiges Urteil über die Bewährung unserer Bewegung kann, solange der Krieg noch tobt und wir nicht wissen, was für Aufgaben er uns noch stellen wird, nicht abgegeben werden. Nachdem wir aber seit bald fünf Jahren unter Kriegsverhältnissen tätig sind, dürfen wir doch einige Feststellungen machen.

In den Jahren 1938 und 1939 hat der V. S. K. bei der Vorbereitung der Kriegswirtschaft mitgewirkt und sich verschiedenen Kriegssyndikaten, die bei Ausbruch der Feindseligkeiten geschaffen wurden, sofort zur Verfügung gestellt.

Die soziale Tätigkeit des V. S. K. und seiner Vereine ist durch den Krieg nicht unterbrochen worden. Sie hat sich im Gegenteil infolge der neuen Aufgaben, die die Zeitumstände mit sich brachten, noch ausgedehnt.

Die Hauptaufgabe des V. S. K. und der Verbandsgenossenschaften ist und bleibt in Friedens- wie in Kriegszeiten die vorteilhafte Warenvermittlung. In den Jahren 1938 und 1939, in denen schwarze Wolken am politischen Himmel die schlimmsten Befürchtungen aufkommen liessen, haben der V. S. K. und die Konsumgenossenschaften grosse Warenvorräte angelegt. Es wurden nicht nur die Pflichtlager, die vom Bunde vorgeschrieben worden waren, geschaffen, sondern der V. S. K. und die Konsumgenossenschaften haben überdies noch grosse Mengen der notwendigsten Waren eingelagert. Infolge dieser Vorsichtsmassnahmen konnten sowohl der V. S. K. als auch seine Vereine die Rationierungsausweise jederzeit einlösen.

Unser Land ist infolge der wirtschaftlichen Massnahmen der Kriegführenden — besonders der Blockade und Gegenblockade — der grossen Gefahr einer ungenügenden Versorgung ausgesetzt. In Kriegszeiten ist die Schweiz mehr als je auf ihre Eigenproduktion angewiesen. Unser Boden muss nicht nur den Ertrag der Friedenszeit bringen, sondern auch eine zusätzliche Menge als Ersatz für die verminderte Einfuhr.

Der V. S. K. misst der Vermehrung der Inlandsproduktion und insbesondere der

Durchführung des bekannten Planes Wahlen

eine grosse Bedeutung bei. Er ist mit gutem Beispiel vorangegangen, indem er die Schweizerische Gemüsebaugenossenschaft (SGG) Kerzers veranlasst hat, wei-

Blick in die Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?»

Mehranbauwerk des Konsumvereins Chur

Aus Gestrüpp- und Waldboden wird fruchtbares Ackerland

tere grosse Flächen Ödland anzukaufen, um dieses in Kulturland umzuwandeln. So wurden in der Rhoneebene in Illarsaz ungefähr 200 Hektaren, d. h. rund zwei Millionen m² Ödland erworben. Kaum war der Kauf abgeschlossen, als schon mit den Arbeiten begonnen wurde, so dass dort, wo bisher nur mageres Gras oder Schilf wuchsen, ausgedehnte Kartoffel-, Getreide- und Gemüsefelder die Bewunderung der Besucher erregen. Auch im hochgelegenen Morgins im Wallis hat die SGG Land eigens für die Zucht von Saatkartoffeln angekauft.

Der V. S. K. selbst hat grosse Flächen auf seinem landwirtschaftlichen Gut Ramello gerodet sowie auch in Bosco bei Biasca.

Die Vereine und Kreisverbände ihrerseits haben auf dem Gebiet des Mehranbaues viel geleistet. Einzelne Genossenschaften schufen kleinere oder grössere Anbauwerke. Vielfach schlossen sich die Vereine einer Gegend zur Gründung gemeinsamer Anbauwerke zusammen. Erwähnt seien folgende Mehranbauwerke: das der solothurnischen Genossenschaften bei Laupersdorf, der bernischen Genossenschaften auf Tschingel- und Ringoldswiler Allmend und in Habkern, das aargauische Gemeinschaftswerk Ittenthal, das tessinische Gemeinschaftswerk Sonvico, das glarnerische Gemeinschaftswerk in der Linthebene, an dem sich auch der ACV beider Basel beteiligte, das Mehranbauwerk der ostschweizerischen Genossenschaften «Hohe Buche» im Kanton Appenzell und dasjenige der Vereine der Kreise I und II «Codex» in Gruyères.

Die Durchführung des Planes Wahlen fand anfänglich nicht die Beachtung und Unterstützung, die notwendig gewesen wären, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Der V. S. K. machte sich zur Pflicht, der gesamten Bevölkerung den Ernst der Lage zum Bewusstsein zu bringen, damit alle Behörden und jeder einzelne Bürger die erforderlichen Anstrengungen zur Verwirklichung des Planes unternähmen.

Zu diesem Zwecke hat der V. S. K. in Verbindung mit seinen Vereinen die *Wanderausstellung «Mehr anbauen oder hungern?»* organisiert. Die Eröffnung fand am 20. März 1942 in Basel statt. Die Ausstellungsperiode erstreckte sich auf die Jahre 1942 und 1943. Die Ausstellung wurde in 15 grösseren Ortschaften der Schweiz, in Basel, Zürich, Bern, Genf, Lausanne u. a. m. gezeigt. Die Besucherzahl betrug rund 300 000 Personen. Diese Ausstellung hat viel zur Überzeugung des ganzen Schweizervolkes von der Notwendigkeit des Mehranbaues beigetragen. Diese Aktion war sehr nützlich und fand die Anerkennung unserer höchsten Behörden.

Konsumenten, die sich vorher nie mit Gartenarbeiten befasst hatten, sind Selbstversorger — mindestens für einen Teil ihres Bedarfes an Gemüse und Kartoffeln — geworden. Unter den Auspizien unserer Vereine konstituierten sich verschiedene Schollengenossenschaften. Die heranwachsende Jugend, sogar die Schulkinder wurden zur Mithilfe beigezogen und lernten dabei den schönen Grundsatz der Solidarität kennen.

Die Mehranbauausstellung und die in der Genossenschaftspresse entfaltete Propaganda sind auch der Bauernhilfe zugute gekommen. Diese besteht in der Vermittlung von männlichen und weiblichen Hilfskräften. Weitere Hilfe wurde ausserdem den Bäuerinnen gebracht, z. B. mit der Durchführung von Wasch- und Flickaktionen seitens mehrerer genossenschaftlicher Frauenvereine. Die Bauern- und Bäuerinnenhilfe hat viel dazu beigetragen, die Beziehungen zwischen Stadt- und Landbevölkerung enger zu gestalten und ein besseres gegenseitiges Verständnis herbeizuführen.

Der Mehranbau wurde ferner durch die Organisation von Arbeitslagern, in denen das Personal des V. S. K., der Vereine, der Schuh-Coop und der Bell-AG. arbeiteten, gefördert. Diese vom Mehranbausekretariat des V. S. K. organisierte Tätigkeit fand allgemein grosse Anerkennung.

Unsere Vereine haben den Mehranbau und eine sichere Versorgung ihrer Mitglieder durch grössere oder kleinere Nebenaktionen begünstigt. Genannt seien die verbilligte Vermittlung von Saatgut, Düngemitteln, Geräten, die Bodenuntersuchungen sowie die Kurse über Gemüsekonservierung usw.

Die rasche, entschiedene und mutige Stellungnahme des V. S. K. hat ferner die Schaffung des grossen Werkes der Anbaugenossenschaft «Wilhelm Tell« ermöglicht. Dadurch, dass der V. S. K. voranging und sich mit einer Summe von 200 000 Fr. beteiligte, wurde die Gründung dieser Genossenschaft gesichert. Die Anbaugenossenschaft «Wilhelm Tell» setzt sich zum Ziele, den landwirtschaftlich nutzbaren Boden eines grossen Teiles des Kantons Uri, der durch militärische Vernebelungsversuche vergiftet worden ist, umzubrechen und für die Kultur wieder zu gewinnen. Die Arbeiten wurden im Jahre 1942 begonnen und seither fortgesetzt.

Für die verschiedenen Mehranbauaktionen des V. S. K. und seiner Verbandsvereine wurde bis Ende Dezember 1943 eine Summe von *1 700 000 Fr.* aufgewendet. Da diese Aktionen im Jahre 1944 und eventuell auch später weitergeführt werden, wird sich dieser Betrag noch erhöhen.

In indirektem Zusammenhange mit der Mehranbauaktion steht die Gründung der

Patenschaft «Co-op»

für bedrängte Gemeinden. Diese Organisation will die Selbsthilfe und die Solidarität, zwei Prinzipien, welche die Basis der Genossenschaftsbewegung bilden, in die Tat umsetzen. Die Patenschaft «Co-op» hat sich an der Förderung des Mehranbaues besonders durch Entsteinung von Wiesland in verschiedenen Gegenden, durch Unterstützung der Güterzusammenlegung und Errichtung von Luftseilbahnen zur Verbesserung der Transportverhältnisse beteiligt. Nebenbei sei bemerkt, dass die Patenschaft «Co-op» soziale Dienste in Berggegenden durch die Schaffung von Heimarbeit und damit von Verdienst geleistet hat.

Der V. S. K. und seine Verbandsgenossenschaften haben es sich zur Pflicht gemacht, nicht nur genügend Waren einzuführen oder aus eigenem Boden zu produzieren, sondern sie setzten sich auch für die

Tiefhaltung der Preise

ein. Wenn die Bevölkerung sich die vorhandenen Lebensmittel nicht zu erschwinglichen Preisen beschaffen kann, ist eine Unterernährung zu befürchten. In mehreren Eingaben hat sich der V. S. K. an den Bundesrat gewandt, um zu erreichen, dass die wichtigsten Nahrungsmittel, wie Brot, Milch, Milchprodukte und Kartoffeln, im Preise niedrig gehalten werden.

Rodungsarbeiten beim genossenschaftlichen Mehranbauwerk in Hakkern

Entsteinungslager der Patenschaft Co-op in Innerferrera (Grbd.)

Nachdem diese Interventionen nur zum Teil Erfolg hatten, griff unsere Bewegung selbst ein und vermittelte den Konsumenten

verbilligte Kartoffeln.

dieses so wichtige Nahrungsmittel. Die Kartoffeln wurden den Genossenschaftern in den Jahren 1941, 1942 und 1943 auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Verband und seinen Vereinen mit einer Preiseinbusse von 4 Fr. je 100 kg abgegeben. Im Jahre 1943 sind nicht weniger als 17 Millionen kg auf diese Weise vermittelt worden. Für die drei Jahre 1941, 1942 und 1943 betrug das Opfer des V. S. K. und der Vereine rund 1 3/4 Millionen Franken.

Den Genossenschafterinnen wurde während des ganzen Krieges dadurch geholfen, dass sie die Familienbedürfnisse mit guten Waren zu verhältnismässig vor-

teilhaften Preisen decken konnten. Ausserdem wurden ihre in Kriegszeiten besonders schwierigen Aufgaben durch die Abhaltung von

hauswirtschaftlichen Kursen,

die vom V. S. K. in Verbindung mit den Verbandsgenossenschaften organisiert wurden, erleichtert. In denselben wurden den Teilnehmerinnen Ratschläge aller Art zur besten Ausnützung der Rationen, zur Anwendung von bewährten Ersatzmitteln sowie Anleitungen für Kleiderreparaturen und zur Herstellung von Hausschuhen usw. erteilt.

Um den Genossenschafterinnen richtige, gute Anweisungen geben zu können, hat der V. S. K. mit dem Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund der Schweiz (KFS) eine *Prüfkommission* geschaffen. Diese hat die Aufgabe, in Verbindung mit dem Laboratorium des V. S. K., neue auf den Markt kommende Artikel — besonders solche, die im Hinblick auf die Mangelwirtschaft als Ersatz in Frage kommen können — zu prüfen, Rezepte auszuarbeiten und Ratschläge aller Art zu erteilen.

Die schweizerischen Genossenschaften haben sich auch für die

Förderung des Wohnungsbaues

eingesetzt. Wie im Kriege 1914/1918 ist auch im jetzigen Weltkrieg der Wohnungsbau stark zurückgegangen. Privatpersonen wollen das Risiko des verteuerten Bauens nicht mehr auf sich nehmen. In vielen Städten haben infolgedessen bestehende Wohngenossenschaften ihre Tätigkeit erweitert, und neue sind gegründet worden. Mehrere unserer Vereine haben sich an der Finanzierung von Neubauten beteiligt. Besonders tatkräftig war die Unterstützung der Genossenschaftlichen Zentralbank, die Baukredite für grosse Bauten von Wohngenossenschaften in Zürich, Basel, Bern und anderen Städten gewährt hat. Die Coop Lebensversicherungs-Genossenschaft hat sich an solchen Unternehmungen durch Bewilligung von Hypotheken ebenfalls beteiligt. Besonders erwähnenswert ist die Gründung der Landgenossenschaft «Jakobsberg», bei der in der Hauptsache der V. S. K., die Genossenschaftliche Zentralbank, die Coop Lebensversicherungs-Genossenschaft, der ACV beider Basel und der Kanton Basel-Stadt die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt haben. Der Zweck ist, ein Areal von 120 000 m² der Privatspekulation zu entreissen und besonders für Bauten auf genossenschaftlicher Basis zu reservieren. Dadurch wird der Bau von 300 Wohnungen ermöglicht.

Massnahmen zugunsten des Personals.

Der V. S. K. und seine Mitglieder haben den erschwerten Lebensverhältnissen ihres Personals durch verschiedene soziale Massnahmen Rechnung getragen. Die Lohnentschädigungen für Militärdienstpflichtige und die Regelung der Ferien für Wehrmänner wurden in einer mustergültigen Weise geordnet. Ferner wurden Teuerungszulagen zur teilweisen Kompensation der erhöhten Lebenshaltungskosten ausgerichtet. Ohne Überhebung kann gesagt werden, dass in den genossenschaftlichen Betrieben die Lohnregelung bei Berücksichtigung des Grundlohnes und der Teuerungszulagen sowie im Vergleich zu den Löhnen der Privatwirtschaft sehr günstig ist. Überdies haben der V. S. K. und mehrere seiner Zweckgenossenschaften im Herbst 1942 und 1943 an ihr Personal gratis Kartoffeln verabfolgt.

In sozialer Hinsicht haben der V. S. K. und seine Verbandsvereine nicht nur an die eigenen Mitglieder und an ihr Personal gedacht. Die Not der Zeit liess es angezeigt erscheinen, auch gewisse Beiträge für

Notunterstützungen verschiedener Art

auszurichten. Besonders erwähnenswert ist die vom V. S. K. und den Verbandsgenossenschaften im Jahre 1941 zugunsten der Nationalspende durchgeführte Sammlung, die den schönen Betrag von 100 000 Fr. ergab. Zugunsten der Sammlung der finnischen Genossenschaften, an der sich der V. S. K. und die Vereine beteiligten, konnten 42 000 Fr. überwiesen werden. In allen Kriegsjahren wurden namhafte Beiträge für die Soldatenfürsorge, die in der Schweiz internierten ausländischen Soldaten, die Soldatenweihnacht, die Flüchtlingshilfe, die Kinderhilfe des Roten Kreuzes, für das Rote Kreuz selbst u. a. m. gespendet.

Wir wissen nicht, welche Aufgaben uns durch die Weiterentwicklung des Krieges noch auferlegt werden. Auf Grund der bisherigen Leistungen darf jedoch angenommen werden, dass die schweizerische Genossenschaftsbewegung gleich wie bisher auch den neuen sich aufdrängenden Pflichten gerecht werden wird.

Kartoffelaktion in Basel

Werbebild der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien

Die Aufgaben der genossenschaftlichen Frauenorganisation nach dem Kriege

Von Emmy Freundlich

Präsidentin der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde

Eine Welt wird zerstört. Die kulturelle Arbeit, die Generationen aufgebaut haben, ist zu einem grossen Teil verloren. Wenn die Kanonen schweigen werden, werden wir mit Schrecken sehen, was wir verloren haben. Aber nicht nur die toten Dinge, die wir erzeugt haben, auch die Menschen und ihr Zusammenleben sind tief erschüttert. In weiten Teilen der Welt besteht heute keine lokale zivile Verwaltung, und nur die Kommandanten der Armeen regieren die Welt. Organisationen und Vereinigungen, die versucht haben, das Zusammenleben und die gemeinsame Arbeit zwischen den Menschen zu erleichtern und neu zu gestalten, wurden aufgelöst und sind nicht mehr. Diese Auflösung der Verbindung von Mensch zu Mensch greift bis in den Kreis der Familie, und diese Gemeinschaft, die so viel für den Aufbau der Menschheit getan hat, verliert ihre alten Fundamente. Wir können diese menschliche Gemeinschaft in all ihren Formen ebenso nicht preisgeben, wie wir die Felder und Städte nicht missen können, die zerstört sind. Unsere Mission, nicht nur unsere Arbeit, wird es sein, nicht nur neu zu gestalten, sondern besser zu erneuern, was wir verloren haben. Und hier ist das Arbeitsfeld der Frauen, als Mütter, als Staatsbürgerinnen und als Hausfrauen, wo sie gerufen werden und wo sie ihre Kraft einsetzen müssen.

Wir sind stolz, zu sagen: *Die Frauen rüsten.* Mehr denn jemals fühlen sie die Verantwortung, die sie zu tragen haben und die sie übernehmen wollen. Schon während des Krieges haben wir vorbildliche Leistungen gesehen. Tausende von Frauen haben Leben gerettet, unter Bomben und Kanonen Menschen gepflegt und Kinder geboren. Heimatlosen waren sie Mütter, und allen jenen, die verzweifelt gewesen sind, haben sie neuen Mut und neue Hoffnung gegeben. Wo immer eine Arbeit aufgerufen hat, waren sie zur Stelle, und ihr Arbeitsfeld dehnte sich bis an die Schützengräben und oft auch in die Schlachtfelder. Die Genossenschafterinnen waren überall zu finden, und unsere schwedischen und Schweizer Freunde haben Vorbildliches geleistet, um die Kinder der okkupierten Länder durch ihre Hilfsaktionen zu retten. Nur mit tiefer Erschütterung kann man die Frage eines kleinen französischen Jungen lesen, die er, als er nach Genf kam, um dort Erholung zu finden, an den Organisator des Transportes gerichtet hat: «Monsieur, ceux-là sont des étudiants?» — «Oui? Mais alors tous les hommes ne sont pas méchants?» Kann man das Elend der Menschen besser darstellen, als wenn man sieht, wie kleine Kinder fragen, ob es noch gute Menschen gibt. Diese Zerstörung des Vertrauens, diese Auflösung aller Ideale, für die die Menschheit gekämpft und geblutet hat, diese entsetzliche Verlassenheit, in der sich Millionen Menschen fühlen, und dabei die ungeheure Gefahr, dass neuer Hass und eine neue Idee, Rache zu nehmen, entstehen, das alles sind grosse Gefahren, die uns drohen. Nicht nur materiell, auch geistig erfordert die Gegenwart den Neuaufbau einer Welt.

Diesen Aufbau neuer Lebensgemeinschaften können nicht die Friedenskonferenz, noch die internationalen Organisationen, die nun geschaffen werden, verwirklichen; diese neuen Gemeinschaften müssen die Menschen selbst schaffen, und hier finden unsere genossenschaftlichen Organisationen und vor allem unsere Genossenschafterinnen ihren Platz. Eine kleine Episode, die ich vor einiger Zeit in einer lokalen Gilde erlebt habe, gibt uns ein Beispiel, wie sie entstehen können. Es kam eine traurige, bescheidene und besorgt aussehende Frau in die Versammlung. Sie fragte, ob sie teilnehmen könne; denn sie sei so allein. Ihr Mann ist im letzten Krieg gestorben, der einzige Sohn ist seit Monaten in japanischer Gefangenschaft, sie kann keine Nachricht erhalten. Sie halte es nun nicht mehr aus, allein in ihrem kleinen Haus zu sitzen und immer die-

selben Gedanken zu denken, und sie habe nun gehört, dass da regelmässig Frauen zusammenkommen, und da dachte sie, vielleicht finde sie da Hilfe. Eine Gemeinschaft darf nicht nur eine formale Form sein, sie muss wirklichen Lebensinhalt bekommen, und die Menschen, die teilnehmen, müssen mit ihrem Herzen und mit ihrer ganzen Seele in ihnen leben. Diesen bedrängten Menschen eine neue Heimat zu geben, neue Aufgaben zu zeigen, damit sie ihren Anteil zum Aufbau der Welt leisten können, das ist eine der grossen Aufgaben für die Frauen. Wie viele Frauen, die niemals Kinder hatten, waren glücklich als sie evakuierte Kinder aufnehmen konnten, und manche Frau konnte nur den Verlust ihrer Lieben verschmerzen, weil sie neue Aufgaben gefunden hat.

Aber diese Arbeit soll nicht nur dem eigenen Lande dienen, es soll eine wirklich internationale Arbeit sein. Einige unserer nationalen Gilden sind bereits am Werk, um Pläne zu entwerfen, wie sie in anderen Ländern helfen können. Wir hoffen von ganzem Herzen, dass wir nach dem Krieg unsere alten Mitarbeiterinnen wiederfinden werden, damit wir so schnell wie möglich mit ihnen in Verbindung kommen, damit wir ihnen unsere Hilfe anbieten können. Alle Völker, die so glücklich waren, dass sie im Krieg weniger leiden mussten, müssen es als ihre heilige Pflicht empfinden, dafür durch ihre Hilfsbereitschaft zu zahlen. Wir, die wir im Krieg Kuchen gegessen haben, müssen freudig auf unsere Rationen verzichten, sie kürzen lassen, damit sie den Kindern geboten werden, die kein Brot hatten. Diese Idee: dieselbe Ration für jede Nation, muss zum Ruf aller Hilfsbereiten werden und zum Ausdruck einer neuen internationalen Solidarität. Niemand aber kann mehr für diese geistige Erneuerung tun als die Genossenschaftsbewegung: denn sie verbindet ihre Ideale mit der praktischen Arbeit. Sie greift nach dem Himmel, aber sie steht fest auf der Erde. Wenn immer ich von den Aktionen unserer Schweizer Freunde höre, erfüllt mich nicht nur Begeisterung, sondern auch der lebhafte Wunsch, wir sollten

Patenschaften

errichten, wie sie es für die armen Gebirgsgemeinden getan haben. In England übernehmen nun die lokalen Konsumgenossenschaften Patenstelle für die industriellen Genossenschaften Chinas: die beiden Länder wurden in Provinzen aufgeteilt, so dass jeder englische Distrikt eine chinesische Provinz übernehmen kann. Solche Patenschaften sollten auch die lokalen Gilden übernehmen. Ein Distrikt einer Gilde in England oder Schottland übernimmt die Patenstelle für die Gilde in Lüttich und versucht nun, den Genossenschafterinnen zu helfen; nicht nur damit sie Kleider und ihre Kinder Erholung finden können, sondern auch beim Wiederaufbau der Gildenorganisation. Wollen wir unsere Organisationen rasch wieder erstehen sehen, dann müssen wir ihnen helfen, damit sie die ersten Anfänge rasch überwinden. Sie werden kein Geld, vielleicht keine Frau haben, die beginnen kann. Die Kosten für Rednerinnen, Bücher, Broschüren, die ersten Säle, wo man zusammenkommt, alle diese Dinge hat die Patin bereitzustellen, vielleicht selbst eine Gildenfrau dorthin zu senden, damit sie mithilft, die ersten Arbeiten zu leisten. Wir haben oft Frauen, die in fremden Ländern längere Zeit gelebt haben und das Land und die Menschen kennen und die wertvolle Mitarbeiterinnen sein können.

Eine weitere Aktion der Schweizer Genossenschaften, die wir als Vorbild verwenden können, ist die *Anbauaktion*. In allen Ländern werden wir wohl einige Standardartikel von überseeischen Vorräten bekommen, aber Gemüse, Obst, Beeren, die können wir in unseren eigenen Ländern anbauen. Was wir nicht dringend benötigen, soll uns nicht geschenkt werden. Wir alle sollen versuchen, «Selbsthilfe» an die Spitze unseres Wiederaufbaues zu stellen; denn damit können wir viel leisten, um die heimkehrenden Krieger, die krank oder minder arbeitsfähig sind, zu beschäftigen. Hier können die Genossenschafterinnen wertvolle Führerinnen sein.

Es dringt in allen Hilfsaktionen mehr und mehr der Gedanke durch, man solle nicht fertige Waren in die zerstörten Länder senden, man solle vielmehr Rohstoffe vermitteln, damit die Fabriken wieder arbeiten können. Dieser Gedanke verdient, Allgemeingut zu werden, und wir sollten in jedem Lande versuchen, die Rohstoffe, die wir haben, soweit wie möglich zu verwenden und neue zu finden. Unsere zusammengeschmolzenen Viehbestände können wir nicht rasch auffüllen, aber wir können Kleintiere züchten und damit Nahrung und Bekleidung gewinnen. Wir müssen nur versuchen, alles zu verwerten, was wir haben, und dann werden wir nicht eine grosse Menge Arbeitsloser haben müssen; die Menschen, die arbeiten, werden schnell wieder den Weg finden zu ihren alten Lebensgemeinschaften. Wenn unsere schwedischen Freunde schon jetzt Pläne vorbereiten, damit sie wissen, was sie nach dem Kriege erzeugen sollen, dann zeigt es, wie wertvoll unsere

Eigenproduktion

für den Wiederaufbau sein kann. Und wenn sie zwei Märkte finden, die besonders wertvoll sein werden, die Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen und die Versorgung der Hausfrauen mit neuen Waren, die sie nun jahrelang nicht anschaffen konnten, dann wird das nicht nur für Schweden gelten, sondern für alle Länder Europas. Und wenn man in Schweden die Aufgaben gemeinsam mit den Landwirten und den Hausfrauen lösen will, dann zeigt es wieder, wo die Frauen ihren Einfluss geltend machen können. Deshalb ist es unsere Aufgabe, die Hausfrauen für diese besonderen Leistungen zu erziehen. Sie sollen nicht nur lernen, ihren eigenen Haushalt gut zu führen, sie müssen auch verstehen lernen, welche Bedeutung dieser Haushalt für die Allgemeinheit hat. Sie sind der Markt, den alle suchen, die etwas zu verkaufen haben, und die Frauen müssen ihre Bedeutung für diesen

Markt erkennen lernen. Jetzt führt die Mehrheit der Hausfrauen das private Interesse derjenigen, die etwas zu verkaufen haben. Eigentlich sollten die Hausfrauen den Markt beherrschen, aber heute beherrschen der Markt und seine privaten Interessen ihr Leben und das ihrer Familie. Leider lernen die Hausfrauen zu wenig, um aus ihrem Beruf das zu machen, was er sein soll — die wertvollste Grundlage für den Aufbau der Wirtschaft; und wenn nun mehr und mehr Genossenschaftsverbände und Grosseinkaufsgesellschaften versuchen, die Lücken zu schliessen und mitzuhelfen, damit die Hausfrauen eine wirkliche Erziehung bekommen, dann kann dieses der Genossenschaftsbewegung zum grossen Vorteil dienen. Wir begrüssen es, wenn der schwedische Verband nun besondere Hausfrauenwettbewerbe organisiert, damit man einmal feststellt, wie Hausfrauenarbeit getan wird, wie sie getan werden sollte, um die grösste Leistung mit dem kleinsten Aufwand von Zeit, Geld und Kraft zu erreichen. Das sind wirklich Dienste, die dem ganzen Volk geleistet werden. Diese

Erneuerung unserer hauswirtschaftlichen Arbeit

gerade in dem Augenblick, da so viel von unserem Besitz zerstört ist, ist von ausserordentlicher Bedeutung, und alle Länder sollten daran teilnehmen. Hier könnten wir auch international viel leisten. Wenn man z. B. versuchen würde, alle neuen Gegenstände, Erfahrungen und Einrichtungen, die in einem Land gemacht werden, der internationalen Gilde zu senden, dann könnte man sie allen nationalen Gilden mitteilen, und durch den Vergleich der Dinge und ihre praktische Erprobung könnte man dazu kommen, einen internationalen Markt für eine internationale Eigenproduktion zu schaffen. Je enger die Zusammenarbeit zwischen den Hausfrauen und den Genossenschaften sein wird, umso besser werden die Resultate sein, die wir erzielen können.

Aber neben diesen Aufgaben sollen wir nicht vergessen, dass wir

soziale Erneuerungen

notwendig haben. Junge Menschen, die während Jahren dem normalen Leben entzogen gewesen sind, kehren heim. Manche werden freudig zu ihrer alten Arbeit zurückkehren; andere werden sich nur schwer, nur allmählich in das normale Leben finden. Eine Umfrage unter den Mädchen, die in den militärischen Formationen gemacht wurde, hat in England ergeben, dass viele der Mädchen in die Kolonien gehen wollen; denn sie fürchten sich einfach, zu einem Leben als Hausfrauen, Arbeiterinnen und im alten Stil zurückzukehren; sie hatten nun Abenteuer, und sie wollen sich dieses Leben der Gefahr und der Abwechslung erhalten. Söhne werden heimkehren und Frauen anderer Nationen mit sich bringen, die erst langsam in dem neuen Land eine Heimat finden können. Oft stammen diese Frauen aus anderen Kreisen, und sie müssen auch ihre sozialen Lebensgewohnheiten ändern. Hier heisst es, mit viel Geduld, viel Liebe und viel Verständnis zu erforschen, wie man helfen kann. Ebenso gefährlich mag die Heimkehr des Gatten sein. Schon jetzt nehmen Ehescheidungen eine gefährliche Höhe an, wie die Gerichte in allen Ländern feststellen, und mehr denn je werden wir zerstörte Ehen finden, die man sehr schwer wieder aufbauen kann.

Wir werden neue Gesetze zu schaffen und verlassene Frauen und uneheliche Kinder zu schützen haben. Die internationalen Frauenorganisationen sind eifrig am Werk, um die Wege vorzubereiten, die diese neuen Gesetze ebnen sollen. Manches ist in den letzten Jahrzehnten vor dem Krieg geschehen, um die Rechte der Frauen und der Kinder zu sichern und den Frauen mehr Einfluss auf die Gestaltung der Familie und ihres Schutzes zu geben; aber vieles wird noch getan werden müssen. Soll die *Familie* die Grundlage des Staates und der Nation bilden, dann müssen wir die richtigen Gesetze schaffen, damit in ihrem Schutz ein wohlgeordnetes Familienleben erstehen kann. Soziale Einrichtungen sollen mithelfen, diese Ziele des Gemeinschaftslebens zu schützen. Neue Konstitutionen werden vorbereitet, und viele Länder werden sie notwendig haben, und auch hier haben Frauen mitzureden und mitzuberaten. Sie sollen die Kinder für die Nation und den Staat erziehen; sie haben die Pflicht, die Gestaltung des öffentlichen Lebens zu beeinflussen.

In allen Ländern werden aber auch andere weitgehende Umgestaltungen vollzogen werden. Schon hebt in fast allen freien Ländern der Kampf um die Gestaltung der Wirtschaft nach dem Kriege an. Der Kampf wird hart werden. Und hier müssen die Hausfrauen erkennen, dass die

Freiheit der Genossenschaftsbewegung,

ihr Recht, nach ihren Methoden den Konsumenten zu dienen, ein wertvolles Gut für die Konsumenten darstellt. Solange die Genossenschaften bestehen und nach ihren freien demokratischen Methoden arbeiten können, so lange wird jeder, der verkauft, sich bemühen, billig und gut zu verkaufen. Sobald diese Bewegung zerstört ist — wir müssen nur die Hausfrauen der Länder fragen, wo sie keine Genossenschaften mehr haben, um es bestätigt zu bekommen —, hat der Konsument seinen Schutz verloren. Frauen sind Staatsbürgerinnen, auch in den Ländern, wo sie kein Wahlrecht haben, und sie können ihre Meinung zu Gehör bringen. Wenn sich die Hausfrauen in grosser Zahl an die Abgeordneten und Parlamente wenden und ihnen in Briefen, Resolutionen und durch jedes andere demokratische Mittel mitteilen, was sie über künstliche Beschränkungen der Genossenschaften denken und wie sehr sie entschlossen sind, diese Gesetze zu bekämpfen, dann mag das vielleicht mehr wirken, als viele andere Wege, die wir beschreiten, um die Demokratie unserer Bewegung und damit die Demokratie im Staate zu retten.

So sehen wir eine Fülle von Aufgaben auf die Frauen warten, und als letzte grosse Verpflichtung

steht vor uns die Aufgabe, die Völker zu retten, die den Krieg verloren haben werden. Opfer bringen, um sein Land zu retten, wenn wir es retten können, erfüllt uns alle mit Genugtuung; aber Opfer bringen und unterliegen, das ist harte Erfahrung und führt sehr leicht zu Verzweiflung und Verderben. Man denke nur an die Jugend, die ihre Ideale verliert, an die Menschen, die umsonst gehofft und gewartet haben, und man kann ermessen, was für eine weltweite Gefahr nach dem Kriege bestehen wird. Erst dann werden wir in allen Ländern einige Nationen zu schaffen haben, und erst dann werden wir versuchen müssen, Brücken zwischen allen Völkern zu bauen, zwischen den Siegern und den Besiegten. Das wird die grosse Aufgabe der Völker sein, die nicht am Krieg teilgenommen haben. Denken wir an die Jugend, an die Kinder, die mit 15 und 16 Jahren in den Krieg gegangen sind, die alle Schrecken erlebt haben, und denken wir, was wir tun können, um sie einem neuen geistigen Leben zu gewinnen. Manchmal denke ich, wenn wir hundert Staaten wie das Freidorf hätten, dann könnten wir diese jungen Menschen versammeln und ihnen helfen, den Weg in ein neues Leben zu finden. Leider haben wir sie nicht, und wir werden versuchen müssen, andere Wege und Methoden zu finden, um die Jugend nach dem Krieg zu retten. In allen Ländern haben wir heute junge Menschen, die wir retten müssen, und die Frauen müssen ebenso wie die Lehrer erkennen, dass wir hier nicht predigen dürfen, dass wir versuchen müssen, durch praktische Arbeit und praktische Anleitung die Brücke zu bauen, die nach und nach zu neuen Idealen führen kann.

Das sind grosse Aufgaben, die auf uns warten. Mithelfen und mitverantworten, das ist es, was Frauen zu tun haben. Lasst uns gute Hausmütter der Gesellschaft sein, allen Kindern, ob Freund oder Feind, eine gute Mutter, allen Leidenden eine Helferin. Aber lasst uns auch Baumeisterinnen einer neuen Welt sein, in der die Wirtschaft nach den demokratischen Prinzipien der Genossenschaftsbewegung aufgebaut ist, wo Selbsthilfe und gemeinsame Hilfe leitende Ideen sind, und dann wird es die bessere Welt sein, die allein rechtfertigen kann, dass wir die alte Welt von gestern zerstört haben.

Rettungslos, hoffnungslos? Nein! - auch die Schweizer Genossenschaften helfen!

Verzweiflung — Haus und Hof zerschmettert — gehetzt wie Tiere auf der Flucht, hinter sich das brennende Heim, die zerstörte Genossenschaft, die zertrümmerte Stadt, vor sich grauenvolle Ungewissheit — Hunger, Kälte — Kinder ohne Vater und Mutter — Eltern ohne Kinder:

Unzählige Genossenschafter in so vielen Ländern traf und trifft immer noch dieses furchtbare Geschick. Ihre furchtbare Not packt auch uns, lässt uns keine Ruhe — öffnet unsere Herzen und Hände. Wir wollen mittragen, wir dürfen mittragen. Seien wir — die wir ebenso schuldbeladen und schuldlos sind und bis heute so gnädig bewahrt wurden — dafür dankbar. Denn solches Geben, Mittragen macht frei. Das Wiederaufbauopfer der schweizerischen Genossenschaften — möge es ein erhebender Ausdruck dieser Dankbarkeit und der genossenschaftlichen Verbundenheit über alle Grenzen hinweg sein.

Der genossenschaftliche Staatsgedanke

als Rettung Europas

Von Dr. Adolf Gasser

Der Geist der genossenschaftlichen Solidarität kann lediglich dort die Volkswirtschaft neu gestalten, wo er in bestimmender Weise auch das staatliche Leben durchdringt. Das heisst: Staaten bedürfen eines ganz besonderen Aufbaus, um Freiheit und Ordnung zu organischer Verbindung bringen zu können. Und zwar kommt es dabei in erster Linie auf den Aufbau der Staatsverwaltung an. Die Staatsverwaltung lässt sich in zwei völlig entgegengesetzten Grundformen organisieren: entweder mittels des herrschaftlich-autoritär-zentralistischen Prinzips oder mittels des genossenschaftlich-freiheitlich-dezentralisierten Prinzips. Im einen Falle tritt uns ein von oben her aufgebauter, auf administrative Befehlsgewalt und Subordination gegründeter Machtapparat entgegen, im andern Falle ein von unten her aufgebautes, auf genössische Selbstverwaltung und Koordination gegründetes Gemeinwesen. Je nachdem von alters her das eine oder das andere Aufbau- und Ordnungsprinzip in Geltung steht, hat jeweils der Begriff «Staat», haben aber auch die Begriffe «Freiheit», «Demokratie», «Kapitalismus», «Sozialismus» usw. einen ganz anderen Wesensinhalt.

Jedes wahrhaft dezentralisiert aufgebaute Staatswesen verkörpert seiner innersten Natur nach eine Welt der Gemeindefreiheit. Das gilt z. B. für unsere Schweizerische Eidgenossenschaft — und in dieser Hinsicht unterscheidet sie sich grundlegend von ihren grossen, das herrschaftlich-zentralistische Verwaltungsprinzip verkörpernden Nachbarstaaten. Als eine Vereinigung freier Gemeinden ist die Schweiz seit 1291 emporgewachsen, und das ihr von Anfang an wesenseigene Selbstverwaltungssystem wurde alsbald auch auf die durch Kauf oder Eroberung angegliederten «Untertanenlande» ausgedehnt. Sogar im 17. und 18. Jahrhundert war dieser Grundaufbau nicht preisgegeben worden: «In politischer Beziehung hatte sich auch unter dem Regiment der Aristokratie ein wichtiges Element der Freiheit erhalten: die kommunale Selbstverwaltung; die Beamtenhierarchie des Absolutismus hatte sich nicht einbürgern können» (Wilhelm Oechsli).

Über die schweizerische Gemeindefreiheit der Gegenwart äussert sich Prof. Giacometti folgendermassen («Das Staatsrecht der schweizerischen Kantone», Zürich 1941): «Die Kantone stellen eine organische Zusammenfassung von Gemeinden dar, wie der Bund eine solche von Kantonen bildet. Und zwar bedeutet die Gemeindeautonomie die Zuständigkeit der Gemeinden zur selbständigen Erfüllung bestimmter staatlicher Funktionen an Stelle des Kantons. Eine solche Kompetenz der Gemeinden zur selbständigen Verrichtung öffentlicher Angelegenheiten stellt eine Organkompetenz eigener Art dar. Diese besteht in einer Ermessensfreiheit der Gemeinde; das will heissen: die Gemeinde besitzt einen Raum freien Ermessens und kann dieses Ermessen, was die Hauptsache ist, innerhalb der gesetzlichen Schranken frei betätigen. Diese freie Betätigung des Ermessens durch die Gemeinde bedeutet aber den Ausschluss einer Ermessenskontrolle durch den Kanton.»

Mit dieser Ordnung hat die Schweiz bis zum heutigen Tage einen genossenschaftlichen, von unten nach oben gestaffelten Staatsaufbau beibehalten. Die Kantons- und Bundesgesetze und die dazugehörigen Verordnungen und Weisungen mögen, äusserlich betrachtet, noch so sehr ins Einzelne gehen; praktisch besitzen die Gemeinden doch weitestgehende Eigenverantwortung

und haben auf Grund der ihnen überlassenen Ermessensfreiheit selber dafür zu sorgen, die gesetzlichen Vorschriften auf jeden einzelnen konkreten Fall anzuwenden und sie mit den örtlichen Gegebenheiten in Einklang zu bringen. Unsere demokratischen Volksrechte: so die Wahl aller wichtigen Gemeinde- und Regionalbehörden durch das Volk, das Volksreferendum in Gemeinde, Kanton und Bund usw., bedeuten eine weitere Sicherung des altererbten genossenschaftlich-kommunalen Staatsaufbaus. In dessen Rahmen bildet nur der gegenwärtige kriegswirtschaftliche Verwaltungszentralismus mit der ihm zugewiesenen administrativen Gerichtsbarkeit ein fremdkörperhaftes Element — und sein Verschwinden ist dringend erforderlich, sobald die Zeitverhältnisse es gestatten.

Jede freie Gemeinde wird ihrem Wesen nach vor allem durch sittliche Kräfte zusammengehalten: durch die kollektive Bereitschaft zur Gesetzestreue, zum Vertrauen, zur Verträglichkeit. Es ist sehr aufschlussreich: wo immer Staatswesen aus dem Mutterboden alter Gemeindefreiheit emporwuchsen, da halten sie unerschütterlich am dezentralisierten Ordnungsprinzip, an der Selbstverwaltung aller ihrer Unterverbände fest. Mit andern Worten: alle Selbstverwaltungsverbände wollen ihre eigenen Angelegenheiten grundsätzlich nur von einheimischen Vertrauensleuten verwalten lassen, nicht von einer ortsfremden Bürokratie. Damit aber verkörpern sie alle den festen Entschluss, etwas Besonderes zu sein: sittlich gefestigte, vom Geist der Solidarität durchdrungene Verbände — Vertrauensgemeinschaften freier Menschen. Das genossenschaftlich-kommunale Ordnungsprinzip garantiert also das Bestehen einer überparteilichen Vertrauensbasis. In seinem Geltungsbereiche pflegt man in der Regel fest darauf zu vertrauen, von der Masse der Mitbürger keinen politischen Rechtsbruch befürchten zu müssen — und ohne dieses Vertrauen zur Volksmehrheit, ohne eine solche (oft mehr unbewusst als bewusst wirkende) Bereitschaft zur Milderung aller Gegensätze gibt es keine gesunden Entwicklungsmöglichkeiten zur Demokratie.

In der Tat: nur dezentralisiert verwaltete Nationalstaaten, nur Welten der Gemeindefreiheit sind in der modernen Zeit zu gesunden Demokratien emporgewachsen. Ausser der Eidgenossenschaft zeigen noch folgende Gemeinwesen des Abendlandes von alters her einen von unten her gestaffelten Staatsaufbau: die Länder Skandinaviens (Schweden, Finnland, Dänemark, Norwegen, Island), der angelsächsischen Welt (Grossbritannien, Kanada, Australien, Neuseeland, Südafrika, Vereinigte Staaten von Amerika), dazu die Niederlande und — mit Einschränkungen — Belgien. All diese Volksstaaten wurden als eine Vereinigung freier Gemeinden zu nationaler Einheit zusammengefügt, nicht mittels eines militärisch-bürokratischen Befehls- und Machtapparates. Der kollektive Wille zur Gesetzestreue, zum Vertrauen, zur Verträglichkeit wuchs hier überall von den freien Gemeinden aus in den nationalen Staatskörper hinein — und dank dem Wachstum der genossenschaftlich-kommunalen Ethik vom Kleinen ins Grosse entwickelten sich diese altfreien Volksstaaten in organischer Weise zu gesamtnationalen Vertrauensgemeinschaften freier Menschen.

Im Gegensatz zu dieser Entwicklung haben die grossen Festlandstaaten: Frankreich, Preussen-Deutschland, Italien, Spanien usw., auch im Zeitalter des Liberalismus fortwährend an dem herrschaftlich-autoritären Verwaltungsaufbau festgehalten — so wie sie ihn aus den Zeiten des Feudalismus und Absolutismus ererbt hatten. Immer stellten diese Staatsgebilde Welten des obrigkeitlichen Befehlens dar, statt Welten des freien, kollektiven Vertrauens; immer wurden sie mehr durch autoritär-mechanische, statt durch freiheitlich-sittliche Gemeinschaftsbindungen zusammengehalten. Und zwar blieb hier Grundlage aller Staatsverwaltung andauernd der bürokratische Zentralismus, der sämtliche Verwaltungsorgane bis zu den Gemeindebehörden hinunter in ein einheitliches Abhängigkeitssystem einspannte.

Dieses Abhängigkeitssystem war streng hierarchisch organisiert, d. h. auf das Prinzip des Befehlens und Gehorchens gegründet. Das Wesen des zentralistischen Verwaltungsprinzips umschrieb Prof. Fritz Fleiner wie folgt («Beamtenstaat und Volksstaat», 1916): «Seinen vornehmsten Ausdruck findet das Beamtenverhältnis in der besonderen Treu- und Gehorsamspflicht, der Subordination, gegenüber den amtlichen Vorgesetzten. Aus der Subordination ergibt sich, dass der untergebene Beamte einen Dienstbefehl des Vorgesetzten nur auf die formelle Rechtmässigkeit zu prüfen befugt ist, und dass er, soweit seine Gehorsamspflicht reicht, gegen die rechtliche Verantwortlichkeit für die ihm befohlene Handlung gedeckt bleibt.» Und für die deutschen Verhältnisse, auf die Fleiner näher eintritt, fügt er hinzu: «Im Reich und in den Einzelstaaten ist das Beamtentum eine geschlossene, von der Spitze aus geleitete Organisation, ein weltlicher Klerus der Regierenden gegenüber den Regierten geworden.»

Seinem Wesen nach lebt in jedem auf Subordination eingestellten, extrem-bürokratischen Verwaltungssystem im Grunde ein militärisches Element weiter. Es ist grundsätzlich so: ehemalige Militärstaaten haben seinerzeit auch die zivile Verwaltung nach dem Prinzip des Befehlens und Gehorchens geformt — und im Zeitalter des Liberalismus ist daran praktisch nichts Entscheidendes geändert worden. Wie übermächtig das autoritäre Verwaltungssystem z. B. im «liberalisierten» Deutschland der Weimarer Republik immer noch entwickelt war, zeigt das «Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preussen und im Deutschen Reiche» (25. Aufl., 1930): «Auch fehlerhafte Verwaltungsakte sind grundsätzlich nicht ohne Wirkung, selbst wenn sie gesetzwidrig sind»; sie sind, so wird nach Aufzählung ganz weniger Ausnahmefälle hinzugefügt, «niemals nichtig, sondern nur anfechtbar». Es galt also in der gesamten zivilen Verwaltungshierarchie — wohlgemerkt: bis zu den Gemeindebehörden hinunter — der militärische Grundsatz: Befehl ist Befehl.

Direkt der Zentralregierung waren im eben erörterten Sinne subordiniert: in jedem französischen Departement und jeder italienischen Provinz der Präfekt, in jeder spanischen Provinz der Gouverneur, in jeder preussischen Provinz der Oberpräsident (unter ihm wiederum in jedem Regierungsbezirk der Regierungspräsident und unter diesem in jedem Kreis der Landrat), in jedem süddeutschen Amtsbezirk der Regierungspräsident, Oberamtmann, Kreisdirektor usw. All diesen von oben her ernannten und jederzeit abberufbaren Funktionären stellte die Regierung ortsfremde Bürobeamte zur Verfügung, die gewöhnlich nach einiger Zeit wieder in andere Provinzen versetzt wurden. Indem die Bezirksbürokratie nach unten hin mit administrativer Befehlsgewalt ausgestattet war, sahen sich die Gemeinden von seiten des Staates einer intensiven Bevormundung ausgesetzt — und von wirklicher Gemeindefreiheit war so gut wie nichts vorhanden.

Gewiss: eine Selbstverwaltungssphäre war den Kommunen gesetzlich zugestanden. Aber es liegt nun einmal in der Natur der Sache: bei jener Überfülle von Geschäften, die das Staats- und das Gemeindeinteresse gemeinsam berühren, ist eine genaue gesetzliche Abgrenzung gar nicht möglich; vielmehr handelt es sich, von den konkreten Fällen aus betrachtet, bei allen diesen Abgrenzungen weitgehend um Ermessensfragen. Während hiebei in der Schweiz (oben S. 44), England, Amerika usw. die Kommunen eigene Ermessensfreiheit besitzen, war es in den liberalisierten Obrigkeitsstaaten immer umgekehrt. Dort blieb auf Grund des administrativen Subordinationsprinzips in allen irgendwie umstrittenen Fällen grundsätzlich das freie Ermessen der Bezirksbürokratie massgebend; d. h. sie war ausdrücklich ermächtigt, die Staatsinteressen gegenüber den Gemeinden auf dem Befehlswege zu wahren und dabei in allen Details nach Gründen der «Zweckmässigkeit» zu entscheiden.

Sind untere Verwaltungsorgane in einen militärähnlichen Befehlsapparat eingespannt, entbehren sie umfassender Ermessensfreiheit, so werden sie systematisch zu einem erzogen: zur Scheu vor der eigenen Verantwortung. Sie sind von vornherein gewohnt, alle Entscheidungen den oberen Instanzen zuzuschieben, schon um sich nachher nicht durch allfällige Gegenbefehle desavouiert zu sehen. Angesichts ihrer totalen Subordination in den so umfangreichen «Auftragsangelegenheiten» konnten sich die Gemeindebehörden geistig nicht so leicht dahin umstellen, auf dem Gebiete der «Selbstverwaltungsangelegenheiten» kraft eigener Verantwortung zu handeln — selbst dann nicht, wenn sie gesetzlich dazu berechtigt waren. Vielmehr pflegten die Kommunen in allen wichtigeren Dingen, selbst bei der Aufstellung des Budgets, es vorzuziehen, den «Ratschlag» der Bezirksbürokratie einzuholen und ihm von vornherein bindende Kraft einzuräumen. Den Staatsbehörden anderseits mangelte es nie an Gelegenheiten, die ihnen in allen Ermessensfragen zustehende Befehlsgewalt dazu auszunützen, um jede kommunale Eigenverantwortung praktisch illusorisch zu machen.

Unter diesen Umständen hatte es nicht allzuviel zu bedeuten, dass die Kommunalbehörden das Recht besassen, gegen Übergriffe der Bürokratie an die staatlichen Verwaltungsgerichte zu rekurrieren. Bis zum Gerichtsentscheid blieb die angeordnete Massnahme, gemäss dem Grundsatz: Befehl ist Befehl, eben in Kraft; d. h. weder in Frankreich noch in Preussen-Deutschland, Italien, Spanien usw. kam dem Rekurs aufschiebende Wirkung zu. Praktisch ergab sich daraus: es war für die Gemeinden ratsamer, sich in allen Dingen den Anweisungen der Staatsbehörden zu fügen und ohne ihren «Ratschlag» überhaupt keinen Schritt von Wichtigkeit zu tun. Kurz: bei fast allen Massnahmen stiessen die Kommunalbehörden «auf die übergeordnete Macht bürokratischer Obrigkeit, die zu genehmigen, zu bestätigen, zu entscheiden, in Wahrheit zu leiten hat» (Hugo Preuss). So war die Gemeinde tatsächlich nur die unterste Instanz eines autoritären Verwaltungsapparates, nur eine Scheingemeinde, und erschien ihren Einwohnern immer weit mehr als Instrument des Staatswillens denn als eigene Bürgersache.

Es ist nun interessant zu sehen: weder die Dritte Republik in Frankreich (1870—1940), noch die Weimarer Republik in Deutschland (1919—1933) haben sich ernsthaft bemüht, das administrative Befehls- und Subordinationsprinzip wirksam abzubauen und zu überwinden. Vielmehr geschah genau das Gegenteil. Beiderorts wurde z. B. die neue Sozialgesetzgebung dem Bereiche der sogenannten «Auftragsverwaltung» überbunden — und für diese standen ja die Gemeinden, wie gezeigt, ohne jede Einschränkung unter der Befehlsgewalt der Bezirksbürokratie. Damit aber verzichtete man darauf, die einzelnen Individuen und Interessengruppen im übersichtlichen kleinen Raume zu gemeinsamer Verantwortungs- und Vertrauensbereitschaft zu erziehen — und es blieb folglich den Kommunen verwehrt, sich zu überparteilichen Vertrauensgemeinschaften zu entwickeln. Vielmehr konzentrierte sich unter solchen Voraussetzungen alles politische Streben auf den Kampf um die zentrale Regierungsgewalt.

Indem der Liberalismus der grossen Festlandsnationen das wichtigste aller Freiheitsrechte vergass, indem er es versäumte, wahre Gemeindefreiheit einzuführen, versagte er bei der Aufgabe der Gemeinschaftsbildung. Die verschiedenen Interessengruppen wurden einseitig dazu erzogen, einander zu bekämpfen, und so setzte sich in Krisenzeiten allzu leicht die Meinung durch, die Freiheit führe notwendig zu einem zerstörenden Kampfe aller gegen alle. Die Sehnsucht nach Wiederherstellung der Ordnung, nach Neubelebung des nationalen Gemeinschaftsgefühls liess folgerichtig immer wieder freiheitsfeindliche Kräfte triumphieren. Es kann gar nicht anders sein: dem autoritären Verwaltungsideal muss früher oder später wieder ein autoritäres Verfassungsideal entspringen. Denn die Verwaltung ist das Leben und die Verfassung bloss die Theorie — und wo die Verfassung der Verwaltung widerspricht, da handelt es sich um eine lebensfremde, auf die Dauer unhaltbare Theorie.

Wo man nicht auf dem Wege des genossenschaftlich-kommunalen Koordinationsprinzips zur Solidarität in der Freiheit, zu überparteilicher Gesetzestreue und Vertrauensbereitschaft erzogen wird, da kann im Grunde nur das kollektive Machtbewusstsein gemeinschaftsbildend wirken. Anders ausgedrückt: wo keine freie Gemeinde und damit keine Keimzelle für freiheitlich-sittliche Kollektivbindungen, für eine «Angleichung der Gewissen» besteht, da ist eine machtmässige «Gleichschaltung der Gewissen» auf die Dauer einfach nicht zu entbehren. Um auf dem Boden des Verwaltungszentralismus eine volkstümliche Ordnung (oder richtiger: das Surrogat einer solchen) zu schaffen, gibt es nur einen einzigen Weg — und das ist eben die Entwicklung zum totalen Staat. Und damit gelangen wir zur Grunderkenntnis: wer immer sich zum zentralistisch-bürokratischen Verwaltungssystem, zum Subordinationsprinzip und damit zur Gemeindeunfreiheit bekennt, der bekennt sich in Wirklichkeit gleichzeitig, ob er nun will oder nicht, immer auch zur totalitären Staatsidee.

Für die Zukunft ergibt sich aus all dem folgendes: eine allfällige Demokratisierung bisheriger europäischer Obrigkeitsstaaten wird nur dann von Dauer sein, wenn sie bis auf die Fundamente hinuntergreift, wenn in sämtlichen Ermessensfragen und gesetzlichen Zweifelsfällen die Rechte der Gemeinden und der höheren Verwaltungsbezirke den Rechten des Staates strikte vorangestellt werden.

Europa kann nur dann eine Welt wahrer Demokratie werden, wenn es gleichzeitig eine Welt der Gemeindefreiheit wird, wenn man dazu schreitet, die bisherigen Obrigkeitsstaaten vom administrativen Befehls- und Subordinationsprinzip zu befreien und sie von unten her neu aufzubauen.

Das müsste geschehen in Form einer allmählichen Angleichung an jenes Selbstverwaltungssystem, wie es die von unten her aufgebauten Nationalstaaten besitzen. Durch eine wahrhafte «Demokratisierung der Verwaltung», die im Endziel nur noch orts- und bezirkseingesessene Volksbeamte duldet und ihnen im Rahmen der Gesetze uneingeschränkte Ermessensfreiheit zugesteht, sollte es im Laufe mehrerer Jahrzehnte möglich sein, die Einwohner einer jeden Gemeinde und später eines jeden Bezirks zu einer überparteilichen Vertrauensgemeinschaft zusammenzufassen, sie mit dem Geiste der Verantwortungs- und Kompromissbereitschaft zu durchtränken und ihre Autoritätsgläubigkeit und Subordinationsgesinnung für immer zu überwinden. Die Aufgabe, die bestehenden Gesetze und Verordnungen zu interpretieren, sie auf die konkreten Fälle anzuwenden, also mit Leben auszufüllen, muss statt durch obrigkeitliche Verwaltungsbefehle durch die Selbstdisziplin der kleinsten Volksorganisationen wahrgenommen werden. Im Konfliktsfall zwischen Staat und Gemeinde muss der Gerichtsentscheid durchwegs vorangehen und die Exekution nachfolgen (statt umgekehrt!); denn nur so besteht eine Möglichkeit, das Volk daran zu gewöhnen, selber für eine sinnreiche Handhabung der Gesetze besorgt zu sein und an die Rechtsidee statt an die Machtidee, an das Recht des Schwächeren statt an das Recht des Stärkeren zu glauben.

Mit dem Geiste der genossenschaftlichen Solidarität, wie er der Gemeindefreiheit entspringt, ist ferner die christliche Ethik der Nächstenliebe aufs engste wesensverwandt. Kommunale und christliche Ethik müssen sich durchdringen und gegenseitig stützen: sonst ruht die Humanitätsidee, wie die Geschichte beweist, auf höchst brüchigen Grundlagen. Mit andern Worten: nur von unten her aufgebaute, von genossenschaftlich-föderalistischem Geist beseelte Gemeinwesen sind wirklich berechtigt, sich christliche Staaten zu nennen. Mit Recht betont der Theologe Prof. Emil Brunner in seinem Buche «Gerechtigkeit — Eine Lehre von den Grundgesetzen der Gesellschaftsordnung» (Zürich 1943): «Der Föderalismus ist der gerechte Aufbau der Ordnungen, nämlich der Aufbau von unten. Das ist die Schöpfungsordnung. Alle Ordnungen sind um des Menschen willen, und nie ist der Mensch um der Ordnungen willen ... Die Umkehrung des Aufbaus der Ordnungen aus einem Aufbau von unten in die Gestaltung von oben herab ist das eine, grosse, alles andere Unrecht überschattende und aus sich erzeugende Grundunrecht der Neuzeit.»

In meinem Buche «Gemeindefreiheit als Rettung Europas — Grundlinien einer ethischen Geschichtsauffassung» (Basel 1943) sind die hier skizzierten Gedankengänge in ausführlicher Darstellung behandelt worden. Als Ergebnis bleibt festzuhalten: bei jedem Bemühen um höhere politische und soziale Gerechtigkeit lassen sich dauerhafte Fortschritte nur erzielen, wenn man über den richtigen Angelpunkt verfügt. Und dieser Angelpunkt ist der genossenschaftlich-kommunale Staatsgedanke. Einzig die ihm entspringenden sittlichen Kräfte sind imstande, die Völker mit dem Stolz auf das bestehende Recht, mit dem Willen zu dessen organischer Fortbildung, mit dem Vertrauen zur Gesetzestreue der Mitbürger zu erfüllen und damit gesunde, in sich gefestigte Demokratien entstehen zu lassen. Davon zeugt neben Staatsgebilden wie der altgriechischen Polis, der altrömischen Republik, der mittelalterlichen Bürgerschaft, dem britischen Commonwealth, der amerikanischen Union nicht zuletzt auch unsere schweizerische Eid-Genossenschaft.

Und nur eine durchgreifende Neugestaltung der Staatenwelt von unten her, im Sinne genossenschaftlicher und christlicher Ordnungsideale, wird imstande sein, Europa vor dem sonst unvermeidlichen Kulturverfall zu retten und alle seine Völker wahrhaft zu erziehen: sowohl zu disziplinierter Freiheit und demokratischer Gesinnung als auch zu sozialem Ausgleichwillen und aussenpolitischer Friedlichkeit.

Christentum und Genossenschaft

Von J. Schorer

Pfarrer an der Kathedrale Saint-Pierre in Genf

Die gewaltigen Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte und die wissenschaftliche Auslegung der Heiligen Schrift haben mit mancherlei alten und oberflächlichen Streitigkeiten gründlich aufgeräumt und uns den Sinn und Wert des wahren christlichen Lebens besser zum Verständnis gebracht. Sie haben uns zur Urquelle zurückgeführt und den Beweis geliefert, dass es neben und über dem Christentum eines Paulus und Petrus, eines Jakobus und Johannes, neben und über demjenigen der Konzilien und Theologen auch ein Christentum Jesu Christi gibt.

Welches aber ist nun eigentlich die Religion Jesu Christi? Ein kleines Kind könnte die Antwort auf diese Frage geben.

Gott ist der Vater aller Menschen: daher müssen ihn alle Menschen, als seine Kinder, lieben, aber auch untereinander wie Brüder und Schwestern leben. Dies ist die Lehre und die Religion Jesu Christi.

Gott, dieses unendlich weise, gütige und mächtige Wesen, ist der Vater aller Menschen; das bedeutet, dass alle Menschen Geschöpfe sind, die an seiner Macht, Güte und Weisheit teilhaben. Ihre Bestimmung, ihr Leben in Gegenwart und Zukunft ist es, ihrem Vater nachzueifern und danach zu streben, ihm zu gleichen. Sie sollen heilig sein, wie Er heilig ist, rein, wie Er rein ist, voller Liebe, wie Er voller Liebe ist, vollkommen, wie Er vollkommen ist, auf dass sie glücklich sein mögen, wie Er glücklich ist. «Alle» — nicht nur der Jude allein oder der Samariter, nicht nur der Grieche oder der Römer, nicht nur der Freie oder der Sklave, nein, «alle»! — Gottes Söhne und Töchter! «Alle»! Brüder und Schwestern, dieselbe Familie, dieselbe Natur, dasselbe Schicksal, dieselben Rechte und dieselben Pflichten, dieselbe Erde und derselbe Himmel! Dies ist die Lehre, oder in der Sprache der Eingeweihten: die Offenbarung Jesu Christi. Man lese doch einmal den unmittelbaren Unterricht des unvergleichlichen Lehrers Wort für Wort durch, und man wird nichts, aber auch gar nichts finden, was nicht mit dieser Religion übereinstimmt.

Die Vaterschaft Gottes — das ist die Hauptlehre, die alle andern Lehren enthält und in sich schliesst, denn Vaterschaft heisst: Gott, der schafft, Gott, der erhält, Gott, der liebt, Gott, der segnet, Gott, der verzeiht, Gott, der erleuchtet und erhebt und alle Menschen zu sich zieht, von Jahrhundert zu Jahrhundert, von Ewigkeit zu Ewigkeit!

Jesus hat nichts anderes gelehrt. Alle seine Worte lassen sich in ein einziges Wort zusammenfassen: *Gottes Vaterschaft!* Die Liebe der Menschen für Gott und die Liebe der Menschen füreinander: darauf beruht das Sittengesetz! Dankbarkeit, Vertrauen, Gehorsam des Geschöpfes gegenüber dem Schöpfer, des Kindes gegenüber dem Vater; Herzlichkeit, Hingebung, Opfermut, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit von Bruder zu Bruder. Gibt es ein sittliches Gebot, das sich nicht auf die eben Genannten bezöge?

Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit — liegt nicht darin und darin ganz allein der gesamte christliche Gottesdienst?

«Als er aber das Volk sah, stieg er auf den Berg: und da er sich setzte, traten seine Jünger zu ihm. Und er tat seinen Mund auf, lehrte sie und sprach.» Und eben diese Lehre «lehrte er sie als einer, der Vollmacht hat», und eben über diese Lehre war die Menge erstaunt, so dass sie von ihm zu sagen pflegte: «Nie hat ein Mensch so geredet wie dieser Mensch» — und so, dass er zu sich selbst sagte: «Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen.»

Es soll mir der gelehrteste Neutestamentler in der gesamten Lehre Jesu Christi auch nur ein einziges Gebot aufweisen, das nicht mit dieser Lehre im Einklang steht!

Diese Lehre, und keine andere, hat vor neunzehn Jahrhunderten die Welt errettet und neu gestaltet. Und dieselbe Lehre wird sie heute retten!

Das Christentum hatte von seinem ersten Anfang an eine soziale Richtung gehabt. Seine Absicht war keine geringere als die vollständige Reform der gesamten menschlichen Gesellschaft, in geistiger und materieller Hinsicht. Erst im Laufe der Zeit hat man sich gewöhnt, das Christentum nur anzusehen als ein Mittel für den einzelnen Menschen, nach diesem jammervollen Leben in den Himmel zu kommen. Wer aber das Christentum an seinen Quellen belauscht, erhält ein ganz anderes Bild von seinem ursprünglichen Geiste. Er vernimmt z. B. die Losung: «Eine neue *Erde* unter einem neuen Himmel.» Jesus wollte ein «Messiasreich» gründen, und zwar auf *Erden* und nicht hinter den leuchtenden Sternen, da mit dem Siege der reinen Gotteserkenntnis und der besseren Sittlichkeit zugleich die allgemeine Wohlfahrt, wie die Propheten des alten Bundes sie in ihren Zukunftsbildern verheissen hatten, hienieden ein-

kehren sollte. Für dieses Reich und für nichts anderes hat der Grösste unter den Grossen auf Golgotha geblutet. Mit diesem Gedanken im Herzen sind seine Schüler hinausgezogen in die Welt und haben sich an die Sklaven jener traurigen Zeit gewandt, an die missachteten Zöllner und Sünder im ganzen Römerreich. Sie haben die Herzen aller erfrischt durch die Verkündigung eines Völkerfrühlings, der nimmermehr verblühen sollte. Sie redeten nicht nur von Christi Tod und Auferstehung, sondern von einer Neubildung der Zeiten, von Zeiten der Wiedergeburt, von einer Wiederherstellung aller Dinge, von einem tausendjährigen Reich, in welchem mit dem Glanze der Gottessonne in *allen Herzen* zugleich Glück, Wonne und Frieden *alle Kinder Gottes auf Erden* verbinden würde. Das ist der wunderbare Gedanke, den das Christentum von Anfang an in sich trug und mit Macht verbreitete.

Beim Erscheinen Jesu Christi waren alle Religionen und Bekenntnisse zerfallen oder verloschen. Nur noch minderwertige und grobe Sektierer hingen dem Polytheismus an. Im Judentum gab es nur noch entweder Pharisäer oder Ungläubige. *Wie aber die Religion — so die Gesellschaft. Wie der Glaube — so die Sittlichkeit.* Als die Welt des Glaubens zusammenbrach, musste auch das gesellschaftliche Gefüge zusammenbrechen. Da aber leuchtete Jesu Christi Offenbarung auf über der in Sumpf und Schande verlorenen Welt:

Gott, der Vater aller Menschen. Der Himmel — unser aller Heimat. Eltern-, Kindes- und Bruderliebe — aller Menschen freudige Pflicht! Die Welt glaubte wieder, und die Welt wurde gerettet!

In einer Welt, die der Fäulnis nahe war, in einer Gesellschaft, die ausgesogen wurde bis aufs Blut von dem herrschenden reichen Römer, in einem Lande, wo Selbstsucht und Eigennutz der ausgesprochene Zweck des Lebens geworden waren, hatte Jesus eine stille Pflanze gelegt, hoffend, dass sie zum Baume erwachse, unter dem die Menschen Hilfe und Erquickung fänden — *den Baum der christlichen Bruderliebe!* Recht verstanden, ist die Bruderliebe im Sinne des wahren Christentums nicht nur eine Privattugend, sondern das höchste Gesetz der ganzen menschlichen Gesellschaft. Jesus sagte: «Wer unter euch der Grösste sein will, der soll aller Diener sein!» Der Apostel Paulus vergleicht die Gesellschaft mit einem Leibe, an welchem jedes Glied zum Dienst des Ganzen seinen Beitrag liefert und nur in dieser Dienstleistung sein eigenes Gedeihen fördert.

Dieses Christentum und kein anderes hat die Welt einst vom Verderben errettet. Wie damals, so heute. Glaubenswerte, die lange Zeiten hindurch in hohem Ansehen gestanden hatten, genügen weder der Vernunft noch dem Gewissen und dem allgemeinen Leben des heutigen Menschen. Was in unsern verschiedenen Konfessionen von den Nachahmungen heidnischer Gebräuche und jüdischer Überlieferungen noch übrig bleibt, schwindet mit jedem Tag mehr und mehr dahin. Die religiöse Gleichgültigkeit zeigt sich überall ebenso deutlich, wie sie in sittlicher Beziehung für die Gesellschaft gefährlich ist, und das trotz des namenlosen Unglücks unserer Zeit!

In Frankreich bilden die gläubigen Katholiken nur eine ganz unbedeutende Minderheit. In Deutschland betrug die Zahl der Theologiestudenten nur noch 400 — gegen 6000 kurz vor dem Kriege. In den Vereinigten Staaten gehören über zwei Drittel der Bevölkerung keinerlei Kirche tätig an. Ich möchte mich gerne täuschen und mit Tatsachen überzeugen lassen, dass ich irre, aber ach! die Tatsachen geben mir leider recht: *die Religion bleibt für drei Viertel unserer modernen Menschen eine vornehme Unbekannte*, ja sogar für sehr viele eine Macht der Finsternis. Da ist nicht nur die Masse der Unglücklichen und Unzufriedenen, die fast alle ihr Christentum aufgegeben haben, sondern auch die kleine Gruppe von Reichen und Gebildeten, für die das Christentum ein längst überwundener Standpunkt ist.

Das, und nur das ist die Quelle, aus der all unser Unglück entspringt. Denn die Erschütterung, der Verfall und die Umformung der Religionen haben unabweisbar die Erschütterung, den Verfall und die Umformung der ganzen Gesellschaft im Gefolge. *Religion und Leben. Unglaube und Verderben sind gleichbedeutende Ausdrücke.* Die Völker leben, wie es recht und billig ist, von ihrem Glauben. Welches aber ist unser Glaube jetzt? Was für einen Glauben gibt es zurzeit auf Erden? Was für einen Glauben findet man in unserem Land? Was für ein Glaube wohnt in den Herzen?

Einen Glauben aber brauchen wir unbedingt, oder wir verderben. Mehr als je brauchen wir den Glauben an die Religion Jesu Christi. Die Prophezeiungen so vieler Geschichtsforscher über den «Verfall und Untergang unserer westlichen Kultur» werden mit Sicherheit in Erfüllung gehen, wenn der Glaube an die Lehre des Nazareners sich nicht aufs neue in allen Herzen entzündet. Zahlreiche Soziologen, Philosophen, Schriftsteller, Psychologen, Gelehrte, unter welchem Horizonte sie auch leben mögen, bekräftigen um die Wette diese Wahrheit: Das Christentum allein kann uns vor dem fürchterlich drohenden Sturz in den Abgrund bewahren.

Neu ist sie zwar nicht, diese Religion; aber neu wäre es, wenn man sie endlich annähme, sie gaubte, sie bestätigte. Neu wäre es, zu glauben, dass Gott unser Vater, euer Vater, aller Vater ist. Neu wäre es, diesen Glauben zu hegen, in Herz und Sinn und besonders im täglichen Leben und Tun. Neu wäre es, an die Brüderlichkeit der Menschen zu glauben, an ihren gemeinsamen Ursprung, an ihr gemeinsames Schicksal, an ihre gemeinsamen Rechte und Pflichten. Ein solcher Glaube würde uns gewiss anspornen zur Verwirklichung der goldenen Regel: «Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut auch ihr ihnen ebenso; denn das ist das Gesetz und die Propheten», d. h. die ganze Religion!

Ein grosser belgischer Volkswirtschafter, der edle und fromme Emile Laveleye, schrieb in seinem gelehrten Werke: «Der Sozialismus der Gegenwart» (6. Auflage, S. 346): «*Würde man das Christentum im Geiste seines Stifters predigen, könnte die jammervolle Gesellschaftsordnung der Gegenwart nicht einen Tag länger be-*

stehen!» Damit aber hat er ganz vortrefflich aufgezeigt, in welcher Art und Weise die Religion des Meisters aus Galilea zur Lösung der sozialen Frage beitragen kann. Jesus hat gewiss ein Recht, mitzureden und mitgehört zu werden, wenn irgendwo in der Gesellschaft eine soziale Frage auftaucht.

Immer noch und immer mehr führt der Egoismus die Herrschaft in der sogenannten zivilisierten Welt. Der ganze moderne Industrialismus ist ungerecht und grausam. Täglich sehen wir vor Augen: den Kampf aller gegen alle, den Krieg von Volk gegen Volk, den Hass der Nichtbesitzenden gegen die Besitzenden, den Trotz der Unglücklichen gegen die Glücklichen. Ich denke selbstverständlich nicht daran, in der gesamten sozialen Organisation unserer Zeit nur einen unbegrenzten Individualismus am Werke zu sehen. So ist es gottseidank nicht. Aber der Grundsatz der Konkurrenz, des industriellen und wirtschaftlichen Wettrennens, spielt nach wie vor eine so gewaltige Rolle, dass alle sozialen Einrichtungen der Gegenwart ohnmächtig sind gegenüber dem Grundsatz der Selbstsucht, des Selbstinteresses, *der Konkurrenz*, diesem Erbübel aller Zeiten und Völker.

Als Jünger und Anhänger des geschichtlichen Christus werfen wir der kapitalistischen Weltordnung im wesentlichen folgendes vor:

1. Sie begünstigt eine Wirksamkeit, die jeder Menschlichkeit bar ist. Im Namen der sogenannten Freiheit und der falsch verstandenen Naturgesetze beschützt der Trieb der Selbsterhaltung und der Glückseligkeit durch den Kapitalismus die Sonderinteressen einiger wirtschaftlich Starker, was aber nur auf Kosten unendlich vieler schwächerer Menschen geschieht, die immer in Abhängigkeit und gewissermassen unter steter Vormundschaft ihr Leben fristen müssen. *Nur höchst selten kann sich unter diesen Umständen ein religiöses Gewissen entwickeln, ein höheres Bewusstsein entfalten, ein frohes Gemüt gedeihen — und zwar ebensowenig bei den Reichen wie bei den Armen.*

2. Als Menschen, die nach der Lehre des grössten Meisters zu leben wünschen, erheben wir ferner unsere Stimme gegen die gegenwärtige anarchistische Produktionsweise, weil sie kein Interesse der Lohnempfänger an der geistigen Organisation der Arbeit aufkommen lässt und deshalb, je länger je mehr, die zwischen den verschiedenen Klassen gähnende Kluft erweitert und vertieft. Vermenschlichung der ganzen Industrie, des gesamten Handels — das ist die gewaltige Aufgabe, die gelöst werden muss. Die Religion hat gerade so viel Interesse an der Lösung dieser Frage wie die Gesellschaftsordnung im allgemeinen. Scheiden sich nicht Christentum und Erhaltung eines Besitzes- und Einkommensstandes, der eine wachsende allgemeine Unzufriedenheit hervorruft, wie Wasser und Feuer?

Die Genossenschaft hat mit dieser Reform der wirtschaftlichen Interessen vor einem Jahrhundert begonnen. Die Leistungen, die sie vollbracht hat, sind von grösster religiöser Tragweite. Man muss voll Freude und Dankbarkeit die Entwicklung eines Systems begrüssen, das, wie die Genossenschaft, in Handel und Wandel, in Gewerbe und Wirtschaft den Menschen geachtet sehen will. Hat das kapitalistische System der Selbstsucht je ein Menschenherz wirklich glücklich gemacht? Schnürt es nicht das Gemüt zusammen, und nimmt es nicht dem Menschen das höchste Glück, das Lieben und Segnen? Nur der Grundsatz der Bruderliebe, dass jeder dazu da ist, das Wohl der Brüder zu fördern, macht den Menschen innerlich glücklich. Was uns hier vor allem not tut, das ist: eine Nationalökonomie im Geiste des Christentums.

3. Deshalb verlangen wir im Sinne des Evangeliums das Verschwinden der ungerechten Verteilung der Reichtümer; eine Ungerechtigkeit, aus der unfehlbar zwei Klassen von Schmarotzern hervorgehen: einerseits reiche Leute, die dem Müssiggang frönen, und anderseits die Armen und Bedürftigen in allen Ländern der Welt. Die einfache und nicht die gleichmacherische Gerechtigkeit, die Gerechtigkeit, die da will, dass man den Nächsten liebt wie sich selbst und sogar mehr als sich selbst, fordert dringend, und zwar je länger je mehr, die baldige Beseitigung des *unbeschränkten Rechtes der Anhäufung von Gütern* in *einer* oder in *nur wenigen Händen* (Jesaias 5, 8; Matth. 6, 21).

Wer wird diese schwierigen und verwirrenden Fragen am besten lösen? Wer anders als der liberale Genossenschaftsgedanke. Die Genossenschaft bietet uns ein vollständiges Programm der sozialen Erneuerung. Sie steht im Jahre des Heils 1944 vor uns als Träger des einzigen Versuchs, der im sozialen Leben der letzten hundert Jahre wirklich erfolgreich gewesen ist. *Die Konsumgenossenschaften dürfen zuversichtlich in die Zukunft blicken. Der Kooperativgedanke wird jede Krise überdauern!*

Hundert Jahre lang wurden die Fundamente der Genossenschaft immer tiefer gegraben. Mengen von Baumaterial wurden bereitgestellt, auf dass ein Bauwerk errichtet würde — fester und schöner, als die Menschheit je eines vollbracht.

Die Genossenschaftsbewegung hat sich bewährt, weil sie einem tiefen menschlichen Bedürfnis entspricht. Sie fand den Ausweg aus der Ungewissheit und der Grausamkeit der egoistischen Konkurrenz. Sie weckte das Verständnis für Sinn, Unsinn und wahren Wert des Eigentums, d. h. für die Herstellung eines gewissen Kollektiveigentums. Sie will, dass alle Wirtschaftsbeziehungen den Stempel des moralischen Lebens besitzen. Sie will die Ausmerzung aller Ursachen von Streiks, Sabotagen und Arbeitslosigkeit. Wie ist es nur möglich, als Christ nicht Anhänger der Genossenschaft zu sein? Gewiss sind die Grundsätze des Kooperatismus, wenn zurzeit auch noch begrenzt und unzureichend, doch am meisten denen ähnlich, die wir zu Beginn dieser Ausführungen kurz dargelegt haben.

Es ist meines Erachtens wesentlich, sich darüber klar zu werden, dass, wenn man nach den wunderbaren Sätzen der Bergpredigt sich hienieden betätigen will, die Genossenschaft in Produktion, Konsum und Kredit das geeignetste Milieu dazu bietet. Sie tritt für die Achtung der persönlichen Freiheit ein. Sie bemüht sich für den

Respekt der Wahrhaftigkeit in Tausch und Handel. Sie schwört jegliche Profitgier ab. Sie erklärt Mammon und seinen Getreuen den Krieg.

Ich weiss wahrhaftig nicht, ob die Pioniere von Rochdale, die vor einem Jahrhundert den ersten Kolonialwarenladen in bescheidenster Aufmachung eröffneten, auch nur die leiseste Ahnung davon hatten, welch eine hohe Ehre die zukünftigen Generationen ihnen eines Tages erweisen würden; aber das eine kann ich hingegen mit vollkommener Sicherheit aussprechen: die ersten christlichen Sozialisten hatten sich, um 1848, in England, die Aufgabe gestellt, *das Christentum als leitenden Grundsatz in die Welt der allgemeinen Wirtschaft einzuführen.* Es besteht kein Zweifel, dass sie schon damals den tiefen, schmerzlichen Gegensatz zwischen dem Gebot des christlichen Handelns und den sonst überall im Wirtschaftsleben befolgten Gewohnheiten tief empfanden. Jeder Diener des Evangeliums muss heute eingestehen, dass es sich hier um eine Tatsache handelt, deren unumstösslicher Gewissheit sich kein nachdenklicher Mensch entziehen kann.

Das Evangelium ist die Lehre von der Selbstaufopferung und der Selbsthingabe. Ist es nicht unsere Christenpflicht, eine soziale Neuordnung entweder selbst herzustellen oder dann durch Wort und Tat, durch Teilnahme und Beispiel dazu beitragen, eine Neuordnung der Dinge schaffen zu helfen, in der der Mensch die Freiheit besitzt, seine Höchstleistung allen darzubieten, ohne irgend jemand anders zu unterdrücken oder gar zu vernichten.

Kurz gesagt, alle echten Genossenschafter und alle dem Meister treu ergebenen Christen fordern Zusammenarbeit statt Konkurrenz, Ordnung und Gesetz statt eines gleichgültigen «laisser-faire laisser-aller».

Wenn wir heute vom Reiche Gottes reden, dann heisst das auch eine neue Wirtschaftsordnung auf christlicher Grundlage. Wie die meisten erfahrenen Genossenschafter glauben wir, dass keine Form des Staatssozialismus die Welt wird jemals glücklich machen können. Jeder soziale Fortschritt muss der Ausdruck der Brüderlichkeit und der Nächstenliebe sein. Einer jäh wie die Sintflut hereinbrechenden Reform oder Revolution können wir kein Vertrauen entgegenbringen. Den Übeln und Leiden des sozialen Lebens kann man nicht von aussen her durch Gebote des Staates oder durch äussere Einrichtungen abhelfen, es muss von innen heraus geschehen durch neue moralische Gesinnungen, durch eine sittliche Umbildung. Die Geschichte liefert uns den Beweis, dass keiner menschlichen Einrichtung irgendwie längere Dauer beschieden sein wird, sofern sie der Entwicklung unserer Natur gar zu sehr vorausgeeilt ist.

Niemals dürfen und sollen die verantwortlichen Leiter der zukünftigen Genossenschaftsentwicklungen in die Netze des Materialismus hineingeraten. *Sie mögen alle nicht nur Männer voll moralischen Ernstes, sondern auch voll religiöser Glaubenskraft sein!* Dann wird es immer mehr in der vor einem Jahrhundert gegründeten Wirtschaftspolitik Taten voll Enthusiasmus und Werke von grossem Segen geben.

Die Völker der ganzen Welt stehen, nach einer Geschichte von vielen tausend Jahren, die hauptsächlich von der Nationalökonomie des Geldbeutels dominiert ist, am Scheidewege ihrer Entwicklung. Das wirklich evangelische Christentum, das Christentum von des Menschen Gottesliebe und des Menschen Menschenliebe zeigt uns heute wieder den Pfad des Lebens und damit auch den Weg des Verderbens, während die reine menschliche Erkenntnis in unzähligen Irrtümern befangen steht. Werden die Völker die rechte Nutzanwendung daraus ziehen? Es bieten sich gewiss einige Anhaltspunkte, um diese Frage mit «ja» zu beantworten. Deshalb sollen Christentum und Kooperatismus in gemeinsamer Anstrengung an die Lösung jener sozialen Probleme gehen, von denen unsere tragische Zeit wie von Fieberschauern geschüttelt wird.

Kooperatismus und Christentum müssen der Menschheit aus dem Schlamm egoistischer Interessen heraushelfen. Sie müssen den Unterdrückten die Freiheit zurückgeben, sie müssen die Ausbeutung des einen Menschen durch den andern absolut verurteilen und mit allen nur erdenklichen Mitteln in Acht und Bann tun. Die Genossenschaft und die Kirche Christi müssen die wahren Menschenwerte ernstlich einer Durchsicht unterziehen, jedem Menschen und jedem Ding den richtigen Platz zuweisen und jegliches soziales Schmarotzertum als Schmach und Schande erklären; ja mit lauter Stimme sollen sie dabei immer und immer wieder die gerechten Worte des Apostels Paulus erschallen lassen: «Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!» Alle Genossenschafter und alle Christen nach dem Vorbilde des Propheten von Nazareth müssen gemeinsam den grauenvollen Satz vom Kampf ums Dasein als einen dem Tierreich angehörigen geisseln, und zwar überall, wo man ihn auch verkündigen mag. Verkündigen sollen sie, urbi et orbi, den Anspruch aller auf ungeschmälerte Wohlfahrt, nämlich den Anspruch des geringsten Erdenbewohners auf Brot, Luft, Licht, Wasser, Hygiene, auf Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Schönheit, auf Gewissensfreiheit und Trost im Leben und im Sterben. Die Regeln der Genossenschaft und die herrlichen Worte Jesu Christi sollen allen denen, die nach Gerechtigkeit dürsten, Aufschwung und Halt verleihen. Kooperatismus und Christentum sollen zusammenwirken, damit ein Reich des Wohlstandes, des Glücks und des Friedens unter uns anbreche, inmitten einer sich auflösenden Gesellschaft.

Möge *die allmächtige Kraft*, die einst die Welt gerettet hat, uns allen die Augen öffnen, auf dass wir erkennen, was ausgenützt und unfruchtbar geworden ist, und den Mut haben, das Vergangene zu vergessen und die grossen Taten Gottes in neuen Zungen zu preisen. Möge die Sonne der Gerechtigkeit und der Wahrheit, die den Pionieren von Rochdale leuchtete, auch uns leuchten im Dunkel unserer Epoche! Möge der Geist der freien Genossenschaft und des Evangeliums uns unbeirrt leiten!

Bergnot – die Genossenschaft hilft!

Über den sonnigen, von Blumenpracht und imposanten Gletschern überzogenen Bergen und Alpen mit ihrer reinen Atmosphäre ewiger Freiheit liegt ein Schatten: der Kampf, das unaufhörliche, zermürbende, ja z. T. sogar zerrüttende Mühen der Bergbewohner um ihre Existenz. Wie oft zerstört Naturgewalt — Bergstürze, Lawinen, Trockenheit, Dürre — das in langen, opferreichen Jahren Errungene. Wie karg ist an vielen Orten, in so manchem Tal das Ergebnis unendlichen Arbeitens vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Sollen sie den Kampf aufgeben, die Bewohner unserer Berge, hinab ins Tal, in die Städte und über die Grenzen wandern? Diese Gefahr ist an manchem Ort gross. Doch das muss und darf nicht sein. Noch gibt es Möglichkeiten des Neuaufbaus, des materiell kargen, aber doch existenzerhaltenden Glücks. Oft braucht es nur ein wenig Verständnis, Liebe, Ermutigung, um Hoffnung und Zuversicht zu wecken. Wo der Geist der Selbsthilfe, die genossenschaftliche Tat lebendig und von freundlichen Mitmenschen gefördert wird, da kann es wieder aufwärtsgehen. Hilfe zur Selbsthilfe — das ist der Weg der Patenschaft Co-op. Von ihrem Wirken zeugen die nebenstehenden Bilder von einem Gartenbaukurs in einem Patenschaftsdorf. Mit viel Verständnis und Einfühlung vermittelt diese Kursleiterin neue Kenntnisse über die Anlage, das Pflanzen, die Pflege des Gartens, wie es andere auf hauswirtschaftlichem, hygienischem Gebiete tun: die Patenschaft Co-op möchte so an allen Stätten ihres Wirkens mutiges, freudiges Arbeiten für die Zukunft fördern. Hilfe zur Selbsthilfe!

Eine Heldin der Arbeit — allzu vieler Arbeit.

Doch muss es so sein, muss es so bleiben?

Dazu beitragen, dass mehr Freude, mehr Freiheit und Zufriedenheit mit dem Leben auf den Gesichtern unserer lieben Bergler in bedrängten Gemeinden leuchten, das ist auch das Streben der Patenschaft Co-op.

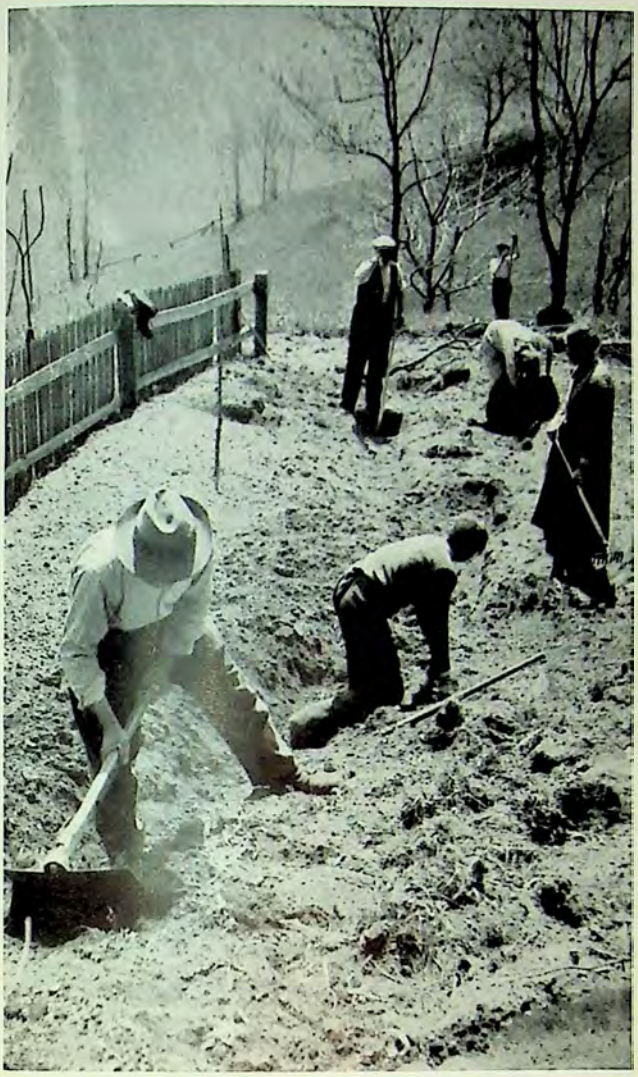

Demokratie auch in der Wirtschaft

Von Professor Friedrich Frauchiger, Zürich

Der Sinn dieses Themas ist folgender: Wir haben in unserem Lande politisch die Grundsätze der Demokratie in der Hauptsache durch das Wahlrecht, die Initiative und das Referendumsrecht der Aktivbürger weitgehend verwirklicht. Diese Möglichkeit der Mitsprache und Selbstbestimmung im eigenen Staat bedeutet uns trotz allen notwendigen Einschränkungen ein unveräusserliches Menschenrecht, dessen Ausbau im demokratischen Gemeinwesen viel gewalttätiges und ungerechtes Geschehen ausgeschaltet hat.

Da auch die wirtschaftlichen Zustände noch in mancher Beziehung der Vermenschlichung bedürfen, drängt sich die Frage auf: In welcher Weise und in welchem Umfang können die Grundsätze der Demokratie auch auf wirtschaftlichem Gebiet durchgeführt werden?

Wenn wir vom genossenschaftlichen Standpunkt aus an die Demokratisierung der Wirtschaft herantreten wollen, müssen wir vorerst über die wesentlichen Merkmale der Republik und der Demokratie im klaren sein. Das ist um so nötiger, als heute unter Demokratie weit auseinanderliegende staatliche Ordnungen verstanden werden. Es ist darum nötig, erst einig zu werden über das Entscheidende der demokratischen Gemeinschaftsordnung, weil wir nur von dieser Grundlage aus zu praktischen Lösungen im Alltag kommen können.

Wir stellen darum zuerst fest, dass die Bezeichnungen Republik und Demokratie nicht stets das gleiche bedeuten. Die Griechen gaben ihnen einen ganz andern Sinn als später die Römer. Republik bedeutete bei den alten Griechen demokratia = Volksherrschaft. Damit war die völlige Souveränität des Volkes gemeint. Anders war es bei den Römern, die mit res publica die «öffentliche Sache» im Gegensatz zur res privata, der «eigenen Sache», bezeichneten. Dieser Begriff der «öffentlichen Sache» bekam die Bedeutung des «Staatswesens». In ihrer Republik entwickelten die Römer eine neue und eigenartige Staatsform, die eine Mischung von monarchischen, aristokratischen und demokratischen Elementen darstellte. Aber die Kraft der römischen Republik lag vor allem in der *Staatsgesinnung*, indem die herrschenden Schichten, die die «öffentliche Sache» über die «eigene Sache» stellten, vom Bürger «Mitarbeit am Staat, freudige Übernahme von Verantwortung und Gefahr und Opferwilligkeit für das Gemeinwesen» verlangten. Als dann durch persönlichen Ehrgeiz und Egoismus diese frühere Gesinnung im zweiten Jahrhundert v. Chr. untergraben wurde und «auch bei der Masse der römischen Bürger das Gefühl für Mannhaftigkeit und Staatstreue gesunken war, wurde der republikanische Staat zur leeren Form». Da die Republik die Geschicke der staatlichen Gemeinschaft nicht mehr zu lenken vermochte, musste sie durch irgendeine monarchische Form ersetzt werden, ein Prozess, der sich in der Geschichte verschiedener Staaten bis in die neueste Zeit wiederholt hat, ob es sich dabei um die Machtergreifung durch Usurpatoren oder durch vom Volk gewählte Diktatoren handelte.

Damit ist in Kürze angedeutet, dass der republikanische Volksstaat nur Bestand haben kann, wenn die freiheitlich gesinnte Bürgerschaft sich für die Interessen der Volksgemeinschaft verantwortlich weiss und opferbereit dafür einsetzt, ein Grundsatz, der für jede wahre Genossenschaftsgemeinschaft heute noch gilt.

Da es keinen Staat ohne Herrschgewalt geben kann, liegt die Entscheidung in der Frage: Wer schafft diese Staatsgewalt, die über alle Bürger zwingend befehlen kann? Wenn das Volk selbst das letzte Wort zu der Verfassung und zu jedem Gesetz sagen kann, dann beruht die Ordnung des Staates eben auf der Selbstdisziplin der Bürger und nicht auf dem Diktat eines einzelnen oder einiger Auserwählter. Darin liegt eine ausserordentliche Anerkennung der menschlichen

Würde. Aber die Gefahren des Missbrauchs und der demagogischen Missleitung der Bürger sind gross und wurden auch oft schon zum Verhängnis der demokratischen Staaten.

Die *unmittelbare* Demokratie zeichnet sich immer dadurch aus, dass das Volk nicht nur ein Mitsprache-, sondern auch ein *Mitbestimmungsrecht* besitzt, indem es das letzte Wort zu sprechen und den Endentscheid zu fällen hat. Obwohl bei der Abstimmung die Mehrheit entscheidet, besitzt die Minderheit, die sich dem Entscheid zu fügen hat, doch legale Mittel, mit denen sie um die Mehrheit in der Zukunft kämpfen kann. Die Presse- und die Versammlungsfreiheit bieten ihr Möglichkeiten, das Urteil des Volkes zu beeinflussen. Dadurch sollen grundsätzlich alle Gewaltmittel und -methoden ausgeschlossen werden. Nicht durch Staatsstreiche, Revolten oder Revolutionen erzwingen die Bürger eines unmittelbaren demokratischen Rechtsstaates die gewünschte Neuordnung bestimmter Verhältnisse, sondern durch Abmehren des Volkswillens. Das ist nur möglich, wenn als Beweis der ehrlichen Anerkennung von Menschenrecht und Menschenwürde die oppositionellen Auffassungen der Minderheiten nicht unterdrückt werden.

Ein weiteres Merkmal der richtig funktionierenden Demokratie zeigt sich im Vertrauen der Bürgerschaft gegenüber den direkt oder indirekt gewählten Vertretern des Volkes. Ist der Bürger in seinen Erwartungen getäuscht, so steht ihm im Interesse der Allgemeinheit das Recht der öffentlichen Kritik und der Nichtbestätigung der angefochtenen Kandidaten bei den direkten Wahlen zur Verfügung.

Wesentlich ist auch die Bestimmung, dass die Regierung als Exekutive nur auf Grund von Verfassung und Gesetzen herrschen, d. h. verwalten und verfügen darf und jede Willkür oder Kompetenzanmassung zurückgewiesen werden kann.

Können die demokratischen Grundsätze auch auf das Wirtschaftsleben übertragen werden?

Wir haben die Grundgedanken unserer Demokratie deshalb ausführlich in Erinnerung gerufen, damit man sich der Gemeinsamkeiten und der Unterschiede zwischen Staat und Wirtschaft bewusst werde. Da wir in unserer unmittelbaren Demokratie von der staatlichen Zwangsorganisation kaum etwas merken und es der Bürgerschaft unter der von ihr selbst geschaffenen Herrschgewalt des Staates wohl ist, liegt der Gedanke nahe, auch die *Wirtschaft* dieser Befehlsgewalt und Zwangsordnung zu unterstellen in der Meinung, dadurch die nicht befriedigenden Zustände beseitigen zu können. Die Erwartungen, die manche auf die *totale Staatswirtschaft* setzen, beruhen im Grunde genommen auf einer Glaubensüberzeugung, die aus persönlichen Erfahrungen und aus dem gedanklichen Bildungsgut des Einzelnen inspiriert ist. Auch die vielgepriesene Vernunft ist im Grunde eine solche Glaubensansicht. Darum kann man in guten Treuen über die Frage, wie weit die Wirtschaft diktiert, gelenkt oder frei sein soll, diskutieren. In der wahren Demokratie entscheidet die Mehrheit darüber.

Hier kommt es nicht nur auf das Mass der Selbstdisziplin an, sondern auch auf die Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge und die Erfahrung.

Was ist eigentlich der Zweck des Wirtschaftens? Wenn die Wirtschaft nur Erzeugung und Werterhaltung der Güter und deren Umsatz und Verbrauch umfasst, wenn es im Kampf ums Dasein nur um den Erwerb und die Verteilung der alltäglich nötigen Güter geht, dann könnte wohl auch dieser materiell wichtigste Teil der menschlichen Lebensgebiete der Befehls- und Zwangsgewalt des Staates unterstellt werden.

Da jedoch der Grundgedanke des *sozialen Lebens der Menschen* nach einer «Gemeinschaft frei sein wollender Persönlichkeiten» strebt und auch die Staatsbürger, besonders in der unmittelbaren Demokratie, sich eine möglichst weite *Freiheitssphäre* innert dem staatlichen Herrschaftsbereich sichern wollen, so verlangen sie auch für ihr wirtschaftliches Leben das Selbstbestimmungsrecht, um unter *eigener Verantwortung* ihr Leben in der Gemeinschaft gestalten zu können. *Denn das ist der Sinn der Freiheit: verantwortlich sein können.* Dieser Grundsatz hat zur Handels- und Gewerbefreiheit geführt. Dieses Freiheitsrecht gehört zu den Merkmalen des freien Volksstaates, trotzdem es, wie das mit der Freiheit immer geschah, missbraucht worden ist.

In dieser Freiheitssphäre ist auch das schweizerische Genossenschaftswesen gross und stark geworden. Da wo die Freiheit des Wirtschaftens «das rechte Mittel zum rechten Zweck des sozialen Zusammenlebens» nicht zur Auswirkung brachte, haben die Bürger ihre Freiheit benützt, um durch Selbsthilfe gerechtere und zukunftsfrohere Zustände zu schaffen. Durch Verzicht auf das Profitstreben und durch Bildung von unverteilbarem sozialem Kapital führten sie ein der gewinnsüchtigen Wirtschaftsordnung entgegenwirkendes Prinzip ein, das *genossenschaftliche*, das eine politische und soziale Entspannung brachte und einen wirtschaftlichen Ausgleich herbeiführte, der dem privaten Gewinnstreben natürliche Grenzen steckte. So wurden die Genossenschaften zu einem preisregulierenden Faktor ohne staatliche Zwangsordnung. Die Anerkennung dieser Funktionen kommt auch im Art. 23 der zürcherischen Verfassung zum Ausdruck, der sagt: Der Staat fördert und erleichtert die Entwicklung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens.

Auch der Verband schweiz. Konsumvereine und die einzelnen ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften, die sich «die Verbesserung der ökonomischen Lage und die Förderung der sozialen Wohlfahrt ihrer Mitglieder» zum Ziel gesetzt haben, befruchteten zusammen mit den ihnen verbundenen Zweckgenossenschaften die Volkswirtschaft in ausserordentlicher Weise. Wenn die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte mancher dieser Selbsthilfeorganisationen auch mit Kämpfen aller Art verbunden ist, so haben

sie gerade dadurch ihre Lebenskraft und Existenzberechtigung beweisen können. In einem Freiheitsstaat ist das Sichdurchsetzen eines urdemokratischen Wirtschaftsprinzips, das schon in dem genössischen Gedanken der Markgenossenschaften zur Geltung kam, der Ausdruck einer frei entscheidenden Volksbewegung. Die Tatsache, dass in der Schweiz die politische und konfessionelle Neutralität *jedem* Volksgenossen die Mitgliedschaft ermöglicht, begründete die Gesundheit und Kraft dieser genossenschaftlichen *Volksbewegung*.

Unter allen gesellschaftlichen Unternehmungsformen hat die Genossenschaft am meisten von den demokratischen Gepflogenheiten aufgenommen. So ist es eine natürliche Folge der demokratischen Haltung der einzelnen Genossenschaften, dass sie in ihren Vereinsstatuten das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht durch die *Urabstimmung* in wesentlichen Entscheiden verankert haben, dass die Mitgliedschaft ihre Vertreter in den Genossenschaftsrat selbst wählt und dabei die Frauen das gleiche Stimmrecht ausüben wie die Männer, dass den Verwaltungen die notwendigen Kompetenzen in eigener Verantwortung zugewiesen werden und von allen Behördemitgliedern und Verwaltungsorganen unter offener Kritik Rechenschaft gefordert wird.

Freilich müssen die *Kompetenzen* der Mitgliedschaft, der behördlichen Vertreter und der geschäftsführenden Verwaltung nach dem Grundsatz der Trennung der Gewalten unzweideutig ausgeschieden sein. Wie den staatlichen Verwaltungsbehörden innerhalb der gesetzlichen Schranken weitgehende Befugnisse zugeteilt werden müssen, wenn die Initiative der verantwortlichen Funktionäre den vernünftigen Entscheid sichern soll, so müssen auch in der Genossenschaft die geschäftsführenden Organe die notwendigen Kompetenzen besitzen, um durch freien Entschluss verantwortungsbewusst handeln zu können. Die Führung eines Geschäftes, die nach gesunden kaufmännischen Grundsätzen erfolgen muss und den Erfolg oft nur durch rasch wirkende Entschlusskraft sichern kann, unterscheidet sich in mancher Beziehung von der staatlichen Verwaltung.

Eine wesentliche Eigenart der genossenschaftlichen Unternehmung kommt in der *Wirtschaftsgesinnung* zur Geltung, indem alle Massnahmen durch das Interesse der Gemeinschaft der Mitglieder bestimmt werden. Diese soziale Grundeinstellung führt, je nach dem Stand der finanziellen Mittel, zu sozialen Dienstleistungen gegenüber der Mitgliedschaft und dem angestellten Personal. Deshalb müssen neben dem gerechten Preis auch der gerechte Lohn und die Wohlfahrtseinrichtungen für das Personal ein besonderes Anliegen einer gesunden Genossenschaft sein. Darum besteht in der Regel zwischen genossenschaftlichen Betrieben und den Gewerkschaften ein Verständigungswille, der zu einem selbstverständlichen «Arbeitsfrieden» führt. Die Grenzen werden durch die Massnahmen der Konkurrenz abgesteckt. Dieser Wettbewerb zwischen privatwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Unternehmungen, so unangenehm er zeitweise werden kann, regt zu Höchstleistungen an und bewahrt die Genossenschaften vor Stagnation und Verkalkung.

Im persönlichen Verkehr zwischen Vorgesetzten und ihren zugeteilten Arbeitern, zwischen Mitgliedern und Behörden ist der alte «Herrn-im-Hause-Standpunkt» ausgeschlossen, ohne dass darunter die Leistung leiden darf. Anerkennung treuer Arbeit und Wertschätzung besonderer Leistungen gehören zum genossenschaftlichen Umgang mit Menschen.

Was soll noch mehr geschehen?

Wenn wir uns die demokratischen Staatseinrichtungen vergegenwärtigen, müssen wir zugeben, dass gerade in den schweizerischen Konsumgenossenschaften der demokratische Gedanke von der formellen Organisation bis zur ideellen Gesinnung in weitgehendem Masse zur Geltung kommt. Wie wir in unserem Bundesstaat den Kantonen ihre Eigenart gelassen haben, so dass die einen durch die *Landsgemeinde* die *reine* Form, die andern durch einen vom Volk gewählten *Kantonsrat* die *repräsentative* Form der unmittelbaren Demokratie verwirklichen können, so unterscheiden sich auch die kleinen von den grossen Konsumgenossenschaften naturgemäss in ihrer Organisation. Entscheidend bleibt das *Interesse aller Mitglieder* an ihrer Genossenschaft im besondern und am Genossenschaftsgedanken im allgemeinen. Wie jede Gemeinde und jeder Kanton die Bürger und Bürgerinnen zur staatsbürgerlichen Gesinnung und Haltung erziehen muss — auch der totalitäre Staat erzieht sie für seine Zwecke — so bedürfen wir einer *steten Erziehungsarbeit zu genossenschaftlichem Denken und Handeln*. Es ist Sache der führenden Männer und Frauen in jedem Verein sowohl als auch in Kreiskonferenzen und im Verband, immer wieder aus den Reihen der Mitglieder Kräfte ausfindig zu machen, die mit irgendwelchen Aufgaben betraut werden können, um sie damit am genossenschaftlichen Werk zu interessieren und zu betätigen. Es liegen in unserer Mitgliedschaft sehr viele Kräfte brach, die sich weder vordrängen noch vorwagen und die geholt werden müssten. Die Diskussionslosigkeit und Einförmigkeit vieler genossenschaftlicher Zusammenkünfte könnten mit kluger, sorgfältiger Lenkung durch den Vorstand vorteilhaft in fruchtbare und anregende Veranstaltungen verwandelt werden.

«Behalte, was du hast, dass niemand deine Krone raube».

Bevor wir krampfhaft nach weiterer Demokratisierung unserer Konsumgenossenschaften suchen, wollen wir alle Kräfte mobilisieren, um *festhalten zu können, was wir errungen haben*. Denken wir uns die Vereine anders gestaltet, als sie sind, etwa autokratisch geleitet

und ohne Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht in jenen Fragen, die das Gesamtinteresse der Mitgliedschaft betreffen, so wird man sich bewusst, dass vielfach die Grenzen der Demokratisierung erreicht sind, die ohne Schaden für das Geschäft nicht überschritten werden sollten. Ein Geschäft führen bedeutet einen täglichen Kampf, für den die Verwaltung nicht ausserordentliche Vollmachten braucht, sondern ordentlicherweise alle Kompetenzen, um schlagfertig handeln zu können.

Wie viele Möglichkeiten des kulturellen und sozialen Fortschrittes die Demokratie bietet, zeigen uns die verschiedenen Kantone, die mit vorbildlichen Massnahmen vorangehen, so dass die andern schliesslich auch folgen müssen. Ebenso wirken die einzelnen Konsumgenossenschaften anregend und mitreissend, ja sie beeinflussen durch ihre Preis-, Lohn- und Sozialpolitik die gesamte Wirtschaft und selbst den Staat. Dass sich diese Kraft stets erneuert, das ist wohl das vornehmste Ziel genossenschaftlicher Arbeit. Wie wir unsere Jugend in dieses geistige Wesen der Genossenschaft einführen, muss unser besonderes Anliegen sein.

Was die Genossenschaftsbewegung für die Nachkriegszeit zu leisten haben wird, gehört vorerst in die Prophetie. Sie hat durch ihre bisherigen Leistungen ein Vorbild gegeben und den Beweis erbracht, dass die Wirtschaft viele Ungerechtigkeiten auszumerzen vermag, ohne Schaden zu leiden. Im Gegenteil. Wenn durch soziale Gesinnung und entsprechendes Handeln jedem tüchtigen Arbeiter sein gerechter Anteil, gemessen an seiner Leistung, zugesprochen werden kann und der Anspruch erfüllt ist, dass *alle* für Krankheit, Invalidität und Alter gesichert sind, dann erst werden Arbeitgeber und -nehmer eine richtige Gemeinschaft sein, und die Wirtschaft gedeiht und schafft das Volkswohl.

Und nach dem Kriege?

Nach den notwendigen Bindungen, die die Kriegsverhältnisse auch unserer Wirtschaft aufnötigen, werden wir nach einer Übergangszeit staatlicher Lenkung jener Wirtschaft zustreben müssen, die ohne Staats- und Verbandszwang der *genossenschaftlichen Wirtschaftsgesinnung* die Bahn für eine *soziale* Wirtschaft freigibt. Weder der ungehemmte Individualismus mit seinem Einzelegoismus, noch die reine kollektivierte Staatswirtschaft, sondern die durch starke Genossenschaftsunternehmungen beeinflusste Wirtschaft, in der freie, tüchtige Persönlichkeiten im Dienst für die Gemeinschaft ihr Lebensziel und Menschenglück finden, werden im freien Rechtsstaat das materielle und kulturelle Leben zur Entfaltung bringen. Bleiben wir uns bewusst, dass wir die absolute Gerechtigkeit auf diesem Stern nie schaffen können; wir bringen nur Teilstücke fertig und können gegen die Ungerechtigkeiten den Kampf aufnehmen und uns bemühen um die Gewinnung möglichst vieler Einzelmenschen, die sich für die Verwirklichung gerechterer Verhältnisse einsetzen. So werden die von der Natur geschaffenen Ungleichheiten und Schicksalsschläge durch die Menschen wenigstens nicht noch verschärft, wie dies in grausamer Weise sich stets wiederholt, sondern gemildert und ausgeglichen nach dem christlichen Grundsatz: Einer trage des andern Last. Dann stehen die Genossenschaften mit allen denen, die die soziale Wirtschaftsgesinnung aus Verantwortungsbewusstsein den Mitmenschen gegenüber verwirklichen helfen, im Dienste jener Gerechtigkeit, die ein Volk zu erhöhen vermag. Das ist Demokratisierung in höchster Auswirkung.

Genossenschaft, Arbeit und Leben

Von Hyacinthe Dubreuil

Je mehr wir uns Gedanken über die Gestaltung der künftigen genossenschaftlichen Ordnung machen, bemerken wir immer deutlicher die Grundzüge, nach denen sich die neue Ordnung aufbauen wird. Dann ergibt sich der ganz gewaltige Unterschied zwischen dieser sozialen Ordnung und den Vorstellungen, die sich der menschliche Geist hin und wieder zurechtlegt, so genial er auch sei. Nur in der orientalischen Vorstellung hat man eine Gesamtidee ersinnen können, die fixfertig aus Jupiters Gehirn entsprungen ist. Aber unsere Zeitepoche ist zu positiv geworden, um solche Träume ernst zu nehmen. Sie hat eine bessere Auffassung der Entdeckungen, und keine Neuerung kann ihr als ein plötzlich erschienenes Wunder dargestellt werden. Die wissenschaftliche Methode hat uns alle an die langen Vorbereitungen, an die minutiösen Forschungen, welche notwendigerweise dem Auftreten irgendeiner «Erfindung» vorausgehen müssen, gewöhnt.

Auf diesem Wege kommen wir auch auf die Genossenschaft, wir entdecken die Aussichten, die sie uns bietet, und das Fachwerk ihres Aufbaues.

Zu unserem täglichen Leide wohnen wir einem gewaltigen Drama bei, das wir — als Genossenschafter — von einem besonderen Gesichtspunkt oder sogar Gipfelpunkt aus betrachten können. Und wenn ich für meinen Teil mich besonders an die Aspekte halte, in welchen die Genossenschaft sich mit den Problemen der Arbeit berührt, diesen Problemen, welche im Grunde den Mittelpunkt des Lebens darstellen, so bin ich versucht zu sagen, dass dieses schreckliche Drama die *Ankunft der Zivilisation der Arbeit* vorbereitet.

Wenn aber auch die Arbeit der Mittelpunkt unseres Lebens ist, so ist sie doch nicht das ganze Leben. Vielmehr muss ich schlussendlich die Idee einer Zivilisation der Arbeit durch die erweiterte, vervollständigte und endgültigere einer *genossenschaftlichen Zivilisation* ersetzen.

Die gegenwärtige Organisation der Arbeit ist weit davon entfernt, genossenschaftlich zu sein! Ihr zentralisierter und autoritärer Aufbau erinnert uns daran, dass im Grunde unsere ganze *soziale Organisation militärischen Ursprungs* ist, was ein bekanntes französisches Sprichwort ausdrückt, wenn es sagt: «Le premier qui fut roi, fut un soldat heureux» (Der erste, welcher König wurde, war ein glücklicher Soldat).

Dies erklärt die noch weitgehend monarchischen Formen des Aufbaues der meisten Staaten, aber auch die nicht minder monarchische Verfassung unserer industriellen Unternehmungen. Überall bemüht man sich dort, eine zentralisierte Leitung zu erhalten, überall hält man daran fest, mit Hilfe einer möglichst ausgefeilten und präzisen Reglementierung, die durch ein einziges Gehirn ausgeheckt und angeordnet ist, das was jeder Bürger oder Arbeiter zu tun hat, peinlich genau vorauszusehen. Unsere inneren Kämpfe aller Art, alle die Zwischenfälle und Dramen unseres Lebens sind in Wirklichkeit durch unsere unaufhörliche *Abwehr der übertriebenen Ansprüche einer Zentralgewalt* verursacht, deren Ansprüche wir dauernd zu beschränken und zu vermindern trachten. Denn instinktmässig fühlen die Völker wie die Arbeiter, dass den Ansprüchen der Zentralgewalt der Fehler zugrunde liegt, alles regieren und alles vorhersehen zu wollen.

So entstand die Idee des politischen Föderalismus wie die Idee der Autonomie der Dienstzweige einer Unternehmung. Wenn der Mensch die Natur zu verstehen wüsste und den Gesetzen, die sie uns lehrt, gehorchen lernte, könnte er sich viele Irrtümer und Übel ersparen. Aber anstatt zu gehorchen, empfindet der Mensch in seinem Hochmut die Lust, zu befehlen, als

ob er alles wüsste und alles von seinem zentralen Standort aus sehen könnte. Als ob es nicht gescheiter wäre, den vom Zentrum und Gehirn weitabliegenden Organen und Abteilungen die *Sorge um die direkte und spontane Anpassung* an die Hindernisse und Schwierigkeiten, welche ihnen begegnen, zu überlassen.

Dies ist die Lehre, welche die Natur uns erteilt, in dem Masse als die Biologie ihre Geheimnisse enthüllt. Jeder lebende Organismus ist wie eine Unternehmung und besitzt wie diese ein zentrales Bureau, welches sein Gehirn darstellt. Aber so ehrgeizig das Gehirn in seiner leitenden Funktion auch sein mag, so beansprucht es indessen nicht, den Organen alles vorzuschreiben, was sie zu tun haben. Kein von ihm ausgehender Willensakt greift z. B. in die Prozesse ein, durch welche die Darmwände dasjenige aus der Nahrung heraussuchen, was der Blutregeneration dient. Kein Willensakt lenkt das Blut durch das komplizierte Labyrinth der Venen und Arterien oder kann praktisch den Rhythmus der Atmung ändern. Aber der Unternehmer staunt, wenn man ihm sagt, die Abteilungen seiner Unternehmung sollten eine ebensolche Autonomie geniessen. Als unbewusster Erbe militärischer Traditionen erklärt er naiv, er könne keinen Teil seiner «Autorität» abtreten, obwohl dieser Anspruch wissenschaftlich absurd ist.

Denn ich, ein Arbeiter und ergebener Diener, der irgendwo an eine «Extremität» der Unternehmung hingesetzt ist, wie die Hand ans Ende des Armes, ich kann mich an die Situation, in welche ich bei meiner Arbeit komme, ohne eure Anweisungen anpassen, wie meine Hand sich dem Griff eines Werkzeuges anpasst, ohne die genauen Instruktionen des Gehirnes abzuwarten, welche den exakten Platz und die Krümmung jedes meiner Finger zu bestimmen beanspruchten!...

Was wird aus eurer Autorität? Ganz einfach dasselbe, was aus derjenigen des Gehirnes. Das heisst eine *Autorität höherer Art, die nicht in den Details erstickt.* Diese Frage der Autorität, welche den Industriekapitänen so viel Besorgnis macht und sie erschrecken lässt vor dem Gedanken an die *genossenschaftliche Führung einer Werkstatt*, ist dennoch eine derjenigen, die man solchermassen wirklich gut verstehen sollte. Wenn mein Wille ohne Wirkung auf die Tätigkeit meines Magens ist, so hat er gleichwohl einen grossen Einfluss auf meine Verdauungsfunktionen. Aber einen Einfluss anderer Natur, der sich nicht auf die Details der Bewegungen und der Arbeit bezieht. Denn die *Aufgabe des Gehirnes*, wie der Leitung eines Unternehmens, ist die «*allgemeine Politik*». So kann ich frei entscheiden über die Art der Nahrungsmittel, die ich meinem Magen zuführe. Ich kann eine gute Ernährungspolitik betreiben, oder ich kann z. B. alkoholische Getränke aufnehmen. Gleichermassen, Herr Direktor, vergessen Sie nicht, dass Ihre Funktionen Ihnen einen grossen Einfluss auf den Gang der Unternehmung geben: administrative Führung, Beziehungen zu den Lieferanten und Kunden... All dies liegt in Ihren Funktionen und vor allem — wenigstens hoffe ich es — in Ihren Fähigkeiten und muss Ihnen voll und ganz genügen, ohne dass Sie sich mit der Art zu befassen haben, wie ich mich meiner Werkzeuge bediene.

So wird die genossenschaftliche Führung der Arbeit eines Tages, im Bilde der Harmoie der Natur, die *Harmonie der Unternehmung* schaffen. «Harmonie» war der Ausdruck, der mit Recht Zeit seines Lebens unseren grossen Charles Fourier beschäftigte. Wenn er aber die praktische Formel im Bereiche der Arbeit nicht geben konnte, so erscheint doch seine grandiose Vision mehr und mehr möglich und verwirklichbar, gerade dank der genannten Entdeckerarbeit.

Selbst Männer, die die Genossenschaft nur geahnt und gearbeitet haben, ohne sie zu kennen, haben diesem grossen Werk ihre unfreiwillige Mitarbeit geliehen. Ich denke da an die Ingenieure, welche seit F. W. Taylor nach und nach die Regeln ausgearbeitet haben, nach welchen der neue Aufbau der Industrie vonstatten geht.

Der Kapitalismus, der auf sorgfältige Buchhaltung bedacht ist, um genau zu wissen, wieviel Geld er verdient, befasst sich schon lange damit, die Geheimnisse des *Kosten*preises zu durchdringen. M. a. W., wenn er genau weiss, wie teuer er seine Produkte *verkauft*, so kann er doch nicht immer genau bestimmen, *wieviel sie ihn kosten.* Es besteht besonders ein mysteriöses und allzu bequemes Kapitel der «*Generalunkosten*», in welches seine Buchhalter in buntem Wirrwarr allerhand unklare Ausgabenposten vergraben. Hier herrscht ein Dunkel, das ihm viel Sorge bereitet, weil es ihn daran hindert, die Grösse seiner Gewinne exakt zu erfassen. Deshalb hat sich der organisierende Ingenieur seit Taylor bemüht, Buchhalter zu werden, und, um klarer zu sehen, ist er auf die Idee gekommen, das Budget der Unternehmung mehr und mehr zu zerlegen und zu dezentralisieren. Denn — erinnern wir uns daran — die Unternehmung gleicht einem lebenden Organismus. Sie ist gleicherweise aus einzelnen Dienstzweigen zusammengesetzt, die Organen entsprechen. Auch sie kauft ein, verarbeitet, transformiert und assimiliert. Sie hat ein Nervensystem. So kann also ihr innerer «Haushalt» normal funktionieren oder nicht, und sie kann selbst auch nervöse Krisen durchmachen, wenn ihr Personal unzufrieden ist!

Eines Tages kommen die Schüler Taylors bei der Verfolgung ihrer Forscher- und Entdeckerarbeit zur «*Budgetkontrolle*» und «*Werkstattbuchhaltung*», d. h. sie weihen eine neue industrielle Entwicklungsperiode ein, in welcher einmal jede Abteilung einer Unternehmung in ihrer gesonderten Geschäftsführung als unabhängige Unternehmung im Schosse der grossen Gesamtunternehmung wird betrachtet werden können.

In Zukunft wird man genau wissen, was jede einzelne Produktion in jeder der aufeinanderfolgenden Produktionsstufen kostet. Aber gleichzeitig erreicht man ein Ziel, das man sich nicht von allem Anfang an gesteckt hatte. Zu einem eigennützigen Zwecke, näm-

lich um die Kostenkonten festzuhalten, dezentralisiert man die Buchhaltung, aber mit dem gleichen Schlag begründet man die praktischen Mittel, um *jeder Abteilung der Unternehmung nicht nur die finanzielle, sondern sogar die administrative Autonomie* zu geben: die *föderalistische Struktur der Unternehmung kommt zum Vorschein!* Nun ist es nur noch ein Schritt bis zur Gewährung der Autonomie an jede Abteilung, analog den Funktionen des Körpers: die innere Autonomie wohlverstanden (es erübrigt sich, dies zu präzisieren), welche die Zentralgewalt in der Verfolgung ihrer Gesamtpolitik der Unternehmung unberührt lässt.

Ich vergesse nicht, dass ich damals als Arbeiter dem Wunschtraum nachhing, an der Unternehmungsleitung ein «Mitspracherecht» zu erhalten. Aber wie sehr hat sich diese Mitbestimmung meinen Möglichkeiten genähert! Heute ist die Mitbestimmung für mich nicht mehr ein eitler Traum, indem ich den Anspruch erhebe, mich in Fragen einzumischen, in denen ich keine Erfahrung habe. Diese ausgedehnte Teilnahme an der Leitung überlasse ich den korporativen Organisationen, in welchen ich nebenbei noch ergänzt werden kann. Aber es ist wichtig, dass ich im Schosse der Unternehmung *nur solche Verantwortlichkeiten für mich fordere, die meinen speziellen Fähigkeiten entsprechen.* Als ausführendes Organ habe ich Fähigkeiten und infolgedessen auch *Verantwortung für die Ausführung* und nicht für die Leitung zu tragen. Jedem seine Rolle in einem gut organisierten Ganzen: die *Werkstatt* ist mein Wirkungsfeld, und hier muss und kann ich frei sein, denn «Freiheit» ist wie ein seltsames Synonym von «Verantwortlichkeit». *Hier kann ich mein Leben voll und ganz entfalten.*

Sind dies zu grosse Worte? Glauben Sie das nicht und lassen Sie mich das kurz erklären! Was braucht es, um sich zu «entfalten»? Zuerst muss man *körperlich leben.* Schon vor langer Zeit hat dies ein Philosoph gesagt. Ich muss also zuerst die materielle Tätigkeit in der Werkstatt organisieren. Mit Hilfe dieser Organisation muss ich das gerechte Entgelt erhalten, das mir die wirtschaftlichen Güter sichert, auf die ich kraft meiner persönlichen Fähigkeiten Anspruch habe: ich muss Leistungen erhalten im genauen Verhältnis zu denen, die ich erbringe. Dies ist der mögliche Ausgangspunkt des so lange gesuchten wirtschaftlichen Gleichgewichtes.

Aber «sein Leben entfalten» heisst mehr als nur das, denn «der Mensch lebt nicht von Brot allein».

Habe ich nicht gesagt, ich müsse mitarbeiten an der Organisation meiner Arbeit? Und ist diese besondere Tätigkeit nicht eine intellektuelle? Habe ich nicht auf diese Weise in meinem Bereiche, bei meiner Arbeit einen Zugangsweg zur *geistigen Kultur?* Sind nicht alle Fragen des Berufes und der Technik ebenso Mittel des geistigen Aufstieges?

Aber nicht genug damit: Wenn ich etwas anderes bin als ein einfaches Verdauungsrohr, so bin ich doch noch kein Mensch, wenn ich nur ein Verdauungsrohr, das mit einem Gehirn ausgestattet ist, bleibe.

Nun, ich bin ja nicht allein in der Arbeitsgruppe, die ich organisiere. Es hat da Mitmenschen, mit denen ich arbeiten und leben muss, mit denen ich mich wiederverbinden (relier) muss, im ursprünglichen Sinne des Wortes «Religion». Diese Probleme der «menschlichen Relationen» (Beziehungen) in der Arbeit, die sich in der Werkstatt stellen, werde ich zu lösen haben — sofern ich nicht passiv abwarte, bis die aussenstehende Autorität, über die ich mich gerade beklage, sie an meiner Stelle lösen kommt ... So stehe ich auch vor der Verpflichtung, hier das *moralische Problem* zu lösen. Damit habe ich die drei Grundlagen genannt, auf denen die «Entfaltung meines Lebens» sich vollzieht.

Ein solch kurzer Aufsatz kann nur eine Skizze sein. Sie genügt jedoch, um zu bestätigen, dass ich, wenn ich sie entschlossen im genossenschaftlichen Rahmen und in genossenschaftlicher Begeisterung zeichne, die *Synthese des menschlichen* Lebens überblicke, welche nur die *Genossenschaft* eines Tages wird verwirklichen können.

Ein Tag im Leben des Konsumverwalters

Verwalten und mehren, immer dabei sein, über alles Auskunft geben, raten und belehren, leiten und sich einfügen, unermüdlich und immer freundlich die tägliche Pflicht erfüllen — das ist das Leben eines Konsumverwalters, Tag für Tag! Ob im Büro oder im Laden, bei der Besprechung der wichtigsten Tagesaufgaben mit dem leitenden Personal, in den Sitzungen mit dem Genossenschaftspräsidenten oder dem Genossenschaftsvorstand, ja sogar unterwegs beim Besuch der Landfilialen im Gespräch mit Mitgliedern, überall und an jedem Ort gibt es für den aktiven Verwalter nur eines: volle Hingabe an seine Arbeit. Wohl ihm: denn es ist Arbeit im Dienste des Aufbaus, Arbeit für eine Idee. In der Treue zu dieser wächst auch der Erfolg seines Wirkens als Hüter und Mehrer der ideellen und materiellen Errungenschaften unserer Bewegung.

Das Tagewerk einer Verkäuferin

Dienen hinter dem Ladentisch — geben wir uns überall Rechenschaft, was das heute heisst? Freundlichkeit, die nie versagt, jede Stunde und jede Minute. Geduld, unendliche Geduld für die unzähligen Fragen und Begehren oft gereizter und nervöser Mitglieder. Waren bestellen und in Empfang nehmen, Preise und kriegswirtschaftliche Vorschriften immer gegenwärtig haben, und dann erst noch am Abend oder auch in den spärlichen freien Momenten die Buchhaltung machen, die Tageseinnahmen zählen, Märklein kleben... Ihnen allen, die so ihre schwere Pflicht an entscheidender Stelle gewissenhaft erfüllen, sei gedankt. Auch sie sind Pioniere.

Genossenschaftliche Erziehung

in der Schule

Von Dr. E. Degen, Binningen bei Basel

Wer die moderne Genossenschaftsbewegung in ihrem geschichtlichen Werdegang und ihrer Ideenentwicklung nur einigermassen kennt, der weiss, welch hohe Bedeutung dem genossenschaftlichen Bildungs- und Erziehungswesen schon gleich von Anfang an (Rochdale) und seither in steigender Erkenntnis von Pionieren der Theorie und der Praxis je und je zugeschrieben worden ist. Dabei erinnern wir uns, ohne tiefer in der Vergangenheit zurückzugreifen, in Verehrung des vor kurzem von uns geschiedenen, aber im Geiste noch unter uns lebenden Pioniers und Führers der schweizerischen Genossenschaftsbewegung, Dr. Bernhard Jaeggis, des Mannes, dem wie wohl kaum einem die genossenschaftliche Erziehung zum eigentlichen Kernpunkt seiner Lebensaufgabe geworden war. Weitblickender Führer und Neuschöpfer umfassender genossenschaftlicher Organisationen, gleichzeitig aber auch die Gefahren fortgeschrittener und fortschreitender Materialisierung, Ausdehnung und Verflachung klar erkennend, war sein Blick ebensosehr nach innen und in die Tiefe der Genossenschaftsidee, auf ihre geistigen und sittlichen Werte und Ziele gerichtet, vor allem auf die Erziehung zum Genossenschaftsmenschen, zum kooperativen Denken und Leben im Sinne einer das Volksganze umfassenden sozialen Gemeinschaftskultur.

Gemeinwirtschaft setzt Gemeinschaftserziehung voraus und umgekehrt — ein Zusammenhang, der eines näheren Studiums wert wäre. Es liegt nun auf der Hand, dass, wo von Erziehung die Rede ist, sofort (neben der Familie) auch die *Schule*, vor allem die Staats- und Volksschule, in den Kreis der Betrachtung fallen muss, besonders dann, wenn die Idee der Genossenschaft zu einem allgemeinen, über die Bewegung hinausgreifenden Erziehungsprinzip erhoben werden soll. Demnach handelt es sich um die Frage: Wie können die Ideen und Prinzipien, die der Genossenschaft als Gemeinschaft zugrunde liegen, zur Basis der Schulerziehung erhoben werden? — Wie ist Gemeinschaftserziehung in unserer öffentlichen Schule möglich?

Als vorläufige Tatsache sei festgestellt, dass Ansätze zu einer *Gemeinschaftsschule*, wie sie von namhaften Schulmännern und Sozialpädagogen als die Schule der Zukunft gefordert wird, soweit das öffentliche Unterrichtswesen in Frage kommt, noch kaum bemerkbar sind und das Stadium zerstreuter und vereinzelter Anläufe und wohlgemeinter Versuche noch keineswegs überschritten ist.

Auf zwei gleichzeitig zu beschreitenden Wegen scheint uns eine praktische Lösung dieses nicht leicht zu nehmenden pädagogischen Problems annähernd erreichbar:

1. In einer solchen Schule müsste unter den zu verfolgenden Lehrzielen wo immer möglich und an erster Stelle stehen: die lebendige Veranschaulichung des Genossenschaftsgedankens mittels des Lehrstoffes und Lehrgesprächs, wobei gleich zu bemerken ist, dass entsprechende Wegleitungen, Lehr- und Hilfsmittel mit Musterbeispielen oder Lektionen über Auswahl, konzentrisch einheitliche Gruppierung und Darbietung des Lehrstoffes erst noch zu schaffen wären. Was wir heute schon, d. h. vorgängig dieser erst zu erarbeitenden genossenschaftlichen Lehrsystematik wissen, ist, dass es in jedem Unterricht und in den allermeisten Fächern Gelegenheit gibt, die Schüler auf irgendeine Weise mit dem Gedankengut der Genossenschaft, dem Gemeinschaftsgedanken, in lebendigen Kontakt zu bringen, so etwa im Fache der Wirtschafts- und Staatsbürgerkunde, der Geographie, der Geschichte bei der Erörterung der Entstehung der Eidgenossenschaft und der Verfolgung und Darstellung des genössischen Gedankens überhaupt im Sinne der Erkenntnisse Dr. Adolf Gassers; dann im angewandten Rechnen, in Tier- und Pflanzenkunde (vgl. Dr. H. Faucherre, Bilder aus dem genossenschaftlichen Tier- und Pflanzenleben; Kropotkin, Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt); ferner im Deutsch- bzw. Literaturfach, wo der Blick vor allem zu richten wäre auf die literarische Behandlung genossenschaftlicher

Motive in der Dichtung, besonders im Roman, im Genossenschaftsroman; wir denken da an Goethes Wilhelm Meister, an Zschokkes Goldmacherdorf, Pestalozzis Lienhard und Gertrud und nicht zuletzt an Gotthelfs Werke, in denen in mannigfachen Schattierungen der Gemeinschaftsgedanke, das Zusammenleben und -wirken der Menschen ein durchgehendes Motiv bilden, am allerdeutlichsten in der «Käserei in der Vehfreude», dem nach Prof. Muschgs Urteil ersten Dorfroman in deutscher Sprache, wo fast lauter Gemeinschaftserlebnisse und -ereignisse geschildert werden. Art und Ausmass des Vorgehens müssten natürlich dem Alter, der Reife und Schulstufe jeweilen angepasst sein.

2. Zu der durch den Lehrstoff vermittelten, mehr erkenntnismässigen Anschauung müsste als notwendige Koordination das unmittelbar konkrete Anschauungserlebnis hinzutreten, hervorgerufen durch die Schulklasse selbst als leicht übersehbare und in sich geschlossene Kameradschaftsgruppe, eine auf allmählich wachsender Selbstregierung sich aufbauende, organisierte Klassengenossenschaft, in der nicht mehr die bloss vertikale Beziehungslinie Lehrer — Schüler die Dominante bildet, sondern wo alles Gewicht auf die Gemeinschaftserziehung der Schüler untereinander, ihr genossenschaftliches Zusammenleben, Arbeiten und Verhalten zueinander und nach aussen gelegt ist (Gruppenarbeit; Verwendung der Fähigeren zum Unterricht und zur Kontrolle der Schwächeren usw.), wo wichtigere und scheinbar unwichtigere Begebenheiten der Schulstube und des Schülerlebens in gemeinsamer Aussprache unter das Richtmass der Gemeinschaft und sozialethischer Betrachtung gestellt, Straffälle gemeinsam beurteilt und erledigt werden, wo gegenseitige Rücksicht und Hilfeleistung gepflegt und durch die Teilnahme aller an besonderen Schicksalen und Erlebnissen einzelner und ihrer Familien ein kameradschaftlicher Geist, soziales Fühlen und Denken erzeugt werden.

Eine solche Schulgemeinschaft als erlebte Wirklichkeit, als wirklich vollzogenes und von ihm selbst durchgeführtes, wohlgelungenes Experiment schildert uns in allen Details der ehemalige Basler Pädagoge C. Burkhardt in seinem Buche «Klassengemeinschaftsleben» (1911), auf dessen Inhalt hier näher einzugehen uns der Raum verbietet.

Soll versucht werden, eine Reform unserer bisherigen Schulerziehung im Sinne vermehrter und grundsätzlicher Pflege des Gemeinsinns, bei der auch der Schwächere zu seinem Rechte kommt, in die Wege zu leiten, so gilt es in erster Linie, die Erzieher, die Lehrer zur positiven Arbeit in der Richtung dieses Zieles anzuspornen und sie zu diesem Zwecke in Arbeitsgemeinschaften zusammenzubringen. Erfreulicherweise kann hier festgestellt werden, dass sich in jüngster Zeit eine Gruppe genossenschaftlich gesinnter Lehrer zusammengefunden hat, die es mit Unterstützung des V. S. K. unternehmen will, notwendige Vorarbeit zu leisten und Wege zu ebnen, um dem Genossenschaftsgedanken im Unterricht und Leben der Schule in verstärktem Masse Eingang zu verschaffen. Sie handelt damit ganz im Geiste unserer grossen Pioniere, die nicht nur Männer der Organisation und Wirtschaft, sondern auch *Volkserzieher* gewesen sind.

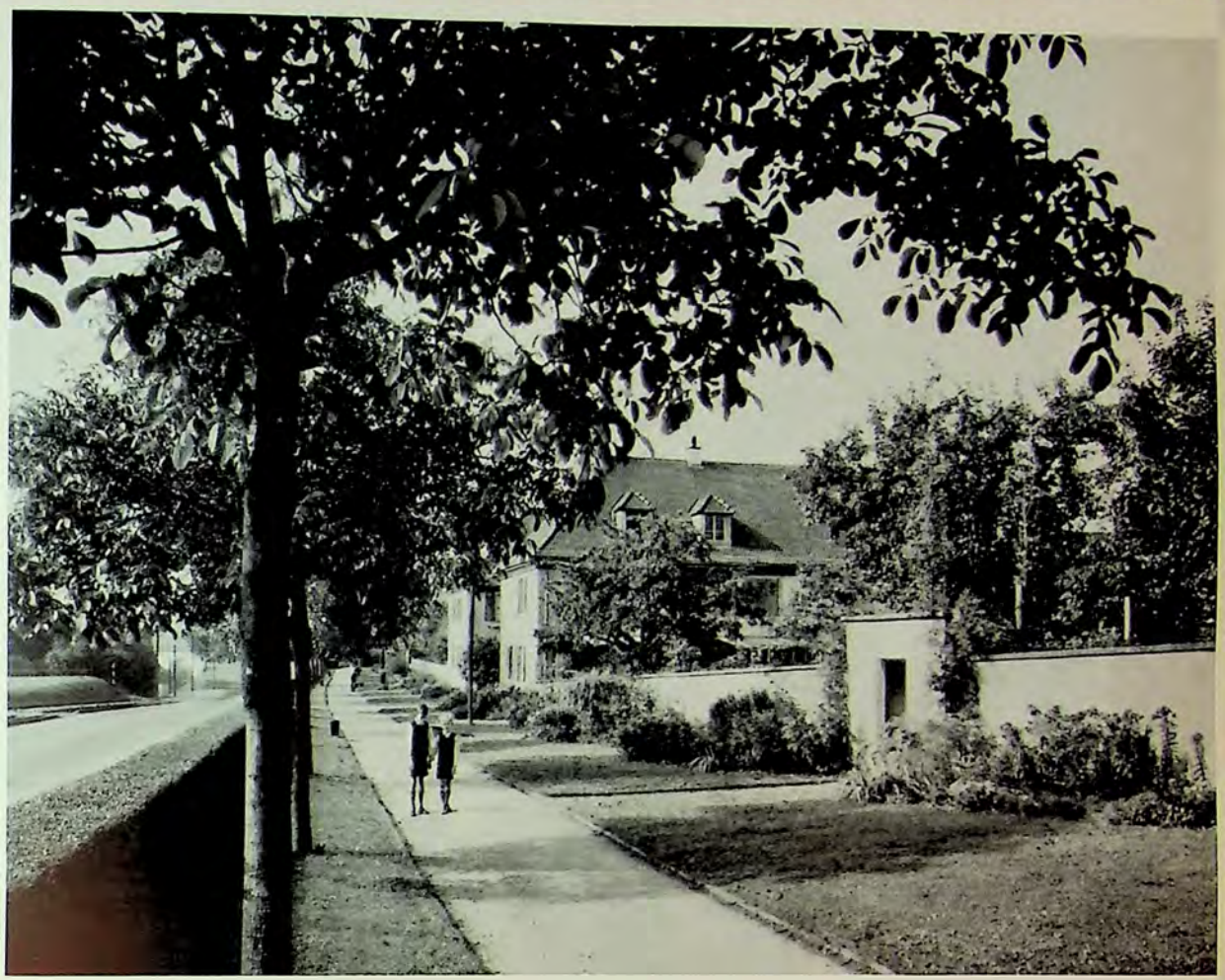

Fernab vom Stadtlärm, in grüner, durchsonnter Landschaft, liegt die Siedelung Freidorf

Ferien und Erholung
durch die Genossenschaft

Von Berty Stoll, Sekretärin des Genossenschaftlichen Seminars, Freidorf

Ferien! Wem dieses kleine Wort nur ein einziges Mal zum schönen Erlebnis geworden ist, für den hat es einen zauberhaften Klang!

Die Zeiten, da dieses Zauberwort nur im Kalender einer mit irdischen Gütern reich gesegneten menschlichen Gesellschaft existierte und man gross aufschaute, wenn eine Familie aus dem Mittel- oder gar aus dem Arbeiterstand während der warmen Jahreszeit in der reinen Luft unserer Bergtäler Erholung und neue Kraft suchen konnte, sind gottlob längst vorbei! Anstelle jenes Staunens ist das Mitleid getreten mit allen denjenigen, die es sich nicht leisten können, auch nur für einige Tage die Tretmühle des Alltags zu fliehen und abseits vom Schauplatz ihrer täglichen Sorgen und Mühen den erschlafften Geist neu zu beleben und die müden Glieder zu stärken.

Das Bedürfnis nach Ferien ist in immer weitere Kreise gedrungen. Der Handwerker, der Fabrikarbeiter, der Bürolist, ja selbst die Hausfrauen sehnen sich nach einer Ausspannung, nach einigen Tagen der Erholung und der Trennung von Kleinarbeit und Stubenluft.

Das Ferienproblem des werktätigen Volkes hat den Verband schweiz. Konsumvereine schon vor dem letzten Weltkrieg ernsthaft beschäftigt. Im Jahre 1913 schlugen die Behörden des V. S. K. der Delegierten-

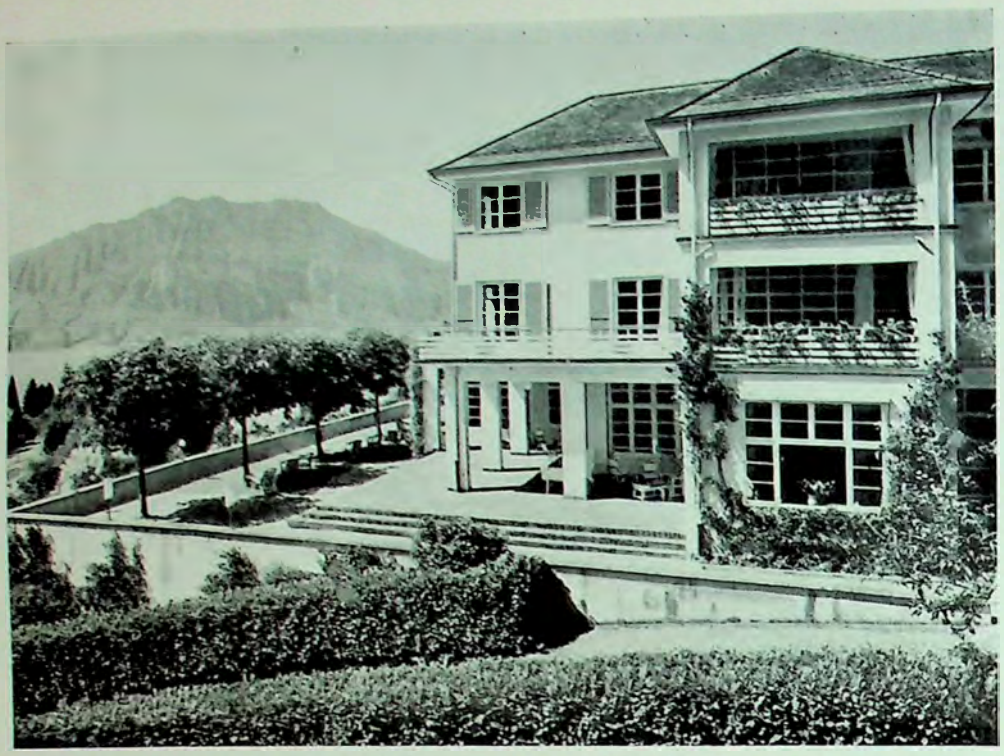

Ferienheim in Weggis

versammlung nach einem Referat des damaligen Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Bernhard Jaeggi, folgenden Beschluss vor:

«Die Delegiertenversammlung des V. S. K. nimmt davon Kenntnis, dass die Gründung einer Genossenschaft beabsichtigt ist, die sich den Zweck setzt, auf breitester Grundlage eine rationelle Lösung der Ferien- und Erholungsheimfrage zu ermöglichen.»

Diese Resolution wurde einstimmig gutgeheissen, und nun wurde die Frage, wie unter Ausschluss jeglicher Gewinnabsicht dem einfachen Arbeiter und Angestellten sowie seiner Familie preiswürdige Unterkunft und Verpflegung in Ferien- und Erholungsheimen verschafft werden könnten, ernsthaft nach allen Seiten erwogen. Während des bald darauf entflammten ersten Weltkrieges und der schweren Nachkriegsjahre musste die Ausführung dieses Projektes allerdings zurückgestellt werden. Es wurde jedoch nicht mehr aus dem Auge gelassen und — sobald die Verhältnisse es gestatteten — auch verwirklicht. Die inzwischen ins Leben gerufenen Ferienheime Co-op in Weggis und Jongny, das Kinderheim in Mümliswil und das zurzeit noch im Bau befindliche Altersheim in Jongny sind kulturelle Werke, die ein lebendiges Zeugnis segensreichen Schaffens im Interesse der menschlichen Wohlfahrt ablegen und es verdienen, dass anlässlich der genossenschaftlichen Jahrhundertfeier in Dankbarkeit der Pionierarbeit auf diesem Gebiete gedacht wird.

*

Fahren wir von Luzern den lieblichen Gestaden des Vierwaldstättersees entlang, so grüsst uns nach kurzer Fahrt aus sonniger Höhe

das Ferienheim Co-op in Weggis,

ein frohmütiges, durch seine langen Fensterreihen und vorgebauten Terrassen auffallendes Gebäude, das die kleine Ortschaft krönt. Es wurde im Jahre 1929 eröffnet. Seine Lage ist so glücklich gewählt, dass dieses Heim wie selbstverständlich an einem der schönsten Punkte des an Mannigfaltigkeit so reichen Vierwaldstättersees steht. Am Fusse des herrlichen Rigi und im Mittelpunkt der Zentralschweiz gelegen, bietet es dem

Ausblick vom Ferienheim Co-op in Weggis auf den schönen Vierwaldstättersee mit seinen abwechslungsreichen Gestaden

Ferienheim in Jongny

Wanderlustigen eine Fülle unvergesslicher Spaziergänge und Ausflüge durch schattige Buchen- und Tannenwälder, über blumenreiche Wiesen und Alpweiden hoch über dem blauen Seespiegel und inmitten eines grossartigen Bergpanoramas. Zur warmen Sommerszeit laden der ruhig plätschernde See und das idyllische Strandbad zum Gondeln und Baden ein.

Bist du aber müde und erholungsbedürftig, dann findest du in dem behaglichen Heim mit seinen freundlichen, in heiterer Farbe gestrichenen Aufenthaltsräumen und Schlafzimmern oder in der prächtigen Gartenanlage mit ihren vielen lauschigen Plätzchen neue Kraft und Lebensfreudigkeit. In den bequemen Liegestühlen unter den schattigen Kastanien fasst dich die Ruhe in ihre Arme und wiegt dich sanft ins Land der Träume. Die lautlose Schönheit der Natur ist um dich, Stille und Friede legen sich auf deine Seele und glätten die Falten, die Sorge und Mühe in deine Stirne gegraben.

So gestalten sich die Ferientage zu einer ruhevollen, beglückenden und anregenden Zeit. Ohne lästigen Toilettenzwang und ohne das Zeremoniell der Weltleute fühlt man sich wohlgeborgen und kehrt nachher gestärkt und mit neuem Mut an seine Arbeit zurück.

Gäste beim gemütlichen Mittagsjässlein im Garten des Ferienheims in Jongny

*

Das Ferienheim in Weggis hatte solch begeisterten Anklang gefunden, dass ihm wenige Jahre später, 1932, ein zweites nachfolgte:

Das Ferienheim Co-op in Jongny ob Vevey

Damit hat der V. S. K. dem Wunsche der welschen Genossenschafter nach einem eigenen Ferienheim im französischen Sprachgebiet aufs schönste Rechnung getragen.

Es war ein glücklicher Zufall, der den Initianten unserer Ferienheime, Herrn Dr. B. Jaeggi, auf seinen Streifzügen und Erkundungsreisen nach einem Heim in der Westschweiz zu diesem schönen Landsitz am Genfersee führte. Das Gut gehörte einer reichen russischen Dame, die nach Amerika auszuwandern gedachte, ihren Sitz am Genfersee jedoch nur zu einem sozialen Zweck veräussern wollte. Das Projekt eines genossenschaftlichen Ferienheims fand daher sofort ihre Begeisterung, so dass der Kauf in kürzester Zeit getätigt war.

Von Vevey führt uns die Mont-Pèlerin-Zahnradbahn mitten durch weithingestreckte Weinberge, die der ganzen Gegend ihr Gepräge geben, zur Station Chardonne hinauf, einem typisch waadtländischen Dorf, von wo das Ferienheim in der kleinen Gemeinde

Jongny in einer Viertelstunde leicht erreichbar ist. Das zu dem Heim gehörende Areal umfasst 51 000 m². ein prächtiges Stück Land mit sattgrünen Wiesen, auf denen Kühe weiden, schöngepflegten Gemüsegärten, malerischen Parkanlagen mit wundervollen Blumenbeeten und schattigen Waldpartien. Herrlich ist der Blick auf den in allen Farbspielen sich ständig wandelnden Genfersee und die lange Kette der Walliser und Savoyer Berge, deren Konturen sich kräftig vom Himmel abzeichnen. Die reine, frische Luft der lemanischen Landschaft, das milde Klima, sanfte, waldige Hügel, malerische Dörfer mitten in Weinbergen beglücken die Gäste dieses Ferienheims zu jeder Jahreszeit. Unvergessliches kann man da erleben, wenn man an frischen Frühlingsmorgen zwischen bunten Wiesen und durch heimlich bewegte Waldeinsamkeit zur Höhe steigt. Über dem See liegt der zarte Schleier des Morgennebels. Weisse Bergspitzen ragen aus ihm empor. Himmel, See und Berge, weisses Nebelwogen und Sonnenschein! Man fühlt eine unbändige Lust, aus reinem Wohlbehagen laut zu jubeln! Innerlich um vieles bereichert kehrt man nach solcher Wanderung ins traute Ferienheim zurück, um den Rest des Tages in seiner wohltuenden Ruhe zu verbringen. Wenn dann die Dämmerung See und Berge in ihre grauen Schleier hüllt und der Abend sein Sonnengold auf die Spitzen der Dents-du-Midi legt, dann steht man andachtsvoll vor dieser schweigenden Pracht, die eindringlicher auf uns einredet als grosse Worte.

Wie herrlich ist es aber auch zur Sommerszeit, sich auf dem See dahingleiten zu lassen oder in die kühlenden Fluten des Strandbades zu tauchen!

Wenn der Herbst zur Palette greift und ins grüne Rebenlaub die ersten bunten Tupfen malt, dann beginnt für den Feriengast am Genfersee eine köstliche Zeit. In den unzähligen Weinbergen an den sanften Berghalden zeigt sich die Herbstschönheit in vollem Glanze. Und hat man gar das Glück, die Zeit der Traubenlese mit ihrem heitern, farbenfreudigen Leben mitzugeniessen, dann füllen sich die Ferientage mit unvergesslichen, sonnigen Erlebnissen.

*

Die auf Anregung von Herrn Dr. B. Jaeggi schon bei Eröffnung des ersten Ferienheims eingeführten Freiplätze als Belohnung für treue Mitgliedschaft sind eine überaus segensreiche Einrichtung. Danach sind die Verbandsvereine berechtigt, jedes Jahr nach Massgabe ihrer Warenbezüge vom V. S. K. während der Dauer einer Woche in den beiden Ferienheimen Weggis und Jongny auf Kosten des Verbandes schweiz. Konsumvereine Personen, die als treue Mitglieder betrachtet werden, verpflegen zu lassen. Die Kosten für das Retourbillett III. Klasse übernimmt ebenfalls der V. S. K. Auf diese Weise können jährlich 600 Genossenschafterinnen und Genossenschafter diese Wohltat geniessen. Deutlicher als alle Zahlen aber sprechen die warmen Herzensergüsse, die in beiden Heimen schon mehrere Bände des Gästebuches füllen. In begeisterten Worten werden hier die an Naturschönheiten so einzigartige Lage der beiden Heime, ihre komfortable Wohnlichkeit, die gute Verpflegung und wohltuende Fürsorge sowie das frohe, ungezwungene Beisammensein besungen. Manch altes «Müetti» hat da mit zittriger Schrift seinem vor Glück und Dankbarkeit überströmenden Herzen Luft gemacht. Man muss die leuchtenden Augen solcher Fraueli einmal gesehen haben, die in unseren Ferienheimen zum erstenmal in ihrem oft so eintönigen und mühevollen Leben das für sie ganz unfassbare Glück sorgenloser Ferientage geniessen! Wenn beim abendlichen Zusammensitzen Vaterlandslieder erschallen und die blanken Parkettböden so lange locken, bis ein Tänzchen gewagt wird, dann strahlt manch stilles Glück aus lieben, müden Augen. Es steigt aus dem Gefühl der Zusammengehörigkeit, aus dem Bewusstsein: Wir sind hier in *unserem* Heim, an einer Stätte, die durch verständiges Denken und kluges Handeln durch die Genossenschaft und für die Genossenschaft entstanden ist.

*

In einer Zeit, da rings um unser Land die Kräfte der Zerstörung zu triumphieren begannen, ist der schweizerischen Genossenschaftsjugend im Solothurner Jura durch den Mümliswiler Bürger Dr. Bernhard Jaeggi und seine Gemahlin Pauline Jaeggi-Büttiker ein

Kinderheim

geschenkt worden, das neben dem gesundheitlichen auch einem erzieherischen Zweck, der Förderung von Schulkindern im Geiste von Heinrich Pestalozzi und Jeremias Gotthelf, dienen soll und nicht zuletzt auch ein besonderer Beweis der Anhänglichkeit und Dankbarkeit des Stifters gegenüber seiner Heimatgemeinde bedeutet.

Oberhalb des Dorfes Mümliswil, umgeben von grünen Matten, schattigen Wäldern und einem lieblichen Bergkranz unserer Jurahöhen, steht das schöne Heim an einem nach Süden exponierten, sanft abfallenden Hang, der hinsichtlich seiner Sonnenlage und grossartigen Rundsicht als einzigartig bezeichnet werden darf.

Bei der Ausarbeitung der Baupläne war der damit betraute Architekt, Professor Hannes Meyer, der Erbauer der Siedelungsgenossenschaft Freidorf, von dem Bestreben geleitet, dieser Schöpfung, in Harmonie mit den umliegenden Höfen des Solothurner Juras, den Charakter eines «Heimes in den Bergen» zu verleihen, um die Kinder, unabhängig von der Witterung, so nah wie nur möglich an die herrliche Juralandschaft heranzuführen und ihnen den Aufenthalt für immer als ein schönes und grosses Erlebnis in ihre Erinnerung einzuprägen. Mit grossem Verständnis für die Vielgestaltigkeit der kindlichen Lebensansprüche und Lebensvorgänge wurde die für ein Kinderheim so überaus wichtige Frage der Raumgestaltung gelöst und allen Ge-

Herr und Frau Dr. Jaeggi auf Besuch im Kinderheim in Mümliswil

«Tante Marty» hilft einem kleinen Gast bei den Schulaufgaben

boten moderner Hygiene Rechnung getragen. Licht, Luft und Sonne strömen reichlich in die heimeligen Räume, deren Wände durchwegs mit warm und gediegen wirkenden Birkenholzplatten bekleidet sind.

Mitte Mai 1939 konnte das Kinderheim seine Tore öffnen. Anlässlich eines Besuches durch die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion des V. S. K. richtete Herr Nationalrat *J. Huber* folgende warmempfundenen Worte an das Stifterpaar:

«Ein solches Werk in einem schon vorgerückten Alter zu schaffen, setzt etwas voraus, das heute nicht mehr sehr verbreitet ist, etwas, das der Grossteil der Menschheit vergessen hat, nämlich den Glauben an das Gute, den Glauben, dass eine junge künftige Menschheit wieder Güter anerkennen wird, an die zu glauben heute fast nicht mehr möglich ist. Dass Herr und Frau Dr. Jaeggi in dieser Zeit, die so erfüllt ist von einem Aberglauben an das letzte Wort der Gewalt, ein solches Werk des Friedens geschaffen haben, das ist eigentlich das Wertvollste, das sie uns Genossenschaftern gaben.»

Inzwischen haben zahlreiche Buben und Mädchen in dem schönen, sonnigen Heim körperliche und geistige Kräftigung gefunden. Einige Konsumgenossenschaften haben die Wohltat der Errichtung von Freiplätzen erkannt und schicken jährlich erholungsbedürftige Kinder treuer Mitglieder auf ihre eigenen Kosten nach Mümliswil. Im Jahre 1941 hat die WAG — Wissen-

Das Kinderheim in Mümliswil

Teilansicht mit dem schönen runden Esssaal, dessen 13 Fenster unvergessliche Ausblicke in die herrliche Juralandschaft gewähren

schaftliche Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen in Basel — eine Aktion freiwilliger Spenden zur Schaffung von Freiplätzen im Kinderheim Mümliswil ins Leben gerufen. Es ist eine Freude, zu sehen, wie blasse und schulmüde Kinder in der Stille der reizvollen Juralandschaft, in guter Luft, bei kräftiger Nahrung und unter verständiger und liebevoller Pflege aufblühen und neuen Impuls erhalten. Nahen wir uns dem sonnigen Heim, dann tönt uns glückhaftes Kinderlachen entgegen. Frohe Augen strahlen uns an, und wir verspüren etwas von dem reichen Segen, der aus diesem Gesundbrunnen in die Herzchen der Kleinen fliesst.

*

Kaum hatte das Kinderheim in Mümliswil seine ersten kleinen Gäste empfangen, als den Initianten unserer Wohlfahrtsinstitutionen eine andere Idee, die er schon viele Jahre mit sich herumgetragen hatte, zur Verwirklichung drängte. Ihm fehlte noch ein

Altersheim,

und nun sann er Tag und Nacht seinem neuen Projekte nach, entwarf Skizzen und Kostenvoranschläge, prüfte die Frage nach allen Seiten und besprach sie mit Architekten, Hausfrauen und Personen, die die Leitung ähnlicher Betriebe innehaben. Das Feuer der Begeisterung hatte ihn von neuem erfasst!

Am 25. Oktober 1941 unterbreitete Herr Dr. Jaeggi dem Verwaltungsrat und der Verbandsdirektion des V. S. K. einen Antrag, aus dem hier folgende Abschnitte wiedergegeben seien, da sie den Gedankengang ihres Verfassers klar erkennen lassen:

«Meines Erachtens fehlt in der Reihe unserer genossenschaftlichen Institutionen noch ein Altersheim, und darum habe ich mich seit langem mit dem Gedanken befasst, dem Alter zu einem sonnigen Heim zu verhelfen. Auch dieses neue Heim soll keinesfalls dem Massenbetrieb dienen, sondern nach dem Muster des Freidorfes, der Ferienheime und des Kinderheims mit vorbildlicher Einrichtung und unter vorbildlicher Führung eine heimelige Stätte für eine beschränkte Anzahl von Menschen werden.

Wenn diese Idee verwirklicht werden soll, kann es sich keineswegs darum handeln, etwas bereits Bestehendes zu kaufen. Ich bin mir wohl bewusst, dass man heute in der Schweiz viele Hotels zu billigem Preise erwerben könnte, aber wenn man diesen Weg einschlagen würde, ginge der Grundgedanke verloren, ein Altersheim zu schaffen, das überall als Vorbild dienen kann.

Im kleinen Kreise kann vieles erreicht werden, was bei der grossen Masse nicht oder nur mangelhaft durchgeführt werden kann. Es ist meines Erachtens gar nicht so unsicher, dass im heutigen Kriege, wo grosse Städte vernichtet werden, der Gedanke erwacht, in der Welt ein eigentliches Siedelungswerk durchzuführen, anstatt grosse Städte immer noch mehr zu erweitern. In der Masse wird der Mensch niemals erzogen werden können: kleine Gruppen von Menschen sind notwendig, um Bleibendes zu schaffen.

Noch sehr vieles könnte in der Welt erreicht werden, wenn Organisationen und Private den Willen hätten, nach dieser Richtung etwas zu tun. Es fehlt aber allerorts am ernsten Willen, und in der Praxis scheitert oft das, was theoretisch als richtig anerkannt worden ist. Das Freidorf, die Ferienheime, das Kinderheim und das Altersheim sollen beweisen, was praktisch möglich ist.

Von der Überzeugung ausgehend, dass sich der Mensch nur da heimisch und glücklich fühlen kann, wo ihm eine individuelle Behandlung zuteil wird, wo seinen Anschauungen und seinen Ansprüchen so gut wie möglich Rechnung getragen werden kann, ist ein Altersheim projektiert worden, das etwa 19 Personen Platz bietet. Damit soll zum vornherein Gewähr geboten werden, dass in diesem Altersheim jeder Gast glücklichere Jahre verbringen kann als in seinem ganzen vorherigen Leben.»

In seiner Sitzung vom 13. Dezember 1941 ermächtigte sodann der Verwaltungsrat des V. S. K. seinen Delegierten, Herrn Dr. B. Jaeggi, mit der Ausführung des Altersheimprojektes auf dem prächtigen Areal des Ferienheims in Jongny.

Die Anfertigung der Planskizzen wurde — wie dies schon bei den Ferienheimen Weggis und Jongny der Fall war — der tüchtigen Zürcher Architektin, Lux Studer-Guyer, und die Bauleitung dem Architekten des V. S. K., Herrn J. Mösch, übertragen.

Das Projekt eines genossenschaftlichen Altersheims hat anfänglich in gewissen Kreisen Staub aufgewirbelt. Der Schweizerische Hotelierverein erblickte in dieser Neugründung eine Konkurrenz, und die waadtländischen Behörden hätten es lieber gesehen, wenn das

Das Projekt des Altersheims in Jongny ob Vevey

Altersheim aus einem der vielen leerstehenden Hotels entstanden wäre. Nach Verhandlungen mit den eidgenössischen Behörden wies der Bundesrat den Rekurs des Schweizerischen Hoteliervereins zurück, und nach zahlreichen Korrespondenzen mit der Gemeinde Jongny erteilte diese schliesslich die Baubewilligung.

Nun aber stellte sich eine weitere Schwierigkeit in den Weg: der Krieg verschlang immer grössere Mengen an Zement und Eisen, so dass der Mangel dieser beiden wichtigen Baumaterialien auch in der Schweiz sehr empfindlich spürbar wurde. Das Altersheimprojekt musste revidiert und die nicht frei verfügbaren Baumaterialien durch Holz und Stein ersetzt werden.

Das neue Heim trägt den Charakter eines gemütlichen Landhauses mit nur zwei Geschossen, wie sie am Genfersee zu treffen sind. Drei natürliche Gartenterrassen sind mit dem Landhaus aufs schönste verbunden. Dass diesem Heim die Möglichkeit gegeben war, in den bestehenden Baumgarten «einzuschlüpfen», erhöht seinen Reiz. Wer in dem benachbarten Ferienheim schon einmal den Frühling mit seiner Blütenpracht erlebt hat, der weiss, welch beglückende Zeit den Gästen des Altersheims jeder neue Lenz schenken wird.

In den hellen, von Licht und Luft durchfluteten Räumen muss es jedem Menschen wohl ums Herz werden. Welch grandiosen Ausblick gewähren die breiten Fenster der Gästezimmer! Zu Füssen der blanke Seespiegel, aus dem sich die Savoyer Berge stolz erheben. Abends glimmen tausend kleine Lichtlein von Vevey herauf, und der See funkelt im träumerischen Farbenglanz der Mondstimmungen.

Das Altersheim ist nur für 19 Gäste gedacht. Man war sich bei der Grössenbestimmung wohlbewusst, dass dieses Heim nicht Anspruch darauf erheben darf, die Altersfrage in der Schweiz zu lösen. Es will jedoch ein lebendiges Beispiel eines Altersheims sein, das die Möglichkeit in sich schliesst, einsamen und betagten Leutchen einen glücklichen Lebensabend im trauten, kleinen Kreise zu bereiten.

*

Mit der Vollendung des Altersheims in Jongny schliesst sich die Kette der sozialen Institutionen in unserem schweizerischen Genossenschaftswesen, deren Verwirklichung sich Herr Dr. B. Jaeggi zum Ziele gesetzt hatte. Seit Jahrzehnten beschäftigte ihn das Problem, wie der Mensch von seiner Geburt bis zu seinem Tode sollte wohnen und leben können. In unsere Betrachtungen über *Erholung* durch die Genossenschaft dürfen wir daher auch das Siedelungswerk

Freidorf

miteinschliessen, lässt doch diese «kleine Welt» ihre Bewohner des stillen Glückes teilhaftig werden, das der Städter im kalten, steinernen Häusermeer und in muffigen, dunklen Stuben nicht kennt: den Feierabend und den Ruhetag in grüner, durchsonnter Landschaft zu verbringen, im freundlichen, eigenen Häuschen und auf selbstbebauter Scholle zwischen bunten Blumen- und nützlichen Gemüserabatten die Kümmernisse des Tages zu vergessen.

Der grossen Bedeutung zweckmässiger und schöner Wohnstätten mit eigenem Garten als Grundlage für die gesunde Entwicklung der Familie ist im Freidorf aufs schönste Rechnung getragen. «*Ich bin der Meinung*», so hatte Herr Dr. B. Jaeggi, der Schöpfer dieser aus der Wohnungsnot des letzten Weltkrieges heraus geborenen genossenschaftlichen Siedelung, oft betont, «*dass, wenn jeder Mensch in einem eigenen Haus wohnen könnte und ein Stück Land zu bebauen hätte, viele Fragen des sozialen Lebens gelöst wären. Der Mensch ist im Laufe der Zeit zu sehr von der Natur abgelenkt worden, und vieles ist ins Grosse gewachsen. Man denke an die Grosstädte, wo die Zusammenpferchung von Millionen von Menschen sicher auch einer der Gründe war, dass der Friede nicht erhalten werden konnte.*»

*

In einer Zeit brutaler Zerstörungen tut es doppelt wohl zu sehen, wie auf friedlichem Boden durch begeisterte Hingabe an ein Ideal und durch unermüdliches Zusammenwirken Grosses und Segensreiches geschaffen werden kann. Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf, die Ferienheime in Weggis und Jongny, das Kinderheim in Mümliswil und das Altersheim in Jongny sind lebendige Beispiele fruchtbaren Wirkens auf dem Gebiete der menschlichen Wohlfahrt und sollen den Beweis erbringen, dass nur eine ehrliche Gemeinschaft den wahren Frieden schaffen kann. In diesem Sinne soll die Genossenschaftsbewegung die Verwirklicherin der Gemeinschafts-, Gemeinnutz- und Solidaritätsidee sein und unzähligen Menschen Glück und Segen spenden.

Die Zusammenarbeit

von Produzenten- und Konsumentengenossenschaften zur Sicherung der Landesversorgung auch in der Friedenszeit

Von Prof. Dr. Oskar Howald, Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, Brugg

I. Jede landwirtschaftliche Betätigung, namentlich diejenige des Pflanzenbaues, aber auch die Nutzung der Weiden und des Waldes, bringt ganz zwangsläufig den einzelnen Bodenbenützer in engste Verbindung und Verpflichtung mit den Nachbarn links und rechts. Schon die Nutzung der Allmenden in der frühgeschichtlichen Zeit und im Mittelalter bedingte eine gewisse Zusammenarbeit der Viehbesitzer. Es musste Ordnung geschaffen werden, damit die Schädigungen an den Saaten vermieden, das Vieh nicht von wilden Tieren zerrissen wurde, sich die Herden nicht verliefen oder anderswie Schaden nahmen.

Aber auch der Pflanzenbau erforderte schon in seinen Anfängen die Kooperation der in gemeinsamen Siedlungen niedergelassenen Bestandteile der vor- und frühgeschichtlichen Völkerschaften. Was für eine wunderbare Organisation für die Gewährleistung einer bestimmten Getreidefläche und damit für die Sicherung der Brotversorgung eines Landes bedeutet doch die im 6. oder 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung aufgekommene Dreizelgenwirtschaft, die in den folgenden Jahrhunderten fortwährend ausgestaltet worden ist, bis sie sich dann schliesslich im 18. Jahrhundert selbst überlebte.

Diese Sachlage vermag darzutun, dass man fast versucht ist zu sagen: Am Anfang der landwirtschaftlichen Betätigung, in grauer Vorzeit schon, bestand die Genossenschaft. Sie ist sozusagen ein Bestandteil der Agrarwirtschaft überhaupt.

Im Laufe der Jahrhunderte haben sich naturgemäss Charakter und Zweck der Kooperation in der Landwirtschaft etwas gewandelt. Aus den blossen Landnutzungsgemeinschaften, die in Form der Markgenossenschaften noch heute vorhanden sind, ist allmählich, aber eigentlich erst in den letzten hundert Jahren, die *Erwerbsgenossenschaft* herausgewachsen. Die heutigen Produktivgenossenschaften, das heisst Organisationen für die gemeinsame Landbebauung, die Nutzung von Weide und Wald, können gewissermassen als direkte Fortsetzung der alten markgenossenschaftlichen Institutionen angesprochen werden.

Die *moderne Genossenschaft* in der Landwirtschaft ist ebenso wie in der Konsumwirtschaft ein Kind des 19. Jahrhunderts. Sie tritt in erster Linie in Erscheinung als *Bezugs- und Absatzgenossenschaft*, mit der Aufgabe der Anpassung der Bauernwirtschaft an den kommerzialisierten Markt, der Abwehr der nachteiligen Einwirkungen der liberalen Wirtschaftsordnung auf die Landwirtschaft, der Erziehung des Bauern zum genossenschaftlichen Fühlen, Denken und Handeln. *Ihr Ziel ist die Erhaltung und Festigung des bodenverbundenen Bauerntums.*

II. Aus dem geschichtlichen Überblick geht hervor, dass die Kooperation innerhalb der Landwirtschaft naturgegeben und notwendig ist im Gebiete des bäuerlichen Klein- und Mittelbetriebes. Das Grossgut von 100 oder 500 oder gar 1000 und mehr Hektaren kann gewissermassen seine eigene Genossenschaft sein; es vermag unter tüchtiger Leitung auch ohne oder mit nur wenig Zusammenarbeit mit dem Nachbar optimale Produktions- und Absatzverhältnisse zu schaffen. Im bäuerlichen Klein- und Mittelbetrieb ist das nicht möglich. Je stärker der Anschluss des bäuerlichen Betriebes an den Markt wird, um so grösser ist der Zwang zur gemeinschaftlichen Verwertung der Erzeugnisse. Deshalb treffen wir denn auch in den fortschrittlichen Landwirtschaftsgebieten bäuerlicher Prägung die weiteste Verbreitung der Genossenschaften an. Wir denken dabei vornehmlich an Dänemark, an Holland, an Finnland und beziehen selbstverständlich die Schweiz in diese Ländergruppe ebenfalls ein. Die moderne Genossenschaft muss überall dort eingreifen, wo der einzelne Bauer in Produktion, Bezug, Verwertung und Absatz keine optimalen Leistungen erzielen kann. Damit sind gleichsam auch die Grenzen der genossen-

schaftlichen Tätigkeit in der Landwirtschaft aufgezeigt. Dort, wo der Bauer mit seiner Familie und dank seiner persönlichen Initiative, seinem Fleiss und seinen besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten Besseres leisten kann als der Genossenschaftsvorstand und der Genossenschaftsverwalter, soll die private Sphäre der wirtschaftlichen Betätigung erhalten bleiben. Das ist im wesentlichen der Fall bei der Arbeit im Bauernbetriebe selber. Wir lehnen daher die volle Kollektivierung des bäuerlichen Betriebes ab; wohl aber kann die Genossenschaft Teilarbeit in der Produktion besorgen oder zum mindesten unterstützen.

So ist es erwünscht, dass die örtliche Genossenschaft einen Maschinenpark unterhält, damit nicht jeder Bauer die wenig gebrauchten, aber doch notwendigen Maschinen und Geräte, wie Bindemäher, Kultivator, Säemaschine, Kartoffelgraber, Walze usw., anschaffen muss. Auch die Ackerbaukolonne der örtlichen Genossenschaft kann treffliche Dienste leisten beim Pflügen, bei der Herstellung des Saatbettes und der Ernte von Getreide und Hackfrüchten. Die Viehzuchtgenossenschaft gewährleistet die Anschaffung hochwertiger Reprodukteure und enthebt den einzelnen Bauer der Notwendigkeit, selber männliche Zuchttiere zu halten. Die Dreschmaschinengenossenschaft übernimmt die beschwerliche und zeitraubende Arbeit des Dreschens, die Mühlengenossenschaft ermöglicht eine gute Verwertung des eigenen Produktes für den Haushalt, die Saatzuchtgenossenschaft organisiert die Saatproduktion über ganze Regionen und Landesteile und gestattet den notwendigen Austausch von Saatgut. Überall vermögen diese Produktionsgenossenschaften mitzuhelfen an der Verbesserung der Erzeugung, der Steigerung der Leistung, ohne dass der Bauer auf dem Tätigkeitsgebiet, auf welchem die Persönlichkeitswerte besonders zur Geltung gebracht werden können, behindert und beeinträchtigt wird.

Noch grösser sind die Aufgaben der Genossenschaften auf dem Gebiete des Bezuges von Rohstoffen aller Art und der Verwertung der Erzeugnisse. In diesem Sektor ist es dem Klein- und Mittelbauern, der seine Produktion auf höchster Tourenzahl laufen lässt, gar nicht mehr möglich, selber einzugreifen. Auch das «Marktfahren» kommt mehr und mehr in Abgang. Die Verwertung der Erzeugnisse ist in der Hauptsache eine Angelegenheit der Kollektivität, beziehungsweise einer Gemeinschaft von Produzenten, die in der Genossenschaft ihren Ausdruck findet. Die Genossenschaft hat die Aufgabe, den Bauern als modernen Unternehmer in seinem Tun und Lassen zu unterstützen, zu fördern, nicht aber ihn als Produzenten zu ersetzen.

III. *Wie wird sich die landwirtschaftliche Genossenschaft in der Zukunft entwickeln?*

Obwohl es heute vermessen ist, eine Prognose über die kommenden Dinge stellen zu wollen, so darf doch angenommen werden, dass es auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens keinen Stillstand gibt, sondern nur ein Weiterschreiten. Es ist — so viel darf man vielleicht voraussagen — anzunehmen, dass das künftige Antlitz der schweizerischen Bauernlandschaft, wenn wir den Ausdruck brauchen dürfen, etwas anders sein wird als vor 1939. Der Ackerbau und gleichzeitig die Viehhaltung dürften in etwas anderer Weise betrieben werden. Es wird — wir hoffen es zum mindesten — die Intensität der landwirtschaftlichen Produktion nach diesem Kriege grösser sein als vor 1939. Und wir hoffen weiter, dass der landwirtschaftliche Betrieb aus diesem Krieg in technischer Hinsicht besser fundiert hervorgeht, als er es am Ausgang der grossen Krisenperiode, die der schweizerische Bauernstand in den Jahren 1932 bis 1937 durchlebte, gewesen ist. Man darf annehmen, dass auch eine grössere Produktivität des Bodens bei gleichzeitig grösserem Umsatz an landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Erscheinung treten wird. Das bringt auf dem Gebiete der Verwertung der Produkte, des Absatzes, auch neue Aufgaben, die heute schon zum Teil sich stellen und gelöst werden müssen.

Mit Bezug auf den Zukauf von Bedarfsartikeln ist vielleicht eine gewisse Rückbildung anzunehmen, indem wahrscheinlich der künftige Bauernbetrieb doch etwas stärker auf betriebseigenen Grundlagen aufgebaut sein wird als der sehr konjunkturempfindliche einseitige Viehhaltungsbetrieb, den wir in weiten Gebieten des Landes vor 1939 hatten. Die Hauptaufgaben werden auf dem Gebiete der Verwertung und der Verarbeitung der pflanzenbaulichen und der tierischen Erzeugung liegen, und hier sind auch für die Genossenschaft noch sehr viele Vollaufgaben und Teilaufgaben zu lösen. Dazu kommt die Förderung der Produktion in der Tierhaltung, in der Viehzucht beispielsweise, so dass sicherlich gesagt werden kann: Es wird der landwirtschaftlichen Genossenschaft in Zukunft ein grosses, reiches Tätigkeitsgebiet weiterhin erhalten bleiben, ein Tätigkeitsgebiet, das besonders geeignet ist, den bäuerlichen Betrieb schweizerischer Prägung, diesen Betrieb, der uns heute über so viele Schwierigkeiten der Versorgung hinweghelfen kann, weiterhin zu stärken und gesund zu erhalten.

IV. Ein modernes landwirtschaftliches Genossenschaftswesen, das hauptsächlich auf die Verarbeitung und die Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ausgerichtet ist, wird, *ja muss in ideelle und geschäftliche Verbindung mit der Konsumgenossenschaftsbewegung kommen.* Die Fühlungnahme zwischen den Konsumvereinen und den landwirtschaftlichen Genossenschaften hat deshalb schon recht früh eingesetzt. Schon im März 1898 fand eine gemeinsame Delegiertenversammlung sämtlicher Wirtschaftsgenossenschaften der Schweiz in Zürich statt, an der beschlossen wurde, einen schweizerischen Genossenschaftsbund ins Leben zu rufen. Er bestand zur Hauptsache aus dem V. S. K. und dem VOLG. Interne Differenzen und Meinungsverschiedenheiten hatten jedoch zur Folge, dass

dieser Zusammenschluss bald wieder in die Brüche ging. Es sind namentlich die Meinungsverschiedenheiten über die Zollpolitik des Landes, welche die Konsumgenossenschaftsbewegung und die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung bis zur letzten öffentlichen Auseinandersetzung über unsere Zollpolitik, bis zum Jahre 1923, getrennte Wege gehen liess, wobei es namentlich auch während des letzten Weltkrieges oftmals zu scharfen Auseinandersetzungen kam. Seit 1924 besteht ein Burgfrieden, und 1934 kam es zur Gründung des «Schweizerischen Ausschusses für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen». Dieser Ausschuss hat sich in seiner ersten Sitzung folgendes Tätigkeitsprogramm gegeben:

I

«Wahrung der wichtigen Interessen, die allen vertretenen Genossenschaften gemeinsam sind, bei den Behörden und in der Öffentlichkeit durch:

1. *Gemeinsame Stellungnahme von Fall zu Fall, wenn im Bund oder in den Kantonen behördliche Massnahmen getroffen worden sind oder in Aussicht stehen, die geeignet sind, die auf dem Grundsatz der Selbsthilfe beruhende genossenschaftliche Bewegung in ungerechtfertigter Weise zu hemmen oder ihre berechtigten Ansprüche zu verletzen und sie dadurch erheblich zu schädigen.*
2. *Gemeinsame Besprechung von Abwehrmassnahmen gegenüber systematischen Angriffen gegen den Selbsthilfegedanken, die zum Ziele haben, die Tätigkeit der Genossenschaften in der Öffentlichkeit herabzusetzen und wesentlich zu beeinträchtigen.*

II

1. *Förderung der direkten geschäftlichen Beziehungen zwischen den genossenschaftlichen Produzenten- und Konsumentenorganisationen.*
2. *Unterstützung der Bestrebungen auf Bevorzugung und vermehrten Konsum einheimischer Produkte.*
3. *Möglichste gegenseitige Rücksichtnahme bei der geschäftlichen Betätigung der einzelnen Organisationen, namentlich wenn diese das gleiche Wirtschaftsgebiet haben.*
4. *Förderung des Verständnisses zwischen Produzenten und Konsumenten in genossenschaftlichem Sinn und Geist.»*

Mit der ideologischen Annäherung der beiden hauptsächlichen Selbsthilfeorganisationen: Konsumgenossenschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaften, wurden auch die geschäftlichen Beziehungen enger und mannigfaltiger. Heute bezieht der V. S. K. von den Verbänden der landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften vor allem Kartoffeln, Obst, Gemüse; von den Milchverbänden Butter und Käse; von den Mostereien Most und alkoholfreien Obstsaft; von den Weinbaugenossenschaften Wein; von den Eierverwertungsgenossenschaften Eier; von den Gemüsebaugenossenschaften Gemüse. Der VOLG liefert dem V. S. K. andere Produkte: Bienenhonig, Obst- und Traubensaft, landwirtschaftliche Hilfsstoffe, Geräte, technische Fette. Er bezieht anderseits vom V. S. K. und seinen Zweckgenossenschaften Importwaren, Haushaltartikel, Schuhe, Mühlenprodukte.

Die Kooperation, die schon vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges zu einem für beide Teile nützlichen und zweckmässigen Warenaustausch führte, hat sich in den Kriegsjahren mit fortschreitender Abschnürung der Schweiz vom Auslande wesentlich verstärkt. Als besonders fruchtbar erweisen sich auch die gemeinsame Durchführung gewisser Aktionen oder der gemeinsame Betrieb von Unternehmungen der Warenverteilung, wie zum Beispiel Milchzentralen oder die gemeinsame Erstellung und Bewirtschaftung von Kühlhäusern usw.

Die geistige und wirtschaftliche Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen und der Konsumgenossenschaften wird diesen Krieg überdauern. Sie ist in der hoffentlich bald anbrechenden Friedenszeit nicht weniger nützlich als heute. Solange die «Bewirtschaftung des Mangels» anhält, ist sie unerlässlich für den Konsumenten, namentlich für die gerechte Warenverteilung und die Bekämpfung des Schwarzhandels. Sollte es später wieder zu einer «Bewirtschaftung des Überflusses» kommen, so werden die Interessen der Produzenten auf Absatz ihrer Erzeugnisse wieder etwas in den Vordergrund rücken. Dann muss sich die *Kooperation zugunsten der Produzenten bewähren, auf dass die Konsumenten bei Versorgungsschwierigkeiten, die sich später wieder einstellen können, vor Not und Hunger bewahrt werden.*

Die Stellung der Konsumenten

im Lichte der Nachkriegssicherung der schweizerischen Landwirtschaft

Von Prof. Dr. V. F. Wagner

I. Das Problem

Die ökonomische Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft in der Nachkriegszeit, die bereits durch gesetzgeberische Massnahmen vorbereitet wird, wirft auch vom Standpunkt des Konsumenten einige grundsätzliche Fragen auf. Man wird bei einer solchen Würdigung sicher nicht das nackte Interesse der Konsumenten an möglichst niedrigen Preisen der Verbrauchsgüter in den Vordergrund stellen. Die Interessen der Konsumenten und der landwirtschaftlichen Produzenten müssen vielmehr zum Ausgleich gebracht werden, und dieser Ausgleich muss zudem im Rahmen der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft erfolgen. Er hat also Rücksicht zu nehmen nicht nur auf den Konsumenten, sondern auf alle Wirtschaftszweige des Landes. Der Schutz der Landwirtschaft muss deshalb so gestaltet werden, dass er nicht die Volkswirtschaft als Ganzes und dadurch letzten Endes auch die Ziele des Agrarschutzes gefährdet.

Die Frage des Schutzes einer bestimmten Wirtschaftsgruppe besteht nicht bloss darin, ihr auf Kosten einer oder aller andern Wirtschaftsgruppen einen Vorteil zu verschaffen. Die wirtschaftlichen Schutz- und Sicherungsforderungen sind zwar in erster Linie darauf gerichtet, einem Wirtschaftszweig oder einer Berufsgruppe einen grösseren Anteil am volkswirtschaftlichen Sozialprodukt zu verschaffen oder den bestehenden Anteil zu gewährleisten. Es handelt sich also auf den ersten Blick um ein «blosses Verteilungsproblem», wie manche Theoretiker beruhigend zu sagen pflegen. Dieses Verteilungsproblem ist aber, was die Erfahrung zeigt, nicht einfach zu lösen, sondern bildet den Ausgangspunkt der meisten wirtschaftspolitischen Kämpfe, die gewisse Grenzen nicht überschreiten dürfen, wenn der staatliche und gesellschaftliche Aufbau nicht zu sehr erschüttert werden soll.

Nun ist aber ausserdem festzustellen, dass es nicht richtig ist, wenn man sagt, es handle sich bloss um ein «Verteilungsproblem». Dies trifft bestenfalls dort zu, wo der Staat auf dem Wege der Besteuerung, sozusagen nachträglich, einen sozialpolitischen Ausgleich der Einkommen herbeizuführen versucht. Alle einkommensmässigen Schutz- und Sicherungsmassnahmen, welche die Einkommensgestaltung an der «Quelle» zu beeinflussen suchen, haben in der Regel auch eine Rückwirkung auf die Produktion, genauer gesagt auf ihr Ergebnis. Damit meinen wir nicht das Produktionsergebnis des geschützten Wirtschaftszweiges, sondern jenes der ganzen Volkswirtschaft, das sogenannte Sozialprodukt. Es ist nämlich durchaus möglich, dass ein solcher Schutz zwar die Produktion eines Wirtschaftszweiges sichert und sogar fördert, gleichzeitig aber diejenige der übrigen Wirtschaftszweige beeinträchtigt, und das vielleicht sogar stärker als er sie an anderer Stelle steigert.

Es handelt sich also bei solchen wirtschaftspolitischen Forderungen und Massnahmen nicht nur um ein *Verteilungsproblem*, sondern auch um ein *Produktionsproblem*. Das Verteilungsproblem hat vorwiegend einen sozialpolitischen Aspekt; soweit es jedoch die volkswirtschaftliche Produktion berührt, hat es einen wichtigen produktionspolitischen Aspekt. Ja, man darf sagen, dass das Verteilungsproblem in einigermassen befriedigender Weise nur im Rahmen der volkswirtschaftlichen Produktionspolitik gelöst werden kann. Wenn man also versucht, die Nachkriegssicherung der schweizerischen Landwirtschaft vom Standpunkte des Konsumenten aus zu beurteilen und zu würdigen, dann wird eine solche Prüfung diese Zusammenhänge berücksichtigen müssen.

II. Die Notwendigkeit des Agrarschutzes

Bevor wir jedoch auf diese Prüfung eintreten, soll kurz die Frage aufgeworfen werden, ob denn überhaupt ein solcher Schutz notwendig ist: muss die schweizerische Landwirtschaft geschützt werden, und warum muss sie geschützt werden? Diese Frage ist nicht mehr so strittig, wie sie es früher war. Aus verschiedenen Kundgebungen der letzten Zeit ist deutlich geworden, dass selbst Vertreter der Exportindustrie, deren Interessen wohl am stärksten mit den landwirtschaftlichen Forderungen im Widerspruch stehen, in verständnisvoller Weise die besondere Stellung der Landwirtschaft anerkennen, so dass die Frage heute weniger

darum geht, ob ein solcher Schutz notwendig ist, als darum, wie weit er gehen soll. Es handelt sich also nicht mehr um das Grundsätzliche, sondern um das Ausmass.

Im Rahmen der volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Aufgaben lässt sich das Ziel der Nachkriegssicherung der Landwirtschaft durch das Schlagwort kennzeichnen: Erhaltung des Bauernstandes. Dem Rückgang der bäuerlichen Bevölkerung und der bäuerlichen Heimwesen, der in den hochentwickelten Industriestaaten, zu denen auch die Schweiz gehört, schon sehr weit gediehen ist, soll aus den verschiedensten Gründen, unter denen die staatspolitischen Erwägungen nicht die geringsten sind, soweit wie möglich Einhalt geboten werden. Das Mittel dazu ist die ökonomische Sicherung dieses Berufsstandes, also die Gewährleistung eines solchen Einkommens, das geeignet ist, die Landflucht einzudämmen. Die Erreichung dieses Zieles erfordert wiederum, dass durch geeignete Massnahmen die Preise der landwirtschaftlichen Produkte und deren Absatz in entsprechender Weise beeinflusst werden.

Man darf wohl sagen, dass heute unter Praktikern und Gelehrten eine sehr weitgehende Übereinstimmung darin besteht, dass die Landwirtschaft der hochentwickelten europäischen Industriestaaten innerhalb einer völlig freien internationalen Marktwirtschaft sich in ihrem bestehenden Umfang schwerlich erhalten liesse. Der Wettbewerb namentlich jener überseeischen Agrargebiete, die unter günstigeren natürlichen, technischen und ökonomischen Bedingungen produzieren als die Landwirtschaft der alten Industrieländer, müsste viele bäuerliche Betriebe in diesen Ländern zum Erliegen bringen. Was bestenfalls übrig bliebe, das wäre eine kleine Zahl durchrationalisierter Farmerbetriebe, die hochwertige Qualitätsprodukte erzeugen, und der Anteil der verbleibenden landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung würde wie in England auf ein Zehntel oder darunter sinken. Selbst diese Reste würden sich gegenüber der internationalen Konkurrenz wahrscheinlich auf die Dauer nicht durch einen Qualitätsvorsprung allein halten können, sondern nur wenn und soweit sie ausserdem noch einen Entfernungsschutz geniessen, wie dies heute vor allem bei leicht verderblichen Produkten der Fall ist. Die Erfahrungen, die vor allem auch die Schweiz in den letzten Jahrzehnten machen musste, zeigen, dass die Erzeugung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten auch in den eigentlichen Agrarländern bedeutende Fortschritte gemacht hat, die angesichts der im übrigen günstigeren Produktionsbedingungen die Erhaltung des Qualitätsvorsprunges immer schwieriger gestalten. Diese Erfahrungen zeigen aber auch, dass selbst der Entfernungsschutz durch die rapide Entwicklung der modernen Konservierungs- und Transportmethoden immer schwächer und illusorischer wird.

Wenn sich daher die verantwortlichen Behörden und die öffentliche Meinung eines Landes dem Ziele verpflichtet fühlen, den Bauernstand in seinem ohnehin schon kleinen Bestand zu erhalten, dann muss man sich klar sein, dass dieses Ziel unter den geschilderten Verhältnissen nur durch besondere und weitgehende Schutzmassnahmen zu erreichen ist. Diese haben den Zweck, die Wirkung des internationalen Wettbewerbs auf die Preise der heimischen landwirtschaftlichen Produkte aufzuheben oder doch zu hemmen, d. h. das Preisniveau dieser Produkte vom Weltmarktpreisniveau zu isolieren. An dieser Stelle wird die Tragweite einer solchen Wirtschaftspolitik für den Konsumenten sichtbar: dieser soll zugunsten der heimischen Landwirte höhere Preise als die Weltmarktpreise bezahlen.

Der Schutz der Landwirtschaft hat nun aber nicht nur diese einkommenspolitischen Aufgaben, sondern er hat auch produktionspolitische Ziele. Die landwirtschaftliche Erzeugung unterscheidet sich von der gewerblichen und industriellen Produktion ganz wesentlich dadurch, dass sie gewisse natürliche Gesetzmässigkeiten berücksichtigen muss. Die Leistungen des Bodens also, des für die Landwirtschaft wichtigsten Produktionsfaktors, hängen auf die Dauer davon ab, dass seine natürlichen Kräfte erhalten bleiben. Diese Konservierung kann nicht einfach durch eine andauernde und vielleicht übertriebene künstliche Düngung erfolgen, sondern sie verlangt einen angemessenen Fruchtwechsel. Je einseitiger die Produktionsrichtung, desto mehr wird auf die Dauer die Produktivität des Bodens gefährdet. Nun führt aber gerade der völlig freie internationale Wettbewerb, indem er eine weitgehende zwischenstaatliche Arbeitsteilung begünstigt, zur Ausbildung einseitiger Produktionsrichtungen in der Landwirtschaft. Auch hier ist eine Korrektur nur möglich durch gewisse Eingriffe, welche die Wirkungen sowohl des Weltmarktes wie der nationalen Märkte mehr oder weniger weitgehend modifizieren. Sie haben dafür zu sorgen, dass die Produktionsstruktur der Landwirtschaft den natürlichen Erfordernissen besser angepasst ist, als dies unter der Wirksamkeit der reinen Marktgesetze der Fall wäre. In diesen Zusammenhang gehören die Massnahmen, die in der Schweiz schon vor dem Kriege gesetzlich verankert wurden und die auch nach dem Kriege beibehalten werden sollen, nämlich die Ausdehnung der offenen Ackerfläche, die nicht nur im Hinblick auf Kriegszeiten, sondern auch im Hinblick auf eine richtige Produktionsstruktur notwendig erscheint.

III. Die Gefahren des Agrarschutzes

Alle diese Erwägungen machen die Notwendigkeit einer Sicherung der Landwirtschaft auch in der Nachkriegszeit verständlich. Dieser Agrarschutz birgt nun aber Gefahren, die nicht etwa nur einzelne Wirtschaftszweige, Bevölkerungsgruppen oder die Konsumentenschaft betreffen, sondern die für die Volkswirtschaft als Ganzes bestehen. Diese Gefahren hängen mit den beiden Problemen zusammen, die am Beginn aufgewiesen wurden, mit dem «Verteilungsproblem» und dem «Produktionsproblem». Von beiden Seiten her

werden die Konsumenten von dieser Gefahr bedroht. Am unmittelbarsten und sichtbarsten ist dies der Fall, soweit es sich um das Verteilungsproblem handelt. Ein wesentliches Ziel des Agrarschutzes ist die Sicherung auskömmlicher Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Das heisst nun aber nichts anderes, als dass die Preise dieser Produkte höher sind als sie ohne Agrarschutz wären. Da es sich im wesentlichen um Lebensmittel handelt, so wird das Realeinkommen der gesamten nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung zugunsten der Landwirtschaft beeinträchtigt. Vom Konsumenten her gesehen können wir also sagen, dass diese die Kosten des Agrarschutzes zu tragen haben. Die Last kann allerdings unter die verschiedenen Gruppen von Konsumenten verschieden stark verteilt werden, so dass die einzelnen Berufsgruppen oder Stände in unterschiedlichem Ausmasse betroffen werden.

Die problematischen Rückwirkungen der landwirtschaftlichen Preispolitik bestehen hauptsächlich darin, dass durch die höheren Lebenskosten in erster Linie die breite Masse der untern Einkommensschichten getroffen wird. Ein altes nationalökonomisches «Gesetz» sagt schon: Je kleiner das Einkommen, desto grösser der Anteil dieses Einkommens, der für den Nahrungsbedarf ausgegeben werden muss. Die untern Einkommensschichten, und diese bilden eben den grössten Teil der Bevölkerung, also die breite Masse der Konsumenten, werden somit durch den Agrarschutz verhältnismässig stärker belastet als die mittleren und vor allem die höheren Einkommensklassen. Hier zeigt es sich, dass eine solche Agrarpolitik ein schwerwiegendes soziales Problem aufwirft. Es besteht die Gefahr, dass der Einkommensausgleich zugunsten der Landwirtschaft weitgehend auf Kosten jener Bevölkerungsschichten erfolgt, deren wirtschaftliche Situation ebenfalls nicht glänzend ist. Dies ist der kritische Punkt, der sowohl politisch wie psychologisch eine zentrale Stellung innerhalb dieses wirtschaftspolitischen Problems einnimmt.

Eine zweite Gefahr des Agrarschutzes steht im Zusammenhang mit dem «Produktionsproblem». Sie trifft den Konsumenten nicht direkt durch die Einschränkung seines Realeinkommens, sondern indirekt, indem sie die Produktivität der Volkswirtschaft senkt. Das Produktionsergebnis der Gesamtwirtschaft kann durch den Agrarschutz auf verschiedene Weise beeinträchtigt werden. Man denkt jedoch in erster Linie an die nachteiligen Folgen, die er für die Exportindustrie haben kann. Die Exportindustrien stehen in der Regel, obwohl dies nicht ausnahmslos der Fall ist, in einem scharfen internationalen Wettbewerb. Ihre Konkurrenzfähigkeit ist weitgehend, aber wiederum nicht ausschliesslich, von der Höhe ihrer Produktionskosten abhängig. Unter diesen Kosten nehmen die Löhne eine wichtige Stellung ein, und die Höhe der Löhne ist ihrerseits in erheblichem Masse durch den Stand der Lebenshaltungskosten bestimmt, also nicht zuletzt von den Preisen der Agrarprodukte.

Es lässt sich nicht bestreiten, dass zwischen den Agrarpreisen, den Löhnen und der internationalen Konkurrenzfähigkeit eine gewisse Abhängigkeit besteht. Immerhin muss gesagt werden, dass dieser Zusammenhang nicht so eindeutig und strikt ist, wie man häufig behauptet. Die Löhne sind nicht der einzige industrielle Kostenfaktor, und die Lebensmittelpreise wiederum sind nicht der einzige bestimmende Faktor der Lohnhöhe. Dennoch darf dieser Zusammenhang nicht ignoriert oder bagatellisiert werden. Ein Missverhältnis zwischen der Kostenstruktur eines Landes und den Preisen industrieller Produkte auf dem Weltmarkt muss die Exportfähigkeit eines Landes beeinträchtigen. Dadurch wird die Produktivität der Volkswirtschaft vermindert, und diese relativ geringere Produktivität wird in einem kleineren Sozialprodukt sichtbar werden. Es gibt also weniger zu verteilen, und da der geschützten Landwirtschaft zum vornherein ein höherer Anteil gewährleistet ist, so werden die Konsumenten in doppelter Weise benachteiligt: erstens durch die Einschränkung des Realeinkommens infolge höherer Lebensmittelpreise und zweitens dadurch, dass ihr Geldeinkommen infolge des absolut oder relativ sinkenden Sozialproduktes kleiner wird. Zusammenfassend kann zu diesem Punkte gesagt werden, dass der Agrarschutz die Produktivität einer Volkswirtschaft dadurch zu vermindern droht, dass er die internationale Arbeitsteilung hemmt. Dies gilt nicht nur hinsichtlich seiner Rückwirkungen auf die Exportindustrien, sondern auch für die landwirtschaftliche Produktion selber.

IV. Die Überwindung der Gefahren des Agrarschutzes

In dieser Situation stellt sich die Frage, wie diese möglichen Gefahren und Nachteile des Agrarschutzes verhindert oder doch auf ein Minimum reduziert werden können. Es ist klar, dass die «Kosten» der wirtschaftlichen Sicherung der Landwirtschaft nicht zu hoch sein dürfen. Diese Forderung muss zunächst vom Standpunkt des Konsumenten aus erhoben werden, was keineswegs besagt, dass seine Wünsche und Interessen die einzige und massgebliche Richtlinie für die Wirtschaftspolitik unseres Landes bilden sollen. Immerhin ist zu beachten, dass die Konsumenten identisch sind mit der breiten Masse der werktätigen Bevölkerung. Diese Forderung ist jedoch darüber hinaus im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft überhaupt zu stellen, denn durch die agrarpolitischen Massnahmen wird die volkswirtschaftliche Produktivität und damit die ökonomische Stellung aller übrigen Bevölkerungs- und Berufsgruppen berührt.

Die Milderung dieses Konfliktes, wenn auch nicht seine völlige Aufhebung, ist nur möglich, wenn man den Agrarschutz so gestaltet, dass er gleichzeitig zu einer Leistungssteigerung bzw. Kostensenkung führt. Anders ausgedrückt: die Produktivität der Landwirtschaft muss erhöht werden. In dem Masse, in dem eine

Erhöhung des Produktionsergebnisses bei gleichem Kostenaufwand erfolgt, werden die Kosten und damit auch die Preise der landwirtschaftlichen Produkte trotz des Schutzes nicht so stark steigen oder unter Umständen sogar sinken.

Dieses Ziel setzt voraus, dass die ökonomische Sicherung der Landwirtschaft nicht einfach darin besteht, jedem vorhandenen Produzenten, unabhängig von seinen Leistungen, Preise zu garantieren, die auch die Kosten schlecht geleiteter oder ungünstig gelagerter Betriebe decken. Dies würde bedeuten, dass unwirtschaftliche Betriebe und Produktionseinrichtungen erhalten blieben und die günstiger arbeitenden Produzenten in den hohen Preisen mehr oder weniger unverdiente Renten realisieren. Der Agrarschutz darf also nicht nur Rechte und Privilegien verleihen, sondern er muss den Landwirten auch Pflichten auferlegen und darf somit nicht nur in einem passiven Zoll- und Preisschutz bestehen. Eine volkswirtschaftlich richtige Agrarpolitik verlangt infolgedessen eine gewisse Einflussnahme der Behörden, die den Schutz gewähren, auch auf die Gestaltung der Produktion. Damit ist gesagt, dass die notwendigen Massnahmen teilweise produktionspolitischer Natur sein müssen; sie sollen einen Anreiz bilden zur Steigerung der Betriebsintensität und der Produktivität. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Massnahmen, die darauf gerichtet sind, eine ökonomisch und agronomisch angemessene Produktionsstruktur zu gewährleisten. Ein solches produktionspolitisches Mittel sind ferner Prämien aller Art, die nach der Höhe und Qualität der Leistung abgestuft sind. Hierher gehört aber auch die Verpflichtung zu einer möglichst weitgehenden Selbstversorgung der bäuerlichen Betriebe, die diese vor einer allzu einseitigen Produktionsorientierung bewahrt, und die nicht nur für die Konsumwirtschaft, sondern auch, hinsichtlich der Futtermittel, für die Produktionswirtschaft gelten soll.

Zu den produktionspolitischen Mitteln gehören alsdann ganz besonders alle jene Massnahmen, welche die landwirtschaftliche Berufsbildung betreffen. Die rationelle Betriebsführung und Qualitätsproduktion, der Anbau neuer und aussichtsreicher Produkte, die Einführung neuer Produktionsmethoden, all dies setzt ein entsprechendes Wissen und technisches Können voraus. Dieses fällt dem Produzenten keineswegs durch die Gesetzmässigkeit des freien Marktes sozusagen von selber zu, sondern es muss gefördert und erarbeitet werden. Die berufliche Bildungsarbeit im weitesten Sinne wird deshalb auf die Dauer geradezu eine Schlüsselstellung innerhalb der agrarpolitischen Mittel einnehmen und Gewähr dafür bieten, dass der Agrarschutz auch produktive Wirkungen haben wird.

Die Anwendung und Förderung der produktivitätssteigernden und damit kostensenkenden Massnahmen wird jedoch nicht auf die erwähnten Gebiete beschränkt bleiben dürfen. Ein ganz besonders dankbares Feld der Kostenkomprimierung bildet der Vertrieb der landwirtschaftlichen Produkte. Hier können zweifellos durch eine rationelle Gestaltung des Absatzes noch wesentliche Einsparungen gemacht werden, die es erlauben, einen Teil der Kosten des Agrarschutzes zu kompensieren, und die sich für den Konsumenten in den Preisen bemerkbar machen müssen.

Der aufmerksame Leser wird bereits festgestellt haben, dass in der Durchführung dieses Programmes, das den Schutz der Landwirtschaft befürwortet, dessen nachteilige Folgen aber beschränken und mildern möchte, der Genossenschaft in allen ihren Formen eine ausserordentlich wichtige Aufgabe zufällt. Auf dem Gebiete der Landwirtschaft selber sind es die verschiedensten genossenschaftlichen Organisationen, von denen nur die Produktions-, Absatz- und Kreditgenossenschaften genannt seien, deren Tätigkeit am Ziel einer rationellen, produktionsfördernden und kostensenkenden bäuerlichen Agrarpolitik ausgerichtet sein muss. Auf dem Gebiete des Absatzes im besondern sind in erster Linie die Konsumgenossenschaften dazu berufen, durch rationelle und genossenschaftliche, d. h. den Gewinn eliminierende Vertriebsmethoden die preissteigernden Wirkungen des Agrarschutzes zu dämpfen. Durch diese Arbeit dienen sie nicht nur dem Konsumenten, sondern sie leisten darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Lösung einer ebenso dringenden wie heiklen wirtschaftspolitischen Aufgabe unseres Landes.

Freies Wohnen durch die Genossenschaft

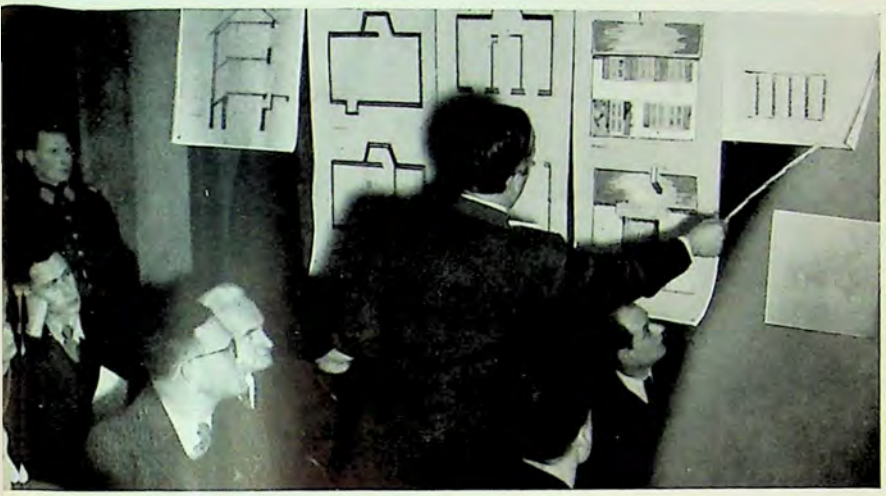

Preiswert — sicher — gesund — fortschrittlich wohnen... das ist das Ziel des genossenschaftlichen Bauens. Auch es vollzieht sich in Gemeinschaft, ruht auf dem Vertrauen und der Mitarbeit der Mitglieder — materiell und geistig. Wohngenossenschaften und Konsumgenossenschaften sind der gleichen Idee verpflichtet; sie finden sich im Geiste von Rochdale. Je enger ihre Zusammenarbeit, um so leichter auch der Weg zum gemeinsamen Ziel.

Der Schweizer Bauer als Selbstversorger im Geldwesen

«Das Ziel muss darin liegen, dass in jeder Gemeinde eine gemeinnützige Kreditgenossenschaft entsteht, welche nach den von Raiffeisen aufgestellten Grundsätzen geführt wird.»

Prof. Dr. Ernst Laur

Der Dorfbankier, von B. Vautier, im Kunstmuseum Basel
Als es noch keine Raiffeisenkassen gab

Von J. Heuberger, Direktor des Verbandes schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen) St. Gallen

Die Selbstversorgung mit lebenswichtigen Gütern war allzeit das erste wirtschaftliche Streben des Bebauers der Scholle, insbesondere des freiheitlich gesinnten Schweizer Bauern, des Begründers der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Selbsthilfe, Selbstvertrauen und Gottvertrauen, Höchstanstrengung der Kräfte, um als freier Bauer auf freiem Land sich und seine Familie ernähren zu können, waren die Grundlagen seines wirtschaftlichen Denkens und Handelns. Wenn auch der besonders in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts in Fluss gekommene Übergang von der Natural- zur Marktwirtschaft und die Versorgung des bäuerlichen Haushaltes mit Importwaren immer breitere Formen angenommen und den Selbstversorgungsgedanken zurückgedrängt hatten, so ist doch das Bestreben nach Eigenbedarfsdeckung fest verankert geblieben. Die beiden Weltkriege haben diesbezüglich Lehren erteilt, die vom Standpunkte der Freiheit und Selbständigkeit des Bauern, aber auch des ganzen Schweizervolkes, weit in die kommende Nachkriegszeit, als wirtschaftlich und nationalpolitisch gleich bedeutsame Faktoren, nachwirken werden. Indessen wird der schweizerische Bauernstand wirtschaftlich und kulturell nur dann auf der heutigen Stufe erhalten und weiter gefördert werden können, wenn es gelingt, neben weitgehender Eigenbedarfsdeckung auch in rationeller Weise die Marktbedürfnisse zu befriedigen und den Anforderungen der Konsumenten in den Städten und Industriezentren so zu genügen, dass auf ausländische Produkte weitgehend verzichtet werden kann. Dazu ist, parallel mit den zollpolitischen Massnahmen, eine fortschrittliche, rationelle, auf Höchstleistungen eingestellte Urproduktion notwendig. Zu einer solchen umfassenden, mit bedeutendem Geldverkehr verbundenen Betriebsweise gehört aber auch eine den Bedürfnissen angepasste *gemeindliche Geldselbstversorgungsanstalt.*

Wenn Handel und Industrie in unserem Lande seit der Mitte des letzten Jahrhunderts einen mächtigen Aufschwung erlebten, so nicht zuletzt deshalb, weil sie es verstanden hatten, in den Handels- und Industriebanken den Bedürfnissen angepasste Kreditinstitute in ihren Dienst zu stellen. Aber auch Handwerk und Gewerbe in den Städten vermochten den Niedergang in den sechziger und siebziger Jahren erst aufzuhalten und den scharfen Konkurrenzkampf mit den Grossbetrieben erfolgreich zu bestehen, als sie sich durch Gründung von Handwerker- und Gewerbebanken ebenfalls einen finanziellen Rückhalt geschaffen hatten. Diese Selbsthilfebestrebungen auf kreditwirtschaftlichem Gebiete blieben auch einsichtigen Führern in der Landwirtschaft nicht verborgen. Allein es fehlten bei den bescheidenen ländlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen die Geldmittel für das Gründerkapital, es mangelte aber auch, bei den zögernden, nicht immer geglückten genossenschaftlichen Anfängen im Warensektor, vorerst an der Durchschlagskraft für genossenschaftlich zu organisierende Spar- und Kreditinstitute. Die krisenhaften Zustände der achtziger Jahre hinterliessen jedoch den Eindruck, dass

Verbesserungen auf dem Gebiete des ländlichen Kreditwesens zum bäuerlichen Fortkommen unerlässlich seien und vorab von der Verfügbarmachung eines vorteilhaften Betriebskredites die landwirtschaftliche Existenz weitgehend abhängig sei. Diese Erkenntnis beschäftigte jahrzehntelang landwirtschaftliche Gesellschaften und Parlamente, ohne positive Resultate zu zeitigen, bis es dann im Jahre 1900 dem thurgauischen Dorfpfarrer *Traber* (1854—1930) in Bichelsee gelang, das gelegentlich befürwortete und im Ausland bereits erprobte System der vom deutschen Landbürgermeister *F. W. Raiffeisen* (1848—1888) eingeführten, *gemeindeweise organisierten genossenschaftlichen Spar- und Kreditkassen* auf Schweizer Boden zu verpflanzen. Scheiterten früher die Anfänge für ländliche Kreditinstitute vielfach an der Unmöglichkeit, das Gründungskapital aufzubringen, so hatte das Obligationenrecht vom Jahre 1881 den Ersatzweg der solidarischen Haftbarkeit in den Vordergrund gerückt und damit der Finanzkraft des kleinen Mannes eine glückliche Zusammenfassungsgelegenheit geboten, die sich für das ländliche Genossenschaftswesen und damit auch für die Gründung von Kreditgenossenschaften höchst segensreich auswirkte.

Wohl stellten sich der breiten Verwirklichung des neuen Selbsthilfegedankens anfänglich grosse Hindernisse entgegen. Der von privaten Kapitalisten mit oft unwürdigen Bedingungen besorgte Geldleihverkehr sah sich benachteiligt, der Dorfmagnat fürchtete nicht nur die finanzielle, sondern auch die mit dem genossenschaftlichen Geldleihverkehr verbundene politische Emanzipation des kleinen Mannes. Auch die vorhandenen Geldinstitute in den Städten sahen ihre Interessen beeinträchtigt, und im Gegensatz zum Ausland, wo die Raiffeisenkassen moralische und teilweise sogar finanzielle Unterstützung von seiten des Staates genossen, standen die Behörden im Bund, besonders aber in den Kantonen, Bezirken und Gemeinden, der Neuerung fast durchwegs scharf ablehnend gegenüber. Und schliesslich fehlte das Vertrauen in die Möglichkeit, auf einem Gebiete, das bisher vornehmlich geschulten Fachleuten oder finanziell Bessergestellten vorbehalten gewesen war, erfolgreich vorgehen zu können. Das Beispiel der *am 1. Januar 1900 zur ersten schweizerischen Raiffeisenkassengenossenschaft* zusammengeschlossenen 47 Bauern, Sticker und Arbeiter von Bichelsee stimmte indessen nachdenklich, besonders nachdem sich überraschenderweise schon in den ersten Monaten, trotz bescheidenen ökonomischen Verhältnissen der Bevölkerung, ein bedeutender Geldverkehr einstellte und die Neuerung als recht praktisch und vorteilhaft empfunden worden war. Im Jahre 1902 konnten bereits 20 gleichartige Kassen zum *schweizerischen Raiffeisenverband* vereinigt werden, und damit war der Grundstein für eine erspriessliche Weiterentwicklung der neuen Bewegung gelegt.

Mit Ausnahme des Pioniers Traber waren sich die wenigsten der 47 biedern Dorfbewohner von Bichelsee bewusst, zu welch grossem Sozialwerk sie Hand geboten und welch segensreiche Auswirkung ihre auf Klugheit und Weitblick des führenden Kopfes aufgebaute Selbsthilfetat dereinst für den schweizerischen Bauernstand, das schweizerische Landvolk überhaupt haben werde. Insbesondere war ihnen der inhaltsschwere Raiffeisensatz: «*durch materielle Besserstellung zur geistig-sittlichen Hebung beizutragen*», weitgehend Geheimnis geblieben. Vorerst sahen sie die materiellen Vorteile, fanden es bequem, die Ersparnisse fortan schon in kleinen Beträgen, von einem Franken an, im eigenen Dorf — bei dem zwar mit blosser Primarschulbildung ausgestatteten Dorfkassier — anlegen, in seiner einfachen Bauernstube, im Arbeitskittel und auch am Abend, wenn die Bankschalter längst geschlossen waren, Geldgeschäfte erledigen zu können, für welche sie früher den Bankfachmann aufzusuchen hatten, dem sie sich nur zögernd und im Sonntagskleid zu nähern gewagt hatten. Auf einmal waren nicht nur die mit dem Gang zur entfernten Bank verbunden gewesenen Zeitverluste vermieden, sondern auch die Reise- und Portospesen kamen in Wegfall. Die Leute entdeckten, dass die Zinsvergütung für die angelegten Gelder wenigstens so hoch sei wie bei der Bank, auf die man sich übrigens erst begab, wenn eine grössere, monate- oder jahrelang zusammengesparte Summe beieinander war. Noch wohltätiger wurde es empfunden, bei der Dorfkasse unentgeltlich und zuverlässig beraten zu werden, ohne grosse Umständlichkeiten Darlehen zum Ankauf von Vieh, Gerätschaften, Sämereien usw. zu erhalten und, bei aller Annehmlichkeit und Zuvorkommenheit in der Bedienung, für die Darlehen weniger Zins bezahlen zu müssen als bei der Bank. Als das erste Geschäftsjahr vorüber war und die Mitglieder an der Generalversammlung vom ehrenamtlich tätigen Vorstand über die Erfolge dieses zögernd geschaffenen Eigenwerkes orientiert wurden, leuchteten die Augen, Mut und Selbstvertrauen regten sich bei den gespannt zuhörenden Männern. Sie wurden sich der Bedeutung ihrer genossenschaftlichen, von Brudersinn und Nächstenliebe getragenen Selbsthilfetat bewusst, versprachen sich erneut treues Zusammenhalten und gingen freudig zu ihrem Tagewerk zurück, im Bewusstsein: «Fortan bietet mir die eigene, auf mein Fortkommen bedachte, von dienendem Geist getragene Raiffeisenkasse wertvollen Schutz und Rückhalt in wirtschaftlichen Sorgen und Nöten.» Obschon die Kasse, dank bescheidenen Unkosten und sehr geringen Risiken, mit günstigen Zinsbedingungen arbeitete, verblieb doch alljährlich ein kleiner Überschuss, und es ergab sich so, dass, neben den materiellen Vorteilen für Einleger und Schuldner, der Gewinn des örtlichen Geldmarktes fortan in der Gemeinde verblieb und das so gesammelte Gemeinschaftsvermögen mit der Zeit noch ein willkommener Steuerfaktor werden konnte. Erst nach und nach erkannte man, dass der Kasse eine ungeahnte, nicht nur das wirtschaftliche, sondern auch das sozial-ethische Leben begünstigende Bedeutung zukomme, dass Sparsinn, Fleiss und Nüchternheit gefördert und dem

finanzschwächeren Mitbürger der Bruderarm geliehen werden könne. Die Raiffeisenkasse bot nicht nur eine leicht zugängliche, vorteilhafte Anlage- und Kreditstelle, sondern ermöglichte, das im Dorfe aufgenommene Geld der Wohlhabenden risikolos und ohne jede Abhängigkeitsbindung dem ökonomisch Schwächeren zur Verfügung zu stellen und ihn das soziale Verständnis der Begüterten spüren zu lassen. Die ehrenamtliche Verwaltung der Kassabehörden, die oft in zehn und mehr Sitzungen pro Jahr die Anliegen der Mitglieder zu beraten hatten, wirkte ebenso wie die kostenlose Beratung des Kassiers vertrauenerweckend, und es bildete sich nach und nach in guter Zusammenarbeit eine Vertrauensatmosphäre heraus, die auch das übrige gesellschaftliche Leben der Gemeinde begünstigte. Die Kasse entwickelte sich so, dass es mit den Jahren möglich war, nicht nur das Betriebs-, sondern auch das Hypothekarkreditbedürfnis in weitgehendem Masse zu befriedigen, ja auch für alle öffentlichen Unternehmungen aus eigener Kraft oder unter Zuhilfenahme der inzwischen erstarkten Zentralkasse des Verbandes die nötigen Mittel verfügbar zu machen und so der Gemeinde sozusagen völlige finanzielle Unabhängigkeit von aussen zu sichern. Daneben erfüllte das Institut eine wertvolle Aufgabe als Erziehungsfaktor. Es wirkte als Aufmunterungsstelle zu solider, strebsamer Lebensweise, charakterstählend, erzog auch die Schuldner zur Pünktlichkeit im Zinsen und Amortisieren und wurde eine Schule der Ordnung und Disziplin. Die Kasse nötigte zu sparsamem, rationellem Wirtschaften, sorgte aber auch dafür, dass Kassabehörden und Kassier mit Buchhaltungs- und Gesetzesfragen vertraut wurden, sich wertvolle zivilrechtliche Kenntnisse erwarben und so die allgemeine Bildung im Dorfe gefördert wurde, womit eine Welle zuversichtlichen Bauens und Vertrauens auf die eigene Kraft in Bewegung geriet.

Was sich so im Ausgangsdorf Bichelsee seit 44 Jahren vollzogen und entwickelt hat, fand Nachahmung, zuerst langsam, dann rascher, und zwar so, dass sich der Raiffeisengedanke sukzessive auf sämtliche 22 Kantone verbreitete und folgende Entwicklung resultierte:

Jahr	Anzahl Kassen	Anzahl Mitglieder	Anzahl Spareinleger	Bilanz-umme Fr.	Umsatz Fr.	Reserven Fr.
1903	25	1740	2323	1765817	6037707	10581
1913	166	11507	29549	27444310	50220170	474880
1923	332	27678	77030	136394928	327678018	3079157
1933	591	53593	162246	340707840	642397725	10225825
1943	753	72344	271993	599833583	1219056812	21777787

Diese noch lange nicht abgeschlossene Entwicklung erklärt sich mit folgenden Gründen:

1. *Die Raiffeisenkassen entsprechen einem ausgesprochenen Bedürfnis des Landvolkes.*
2. *Sie basieren auf soliden Grundsätzen.*
3. *Sie verfügen über eine zweckmässige Organisation, insbesondere über einen guten Kontrollapparat.*
4. *Wagemutige, uneigennützige, auf das Volkswohl bedachte Männer stellten sich für die Verwirklichung der Idee zur Verfügung.*

Die Bedürfnisfrage ist durch das fortwährende Aufkommen von 10—30 neuen Kassen pro Jahr, denen nur sehr wenige Auflösungen gegenüberstanden, einwandfrei ausgewiesen. Was keinem wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht, muss erfahrungsgemäss über kurz oder lang das Feld räumen. Während sich die Zahl der schweizerischen Bankinstitute seit 40 Jahren mit rund 300—350 nahezu gleich geblieben ist und die jährlichen Auflösungen und Fusionen meistens ebenso zahlreich waren wie die Neugründungen, zeigen die Raiffeisenkassen eine ununterbrochene Aufwärtsbewegung, sowohl an Zahl wie an Umfang; und zwar ohne irgendwelche Aussenunterstützung und trotz starker Gegnerschaft finanzkräftiger Kreise, aber dank der schaffenden Kraft der Solidarität des Bauern-, des ländlichen Mittel- und Arbeiterstandes.

Wer öffentlich Gelder zur Verwaltung entgegennehmen will, kann es dauernd nur dann tun, wenn er über das Zutrauen der Einlegerschaft verfügt, und dieses Zutrauen lässt sich nur sukzessive und nur durch solide, vertrauenswürdige Geschäftsgebarung erwerben. Über eine solche, auf soliden Grundsätzen beruhende Richtlinie haben die Raiffeisenkassen von Anfang an verfügt. Es sind dies die

fünf Fundamentalgrundsätze:

a) Beschränkter, in der Regel nur auf eine einzige Gemeinde sich erstreckender Geschäftsbezirk.

b) Solidarhaft der Mitglieder.

c) Unentgeltliche Verwaltung (Kassaführer ausgenommen).

d) Nur an Mitglieder, nur in der eigenen Gemeinde und nur gegen Sicherstellung Geld ausleihen.

e) Keine Dividenden verteilen.

Diese von Raiffeisen selbst aufgestellten Grundsätze, die den genossenschaftlichen Geist der Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft atmen, Gewinnsucht und Spekulationswut zurückdrängen, dafür aber Zusammengehörigkeitsgefühl, Gemeinsinn und Freude am Allgemeinwohl fördern, haben sich ausgezeichnet bewährt. Sie bergen in erster Linie das Geheimnis des 44jährigen, rückschlagsfreien Aufstiegs dieser Genossenschaften.

Es bedurfte aber nicht nur guter Grundsätze, sondern auch einer zweckmässigen Organisation, welche die Durchführung der Fundamentalpunkte erleichterte, besonders aber deren Einhaltung streng überwachte. Diese Aufgabe erfüllt der *Verband*, die Zentrale mit ihren heute wohlausgebauten Tätigkeitszweigen.

a) Ein ständiges *Sekretariat* sorgt für den Aufklärungs- und Orientierungsdienst, stellt Interessenten kostenlos versierte Referenten zur Verfügung, führt die Kassen in ihre Aufgaben ein, steht ihnen als unentgeltliche Beratungsstelle zur Seite und wahrt in intensiver Weise die Interessen der Kassen in allen Belangen, insbesondere auf dem Gebiete der Gesetzgebung.

b) Eine *Materialabteilung* versorgt die Kassen zu vorteilhaften Bedingungen mit den nötigen Geschäftsbüchern und Formularen.

c) Eine mit fachmännisch geschultem Personal besetzte *Revisionsabteilung* nimmt zu rund 1/3 der Selbstkosten die nach Bankengesetz vorgeschriebenen jährlichen Geschäftsprüfungen vor.

d) Eine eigene, völlig unabhängige *Zentralkasse*, die Ende 1943 eine Bilanzsumme von 164 Millionen Franken aufwies, regelt den Geldverkehr zwischen den einzelnen Kassen, erspart ihnen jeglichen Bankanschluss, trägt rund 2/3 der Revisionskosten und bildet den festen und zuverlässigen finanziellen Rückhalt der Gesamtbewegung.

e) Monatlich in einer Auflage von 20 000 Exemplaren erscheinende *Presseorgane* bilden das wertvolle, wegleitende geistige Bindeglied zwischen Verband und Kassen.

Dieser Verbandsrückhalt, insbesondere der schon seit über 40 Jahren bestehende fachmännische Revisionsdienst, ist es, der in weitgehendem Masse dazu beitrug, dass noch nie eine dem Verbande angeschlossene Kasse zusammengebrochen ist, noch nie ein Einleger zu Verlust kam und noch nie die Solidarhaft der Mitglieder beansprucht werden musste.

Indessen zeigte es sich, dass ohne wagemutige, *edelgesinnte*, auf das Gesamtwohl bedachte *Männer* das prächtige, menschenfreundliche Gedankengut der Raiffeisenkassen niemals hätte verwirklicht werden können. In viel grösserem Masse, als es in der heutigen materialistischen Zeit hätte erwartet werden dürfen, haben sich solche Männer gezeigt, und es ist staunenswert, welch prächtiger altruistischer Geist in unseren Landgemeinden schlummert, der nur darauf wartet, geweckt und in werktätige Bewegung gebracht zu werden. Angefangen vom schweizerischen Raiffeisenpionier Pfr. Traber, der sich durch die Verpflanzung des Raiffeisengedankens auf Schweizerboden ein Denkmal bleibender Liebe und Dankbarkeit gesichert hat, bis zum 25 bis 40 Jahre ehrenamtlich arbeitenden Kassavorstandsmitglied haben sich im Laufe der Jahrzehnte gegen 10 000 uneigennützig tätige Männer des Dorfes in den Dienst der Kassaverwaltung gestellt und bewiesen, dass im schweizerischen Landvolk eine vornehme, auf Dienst am Mitmenschen eingestellte Gesinnung obwaltet, die jedermann zukunfsfreudig stimmen darf.

Verbandsgebäude in St. Gallen

Haben die Raiffeisenkassen bisher in starkem Masse und in vollendeter Selbsthilfe zur finanziellen Freiheit und Unabhängigkeit des kleinen Mannes beigetragen, so sind sie auch zu einem bedeutungsvollen Zinsfussregulator geworden und haben das in den Städten vielfach brennende *Kleinkreditproblem* weitgehend gelöst. Als gemeindliche Ausgleichstelle tragen sie aber auch zur Förderung des öffentlichen Wohles bei. Die gemeinnützige Dorfbank ist nicht nur das finanzielle Zentrum für den Privatmann, sondern auch für die Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften und Vereine. Im Gegensatz zu einzelnen nord- und osteuropäischen Ländern sind die Raiffeisenkassen in der Schweiz, wie z. B. in Holland, fast durchwegs reine Spar- und Kreditgenossenschaften und überlassen u. a. den Warenverkehr und das Versicherungswesen, gemäss dem für die schweizerischen Verhältnisse sicherlich zweckmässigen Spezialitätenprinzip, den übrigen Genossenschaften.

Dadurch ist eine intensivere Betreuung des einzelnen Genossenschaftszweiges mit entsprechend grösserer Dienstleistung an den Mitgliedern gewährleistet. Der Raiffeisenkasse fällt die Aufgabe zu, das übrige dörfliche Genossenschaftswesen, insbesondere durch vorteilhafte Kreditgewährung, zu unterstützen und ihm durch Pflege echt genossenschaftlicher Gesinnung nützlich zu sein.

Wenn sich auch die übrigen Genossenschaften auf ihr eigentliches Tätigkeitsgebiet beschränken und sodann auch die einzelnen Verbände durch ihre Zentralen gute Beziehungen zueinander unterhalten, wie dies in steigendem Masse der Fall ist, trägt dies in hohem Masse zur Stärkung der genossenschaftlichen Wirtschaft als einer vielversprechenden Wirtschaftsform der Zukunft bei.

Die in den letzten Jahren ins Durchbruchsstadium getretene schweizerische Raiffeisenbewegung hat den Beweis erbracht, dass der Schweizer Bauer und die mit ihm in Schicksalsgemeinschaft lebende übrige Landbevölkerung vollauf befähigt ist, auf genossenschaftlichem Wege das Spar- und Kreditproblem in weitgehendem Masse aus eigener Kraft zu lösen, und zwar ohne dadurch das solide Bankwesen irgendwie in seiner Existenz- oder Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen. Die Tatsache, dass die im Verband schweizerischer Darlehenskassen vereinigten 753 Raiffeisenkassen die einzige durch alle Krisenzeiten des laufenden Jahrhunderts völlig unhavariert hindurchgekommene Geldinstitutgruppe des Landes sind, zeigt, dass das schweizerische Landvolk zur Selbstverwaltung der Gelder des Dorfes durchaus befähigt, aber auch in der Lage

ist, grosse wirtschaftliche Probleme auf dem Wege der Selbsthilfe, als dem Fundament eines jeden demokratischen Staatswesens, in zweckmässiger Weise zu lösen. Insbesondere zeigen die in letzter Zeit auch in Berggegenden sich stärker entwickelnden Darlehenskassen, dass diesem wichtigen Selbsthilfezweig zur Verbesserung der Lage der Bergbevölkerung erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird und damit das Wort des grossen Bergvolkfreundes Nationalrat Baumberger in Erfüllung begriffen ist, wenn er im Jahre 1929 in seinem Bericht an den Bundesrat über die Lage der Bergbevölkerung den Ausspruch tat:

«Unsere Raiffeisenkassen und ihr Verband haben schon jetzt unserm Kleinbauernstand und nicht zuletzt dem Gebirgsbauernstand eminente Dienste geleistet. Es sollte innert wenig Jahren kein Tal und in einem Tal keine grössere Gemeinde mehr geben, die nicht eine solche Kasse besitzt.»

Bei allen gesetzlichen Massnahmen zur Sicherung der Existenz unseres Nährstandes in der Nachkriegszeit wird der Selbsthilfe eine überragende Bedeutung zukommen. Neben dem in Charakterfestigkeit, Arbeitsfreudigkeit und Berufstüchtigkeit sich äussernden Selbstbehauptungswillen des einzelnen muss der genossenschaftliche Selbsthilfegedanke, angeregt und geleitet von Genossenschaftsverbänden mit wirklichen Genossenschaftern an der Spitze, intensiv gefördert und gepflegt werden. Unter den drei Wirtschaftsformen der Zukunft — der privaten, genossenschaftlichen und staatlichen — wird der genossenschaftlichen eine grosse Bedeutung zukommen. Ihre Entwicklung wird nicht nur zur Überbrückung der sozialen Gegensätze hervorragend beitragen, sondern auch stimulierend auf eine gesunde, von sozialem Verständnis beseelte Privatwirtschaft einwirken, ohne welche eine erfolgreiche nationale Wirtschaft mit Durchhaltekraft im weltwirtschaftlichen Konkurrenzkampf undenkbar ist.

Übersichtskarte der 753 Raiffeisenkassen, die Ende 1943 bestanden

Zukunftsaufgaben der Genossenschaftsbewegung der USA.

Von E. R. Bowen, Generalsekretär der Genossenschaftsliga der USA., Chicago

Es ist mir ein Vergnügen, der Einladung von Herrn Barbier Folge zu leisten und unseren Genossenschaftsfreunden in der Schweiz, die wir so sehr bewundern, etwas davon zu berichten, was wir als die nächsten Aufgaben der amerikanischen Genossenschaftsbewegung ansehen.

Ich stelle mir vor, es sei mindestens so schwierig für euch, die Organisation der Genossenschaftsbewegung in den USA. zu verstehen, wie es für uns war, diejenige der verschiedenen europäischen Länder, von der wir lasen, zu begreifen. Erst als wir 1937, anlässlich des Kongresses des Internationalen Genossenschaftsbundes in Paris, die Gelegenheit hatten, selbst eine Anzahl Länder zu besuchen, spürten wir, dass wir eine annähernd klare Vorstellung hatten von den verschiedenen Arten der Organisation und Tätigkeit der Bewegung. Wenn wir uns daran erinnern, welche Schwierigkeiten wir hatten, eure Bewegung auf Grund der blossen Lektüre zu verstehen, so wollen wir um so mehr versuchen, unsere amerikanische Bewegung euch so vollständig wie möglich zu erklären, indem wir euch die Aufgaben, die ihrer warten, darstellen.

Wir sprechen hier nur von der Konsumgenossenschaftsbewegung und werden nicht versuchen, auch die Produktiv- und Kreditgenossenschaftsbewegungen zu behandeln, welche bei uns sehr verbreitet und selbständig organisiert sind.

Die Produktivgenossenschaftsbewegung der USA. ist fast ausschliesslich landwirtschaftlich orientiert. Die Landesorganisation heisst Nationaler Rat der Farmergenossenschaften (National Council of Farmers Cooperatives) und hat ihren Sitz in Washington.

Die Kreditgenossenschaftsbewegung hat ihren Sitz in Madison (Wisconsin) und heisst Nationalverband der Kreditgenossenschaften (Credit Union National Association).

Die nationalen Konsumgenossenschaftsorganisationen

In den Vereinigten Staaten haben wir drei koordinierende Landesorganisationen der Konsumgenossenschaftsbewegung: die Genossenschaftsliga (Cooperative League), die sich mit der Erziehung befasst, den Nationalen Genossenschaftlichen Finanzverband (National Cooperative Finance Association), der die Finanzierung besorgt, und die Nationalen Genossenschaften (National Cooperatives) als Handelsorganisation. Manche von uns glauben, wir würden in nächster Zeit noch eine vierte Organisation erhalten, die wir Landesverband für genossenschaftliche Erholung (National Cooperative Recreation Association) nennen mögen.

Unser erstes Zukunftsproblem liegt darin, alle die genossenschaftlichen Einkaufsvereinigungen von der Tatsache zu überzeugen, dass sie heute Konsumgenossenschaften sind und infolgedessen der Landesorganisation beitreten sollten. Einige unter ihnen, deren Mitgliedschaft auf die Farmer beschränkt ist und die ausschliesslich landwirtschaftliche Bedarfsgüter einkaufen, halten sich noch mehr für Vereinigungen organisierter Produzenten als von Konsumenten. Es wird noch einige Zeit brauchen, bis sie alle den Satz begreifen, den wir in den schweizerischen Genossenschaftsblättern lesen: «Das Wohl des Konsumenten ist das Allgemeinwohl.» Unser Kompliment für diesen treffenden Ausdruck! In den USA. haben wir lange die Worte «öffentliches Wohl» gebraucht, wie sie angewendet werden auf politische Dinge und dort das Interesse der Gesamtheit der Bürger — zum Unterschied von eigennützigen Gruppeninteressen — bedeuten. Wir beginnen erst zu verstehen, dass in Wirtschaftsfragen das öffentliche Wohl durch die Konsumentenschaft vertreten wird.

Das nächste Problem ist für uns die Koordination der vier oben genannten Organisationen — Genossenschaftsliga, Genossenschaftlicher Finanzverband, Nationale Genossenschaften und Landesverband für genossenschaftliche Erholung, der noch zu gründen ist — in einer allumfassenden Dachgenossenschaft. Diese Frage ist den Delegierten unseres Jubiläumskongresses unterbreitet worden.

Im allgemeinen nehmen wir eher an, eine einzige Landesorganisation sei separaten Organisationen vor-

zuziehen, aber es erweist sich als schwierig, einen vollständigen Einklang zu erzielen. Weiter hindern uns noch unsere Gesetze daran, eine einzige nationale Organisation aufzubauen, auch wenn wir innerhalb der Bewegung damit einverstanden wären.

Das Problem der genossenschaftlichen Organisation in einem grossen Lande

In kleinen Ländern werden die lokalen Genossenschaften Mitglieder eines Landesverbandes. In einem grossen Lande, wie den Vereinigten Staaten, werden die lokalen Genossenschaften Mitglieder von sogenannten Regionalgenossenschaften, welche über das ganze Land zerstreut sind. Wir haben mehr als 30 solcher regionaler Grosshandelsgenossenschaften, von denen manche auch Fabriken besitzen.

Dann schliessen sich die regionalen Genossenschaften in den verschiedenen Landesgegenden — wie die Eastern, Central und Western — zusammen, um gemeinsam einzukaufen und zu produzieren als genossenschaftliche Gebilde höherer Ordnung (Territorialgenossenschaften). Endlich bilden diese letzteren zusammen die nationale Organisation. So besitzen wir, entsprechend ihrem Wirtschaftsgebiete, vier einander übergeordnete Arten von Konsumgenossenschaftsorganisationen: die lokalen, regionalen, territorialen und nationalen Genossenschaften. Es ist schwer, eine Karte zu zeichnen, in welcher die verschiedenen Arten klar hervortreten, aber wir hoffen, es euch hinreichend klar beschrieben zu haben.

Das Problem der Zusammenarbeit zwischen Produzenten- und Konsumentengenossenschaften

Bis heute haben wir in den USA. noch keine vollständige Zusammenarbeit zwischen den Landesverbänden der Produzenten- und Konsumentengenossenschaften erzielen können. Dies beansprucht Zeit und ist eine der grossen Aufgaben der Zukunft. Die Produktivgenossenschaftsbewegung ist heute viel grösser als die Konsumgenossenschaftsbewegung, obwohl letztere viel rascher wächst und vielleicht die grössere werden wird. Heute verkaufen die Produktivgenossenschaften von ihren Früchten, der Milch, ihrem Vieh, ihrer Baumwolle und anderen Produkten viel mehr an den privaten Profithandel als an die Konsumgenossenschaften, ganz einfach weil es gar noch nicht genügend solche gibt. Dies zu ändern braucht es lange Jahre weiterer Entwicklungsarbeit der Konsumgenossenschaften auf allen Gebieten. Mit der Zeit hoffen wir, einen nationalen Genossenschaftsausschuss bilden zu können, wie dies einige europäische Länder getan haben, um eine engere Zusammenarbeit zwischen den beiden grossen Genossenschaftsbewegungen zu gewährleisten.

Die vier Institutionen einer Demokratie

Ehre gebührt den Pionieren, welche von Europa zu uns kamen und hier die Fundamente unserer Demokratie legten. Sie fingen an, Gemeinden zu bilden. Hier bauten sie eine Kirche, dort eine Schule, dort wieder ein Gemeindehaus. Diese drei Organisationen waren auf den gleichen Grundsätzen aufgebaut. Alle waren demokratischer Natur — alle waren genossenschaftliche Gebilde. In allen drei — Kirche, Schule und Regierung — hatte jedes Mitglied eine Stimme. In allen drei wählten die Mitglieder eine Verwaltungskommission, die die verschiedensten Namen trug. Die Mitglieder der Verwaltung wählten dann einen Leiter — einen Pfarrer, einen Lehrer, einen Gemeindepräsidenten.

Als aber unsere Vorväter sich geschäftlich organisierten, verloren sie den Glauben an die demokratischen und genossenschaftlichen Methoden und erlaubten einzelnen ihrer Mitglieder, selbständig ein Geschäft anzufangen. Diese Kaufleute konnten für die Produkte, die das Volk hergestellt hatte, bezahlen, was sie für gut fanden, und konnten ebenfalls so viel verlangen, wie sie wollten, wenn sie sie weiterverkauften. So begann das System der Geschäftsausbeutung, das wir heute in den Vereinigten Staaten haben. Es hat sich mehr und mehr entwickelt, bis aus den kleinen Geschäften riesige Monopolgebilde im Finanzwesen, in der Produktion, im Transportwesen und in der Verteilung entstanden, welche das Volk in tödliche Fesseln legten.

Unsere Generation und die unserer Väter sind nun bestrebt, die monopolistische Umschnürung unseres Halses zu sprengen, indem wir uns als *Produzenten* auf drei Arten organisieren: in Arbeitervereinigungen, Berufsverbänden und landwirtschaftlichen Handelsgenossenschaften zum Zwecke der Vermehrung unseres Einkommens. Ebenfalls organisieren wir uns rasch in drei verschiedenen Formen als *Konsumenten:* in öffentlichen Unternehmungen, Kreditvereinigungen und Konsumgenossenschaften.

Die vier Eckpfeiler der Konsumgenossenschaften

Jetzt wollen wir zu erklären versuchen, wie wir im Begriffe sind, die verschiedenen Abteilungen der Konsumgenossenschaftsbewegung in den USA. zu organisieren, und was wir in jedem Zweige als bevorstehende Hauptaufgabe erblicken.

Unsere Bewegung ruht auf vier Eckpfeilern: Erholungswesen, Erziehungswesen, Finanzwesen und Handel.

Das genossenschaftliche Erholungswesen

Wir nehmen heute an, der ursprüngliche Grund, der die Menschen veranlasste, sich genossenschaftlich zusammenzuschliessen, sei das Spiel gewesen. Das gemeinsame genossenschaftliche Spiel ist die erste Form der menschlichen Betätigung.

So verwenden wir jetzt einen grossen Teil unserer Anstrengungen auf die Schaffung von *Play Co-ops* (Spielgenossenschaften) in den USA. Manchmal sind sie ganz einfach eine der Betätigungen der Mitglieder anderer Genossenschaften, wie z. B. der Warenvermittlung. Aber sie werden mehr und mehr separat organi-

Genossenschaftlicher Lebensmittelladen sowie genossenschaftliche Kohlenvermittlung und Tanksäulen in Racine (Wisconsin)

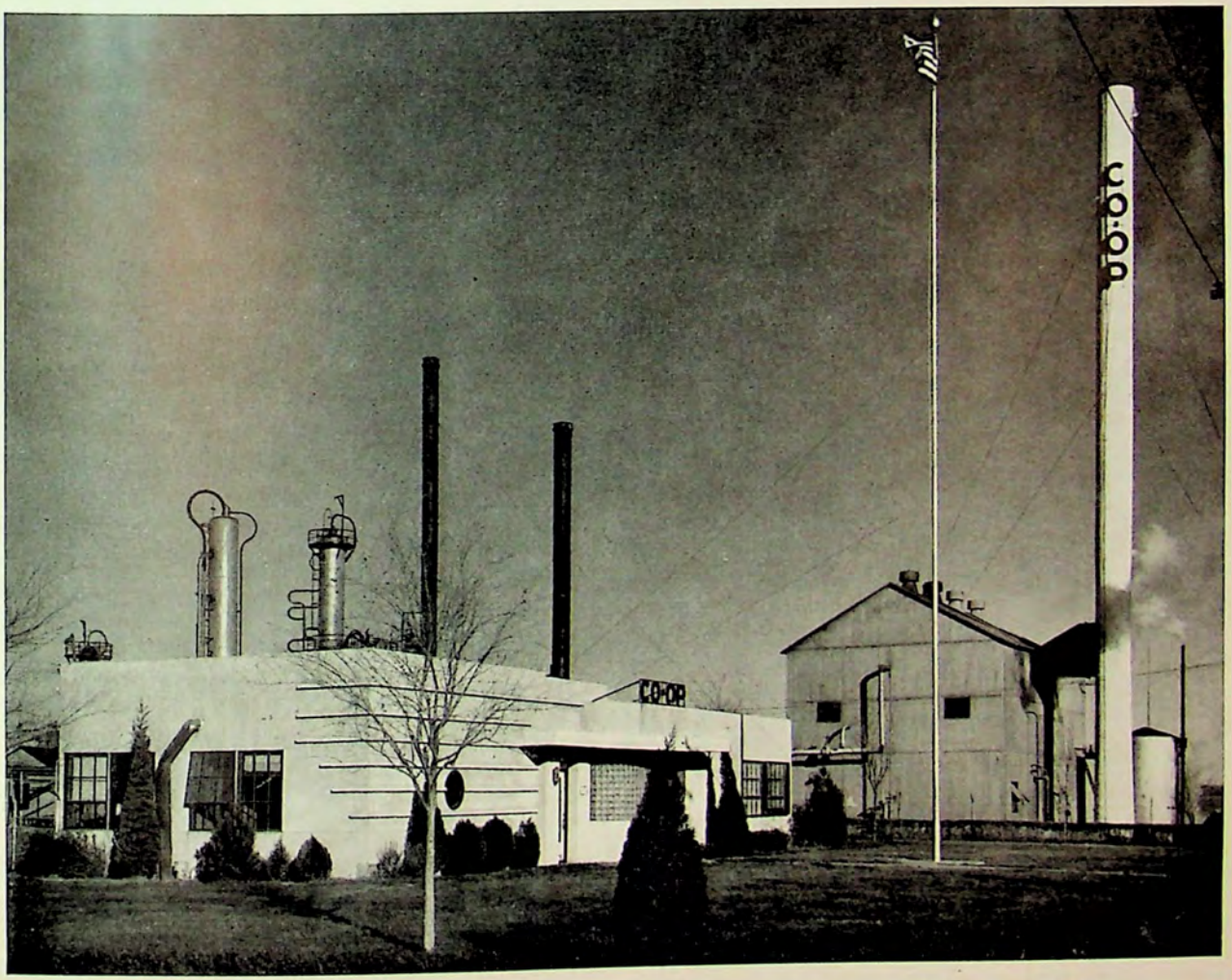

Hauptgebäude und Teilansicht der Petroleumraffinerie des Konsumgenossenschaftsverbandes in Nebraska

siert, um die Mitglieder all der Konsumenten- und Produzentengenossenschaften zu einer Gemeinschaft zusammenzubringen.

Das Tätigkeitsgebiet dieser Play Co-ops umfasst alle Arten kultureller Veranstaltungen, wie Volkstänze, Musik, Theater, Kunst, Kunstgewerbe usw.

Das genossenschaftliche Erziehungswesen

Als nächstes wollen wir versuchen, alle Formen der genossenschaftlichen Erziehung in den USA. zu entwickeln. Wir beginnen jetzt die Organisation einer neuen Genossenschaft, indem wir eine Studien- und Arbeitsgruppe von etwa 12 Personen bilden. Aus dieser ersten Gruppe sollen weitere ähnliche herauswachsen, bis genügend Leute zusammengebracht sind, um die finanzielle und geschäftliche Tätigkeit der Genossenschaft aufzunehmen.

Diese Arbeits- und Studiengruppen beginnen, nachdem sie einige Male zu Studienzwecken zusammengekommen sind, ihre Ersparnisse in einer Kreditvereinigung zusammenzulegen und ihre Einkäufe in einem Einkaufsklub zusammenzufassen. Mit der Zeit führt so der gemeinsame Einkauf zu einem Genossenschaftsladen, zu einer eigenen Tankstelle und andern Geschäftszweigen.

Nicht wir in den USA. haben diese Studien- und Arbeitsgruppen erfunden, sondern wir haben sie von Schweden und Neuschottland übernommen, wo sie einen starken Aufschwung zu verzeichnen haben. Wir glauben, dies sei die beste Form der Erwachsenenerziehung. Wir fahren mit der Studienarbeit fort, wenn die Genossenschaft vollständig organisiert ist.

Natürlich publizieren wir viele Genossenschaftszeitungen und -magazine in einem so grossen Lande. Wir besitzen eine grosse Zahl von Filmen. Gratis und gegen Bezahlung dürfen wir am Radio genossenschaftliche Sendungen veranstalten. Wir halten Massenkundgebungen ab — geschäftliche Versammlungen, Picknicke, Unterhaltungsabende usw. — sowohl für bisherige als auch für zukünftige Mitglieder.

Jede unserer regionalen Grosseinkaufsgenossenschaften führt Trainingskurse für die Angestellten, Direktoren und Verwaltungsmitglieder durch. Die meisten derartigen Veranstaltungen werden in den USA. regional abgehalten, obwohl wir auch territoriale Trainingsinstitute in New York und in Chicago haben.

Wir publizieren eine beträchtliche Anzahl von Prospekten, Flugschriften und Büchern über die Konsumgenossenschaftsbewegung, deren Zahl von Woche zu Woche steigt. Wir sind gut versehen mit genossenschaftlicher Literatur.

Die Trainingskurs-Programme haben wir noch lange nicht in dem für die USA. nötigen Masse entwickelt. Wir haben erst die Einrichtung von Korrespondenzkursen begonnen und müssen sie noch viel besser ausbauen. Unsere Mitglieder müssen wir noch in verstärktem Masse in Studien- und Arbeitsgruppen organisieren. Dies sind die Erziehungsaufgaben für das zweite Jahrhundert genossenschaftlicher Entwicklung.

Wir erachten unsere Gesetzgebungstätigkeit als einen Teil unseres Erziehungsprogramms. Unsere Abgeordneten, wie unsere Behörden in den Städten, Grafschaften, Staaten und in der Bundesregierung müssen wir zu einem viel besseren Verständnis, als dies heute der Fall ist, erziehen.

Zur Zeit, da dieser Artikel geschrieben wird, steht die Konsumgenossenschaftsbewegung einem andern Angriff gegenüber, der von Geschäfts- und Bankkreisen ausgeht, welche versuchen, die Konsumgenossenschaften daran zu hindern, gleich grosse Rabatte auf ihren Bezügen zu erhalten, gewisse Güter so frei wie der Privathandel zu beziehen, die Geschäftstätigkeit auf neue Zweige auszudehnen und gleiche Kreditbedingungen zu geniessen; diese versuchen auch, der Genossenschaftsbewegung ungerechte Steuern aufzubürden. Wir unterhalten jetzt ein Büro in Washington, das die Aufgabe hat, uns vor solchen Angriffen zu schützen.

Das genossenschaftliche Finanzwesen

Eine unserer wichtigsten Zukunftsaufgaben ist die genossenschaftliche Zusammenlegung unserer Finanzen in einem viel grösseren Masstabe, als dies heute in den USA. der Fall ist.

Wir begannen den Aufbau unserer Genossenschaften ohne die notwendigen Investitionsmittel aus Sozialkapital oder Reserven. Anfänglich handelten wir auch mit unseren Mitgliedern auf Kredit. Das Ergebnis davon war, dass viele Genossenschaften am Ende des ersten Weltkrieges Schiffbruch erlitten, und unsere ganze Genossenschaftsbewegung war dadurch in der Ausdehnung, wie sie sonst möglich gewesen wäre, gehemmt.

Seit 1937, als eine Anzahl Genossenschaftsvertreter Europa besuchten und aus eigener Anschauung sahen, wie die europäischen Genossenschaften die Rochdaler Grundsätze der Barzahlung und der Sozialkapitalbildung streng handhaben und diese Postulate verwirklichen, haben wir uns energisch dazu erzogen, dasselbe zu tun. Wir haben seither schon viel erreicht, aber es bleibt noch viel zu tun übrig. Jedoch machen wir jetzt alle Anstrengungen, um unsere Genossenschaften in eine solche finanzielle Verfassung zu bringen, dass sie die Stürme der Nachkriegsdepression werden aushalten können.

Weiter oben haben wir unsere Kreditvereinigungen genannt. Sie sind unsere hauptsächlichste Form genossenschaftlicher Finanzinstitute und umfassen heute über 4 Millionen Mitglieder. Wir beginnen erst, eigene Banken zu besitzen. Wir haben jetzt eine kleine Anzahl regionaler genossenschaftlicher Finanzgesellschaften organisiert und sind im Begriffe, eine nationale Vereinigung aufzubauen.

Während wir jetzt Fortschritte im genossenschaftlichen Finanzwesen machen, haben wir noch einen langen Weg vor uns, bis wir es verstehen, unsere Ersparnisse, wie unsere Einkäufe, zusammenzufassen und unsere Genossenschaftsunternehmungen mit unseren eigenen Mitteln zu finanzieren. Heute sind wir für die

Genossenschaftsladen in Waukeval. Man beachte den freien Verkehr der Mitglieder zwischen den einzelnen Warenständen, das Dominieren der Co-op-Produkte und die konsequente Propaganda für dieselben — alles Kennzeichen einer rationellen Warenvermittlung

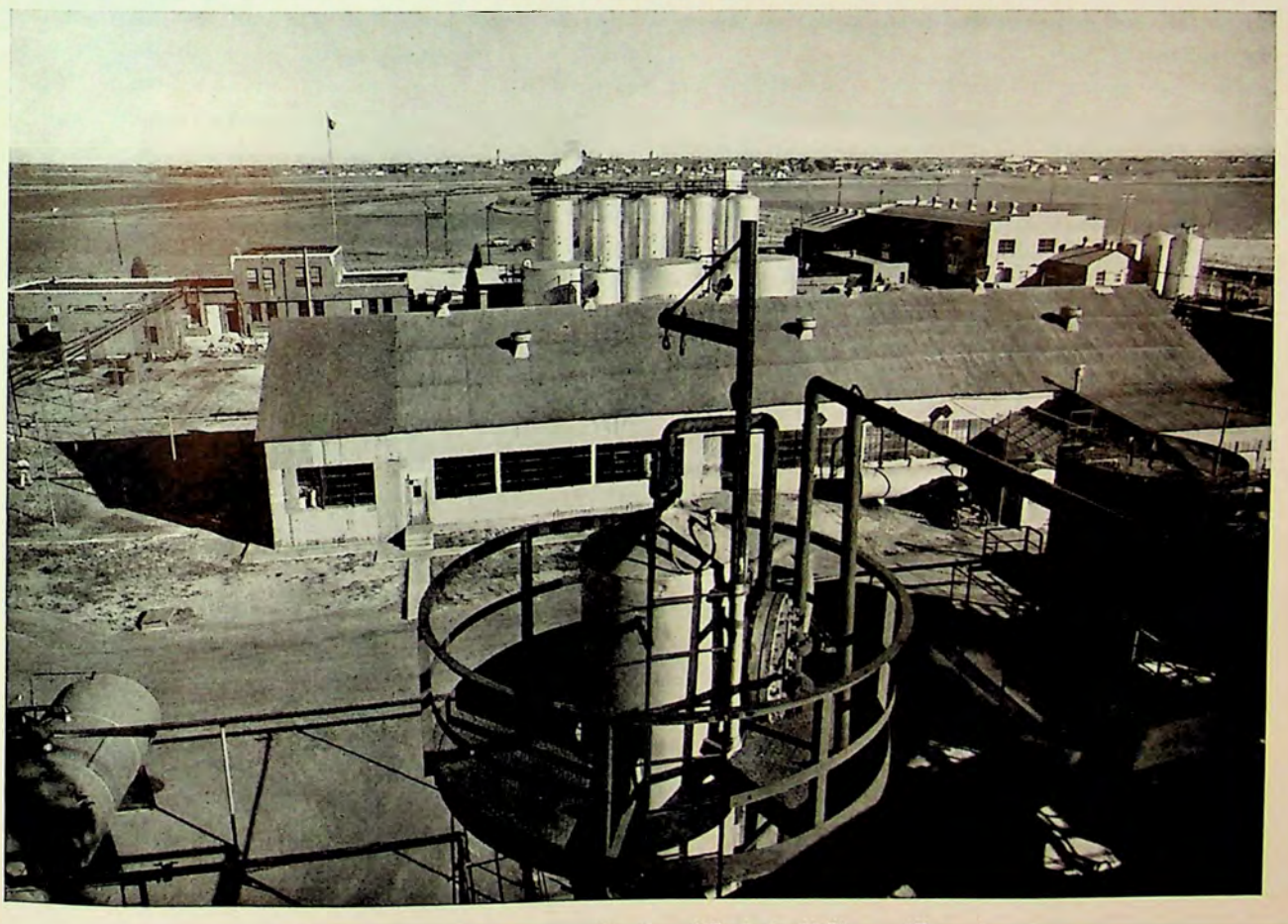

Genossenschaftliche Petroleumraffinerie und Tanks in McPherson (Kansas); diese Einrichtungen gehören vier Regionalgenossenschaftsverbänden

Deckung unseres Kreditbedarfes noch zu sehr von öffentlichen und privaten Bankinstituten abhängig. Dies ist vielleicht unsere hauptsächlichste Aufgabe in der Zukunft.

Der genossenschaftliche Handel

Die Entwicklung unseres genossenschaftlichen Detailhandels begann mit dem Kauf von Nahrungsmitteln und Düngern in den Oststaaten der USA. und mit dem Kauf von Petroleumprodukten in den Zentralstaaten. Es gab manchen Fehlschlag, bevor wir mit dem Ankauf solcher Güter während und kurz nach dem letzten Weltkrieg begannen. In der Tat sagen wir manchmal, die ersten 75 Jahre der Genossenschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten (1845—1920) seien weitgehend eine Periode der Versuche und Irrtümer gewesen, während welcher die meisten Genossenschaften Schiffbruch erlitten. Aber während der vergangenen 25 Jahre hat sich die Konsumgenossenschaftsbewegung sehr schnell ausgedehnt und macht uns grosse Hoffnungen für die Zukunft.

Die lokalen Genossenschaften in ländlichen Orten begannen in einigen Gebieten, ebenfalls Kolonialwaren zu vermitteln, bis vor etwa 10 Jahren allerdings nicht in grossem Ausmasse. Zu jener Zeit gab es in den Städten der USA. fast noch keine Genossenschaftsläden; die wenigen bestehenden hatten als Mitglieder verschiedene Rassengruppen, welche sich mehr auf rassischer als auf genossenschaftlicher Grundlage zusammenfanden.

Die vergangenen 10 Jahre haben erst den Beginn und das Wachstum der Konsumgenossenschaftsbewegung in den Städten gebracht. Bis heute haben wir mehr als 500 Kolonialwarenläden. Natürlich ist diese Zahl noch sehr klein im Vergleich zur Grösse der Nation, aber es ist doch ein guter Anfang. Die Grundmauern sind solid, und wir spüren, dass wir erst am Anfang stehen.

Bis jetzt sind die Genossenschaftsläden in den Städten weitgehend gegründet worden durch — wie man sagen könnte — Stehkragenproletarier, eher als durch Fabrikarbeiter. In der Tat werden erst jetzt gerade Arbeitergruppen interessiert; diese beteiligen sich aktiv an der Gründung von Genossenschaften. Wir setzen grosse Hoffnungen auf ihr erwachendes Interesse und ihre Mitarbeit. Wir spüren, dass die wirkliche Ausdehnung der Konsumgenossenschaftsbewegung auf das Gebiet der Kolonialwaren und anderen Haushaltungsbedarfes in den Städten gerade erst begonnen hat.

Viele unserer genossenschaftlichen Spezereiwarenläden sind modernste Selbstbedienungsbetriebe und arbeiten äusserst rationell.

Unsere lokalen Detailhandelsgenossenschaften sind in mehr als 30 ausgedehnten Grosshandelsgenossenschaften innerhalb der ganzen Vereinigten Staaten organisiert. Einige dieser Grosshandelsgenossenschaften beschränken ihre Tätigkeit auf die Vermittlung landwirtschaftlicher Bedarfsgüter. Andere dehnen sich auch auf die Vermittlung des Haushaltbedarfes aus.

In den letzten Jahren haben diese Grosshandelsgenossenschaften schnelle Schritte auf dem Wege zur Eigenproduktion gemacht. Im Jahre 1943 haben sie mehr als 30 Fabriken von Privatfirmen gekauft, und dies ist nur der Anfang. Seit wir begonnen haben, mehr von dem, was wir kaufen müssen, selbst herzustellen, haben wir unsere Ersparnisse um ein Vielfaches vergrössert und finden, dass — wie wir es ausdrücken — «Fabriken gratis sind für Konsumenten, welche zusammenarbeiten».

Eine weitere Zukunftsaufgabe ist die Fortsetzung der Ausdehnung der Eigenproduktion in noch viel grösserem Masstabe als bisher. Dies bedingt aber, dass alle unsere Grosshandelsgenossenschaften in den Vereinigten Staaten sich zum gemeinsamen Einkauf und zur gemeinsamen Fabrikation in nationalem Rahmen zusammenschliessen, um unseren das ganze Land umfassenden profitwirtschaftlichen Trust- und Kettenhandelsorganisationen der Produktion und Verteilung erfolgreich die Stirne bieten zu können.

Das zweite Jahrhundert

Wir sind sehr bescheiden in den USA., wenn wir beschreiben wollen, was wir im ersten Jahrhundert der Konsumgenossenschaftsbewegung geleistet haben. Wir haben so viel weniger getan als andere Nationen. Wir waren ein Land der Pioniere und fuhren fort, unsere Hilfsquellen auszubeuten und viel länger als Individualisten zu handeln als ihr. Wir sind erst jetzt im Begriffe, die Notwendigkeit und die Methoden der genossenschaftlichen Zusammenarbeit zu lernen. Aber wir glauben, während der vergangenen 25 Jahre solide Grundmauern gelegt zu haben, auf denen wir im kommenden Jahrhundert ein grosses genossenschaftliches Gebäude erstellen können. Wir hoffen, in diesem Jahrhundert die Fesseln der Monopole brechen und dazu beitragen zu können, eine weltweite Genossenschaftsorganisation aufzurichten, die auch in der Lage sein wird, die internationalen Kartelle zu sprengen.

Aber das Volk der USA. wird lange Jahre brauchen, bis es willens ist, brüderlich mitzuarbeiten, dann zu lernen, *wie* es mitarbeiten kann, und endlich, demokratische Methoden in unseren Handels- und Bankorganisationen anzuwenden, wie unsere Vorväter dies in der Kirche, im Erziehungswesen und in der öffentlichen Verwaltung getan haben. Wir merken wohl, dass wir wiederum Pionierarbeit leisten — diesmal aber beim Aufbau genossenschaftlicher Handels- und Bankorganisationen.

Unsere zukünftigen Aufgaben türmen sich wie Berge. Wir können jetzt erst zu den Gipfeln hinaufsehen. Wir hoffen aber, im Verlaufe des zweiten Jahrhunderts der genossenschaftlichen Entwicklung auch die höchsten Spitzen zu erklettern und endlich auf dem Gipfel anzukommen, von wo wir eine Welt des Wohlstandes und des Friedens überschauen können.

Dieser Aufgabe widmen wir uns und reichen euch brüderlich die Hand zum Grusse!

Die Gemeinschaft als Idee und als Wirklichkeit in der Geschichte der bildenden Kunst

Von Georg Schmidt

Als die Herausgeber dieser Festschrift mich um einen Beitrag über das Thema «*Die Gemeinschaftsidee in der bildenden Kunst*» ersuchten, war meine erste gefühlsmässige Reaktion gegenüber diesem Thema merkwürdig gespalten zwischen freudiger Zustimmung und fast unwirscher Ablehnung. Zweifellos, die Darstellung der menschlichen Gemeinschaft ist eine der wichtigsten, eine der grossartigsten Aufgaben der bildenden Kunst. In jeder mehrfigurigen Komposition ist niedergelegt — bewusst oder (fast wichtiger noch!) unbewusst —, was der Künstler und was seine Zeit an Erlebnissen und an Vorstellungen von menschlicher Gemeinschaft besessen haben. Anderseits aber weiss jeder, der sich mit künstlerischen Dingen abgibt, wie sehr es notwendig ist, gegen die sogenannte «Ideenmalerei» mit borstigem Misstrauen gewappnet zu sein.

Aus ebensolchem Misstrauen gegen jegliche abstrakte Ästhetik darauf gedrillt, ein künstlerisches Problem nie anders als am konkreten Kunstwerk und in konkreter geschichtlicher Konstellation zu sehen, war meine zweite Reaktion, sogleich nach konkreten Beispielen zu diesem Thema zu suchen. Und wie mein Blick so über die Geschichte der bildenden Kunst hinglitt, wurde mir noch unbehaglicher zu Mute: ich sah unzählige Darstellungen von menschlicher Gemeinschaft, aber statt der von meinen Auftraggebern wohl erwarteten, sämtliche Menschen umfassenden, idealen Gesamt-Gemeinschaft sah ich immer nur entweder blosse Teil-Gemeinschaften, oder dann zwar Gesamt-Gemeinschaften, aber in einer Form, die der von meinen Auftraggebern zweifellos gemeinten sehr wenig entsprach.

Und noch etwas anderes: über die weitesten Strecken der Kunstgeschichte hin sah ich immer nur Darstellungen wirklich vorhandener, nach unseren heutigen Begriffen aber «unvollkommener» Formen der Gemeinschaft, und erst von einem ganz bestimmten Punkt der geschichtlichen Entwicklung an auch Darstellungen unwirklicher, erdachter, «idealer» Gemeinschaften.

Und endlich vielleicht das Merkwürdigste, vielleicht Beunruhigendste: die Darstellungen konkret vorhandener Gemeinschaftsformen sind in ihrer künstlerischen Qualität, in ihrer künstlerischen und menschlichen Substanz offensichtlich immer von unbezweifelbarerem Gewicht als die Darstellungen idealer Gemeinschaften, die sogar im besten Falle künstlerisch und menschlich etwas tief Problematisches haben, im Normalfall aber unter dem Niveau dessen stehen, was künstlerisch noch vertretbar ist.

Aus allen diesen Gründen habe ich meine Auftraggeber gebeten, dieser problematischen Situation schon im Titel meines Aufsatzes Rechnung tragen zu dürfen: statt über «Die Gemeinschaftsidee in der bildenden Kunst» über «Die Gemeinschaft als Idee und als Wirklichkeit in der Geschichte der bildenden Kunst» schreiben zu dürfen.

Und nun — getreu der oben ausgesprochenen Maxime, solche Probleme nie anders als am geschichtlich konkreten Einzelfall zu erörtern und zu entscheiden, wollen wir versuchen, die erwähnten Gefühls-Urteile durch die Betrachtung einer Reihe von Darstellungen menschlicher Gemeinschaftsformen aus den verschiedensten Zeiten zu konkret belegten Anschauungs-Urteilen zu erheben. Dabei wird es sich, sowohl aus künstlerisch-formalen wie aus geistig-inhaltlichen Gründen, empfehlen, mit dem geschichtlich Frühesten zu beginnen und zum geschichtlich Jüngsten fortzuschreiten.

*

Unter den frühesten Dokumenten der bildenden Kunst, den *Höhlenmalereien der altsteinzeitlichen Jäger-Nomaden*, finden sich keine Darstellungen irgendeiner Form der menschlichen Gemeinschaft, obgleich wir wissen, dass in der gesellschaftlichen Wirklichkeit dieser Kulturstufe die Gemeinschaft eine ausserordentliche Rolle spielte. In der bildenden Kunst der Jäger-Nomaden finden wir die Darstellung der faktisch vorhandenen Gemeinschaftsformen offensichtlich deswegen nicht, weil *die Jagd* — fast der ausschliessliche Gegenstand der Kunst dieser Zeit:

Abb. 1: *Gestürzter Bison. Altsteinzeitliche Höhlenmalerei aus Altamira (Spanien).*

— sich in einer Form der gesellschaftlichen Arbeitsteilung abspielte, die noch keiner besonderen geistigen Betonung und Bestätigung bedurfte: die Jagd wurde von *sämtlichen* waffenfähigen Männern *gemeinsam* betrieben, und der Jagdertrag wurde unter *sämtliche* Angehörige der Horde *gleichmässig* verteilt.

*

Auf der nächsten Kulturstufe hingegen, dem *Hirten-Nomadentum der Jüngeren Steinzeit*, ist *die Darstellung gemeinschaftlicher Betätigungen* nun geradezu das Grundthema der bildenden Kunst geworden! Sei es die Jagd auf Raubtiere zum Schutz der Herden, sei es die Darstellung des Kampfes gegen feindliche, herdenräuberische Stämme:

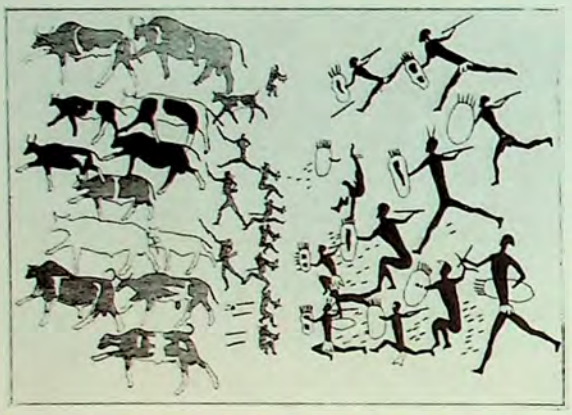

Abb. 2: *Kampf zwischen Kaffern und Buschmännern um eine Rinderherde, Felsmalerei der Buschmänner (Afrika).*

— sei es die Darstellung gemeinschaftlicher Tiertänze:

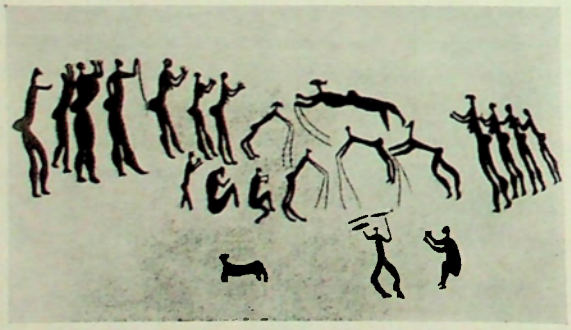

Abb. 3: *Tiertanz, Felsmalerei der Buschmänner (Afrika).*

Auf diesen Darstellungen finden wir einerseits eine durch das Mittel der rhythmischen Wiederholung besonders betonte Gemeinschaft und anderseits eine ebenso deutlich betonte Differenzierung in Wenige, gesellschaftlich Hervorgehobene (Abb. 3 links: der Häuptling und sein Gefolge), gegenüber den Vielen, gesellschaftlich Untergeordneten. Diese Darstellungen dienen offenbar wesentlich der geistigen Bestätigung und Festigung dieser bestimmten gesellschaftlichen Gemeinschaftsform. Besonders eindrücklich ist in aller Hirtenkunst die Darstellung der *Herden-Gemeinschaft*. Ein letzter Nachklang dieser Darstellungsform sind die Appenzeller Alpaufzüge aus dem frühen 19. Jahrhundert.

*

Auf der Stufe der *jungsteinzeitlichen Hackbau-Kultur*, die sich — wie das Hirtentum durch Züchtung des Tiers aus dem Jägertum — durch Züchtung der Pflanze aus dem Sammlertum entwickelt hat, wird infolge der Bearbeitung des Bodens dessen Besitz zur fundamentalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realität, und damit dessen Vererbung zum fundamentalen menschlichen Problem, und damit *der Ahnenkult* zum Hauptinhalt der Religion und der Kunst — und damit die Plastik, mit wenigen Ausnahmen als *Holzplastik*, zur fast ausschliesslichen Aufgabe der bildenden Kunst, mit den beiden Hauptthemen der einzelnen Ahnenfigur und des Totem-Pfahls:

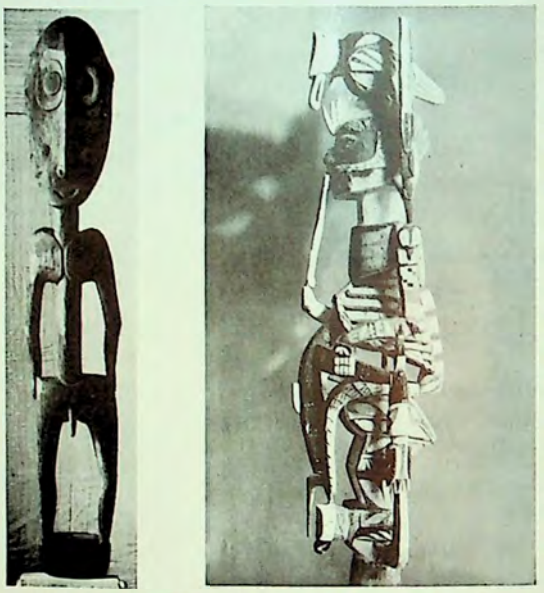

Abb. 4a: *Ahnenfigur vom Sepik (Neu-Guinea),*
Abb. 4b: *Totemistisches Idol (Bismarck-Archipel).*

Noch ausgeprägter als im Hirtennomadentum infolge der Ungleichheit des Herdenbesitzes vollzieht sich im Hackbau infolge der Ungleichheit des Bodenbesitzes eine vertikale Schichtung der Gesellschaft. Wo, wie in Afrika, die allein den Boden bearbeitende Frau, als Trägerin der Wirtschaft, auch rechtlich das Übergewicht behält, finden wir den Zusammenschluss der Frauen zu Frauenbünden und überwiegend weibliche Ahnenfiguren. Wo es jedoch, wie in der Südsee und in Amerika, den zu Männerbünden zusammengeschlossenen, ausschliesslich Jagd und Krieg betreibenden Männern gelingt, die Frauen zu entrechten, werden die Totem-Pfähle, auf denen die männliche Abstammung von einem Totem-(Jagd-)Tier dargestellt wird, zum

Ausdruck der die Frauen beherrschenden Männergemeinschaft.

Die Furcht vor dem als körperlos anwesend gedachten Geist der Verstorbenen gibt den Idolen des Ahnenkults ihre psychologische Funktion: die magische Bannung des Objektes der Angst, und gibt ihnen auch ihre künstlerische Form: die Steigerung ins Angsthaft-Expressive.

*

Die nächsthöhere Kulturstufe, der *bronzezeitliche Agrar-Feudalismus*, ist dadurch entstanden, dass kriegerische Hirten-Reiter-Völker aus den Steppen im Innern der Kontinente über die Hackbauvölker an deren Rändern hereinbrachen und sich als Herren über sie setzten. Den Hackbauern brachten sie den Pflug und das Zugtier. Dadurch wurden aus bisher stammesfreien Hackbauern *hörige Ackerbauern* und aus nomadischen Reitern *sesshafte Ritter*. Und durch Unterwerfung mehrerer Stämme bildeten sich *feudale Grossreiche*.

Dieser Feudalisierungsprozess bedeutet die stärkste vertikale Differenzierung, welche die menschliche Gesellschaft je erfahren hat. Aber gleich stark ausgeprägt wie die *vertikale Schichtung* der Übergeordneten und Untergeordneten ist in der agrarfeudalen Gesellschaft die *horizontale Schichtung* der auf gleichem Range Gleichgestellten.

Das Grundthema der bildenden Kunst dieser Kulturstufe ist die symbolhaft-repräsentative Darstellung dieser gesellschaftlichen Struktur: *die Darstellung der feudalen Hierarchie*. Und während auf der Stufe der Hirtennomaden die Felsmalerei und das nomadisch leicht tragbare, kleine Holzidol und auf der Stufe des sesshaften Hackbaus die holzgeschnitzte Ahnenfigur die führenden Aufgaben der bildenden Kunst waren, wird jetzt *der Tempelbau* deren zentrale Aufgabe, und der Architektur eingeordnet die Malerei als *Wandmalerei* und die Steinplastik als *Relief* oder als wandgebundene *Frontalplastik*.

Für alle drei aber — Architektur, Plastik und Malerei — gelten als formale Kompositionsprinzipien: die strenge Betonung der Mittelachse, der Symmetrie, der statischen Vertikalität und der Horizontalschichtung — in allem also das genaue Abbild der gesellschaftlichen Realität dieser Kultur: der betontesten Gleichstellung aller Angehörigen des gleichen Ranges und der ebenso betonten Überordnung sämtlicher Ranghöheren über sämtliche Rangtieferen und der Unterordnung sämtlicher Rangtieferen unter sämtliche Ranghöheren — pyramidenförmig ansteigend von den Vielen unten bis zum einen obersten Lehensherrn.

Mit grandioser Konsequenz werden diese Kompositionsprinzipien wiederholt, wo immer es diese agrarfeudalen Grossreiche gab und solange sie dauerten. Handle es sich um die Darstellung eines Benin-Palastes:

Abb. 5: *Königlicher Palast in Benin (Afrika),*

— eines ägyptischen Pharao:

Abb. 6: *Chefren, Ägypten (Altes Reich, um 2650 v. Chr.),*

— einer ägyptischen Hofgesellschaft:

Abb. 7: *Ägyptische Hofgesellschaft (Grabbild aus Theben, um 1400 v. Chr.),*

— oder der ägyptischen Sklaven-Gemeinschaftsarbeit:

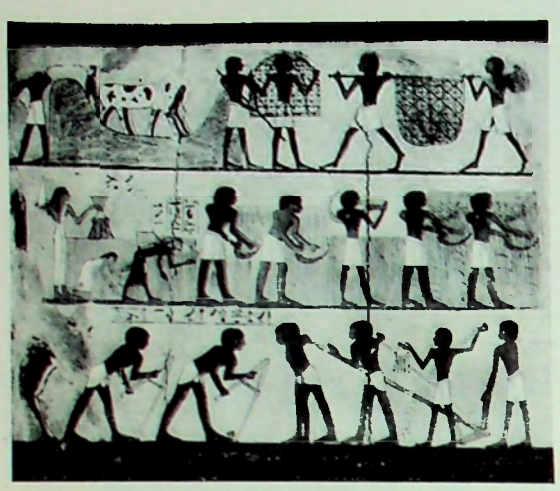

Abb. 8: *Ägyptische Ernteszene (Grabbild, Mitte 3. Jahrtausend v. Chr.).*

— um die Darstellung des chinesischen Paradieses, die uns geradezu den «Ideal-Plan» des Aufbaus aller agrarfeudalen Kulturen gibt:

Abb. 9: *Das Paradies des Westens, Fresko aus Tunhuang, (China, um 800 n. Chr.).*

— eines frühgriechischen Apollo:

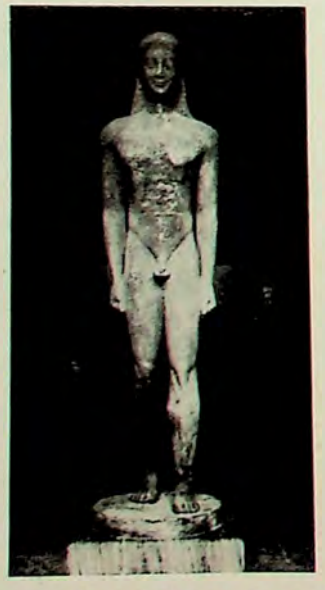

Abb. 10: *Apollo von Melos, Griechenland, 6. Jahr. v. Chr.,*

— eines frühgriechischen Herrscherpaares, dem (hörige) Bauern Opfergaben (Abgaben!) darbringen:

Abb. 11: *Spartanisches Heroenrelief, 560—550 v. Chr.,*

— eines romanischen Wandbilds:

Abb. 12: *Wandbild in der Apsis des Domes von Cefalù (Sizilien), 1148,*

— oder einer romanischen Kathedralfassade:

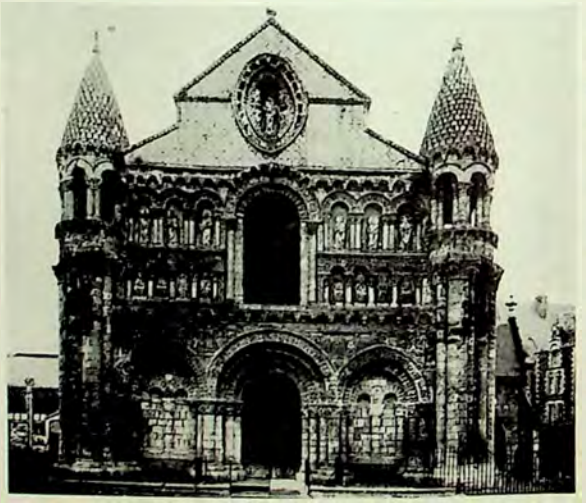

Abb. 13: *Fassade Notre-Dame in Poitiers, Mitte 12. Jahrh.,*

— immer ist es die grossartige Identität des formal-künstlerischen Systems mit dem inhaltlich-gesellschaftlichen

System. Und dieses gesellschaftliche System umfasst in seiner Hierarchie sämtliche menschlichen Betätigungen.

*

Und nun hat sich *im fünften Jahrhundert vor Christi Geburt in Griechenland* zum erstenmal in der Geschichte der menschlichen Kultur — und darum für viele spätere Zeiten so vorbildhaft — die Entwicklung zu einer grundsätzlich neuen Form der menschlichen Gemeinschaft und damit zu einer grundsätzlich neuen Kulturstufe vollzogen: die Entwicklung zur *städtisch-bürgerlichen Demokratie.* Das entscheidende Merkmal der griechischen Demokratie liegt darin, dass hier zum erstenmal sich eine Form der menschlichen Gemeinschaft gebildet hat, die *nicht* sämtliche menschlichen Betätigungen umfasst: *das Bauerntum* liegt ausserhalb des städtischen Gemeinwesens. Zum ersten Male fallen bäuerliche und städtische Kultur auseinander. Aber auch innerhalb der griechischen Stadt ist *das Handwerkertum* von der bürgerlichen Freiheit ausgeschlossen: die griechische Demokratie ruht allein auf dem *Handelsbürgertum.* Über den Grundadel hat das griechische Handelsbürgertum das Übergewicht bekommen können, weil die griechischen Grundherrschaften relativ klein waren, und über das Handwerkertum, weil der griechische Handel im wesentlichen nicht auf der eigenen gewerblichen Produktion, sondern auf dem Transithandel beruhte.

Der Übergang von der archaischen des 6. zur *klassischen Kunst des 5. Jahrhunderts* ist das Ergebnis dieser gesellschaftlichen Machtverschiebung. Mittelachse, Symmetrie, Vertikalität und Horizontalität — die Formgesetze aller agrarfeudalen Kunst — werden gebrochen: das befreite Individuum geht aus der ritterlichen «Achtung-Stellung» (Abb. 10) in die bürgerliche «Ruhen-Stellung» (Stand- und Spielbein) über:

Abb. 14: *Apollo, 5. Jahrh. v. Chr., Thermenmuseum Rom.*

Damit wird die Plastik aus der wandgebundenen Frontalität des tronenden Feudalherrn befreit: sie wird nach allen Seiten diagonal bewegt. Das zum Selbstbewusstsein erwachte, demokratisch freie Individuum gewinnt körperlich und geistig den Schwerpunkt in sich selber. Und wo mehrere solcher freier Individuen zur Gemeinschaft zusammentreten, ist es die Gemeinschaft völlig gleichgestellter, gleichberechtigter Einzelner, die über sich keine Herrschaft anerkennen:

Abb. 15: *Sitzende Frauen vom Ostgiebel des Parthenon. Zeit des Perikles, um 440 v. Chr.*

Schon in der klassischen Zeit Griechenlands aber ist die demokratische Gemeinschaft vom charakteristisch handelsbürgerlichen Individualismus ständig bedroht.

Und immer ist zu bedenken, dass die in der klassischen Kunst Griechenlands dargestellte Gemeinschaft im doppelten Sinne nur eine Teil-Gemeinschaft ist: dass sie nach aussen das Bauerntum und nach innen und unten das Handwerkertum ausschliesst.

*

Ein folgenschweres Geschenk aber ist der Welt von diesen freien griechischen Stadtgemeinden zuteil geworden. Das erstmals erwachte Selbstbewusstsein des bürgerlich freien Individuums wendet sich nicht nur der Erkenntnis der Natur, sondern nun auch der menschlichen Gesellschaft zu. Aus dem bisher bloss gefühlsmässigen Erlebnis der gesellschaftlichen Wirklichkeit wird deren theoretische Erkenntnis: aus dem passiv-unkritischen Hinnehmen des Seienden wird aktiv-kritisches Fordern des Sein-Sollenden. In Opposition zu den Widersprüchen der bestehenden Ordnung errichtet sich das befreite Denken die Konstruktion einer widerspruchsfrei funktionierenden Ordnung. Mit Platos Staat beginnt die lange Reihe solcher Ideal-Konstruktionen der menschlichen Gesellschaft.

Erst im 19. Jahrhundert aber wird die erkenntniskritische Einsicht gewonnen werden, dass die unbewussten Lebensinteressen des Konstrukteurs die Richtung seiner Konstruktion bestimmen. Und damit erst wird der Weg frei für den nächsten Schritt: für die Erkenntnis eines objektiven Masstabs zur Beantwortung der Frage, in welcher Richtung objektiverweise

die menschliche Gesellschaft fortschreite. Nämlich: die Lebensinteressen derjenigen Schicht der Gesellschaft, die an einem bestimmten Punkt der Entwicklung jeweils der Träger einer erhöhten Produktivität ist und die damit die Hebung des Lebensstandards der gesamten Gesellschaft möglich macht, weisen zugleich in der Richtung des objektiven Fortschritts.

*

Im fünften vorchristlichen Jahrhundert war der vom Handelsbürgertum getragene demokratische Stadt-Staat in solcher Weise der Träger des objektiven Fortschritts. Schon ein Jahrhundert später aber drängten die Handelsinteressen des Bürgertums über die Schranken des demokratischen Stadt-Staates hinaus und führten unter Alexander zum *hellenistischen Imperialismus.* Die gleiche Entwicklung vollzog sich dreihundert Jahre später in Rom. Und beide Male war das stadtbürgerliche Handelsbürgertum zu schwach, um diese spätantiken Grossreiche mit einer entsprechend gesteigerten gewerblichen Produktion zu erfüllen: die der handelsbürgerlichen Demokratie feindlichen Kräfte bekamen das Übergewicht.

Und nun entstehen zwei grundsätzlich entgegengesetzte Formen solcher Gemeinschaftskonstruktionen. Im spätantiken Grossbürgertum, das sich durch die von ihm selber inaugurierte Entwicklung bedroht sieht, entsteht *die romantisch rückwärtsgewandte Idealisierung der Vergangenheit.* Im Kleinbürgertum und im städtischen und bäuerlichen Proletariat jedoch entsteht *die Forderung einer neuen, umfassenderen, gerechteren Gemeinschaftsform:* das Christentum.

Die spätantike Idyllik hat in der pompejanischen Wandmalerei ihren reinsten künstlerischen Ausdruck gefunden:

Abb. 16: *Konzert des Pan, Pompejanisches Wandbild, Augusteische Zeit.*

In der *Kunst der Urchristen,* der Katakombenmalerei, ist die Darstellung des Verheissens einer neuen Gemeinschaftsform das häufigste Thema:

Abb. 17: *Orant, Wandbild aus der Priscilla-Katakombe, Rom, Ende 2. Jahrh. n. Chr.*

Seltener, aber um so eindrücklicher ist die Darstellung der urchristlich-demokratischen Gemeinschaft selber:

Abb. 18: *Eucharistisches Mahl, Wandbild aus der Kallistus-Katakombe, Rom, Anfang 3. Jahrh. n. Chr.*

Der antike Naturalismus, der im pompejanischen Wandbild — einer Kunst des heitersten, raffiniertesten Lebensgenusses — fast impressionistisch aufgelockert ist, wendet sich in der Katakombenmalerei ins antinaturalistisch Expressive. Auch die technische Raffiniertheit der pompejanischen Wandmalerei kehrt sich ins Gegenteil: in eine Primitivität, von der man meint, jeder Gläubige habe in der urchristlichen Glaubensgemeinschaft den Pinsel geführt.

*

Nirgends deutlicher als in der bildenden Kunst wird sichtbar, dass das Christentum, als es aus den Katakomben ans Licht stieg und zur *Staatsreligion* wurde, einen Pyrrhussieg erlitten, d. h. sich im Innersten gewandelt hat. Aus den frühchristlichen Mosaiken

können wir unmittelbar ablesen, dass die spätantike Gesellschaft eine *Re-Feudalisierung* erfahren hat:

Abb. 19: *Christus und die Apostel im himmlischen Jerusalem, Mosaik in Sta. Prudenziana, Rom, Anfang 5. Jahrh. n. Chr.,*

die in der Völkerwanderung, durch den Einstrom der germanischen Hirtenbauern, für Jahrhunderte das Übergewicht bekam über die Reste des antiken Stadtbürgertums. Mit dieser Re-Agrarisierung war die folgenschwere geographische Verlagerung der europäischen Kultur vom städtereichen Mittelmeer nordwärts, ins Innere des europäischen Kontinents, verbunden.

*

Zuerst in Frankreich, dann auch in Deutschland entstand der *europäisch-mittelalterliche Agrar-Feudalismus*, dessen künstlerischen Ausdruck wir *die Romanik* nennen: *10.—12. Jahrh.* Und wiederum werden Architektur, Plastik und Malerei das Abbild des agrarfeudalen Aufbaus der menschlichen Gemeinschaft und werden durchdrungen von den agrarfeudalen Formprinzipien: Abb. 12 und 13.

*

Und wiederum wächst in den Städten, zu Füssen der Burgen und Bischofskirchen, zu Füssen der Wohnsitze der weltlichen und geistlichen Grundherren, *städtisches Bürgertum* — Handwerk und Handel — heran. Im Gegensatz zur klassischen Antike ist es nun aber *das Handwerk*, das zuerst erstarkt. Das 13. Jahrhundert ist bereits die Zeit des Gleichgewichts zwischen den feudalen und den bürgerlichen Kräften innerhalb der europäischen Städte. Im 14. Jahrhundert hat sich das Bürgertum — *unter Führung der Handwerkerzünfte* — da und dort die *demokratische Stadtfreiheit* erkämpft. Den Übergang vom agrarfeudalen Hochmittelalter zum stadtbürgerlichen Spätmittelalter nennen wir in der bildenden Kunst den Übergang von der Romanik zur *Gotik*.

Bei Giotto zum erstenmal in Europa finden wir die Darstellung dieser neuen, handwerkerzünftlerisch-demokratischen Gemeinschaft:

Abb. 20: *Giotto (1266—1337), Abendmahl, Arenakapelle in Padua (1305).*

Wie nah verwandt ist dieses demokratisch-unrepräsentative Beisammensitzen mit der urchristlichen Demokratie: Abb. 18! Im 15. Jahrhundert sind dann auch die west- und süddeutschen und die niederländischen Städte so weit:

Abb. 21: *Dirk Bouts (um 1410—1475), Abendmahl (1464—1467).*

Diese im einzelnen noch sehr ungeniert demokratische Tischgemeinschaft des Dirk Bouts lässt allerdings in ihrer etwas prätentiös symmetrischen Gesamtanlage bereits einen neuen Anspruch nach etwas Vornehmerem ahnen.

*

In Italien nämlich, wo das Handelsbürgertum gegenüber dem hochmittelalterlichen Agrarfeudalismus und dem spätmittelalterlichen Handwerkerbürgertum seit

der Antike immer relativ stärker gewesen ist, vollzog sich im 15. Jahrhundert, auf Grund der überhandnehmenden Geldwirtschaft, innerhalb des städtischen Bürgertums eine folgenschwere Machtverschiebung: *vom Handwerk zum Handel*. So wurden die italienischen Städte des 15. Jahrhunderts als erste Europas reif für *die Renaissance*, für die Rezeption der Kultur des antiken Handelsbürgertums. Und darum brauchten Deutschland und die Niederlande, als auch hier die Entwicklung innerhalb des Bürgertums so weit war, die entsprechende Kultur erst recht nicht selber neu zu schaffen, sondern konnten sie doppelt — antik-italienisch — vorgeformt übernehmen.

Der zur Vorherrschaft gelangende Handel sprengte die Produktionsgemeinschaft der kleinstädtischen Handwerkerzünfte. Ganz im Sinne der klassischen Antike bedeutet auch jetzt die Entstehung handelsbürgerlicher Stadt-Staaten und mit ihnen einer handelsbürgerlichen Kultur die Befreiung des selbstbewussten, selbstverantwortlichen, rational erkennenden und planenden Individuums. Für die Malerei der Hochrenaissance ist charakteristisch der Zwiespalt zwischen dem die Gemeinschaft fast verleugnenden Individuum und einer rationalen, diesseitig repräsentativen Geordnetheit:

Abb. 22: *Leonardo da Vinci (1452—1519). Das Abendmahl (1495—1497).*

Die entscheidende Leistung der Kunst der Renaissance aber ist *das Bildnis*, die Darstellung des Individuums in seiner absoluten Einmaligkeit und Einsamkeit.

*

Im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts — in der Zeit der *Gegenreformation* — erkämpft sich *das Landesfürstentum*, das um 1500 dem Handelsbürgertum tief verschuldet war, aber immerhin noch die Territorialgewalt über die Länder in Händen hatte, die Macht auch über die gerade eben vom Zunfthandwerk zur Manufaktur fortschreitende gewerbliche Produktion der Städte. Es entsteht *der Manufaktur-Feudalismus des 17. und 18. Jahrhunderts*, der in manchem der Spätantike verwandt ist. Das städtische Handelsbürgertum verliert die wirtschaftliche und kulturelle Führung an das nationale Fürstentum: aus bürgerlicher wird höfische Kultur.

Und wiederum ist aus der Kunst dieser Epoche, die wir *das Barock* nennen, besonders deutlich ablesbar, dass dieser neue Feudalismus nicht einfach die Restitution der mittelalterlichen Feudalhierarchie ist, sondern dass die entscheidenden Faktoren der Gesellschaft das absolutistische Landesfürstentum und das bürgerliche Unternehmertum sind: statt der statisch streng gestuften Hierarchie der Romanik sehen wir die eine Zentralgewalt oben gegenüber den dynamisch sich widerstreitenden Kräften unten:

Abb. 23: *Rubens (1577—1640), Raub der Sabinerinnen (um 1635).*

Und wiederum finden wir, wie in der Spätantike, als ein wichtiges Thema der Malerei, die Darstellung der Flucht in idyllisch-mythologische Gemeinschaftsformen:

Abb. 24: *Nicolas Poussin (1594—1665), Das Reich der Flora (um 1630).*

*

Daneben aber sehen wir, nach Massgabe des Gewichtes bürgerlich-demokratischer Gemeinschaften, die realistische Darstellung bürgerlich-demokratischer Wirklichkeit:

— im 17. Jahrh. vorerst allein im demokrat. Holland:

Abb. 25: *Pieter de Hooch (1629 bis nach 1677), Die Kartenspieler (1658).*

— im 18. Jahrhundert auch in den zunehmend verbürgerlichenden Feudal-Ländern Frankreich und Deutschland:

Abb. 26: *Chardin (1699—1779). Das Tischgebet (1740).*

— in Holland allein auch die Darstellung öffentlicher demokratischer Gemeinschaften, die Gruppenbildnisse holländischer Kaufmannsgilden:

Abb. 27: *Franz Hals (1580—1666). Die Vorsteher des Elisabethspitals (1641).*

— bezeichnend verwandt in ihrem freien Dasitzen mit Abb. 15!

*

Die *französische Revolution* hat in ihrem führenden Maler, in J. L. David, einerseits die kühnste realistische Darstellung des sich befreienden Individuums hervorgebracht:

Abb. 28: *J. L. David (1748—1825). La Maraichère (Die Gemüsefrau). 1795.*

— anderseits das antikisch-republikanische Pathos der bürgerlichen Kampfgemeinschaft:

Abb. 29: *J. L. David, Der Schwur im Ballhaus (1791).*

Davids Altersgenosse, der Spanier *Goya (1746 bis 1828)*, hat in den Gruppenbildnissen der königlichen Familie die unerbittlichste Darstellung des Ausgehöhltseins der Hofgemeinschaft gegeben, die bei *Velasquez (1599—1660)* noch in voller Kraft dasteht.

*

Eine Folge der napoleonischen Stabilisierung der Revolution auf grossbürgerlicher Basis ist die Darstellung der Flucht in die Idylle, und zwar in zwiefacher Form:

— im grossbürgerlichen *Klassizismus*, dessen führender Künstler in Frankreich J. D. Ingres ist, in den antiken Mythus:

Abb. 30: *J. D. Ingres (1780—1867). Das goldene Zeitalter.*

— im kleinbürgerlichen *Biedermeier*, der Spätform der deutschen Romantik, in die intime Häuslichkeit:

Abb. 31: *J. Milde (1803—1875). Pastor mit Familie.*

In der deutschen *Romantik* aber kann die Flucht vor der Wirklichkeit, als Ausdruck des resignierenden Verzichts auf die Verwirklichung der Freiheitsträume der Aufklärung, bis in die völlige Vereinsamung des Individuums gehen.

*

Mit der *1830er Revolution* schlägt die Flamme des Kampfes um die Verwirklichung einer die gesamte städtische *und* bäuerliche Bevölkerung umfassenden, also national-demokratischen Volksgemeinschaft wieder offen aus. Was bei Delacroix noch pathetische Eruption ist:

Abb. 32: *Eugène Delacroix (1798—1863). Die Freiheit als Führerin des Volkes (28. Juli 1830).*

wird bei Courbet, dem radikal demokratischen Achtundvierziger, zur männlich beruhigten, ihrer selbst gewissen Wirklichkeit:

Abb. 33: *Gustave Courbet (1819—1877). Die Beerdigung von Ornans (1850).*

und wird zwanzig Jahre später, bei den Impressionisten, heiterster Lebensgenuss:

Abb. 34: *Auguste Renoir (1841—1919). Das Frühstück der Bootsfahrer (1881).*

*

Gegenüber dieser optimistischen Bejahung der Gegenwart in der französischen Kunst des reifen 19. Jahrhunderts steht in der gleichzeitigen *deutschen*

Kunst der frühe Liebermann einsam da mit seinen Darstellungen der Gemeinschaft des arbeitenden Volkes:

Abb. 35: *Max Liebermann (1849—1935), Die Konservenmacherinnen (1873),*

— während z. B. Marées weder den Weg der Impressionisten zur unproblematischen Gemeinschaft mit dem Volke findet, noch mit dem grossbürgerlich parvenühaften Pomp der *Industriehochblüte der Gründerzeit* nach 1870:

Abb. 36: *C. von Piloty (1826—1886), Thusnelda im Triumphzug des Germanicus (1873),*

sich identifizieren kann, sondern in den schwermütigen Traum einer edeln, antikisch-idealischen Gemeinschaft flieht:

Abb. 37: *Hans von Marées (1837—1887), Die Hesperiden (1884—1887).*

Das 19. Jahrhundert hat die von seinen Besten erstrebte demokratische Volksgemeinschaft nicht verwirklicht. Im Gegenteil: es hat die Gegensätze sogar noch verschärft.

*

In den *Neunzigerjahren* bricht die Krise aus. Das Erlebnis der Gemeinschaft, deutlicher: *das leidende Erlebnis des Nichtvorhandenseins einer umfassenden Gemeinschaft*, wird geradezu *das Grundthema der bildenden Kunst* — entweder als Flucht in irreal-ideale Gemeinschaften, oder als Erkenntnis der tatsächlichen Gemeinschaftslosigkeit unserer Zeit, oder als Bekenntnis zu vorhandenen Teil-Gemeinschaften. Und damit verbunden die Erneuerung jener künstlerischen Mittel — Linie, Fläche, Rhythmus —, die immer schon Ausdruck des Gemeinschaftserlebnisses waren.

Gauguin flieht aus dem industrialisierten Europa des späten 19. Jahrhunderts in die Südsee — und findet selbst dort die erträumte paradiesische Gemeinschaft von den Schatten Europas tragisch verdunkelt:

Abb. 38: *Paul Gauguin (1848—1903), Nave nave mahana (les jours délicieux), 1896.*

Der Norweger Munch hat mit der grössten Aufrichtigkeit und der grössten Sensibilität die Beziehungslosigkeit heutiger Menschen untereinander dargestellt:

Abb. 39: *Edvard Munch (1863—1944). Die Einsamen (1895).*

Zu nah den Leiden des Volkes, vermag van Gogh die von ihm ersehnte Gesamtgemeinschaft ehrlicherweise nur in Not-Teilgemeinschaften zu erleben und darzustellen:

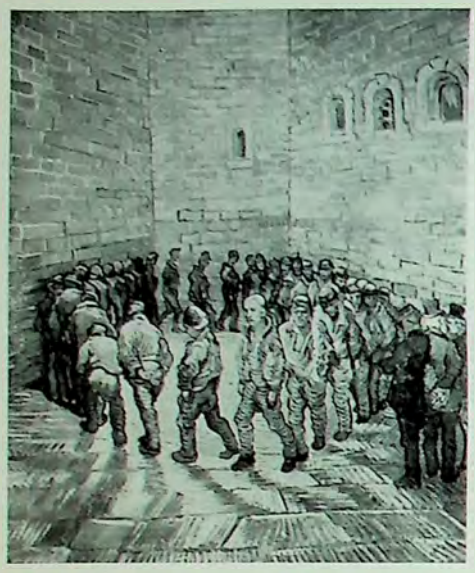

Abb. 40: *Vincent van Gogh (1853—1890). Der Gefängnishof (1887).*

*

Dieses sind *bis heute die vier Möglichkeiten:*

— die Darstellung einer ersehnten, idealisch-unwirklichen Gemeinschaft, die über die Widersprüche der bestehenden gesellschaftlichen Wirklichkeit hinwegsieht:

Abb. 41: *Ferdinand Hodler (1853—1918). Der Blick ins Unendliche (1916).*

— oder, ebenfalls bei Hodler, für den das Problem der Gemeinschaft innerstes Anliegen war, die Darstellung einer gewaltsam erzwungenen Gemeinschaft, in der die Widersprüche der heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht gelöst, sondern betäubt sind:

Abb. 42: *Ferdinand Hodler, Die Einmütigkeit (der Reformationsschwur der Hannoveraner). 1913/14.*

— oder das schmerzhafte Bekenntnis der tatsächlichen Zerrissenheit unserer Gegenwart:

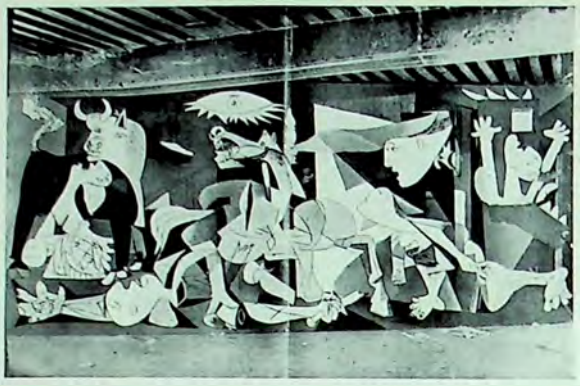

Abb. 43: *Pablo Picasso (geb. 1881). Guernica (1937).*

— oder endlich das Bekenntnis zu derjenigen unter den vorhandenen Teil-Gemeinschaften, die heute der Träger des objektiven Fortschritts ist, weil die Verwirklichung einer umfassenderen Form der demokratischen Gemeinschaft in ihrem stärksten eigenen Lebensinteresse liegt:

Abb. 44: *Edvard Munch (1863—1944). Arbeiter (1913).*

— denn die grosse Aufgabe unseres Jahrhunderts, die Schaffung einer Gemeinschaft, die auch wirtschaftlich den Namen «Demokratie» verdiente, ist für uns vielleicht in der Idee, bestimmt aber noch nicht in der Wirklichkeit gelöst.

*

Das ist, in knappsten Zügen, was die Geschichte der bildenden Kunst zu unserem Thema zu sagen hat. Es ist vielleicht nicht sehr bequem zu vernehmen, vielleicht jedoch eine heilsame Lehre. Jedenfalls aber angemessen dem wirklichen Verlauf der Dinge.